

# REGELBUCH 2011



AMERICAN  
QUARTER  
HORSE  
ASSOCIATION

DEUTSCHE  
QUARTER  
HORSE  
ASSOCIATION

Deutsche Übersetzung des

**Official Handbook  
of the  
American Quarter Horse Association**

**für die**

**Deutsche Quarter Horse Association e. V.**

"An Affiliate of the  
American Quarter Horse  
Association"

DEUTSCHE  
QUARTER  
HORSE  
ASSOCIATION

Geschäftsstelle:

Daimlerstr. 22 · D-63741 Aschaffenburg  
Tel.: 06021/58459-0 · Fax: 06021/58459-79  
www.dqha.de · Email: Info@dqha.de

Titelfoto: privat

*Das DQHA-Regelbuch beinhaltet die für uns wichtigen Teile des AQHA-Regelbuches **2011**. Nicht übersetzt wurden vorläufig die Passagen über Roping, das bei uns nicht praktiziert wird.*

*Falls in der Übersetzung Fehler festgestellt werden oder in der Auslegung Unklarheit besteht, gilt stets das AQHA-Regelbuch als Richtlinie.*

**Regeländerungen 2011 sind fett und unterstrichen dargestellt.**

# TEIL I .

## ALLGEMEINE REGELN UND BESTIMMUNGEN

### 100. STÄNDIGE KOMITEES

- (a) Ständige Komitees sind
  - Amateur
  - Equine Research
  - Finance
  - International
  - Judges
  - Marketing and Membership
  - Nominations & Credentials
  - Professional Horsemen
  - Public Policy
  - Racing
  - Recreational Activities
  - Shows
  - Stud Book and Registration
  - Youth Activities

### 101. MITGLIEDSCHAFT

- a) Die Mitgliedschaft in der AQHA ist ein Privileg, kein Recht, Aufnahmeanträge können zurückgewiesen werden. Ausschlüsse sind möglich.
- b) Der Name, unter dem die Mitgliedschaft eingetragen werden soll, ist begrenzt auf 30 Zeichen (einschließlich Freizeichen und Interpunktionen).
- c) Falls Registrierungen gewünscht werden muss darauf geachtet werden, dass die Mitgliedschaft auf genau denselben Namen beantragt wird, auf den die Registrierungen vorzunehmen sind, entweder den gewünschten Namen der natürlichen Person, einer Partnerschaft oder einer Firma (begleitet von der Unterschrift des Unterschriftsberechtigten, wie sie auf den Anträgen auf Registration erscheinen wird), Registrierungen, die im Auftrag eines Mitgliedes erfolgen, müssen auf denselben Namen ausgeführt werden, wie auf der Mitgliedskarte angegeben.
- d) Wenn der eingetragene Besitzer einer Stute mit Fohlen, für welches er Papiere beantragen will, keine gültige Mitgliedschaft hat, wird eine erhöhte Gebühr für die Fohleneintragung berechnet.
- e) Der Name eines weiblichen Mitgliedes wird geändert, wenn sich ihr Familienstand verändert.
- f) (3) Um Preise der AQHA erhalten zu können (Pokale, Urkunden etc.) ist eine Mitgliedschaft erforderlich (Anmerkung: die Leistungen des Pferdes z. B. Punkte und Titel wie AQHA-Champion, ROM werden in den Unterlagen der AQHA gespeichert. Der § betrifft lediglich Pokale, Urkunden, "Sachleistungen")
- (4) Jedes Mitglied (durch Beitritt in der AQHA) oder Nichtmitglied (durch den Erwerb von American Quarter Horses), das einen Antrag auf Papiere oder andere Dokumente bei der AQHA oder zur Teilnahme an AQHA-anerkannten Veranstaltungen stellt, erklärt sich mit folgendem einverstanden:
  - (A) dass, falls ihm ein Versuch misslingt, Entscheidungen, Schritte, Regeln oder Bestimmungen der AQHA rückgängig zu machen, es der AQHA die angemessenen Anwalts-, Gerichts- und sonstige bei der Prozessführung entstehende Kosten erstatten wird, und
  - (B) dass es keine Klage, weder aufgrund des Gesetzes noch Billigkeitsrechte außerhalb der Bundes- bzw. Landesgerichte in Potter County, Texas führen wird.
- (5) Die AQHA hat das Recht, Fotografien oder andere Bilddarstellungen von Mitgliedern, Turnierteilnehmern, Pferdebesitzern oder Pferden und registrierte Pferdenamen unentgeltlich zur Werbung für den Verband und seine Ziele zu benutzen. Mitglieder erklären sich außerdem damit einverstanden, dass die AQHA/AQHF Anschriftenlisten an die Dritte (z.B. AQHA Partner, Affiliates und Sponsoren) herausgibt.

(6) AQHA Mitglieder und Mitglieder, die AQHA Daten gewerblich nutzen, haben die Pflicht AQHA Information wie Abstammung- und Performance-Daten sowie das Eigentum der AQHA, zu schützen. Dies gilt auch für Daten die elektronisch über das Internet zur Verfügung stehen. Der Gebrauch der Daten ist nur zu solchen Zwecken erlaubt, für die die AQHA die Nutzungserlaubnis erteilt hat. Diese Information werden von der AQHA mit folgendem Vermerk versehen: „Diese Informationen wurden von der American Quarter Horse Association aus den offiziellen Akten zur Verfügung gestellt.“

(g) AQHA-Mitgliedschaft

Jährlich zu erneuernde AQHA-Mitgliedschaft

Die AQHA-Mitgliedskarte bleibt ab dem Tag der Ausstellung 12 Monate lang gültig (Auslaufdatum auf der Karte vermerkt) und wird auf Antrag nach Überprüfung des Antragstellers und Entrichtung der fälligen Gebühr ausgestellt.

(1) Einzelmitgliedschaft für natürliche Personen. Karte wird für eine Person auf deren Namen ausgestellt und berechtigt diese Person zur Teilnahme an offenen Klassen bei anerkannten Shows und anderen Aktivitäten der AQHA, für die eine Mitgliedschaft Voraussetzung ist.

(2) Mitgliedschaft für Gemeinschaften aus zwei Personen, Firmen, Ranches, Partnerschaften, Syndikaten etc. berechtigen nicht zur Showteilnahme. Wenn eine Gemeinschaft, Firma, Ranch, Partnerschaft etc. als solche Mitglied werden will, so muss jeder einzelne Beteiligte die Voraussetzung für eine persönliche Mitgliedschaft erfüllen, bevor die Gemeinschaft als Mitglied akzeptiert wird.

### **(3) Jugendmitgliedschaft**

(A) American Quarter Horse Youth Association Membership, Jugendmitgliedschaft kann erworben werden von Jungen und Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, berechtigt zur Teilnahme an Jugendklassen und Offenen Klassen. Der/die Jugendliche erhält alle Rechte, die mit der Mitgliedschaft in der AQHYA und der AQHA verbunden sind, außer dem passiven und aktiven Wahlrecht bei Versammlungen der AQHA.

(B) Für Jugendliche, die vor dem 1. Januar ihren 19. Geburtstag begehen, läuft die Mitgliedschaft am 31. Dezember aus. Das Alter eines Jugendlichen am 1. Januar (unabhängig vom Geburtszeitpunkt an dem Geburtstag) gilt für das gesamte Jahr. Ein Jugendlicher, der seinen 19. Geburtstag z. B. im Juli begeht, muss noch im restlichen Kalenderjahr als Jugendlicher shown, da er am 1. Januar dieses Kalenderjahres 18 Jahre alt war.

### **(4) Amateurmitgliedschaft**

Kann nur von natürlichen Personen erworben werden, die alle Voraussetzungen für den Amateurstatus erfüllen, wie sie im Regelbuch festgelegt sind. Diese Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an Amateurklassen und beinhaltet gleichzeitig alle Rechte einer normalen AQHA-Mitgliedschaft.

(A) Der Antragsteller auf Amateurmitgliedschaft kann eine gültige Jahres-Einzelmitgliedschaft bei der AQHA gegen eine Gebühr von \$ 5 und nach Überprüfung seines Amateurstatus umwandeln. Die Amateurmitgliedschaft endet am gleichen Tage, wie die bereits bestehende Mitgliedschaft. Ein Mitglied auf Lebenszeit kann gegen eine Gebühr von \$ 5 eine Einzel-Amateurmitgliedschaft für einen Zeitraum von 12 Monaten erwerben, und zwar unter derselben ID-Nummer.

(B) Der Antragsteller auf Amateurmitgliedschaft kann eine gültige Dreijahres-Einzelmitgliedschaft gegen eine Gebühr von \$ 10 und nach Überprüfung seines Amateurstatus umwandeln. Die Amateurmitgliedschaft endet am gleichen Tage, wie die bereits bestehende Mitgliedschaft. Ein Mitglied auf Lebenszeit kann gegen eine Gebühr von \$ 10 eine Einzel-Amateurmitgliedschaft für einen Zeitraum von 36 Monaten erwerben, und zwar unter derselben ID-Nummer.

(C) Amateur-Mitgliedskarten werden durch die AQHA nur auf Antrag und nach Überprüfung des Antragstellers durch die AQHA ausgestellt. Der Antrag muss in jeder Hinsicht wahrheitsgemäß und vollständig ein. Die Verletzung der von der AQHA festgesetzten Anforderungen hinsichtlich der Wahrhaftigkeit setzt den Antragsteller sowie das Familienmitglied, das den Antrag per Unterschrift bestätigt hat, folgenden möglichen Maßnahmen aus: Disziplinarmaßnahmen oder Verlust des Privilegs der

Teilnahme an AQHA-Wettbewerben oder der AQHA-Mitgliedschaft und/oder eine Geldstrafe. Der Antrag muss, zusätzlich zu anderen in diesem Regelbuch enthaltenen Anforderungen, bestätigen, dass

(1) der Antragsteller in den dem Antrag auf Mitgliedschaft direkt vorausgehenden 5 Jahren kein Pferd gegen Vergütung in direkter oder indirekter Form - geschowt, gerichtet, trainiert oder bei Training geholfen hat oder eine Vergütung für die Unterrichtung einer anderen Person im Reiten, Fahren, Trainieren oder Showen eines Pferdes erhalten hat;

(2) der Antragsteller der alleinige derzeitige gesetzliche Eigentümer der/des Pferde(s) ist, das vom Antragsteller geschowt wird und der Antragsteller sich verpflichtet, der AQHA das Eigentum auf Aufforderung hin nachzuweisen; oder

(3) falls das Pferd, das vom Antragsteller geschowt wird, im gesetzlichen Eigentum eines Familienmitgliedes oder des gesetzlichen Vormundes ist, so wie sie in den AQHA-Regeln definiert sind, muss diese Person zusammen mit dem Antragsteller auf dem Antrag durch Unterschrift die Wahrhaftigkeit des Inhalts bestätigen und sich ebenfalls verpflichten, den Eigentumsnachweis auf Aufforderung der AQHA hin zu erbringen.

(4) falls der Antragsteller der Ehegatte (formell oder nach Gewohnheitsrecht) eines Trainers ist, muss dieser Tatbestand so auf dem Antrag vermerkt werden. Ein „Trainer“ ist jemand, der Teile ihres/seines jährlichen Bruttoeinkommens aus dem Trainieren von American Quarter Horses oder anderen Pferden bezieht.

(D) Alle Inhaber von Amateur-Mitgliedskarten werden zum Zeitpunkt des Antrags auf Verlängerung überprüft. Der Antrag ist auf einem von der AQHA erhältlichen Formblatt zu stellen und die entsprechende Gebühr zu entrichten. Bei Antrag auf Verlängerung muss erklärt werden, dass alle vorherigen Angaben, die in dem Antrag auf Amateur-Mitgliedschaft enthalten sind, noch immer wahr sind und jährlich die Wählbarkeit der Person hinsichtlich der AQHA Amateur Kriterien bestätigt werden. Eine falsche Aussage auf einem Antrag zur Verlängerung ist ein Grund für Disziplinarmaßnahmen entsprechend dem AQHA Disziplinarverfahren.

(E) In den unter Regel 104 aufgeführten ausländischen Verbänden kann ein Amateurausschuss, der sich aus Präsident, Vizepräsident und Sekretary des jeweiligen Verbandes zusammensetzt, die Eignung auf Amateurstatus des Antragstellers mit Wohnsitz in den besagten Ländern bescheinigen.

(F) Eine Person, die die Voraussetzungen für eine Amateurmitgliedschaft nicht mehr erfüllt, muss die Amateurkarte ohne Aufforderung durch den Verband unverzüglich an die AQHA zurücksenden.

(G) Die Restlaufzeit einer zurückgezogenen Amateurmitgliedschaft kann auf eine normale AQHA-Mitgliedschaft umgeschrieben werden, wobei eine Mitgliedskarte ausgestellt wird, die zum selben Termin ihre Gültigkeit verliert, wie die ursprüngliche Amateurmitgliedskarte.

(H) Ein besonderer Bearbeitungsdienst für Amateurmitglieder kann gegen eine Gebühr von \$ 10 pro Karte zusätzlich zur normalen Gebühr in Anspruch genommen werden, schließt jedoch keine Übernachtung ein.

(1) Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

(2) Spätestens 30 Tage vor Ablauf der Mitgliedschaft versendet die AQHA Aufforderungen zur Erneuerung der Mitgliedschaft an die letzte bekannte Adresse des Mitgliedes. Mit Zahlung einer Gebühr wird die Mitgliedschaft erneuert, sofern das Mitglied die anderen Voraussetzungen noch erfüllt.

(h) Lebenslange Mitgliedschaft: Die Bestimmungen der AQHA Mitgliedschaft gelten gleichermaßen für die lebenslange Mitgliedschaft bei Zahlung eines Betrages von \$500, bei Jugendlichen eines Betrages von \$50. Die lebenslange Jugendmitgliedschaft gilt bis zum 18. Lebensjahr. Die Bezeichnungen sind wie folgt:

- (1) Einzelmitgliedschaft
- (2) Gemeinsame Mitgliedschaft
- (3) Firmen
- (4) Gesellschaften
- (5) Handelsgesellschaften
- (6) Syndikate

(7) Erbgemeinschaften, Stiftungen und Vormundschaften

(8) AQHA Jugendmitgliedschaften (bis zum 18. Lebensjahr)

(9) Mit der lebenslangen Mitgliedschaft sind die gleichen Rechte verbunden wie mit einer regulären jährlichen Mitgliedschaft, jedoch ist die AQHA Jugendmitgliedschaft an bestimmte Bedingungen geknüpft. Jeder Offizielle, Vertreter, Direktor, Teilhaber, Partner, Begünstigter und jeder begünstigter Besitzer einer juristischen Person muss die Voraussetzungen einer Einzelmitgliedschaft erfüllen.

(A) Lebenslange AQHA Mitglieder, die Jugendliche sind (bis zum 18. Lebensjahr), haben die gleichen Rechte wie sie für die Jugendeinzelmitgliedschaft gelten.

(10) Die lebenslange Mitgliedschaft ist nicht übertragbar, jedoch kann sie auf beide Ehepartner abgeschlossen werden. Die Gültigkeit der Eheschließung ist auf Verlangen durch eine Kopie der Heiratsurkunde oder andere entsprechende Dokumente nachzuweisen. Ehepartner können in bestehende lebenslange Einzelmitgliedschaften aufgenommen werden, wenn die Heirat durch entsprechende Dokumente nachgewiesen wird. Bei Tod des Ehepartners oder Ehescheidung, kann die lebenslange Mitgliedschaft auf den verbleibenden Ehepartner übertragen werden bei Vorlage entsprechender Dokumente (Gerichtsurteil, Sterbeurkunde). Nachfolgende Ehepartner (bei Tod oder Ehescheidung) haben das einmalige Recht in die lebenslange Mitgliedschaft mit aufgenommen zu werden bei Vorlage eines Gerichtsurteils, einer Sterbeurkunde oder einer schriftlichen Einwilligung des früheren Ehepartners.

#### (i) Mitgliedschaftsgebühren

Mitgliedschaft		Gebühr	Verlängerung*
AQHA	lebenslang	\$ 500	
AQHA	12 Monate	\$ 40	\$ 35
AQHA	36 Monate	\$ 80	\$ 80
AQHA Amateur	12 Monate	\$ 45	\$ 40
AQHA Amateur	36 Monate	\$ 90	\$ 90
AQHYA	12 Monate	\$ 15	\$ 15
AQHYA	36 Monate	\$ 80	\$ 80
AQHYA	lebenslang	\$ 50	

\*\*Umwandlung der AQHYA Life Membership  
in eine AQHA Life Membership \$450

\*\*Umwandlung der AQHYA Membership  
in eine 4jährige AQHA Membership \$80

\*\*Umwandlung der AQHYA Membership  
in eine 4jährige Amateur Membership \$90

\*Die Verlängerungsgebühr gilt für eine Wiederaufnahme der Mitgliedschaft innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Mitgliedschaft.

\*\*Nur AQHA Jugendmitglieder, deren Jugendberechtigung ausgelaufen ist, haben die Möglichkeit ihre Jugend-Mitgliedschaft in eine AQHA-Mitgliedschaft umwandeln. Der Antrag auf Umwandlung muss bis zum 30. Juni des auf den 19. Geburtstag des AQHA-Mitglieds folgenden Jahres gestellt werden.

## 102. DATEN

Für die Richtigkeit der durch die AQHA zusammengestellten Datenauszüge - gleich ob als Ausdruck oder über das Online System - übernimmt die AQHA nur insofern eine Gewähr, dass die Erhebung der Daten mit großer Sorgfalt geschieht und diese einzig dem Zweck des Nutzen des Mitglieds oder Kunden, der diese Daten erworben hat, dient. Wird nachgewiesen, dass die Daten nicht korrekt sind, kann eine Erstattung der Auslagen erfolgen. Jegliche Folgeschäden werden nicht erstattet, ein weiterer Gewährleistungsanspruch besteht nicht.

## 103. AUSLÄNDISCHE TOCHTERVERBÄNDE

(b) Die AQHA erkennt ausländische Verbände, die sich der Förderung des Quarter Horses widmen, an. Sie haben das Privileg, einen Direktor im AQHA's Board of Directors zu stellen. Alle von der AQHA anerkannten Tochterverbände sind verpflichtet, die Regeln der AQHA anzuwenden und zu befolgen.

(c) Zur Zeit sind folgende ausländische Verbände von der AQHA anerkannt:

American Quarter Horse Association of New Zealand  
American Quarter Horse Association of the United Kingdom  
Argentina Quarter Horse Association  
Australian Quarter Horse Association  
Austrian Quarter Horse Association  
Belgium Quarter Horse Association  
Brazilian Quarter Horse Association  
Chile Quarter Horse Association  
Columbian Quarter Horse Association  
Czech Republic Quarter Horse Association  
Danish Quarter Horse Association  
Dominican Republic Quarter Horse Association  
Dutch Quarter Horse Association  
Finnish Quarter Horse Association  
French Quarter Horse Association  
German Quarter Horse Association  
Hungarian Quarter Horse Association  
Italian Quarter Horse Association  
Irish Quarter Horse Association  
Israel Quarter Horse Associations  
Japanese Western Riding Association  
Quarter Horse Association of Luxemburg  
Mexican Quarter Horse Association  
Norwegian Quarter Horse Association  
Panama Quarter Horse Association  
Paraguay Quarter Horse Association  
Polish Quarter Horse Association  
Slovak Quarter Horse Association  
Slovenian Quarter Horse Association  
South African Quarter Horse Association  
Swedish Quarter Horse Association  
Swiss Quarter Horse Association  
Uruguay Quarter Horse Association  
Venezuela Quarter Horse Association

(d) Alle Ausschlüsse durch Tochterverbände (DQHA) bewirken einen automatischen Ausschluss durch die AQHA, wenn der Ausschluss und die Gründe hierfür der AQHA gemeldet werden und eine Anhörung des Betroffenen stattgefunden hat.

(e) Bei Verstößen gegen Regeln bzgl. der Verabreichung verbotener Substanzen, verbotener chirurgischer Eingriffe und anderer Verstöße gegen die Show-Regeln, kann die AQHA Disziplinarmaßnahmen, die von anerkannten Tochterverbänden verhängt wurden, übernehmen. Die Obergrenzen solcher Maßnahmen liegen bei einer Sperre von einem Jahr für die Teilnahme an anerkannten Shows der Tochterverbände und der AQHA.

## 104. REGELVERSTÖSSE

(a) Niemand darf ein Tier unmenschlich oder grausam behandeln. Grausamkeit und unmenschliche Behandlung sind in den Showregeln dieses Handbuchs definiert. Der Regelverstoß richtet sich nicht nur gegen American Quarter Horses sondern ebenso gegen jedes andere Tier. Im Sinne dieser Regel ist eine verantwortliche Person auch verantwortlich und kann zur Rechenschaft gezogen werden für Regelverstöße, die ihre Agenten, Vertreter und Angestellten begehen. Im Falle eines Regelverstoßes kann das Mitglied suspendiert, mit einer Strafe belegt oder ausgeschlossen werden. Einem Nicht-Mitglied können AQHA Privilegien verweigert werden.

(1) Die AQHA kann die gerichtliche Verurteilung einer Person oder eine gerichtlich angeordnete Konfiszierung eines Pferdes im Rahmen der Bundes-, Landes-, oder

Internationaler Gerichtsbarkeit wegen Grausamkeit oder unmenschlicher Behandlung eines Pferdes, unabhängig davon, ob es sich um ein American Quarter Horse handelt oder nicht, als vorsätzliche Verletzung des Reglements anerkennen. Dies führt dazu, dass das Mitglied automatisch suspendiert und seiner Privilegien als AQHA Mitglied für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren nach Kenntnis der AQHA von diesem Sachverhalt enthoben wird. Nach Ablauf des zweijährigen Ausschlusses kann das Mitglied Antrag auf erneute Aufnahme stellen.

(2) Die AQHA kann die Ausschluss-Bescheide anderer anerkannter Pferdezucht-, Reitsport- oder Rennverbände hinsichtlich grausamer oder inhumaner Behandlung von Pferden anerkennen, wodurch der Betroffene automatisch für den verhängten Zeitraum von der AQHA-Mitgliedschaft suspendiert wird.

(b) Niemand darf sich weigern, die AQHA, AQHA-Offiziellen, Ausschüssen oder Beauftragten zu unterstützen beim Lokalisieren, Identifizieren und Untersuchen relevanter Sachverhalte bzw. sich weigern, umgehend und ehrlich auf jede Befragung bezüglich eines Pferdes oder eines seiner Vorfahren zu antworten, die bei der AQHA registriert oder zur Registration angemeldet sind. Niemand darf sich weigern, der AQHA, AQHA-Offiziellen, Ausschüssen oder Beauftragten umgehend und ehrlich Auskunft über alle AQHA Angelegenheiten zu geben, über die diese Person Kenntnisse besitzt.

(c) Das Besitzrecht an einem Certificate of Registration verbleibt bei der AQHA; das Pferddepapier wird ausgestellt auf Basis eines vom Pferdebesitzer zum Zeitpunkt des Abfohlens unterschriebenen Antrags und aufgrund der ausdrücklichen Bedingung, dass die AQHA das Recht hat, dieses zu korrigieren oder einzuziehen aus Gründen des Reglements. Niemand darf der AQHA die Rückgabe des Certificate of Registration verweigern, gleich ob vor, nach oder während eines Verfahrens zur Registration oder Teilnahme an einer Veranstaltung. Die AQHA kann per Beschluss über die Angelegenheit, wegen der die Rückgabe des Certificates gefordert wurde, dieses einbehalten.

(d) In Anerkennung ihrer offiziellen Pflichten sind alle AQHA Vertreter mit Entgegenkommen, Kooperation und Respekt zu behandeln, und keine Person darf sich gegen sie beleidigend oder bedrohlich verhalten.

(e) Jedes Mitglied kann suspendiert und allen AQHA Privilegien enthoben werden bzw. Nichtmitgliedern können die Mitgliedschaft und alle Privilegien durch den AQHA Executive Vice President verweigert werden aus folgenden Gründen:

(1) Nicht geleistete Zahlungen fälliger Beiträge/ Gebühren an

(A) die AQHA, eingeschlossen aber nicht begrenzt auf THE AMERICAN QUARTER HORSE JOURNAL und THE AMERICAN QUARTER HORSE RACING JOURNAL;

(B) anerkannte AQHA Affiliates

(C) von der AQHA anerkannte Veranstaltungen

(2) Einreichen eines ungültigen Schecks zur Begleichung von Startgeldern, Boxengeldern, Office Charge, Gebühren für Rinderklassen oder andere Gebühren oder Beträge eingeschlossen Bankgebühren für ungültige Schecks im Zusammenhang mit dem Vorstellen von Pferden. Vor einer Suspendierung oder der Aberkennung von AQHA Privilegien entsprechend diesem Abschnitt, wird die AQHA das Mitglied oder Nicht-Mitglied schriftlich über die ausstehenden Verpflichtungen unterrichten. Wenn das Mitglied oder Nichtmitglied innerhalb von einunddreißig (31) Tagen nach Erhalt dieser Nachricht die Forderung oder einen Teil der Forderung in Frage stellt, wird die AQHA die Rechtmäßigkeit der Forderung überprüfen und den Beleg dem Betreffenden zur Verfügung stellen. Wenn innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt dieses Beleges die Forderung nicht vollständig beglichen ist, nimmt die AQHA die Rechtmäßigkeit der Forderung an und wird mit der Suspendierung oder Aberkennung von Privilegien fortfahren. Nach erfolgter Suspendierung oder Aberkennung von Privilegien durch den Executive Vice President können Namen und Adresse (Ort und Land) der Person in « The American Quarter Horse Journal », « The American Quarter Horse Racing Journal » oder auf der offiziellen AQHA website [www.aqha.com](http://www.aqha.com) veröffentlicht werden. Jede Suspendierung aufgrund dieses Paragraphen kann beendet werden durch vollen Ausgleich der ausstehenden Forderungen.

(f) Jedes Mitglied oder Nichtmitglied kann durch den AQHA Executive Vice President suspendiert werden bzw. ihm die Privilegien aberkannt werden, wenn es die fristgerechte Abgabe von durch die AQHA entsprechend dem Reglement angeforderten Unterlagen versäumt; vorausgesetzt, dass es fünfzehn (15) Tage vor der Maßnahme durch die AQHA eine schriftliche Nachricht über den Vorgang und die Suspendierungsabsicht oder die



Maßnahme der Aberkennung von Privilegien erhält. Die Namen und Adressen (Ort und Land) der suspendierten Mitglieder werden im « The American Quarter Horse Journal », « The American Quarter Horse Racing Journal » oder auf der offiziellen AQHA website [www.aqha.com](http://www.aqha.com) veröffentlicht. Jede Suspendierung oder Aberkennung von Rechten kann durch Abgabe der geforderten Unterlagen aufgehoben werden.

(g) Kein Mitglied darf sich mit anderen Personen mit dem Ziel der absichtlichen Verletzung des AQHA-Reglements verbünden, oder willentlich, gleich ob durch aktives oder passives Verhalten, das Reglement verletzen.

(h) Ein Besitzer oder Leasingnehmer eines American Quarter Horses ist für die Handlungen Dritter verantwortlich, in dessen Obhut das Pferd gegeben wurde, einschließlich aber nicht begrenzt auf Trainer oder Vorsteller. Wenn ein Dritter sich eines Verstoßes gegen das AQHA-Reglement schuldig gemacht hat, und dies in Zusammenhang mit dem Pferd steht, oder wenn der Besitzer oder Leasingnehmer des Pferdes von Regelverstößen des Dritten Kenntnis erlangen, ist dieser dafür verantwortlich, sein Pferd und die AQHA davor zu schützen. Versäumt er es, entsprechende Handlungen einzuleiten oder treten Regelverletzungen wiederholt auf, kann auch der Pferdebesitzer oder Leasingnehmer nach AQHA-Reglement belangt werden.

(i) Niemand darf, weder in Anzeigen, Ankündigungen oder auf andere Weise Erfolge oder Titel eines Pferdes bekannt geben, bevor diese in den AQHA-Records verzeichnet sind.

## 105. VERBANDSSCHÄDIGENDE PRAKTIKEN

(a) Niemand darf ein American Quarter Horse als registriert ausgeben, solange kein Eintrag im Zuchtbuch der AQHA erfolgt ist.

(b) Alle der AQHA zur Verfügung gestellten Informationen müssen korrekt sein.

(c) Niemand darf falsche oder gefälschte Registrationspapiere ausstellen, verkaufen, tauschen, weggeben, entgegennehmen oder anbieten oder diese als von der AQHA ausgestellt erklären.

(d) Niemand darf ein American Quarter Horse unter einem anderen als dem von der AQHA registrierten Namen bewerben oder in einem Wettbewerb vorstellen.

(e) Auf dem Certificate of Registration dürfen keine Änderungen oder Streichungen vorgenommen werden, außer durch die AQHA oder von der AQHA autorisierte Personen. Die Notwendigkeit jeder Änderung muss begründet sein durch eine Änderung in Farbe oder Abzeichen bzw. einen fehlerhaften Eintrag. Niemand darf veränderte Papiere in Umlauf bringen oder besitzen.

(f) Niemand darf die natürlichen Kennzeichen eines Pferdes durch chirurgische Eingriffe oder anderweitig verändern.

(g) Niemand darf ein Pferd, das nicht registriert ist, als American Quarter Horse ausgeben.

(h) Niemand darf einen AQHA-Repräsentanten, einen AQHA-Richter oder einen Turnieroffiziellen einer AQHA - Veranstaltung bestechen oder dies versuchen.

## 106. DISZIPLINARMASSNAHMEN

(Übersetzung von 1998)

Über die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen entscheidet als höchste Instanz das Exekutivkomitee der AQHA. Das Exekutivkomitee entscheidet ebenfalls als letzte Instanz in allen Fragen der Registrierung und bei Einsprüchen gegen Entscheidungen der Komitees. Es können Verwarnungen, Geldstrafen, befristete Sperren oder Ausschlüsse verhängt werden. Das Exekutivkomitee entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit, die Entscheidung ist endgültig und bindend.

(a) Bei Verstößen gegen Turnier- oder Rennordnung oder allgemeine Regeln kann das Exekutivkomitee folgende Disziplinarmaßnahmen verhängen: Verbandsausschlüsse, befristete oder unbefristete Sperren, Geldstrafen bis max. \$ 10.000.

(b) Die Anhörung durch das Exekutivkomitee ist informell, d. h. es muss nicht nach gesetzlichen Vorschriften bzgl. Gewinnung und Vorlage von Beweismaterial vorgegangen werden. Jeder, der vor dem Exekutivkomitee erscheint, erklärt, dass er keinen Zeugen und keine andere an seiner Anhörung beteiligte Person in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit dieser Anhörung rechtlich belangen wird.

(c) Die absolute Verantwortung für den Zustand eines Pferdes bzgl. Verabreichung von Drogen oder chirurgisch durchgeführter Veränderungen liegt bei Turniervorsteher, Reiter oder Trainer, gleichgültig, ob diese Person tatsächlich, aktiv oder passiv, beteiligt war.

(d) Wenn jemand eines Verstoßes gegen die Regeln beschuldigt wird, muss er spätestens 15 Tage vor der Tagung des Komitees unter Angabe von Zeit und Ort des Treffens benachrichtigt werden. Bei der Anhörung kann der Beschuldigte persönlich anwesend sein, oder sich vertreten lassen, um die Beschuldigungen zu hören oder ggf. zu widerlegen.

(e) Bereits während des laufenden Verfahrens kann eine befristete Sperre ausgesprochen werden oder das Papier des betroffenen Pferdes bis zur Entscheidung des Komitees vorläufig eingezogen werden.

(f) Wenn eine Disziplinarmaßnahme verhängt wird, kann die Tatsache unter Angabe von Namen und Adresse (Ort und Land) des/der Betroffenen im American Quarter Horse Journal, American Racing Journal oder der offiziellen AQHA website [aqha.com](http://aqha.com) veröffentlicht werden. Die AQHA führt eine aktuelle Liste mit den Namen der ausgeschlossenen oder disziplinierten Personen. Jedes Mitglied, jeder Pferdebesitzer oder Kaufinteressent kann die AQHA um Informationen zum Status betroffener Personen oder Firmen bitten.

(g) Wenn festgestellt wird, dass ein Pferd nicht, oder nur nach Erfüllung bestimmter Auflagen, eingetragen werden kann, so wird ein evtl. bereits ausgestelltes Papier eingezogen, bzw. nach Erfüllung der Auflagen ergänzt. Wenn Ergänzungen oder Korrekturen verlangt werden, bleibt das Pferd solange für die Turnierteilnahme gesperrt, bis alle Auflagen erfüllt sind.

(h) Bei wiederholten Verstößen kann das Exekutivkomitee höhere Strafen verhängen, und zwar bis zu Maximalstrafen von dauerndem Ausschluss oder einer Strafe von \$ 5.000. Hierbei können auch Strafen gegen Eigentümer ausgesprochen werden, die ihr Pferd der Obhut eines mehrfach disziplinierten Trainers anvertrauen.

(i) Der Ausschluss eines Mitgliedes hat folgende Auswirkungen:

(1) Die betroffene Person kann nicht an AQHA anerkannten Turnieren teilnehmen oder ein Richteramt ausüben.

(2) Die betroffene Person oder deren Ehegatte kann kein Pferd auf ihren Namen eintragen lassen. Dies gilt für den Eintrag von Fohlen ebenso wie für angekaufte Pferde, die umgetragen werden sollen. Das Exekutivkomitee kann auf die Durchsetzung dieser Regeln verzichten um Härten gegenüber nicht verwickelten Dritten zu vermeiden. Folgende Bedingungen müssen zutreffen:

(A) Wenn ein noch nicht eingetragenes Pferd von einer ausgeschlossenen Person an einen unbescholtenen Dritten verkauft wird, so kann das Pferd trotzdem eingetragen werden, wenn alle übrigen Anforderungen erfüllt sind und dem Antrag auf Eintragung ein Transfer an den unbeteiligten Dritten beiliegt.

(B) Wenn ein eingetragenes Pferd von einer gesperrten Person an einen unbescholtenen Dritten verkauft wird und dieses Pferd noch nicht auf den Namen der gesperrten Person eingetragen war, so wird es auf diese Person eingetragen, sofern gleichzeitig ein Transfer an den unbeteiligten Dritten eingereicht wird.

(3) Ein Fohlen wird nicht eingetragen, wenn es von einem Hengst oder aus einer Stute stammt, die sich im Besitz einer ausgeschlossenen Person befinden.

(4) Ein Pferd, das auf den Namen einer ausgeschlossenen Person eingetragen ist, darf nicht an Turnieren oder Rennen teilnehmen.

(5) Die AQHA wird kein Papier akzeptieren, das die Unterschrift einer ausgeschlossenen Person oder deren Ehegatte trägt und nach dem Zeitpunkt des Ausschlusses ausgestellt wurde.

(6) Ausgenommen hiervon sind lediglich Transfers, sofern das Pferd aus dem Besitz der ausgeschlossenen Person an einen neuen Besitzer verkauft wurde.

(7) Leasing-Verträge behalten ihre Gültigkeit, falls der Vertrag vor dem Ausschluss bereits bei der AQHA gemeldet war. Neue Leasing-Verträge oder Verlängerungen werden nicht akzeptiert.

(8) Zusammengefasst heißt das: Die AQHA lehnt jede Geschäftsbeziehung mit einer ausgeschlossenen Person und deren Ehegatten ab. All diese Maßnahmen können natürlich auch auf Nichtmitglieder angewandt werden. Werden die Auflagen der AQHA von einer gesperrten oder ausgeschlossenen Person nicht beachtet, so können weitere Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.

(j) Wenn ein Mitglied nur für die Teilnahme an Shows gesperrt ist, so gelten folgende Auflagen:

(1) Diese Person darf nicht in AQHA anerkannten Klassen starten.

(2) Diese Person darf nicht als anerkannter Richter auftreten oder andere Ehrenämter der AQHA ausüben.

(3) Pferde, die auf den Namen einer solchen Person eingetragen sind, oder ganz oder teilweise in ihrem Besitz stehen, dürfen nicht in anerkannten Klassen gezeigt werden.

(4) Verstößt eine Person während der Sperrzeit gegen die von der AQHA gemachten Auflagen oder Einschränkungen, so können weitere Disziplinarmaßnahmen verhängt werden.

(k) Bei Verweigerung oder Aufhebung der Show-Privilegien oder Aufenthalt auf Turniengeländen ist der betreffenden Person der Aufenthalt auf Turniengeländen während einer AQHA-anerkannten Show zu verweigern.

(l) Jede Person, die von einer der nachfolgend aufgeführten Vereinigungen suspendiert oder anderweitig bestraft wurde, wird auch von der AQHA suspendiert oder anderweitig bestraft, für folgende Vergehen:

(1) Unsportliches Verhalten auf einer Show oder einem Wettkampf

(2) Inhumanes Behandeln von Pferden

(3) Verbotene chirurgische Eingriffe oder Injektionen fremder Substanzen, die die Leistung des Pferdes oder sein Erscheinungsbild verändern.

Die Vereinigungen sind: National Cutting Horse Association; National Snaffle Bit Association; Palomino Breeders of America.

## 107. BEKANNTMACHUNGEN –

### ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### (a) Regel-, Richtlinien- und Verfahrensänderungen

(1) **Offizielles Regelbuch.** Jedes Mitglied oder jeder American Quarter Horse Besitzer hat die Aufgabe, sich mit den Regeln und Vorschriften im offiziellen AQHA Regelbuch vertraut zu machen. Auf Anfrage erhält jedes Mitglied jährlich eine Ausgabe des aktuellen Regelbuchs (online über [www.aqha.com](http://www.aqha.com)). Die deutsche Übersetzung des AQHA Regelbuchs ist über [www.dqha.de](http://www.dqha.de) erhältlich. (Anm.d.Ü.)

(2) **Das American Quarter Horse Journal.** Darüber hinaus hat jedes Mitglied oder American Quarter Horse Besitzer die Aufgabe, über aktuelle Regeln, Vorschriften, Veranstaltungen und Programme auf dem Laufenden zu bleiben, die sich von Zeit zu Zeit, auch während eines Jahres, manchmal mit sofortiger Wirkung oder zum 1. Januar des Folgejahres ändern. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, sollte ein Mitglied oder Pferdebesitzer das American Quarter Horse Journal oder American Racing Journal beziehen, in welchem Regeländerungen routinemäßig veröffentlicht werden. Gleichwohl das Abonnement keine Verpflichtung darstellt, hat die AQHA mit der Veröffentlichung im American Quarter Horse Journal oder im American Racing Journal ihre Pflicht, die Mitglieder und American Quarter Horse Besitzer über aktuelle Regeländerungen während eines Jahres oder zum 1. Januar des Folgejahres zu informieren, erfüllt.

**(b) Persönliche Benachrichtigung.** Eine persönliche Benachrichtigung, die gemäß dieser Regeln und Bestimmungen erforderlich sein kann, erfolgt an die Person oder deren Anwalt, persönlich oder mittels frankiertem Anschreiben an die zuletzt bekannte Anschrift, wie sie in den AQHA Akten erscheint; nach dem Versand wird die Benachrichtigung als zugestellt erachtet, sobald das Schreiben in die Post gegeben wurde. Eine Benachrichtigung kann per Fax übermittelt werden an die zuletzt bekannte Faxnummer, wie sie in den AQHA Akten erscheint. Eine Faxübermittlung gilt bei der Person als eingegangen, wenn eine Faxbestätigung über die Übermittlung vorliegt.

## **108. VERFÜGBARKEIT UND ANERKENNUNG VON FAX-DOKUMENTEN**

Die Angestellten der AQHA sind befugt, aber nicht verpflichtet, ein Fax als Originaldokument zu akzeptieren; falls der Angestellte der Ansicht ist, dass (1) der Sender dazu autorisiert und/oder (2) jemand ist, der substantielles Interesse an dem betroffenen Pferd hat und das Originaldokument zu Recht in seinem Besitz ist. Als Vorsichtsmaßnahme sollte das Originaldokument eingeschickt werden, dies ist jedoch keine Bedingung für die Gültigkeit des Faxes.

## **109. ÄNDERUNGEN**

Die Regeln in diesem Buch (ausgenommen zur Eintragung von Pferden) können jederzeit geändert, ergänzt oder gestrichen werden. Bedingung ist der Mehrheitsbeschluss des Exekutiv Komitees und des entsprechenden ständigen Komitees oder der einstimmige Beschluss des Exekutiv Komitees.

(a) Erfordernis der vorherigen Einreichung: Damit ein Vorschlag zur Regeländerung von dem ständigen Komitee zur möglichen Empfehlung an das Exekutiv Komitee weitergeleitet werden kann, muss der Vorschlag beim AQHA Executive Vice President spätestens bis zum 31. Dezember des Jahres vor der AQHA Jahresmitgliederversammlung, auf welcher der Vorschlag präsentiert werden soll, eingereicht werden. Auf die Einhaltung dieser Erfordernis kann durch das AQHA Exekutiv Komitee nach Prüfung des Sachverhalts verzichtet werden.

(b) Zeitraum einer Nicht-Änderung: Regeln und Bestimmungen können erst dann geändert werden, nachdem sie mindestens zwei Jahre in Kraft gewesen sind. Auf diese Einschränkung kann durch das AQHA Exekutiv Komitee bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände verzichtet werden, die (1) die Sicherheit, Gesundheit oder das Wohlergehen eines Pferdes oder Reiters, (2) den materiellen Nutzen der AQHA Programme oder ihre finanzielle Stabilität, oder (3) andere zwingende Gründe betreffen.

## **TEIL II : REGISTRATIONS-REGELN UND VORSCHRIFTEN:**

### **200. ZUCHTBUCH**

Das offizielle Zuchtbuch der AQHA besteht aus zwei Teilen:

(a) dem Hauptbuch (Numbered Part)

(1) Pferde, geboren am 1. Januar 1962 oder später mit von der AQHA erteilte nummerierten Certificate.

(2) Pferde, geboren vor dem 1. Januar 1962 mit einem von der AQHA erteilten Permanent Certificate.

(3) Pferde, geboren vor dem 1. Januar 1962 mit einem von der AQHA erteilten Tentative Certificate.

(b) dem Vorbuch (Appendix)

(1) New Appendix, für am oder nach dem 1. Januar 1962 geborene Pferde

(2) Old Appendix, für vor dem 1. Januar 1962 geborene Pferde.

### **201. REGISTRATION**

In allen Fällen, in denen bei der AQHA Zweifel bezüglich der Registrierung, Eintragung oder der Showergebnisse bestehen, liegt die Beweislast für die Richtigkeit der Angaben beim Antragsteller bzw. beim Eigentümer oder dem betroffenen Mitglied. Die Entscheidung des Exekutiv-Komitees der AQHA in der Sache ist für alle Parteien bindend.

(a) Die Beweislast eines angefochtenen Registrationsvorgangs entspricht der Beweismenge, die gemäß den AQHA-Regeln ausreicht, um einen normalen, vernünftigen Menschen zu überzeugen.

(b) Die Überprüfung der Elternschaft. Genetische Tests können verlangt werden, falls das Exekutivkomitees dieses verlangt, eingeschlossen aber nicht beschränkt auf Fragen der richtigen Abstammung oder Identität eines Pferdes. Auf der Grundlage der Testergebnisse und sonstiger Informationen, die zur Verfügung stehen, kann das Exekutivkomitee Korrekturen der Unterlagen vornehmen, die für erforderlich gehalten werden.

(c) Eingeschränkte Ausstellung: Die Registrationsurkunde (Certificate of Registration), aus der die Eintragung im Hauptbuch (Numbered Section), des Stutbuches oder im neuen Vorbuch (New Appendix) hervorgeht, wird unter folgender Voraussetzung ausgestellt, die auf der Vorderseite der Urkunde abgedruckt wird: "Die Urkunde wurde ausgestellt im Vertrauen auf den schriftlichen Antrag, der vom Antragsteller in Übereinstimmung mit den AQHA-Regeln unterschrieben und bestätigt wurde; unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass die AQHA das Recht hat, diese Urkunde gemäß Reglement zu korrigieren bzw. zu annullieren".

(d) Eintragung von Nachzucht. Zum Schutz von unschuldigen Eigentümern von Pferden, welche Nachkommen aus der Zucht früher eintragungsberechtigter Eltern sind und die vor dem Datum der Annullierung der Registrationsurkunde eines oder beider Elternteile geboren wurden, ist diese Nachzucht zur Registration berechtigt, jedoch wird das bereits ausgestellte Abstammungspapier zurückgerufen um hinter dem gelöschten Elternteil/den gelöschten Eltern den Vermerk „unknown“ (unbekannt) anzubringen.

## 202. REGISTRATIONSVERFAHREN

(a) Um ein Pferd im Zuchtbuch der AQHA einzutragen muss der eingetragene Eigentümer oder Leasingnehmer der Stute zum Zeitpunkt des Abfohlens (zum Zeitpunkt der Befruchtung beim Embryo Transfer) einen komplette ausgefüllten und unterschriebenen Fohlenschein (Registration Application), einen ausgefüllten und unterschriebenen Deckbericht (Breeders Certificate) an die AQHA senden und die notwendigen Gebühren nach § 222 beglichen haben.

(b) Jeder Fohlenschein muss vom Besitzer der Mutterstute zum Zeitpunkt des Abfohlens (zum Zeitpunkt der Befruchtung bei Embryo Transfer) unterschrieben sein bzw. vom Leasingnehmer der Mutterstute oder einer unterschiftsberechtigten Person, damit das Fohlen registriert werden kann.

(c) Wenn ein Elternteil des Fohlens ein Englisches Vollblut ist, muss der AQHA eine Fotokopie der Vollblutpapiere vorgelegt werden, aus welcher der Eigentümer hervorgeht und überprüft werden kann. Das Vollblut muss beim Jockey Club of America oder einem anderen von Jockey Club anerkannten Vollblutzuchtverband eingetragen sein. Vollblüter, die vor dem 1. Januar 1997 zum Zuchteinsatz kamen, müssen den in § 205 (d) festgelegten Abzeichen-Regeln entsprechen ("White Rule") und die AQHA kann vier Farbfotografien zur Überprüfung der Abzeichen anfordern. Liegen Anträge auf Registration weiterer Nachkommen vor und hat mittlerweile ein Besitzerwechsel des Vollblüters stattgefunden, muss dieser der AQHA mittels Fotokopie der Zuchturkunde nachgewiesen und die entsprechenden Gebühren nach § 222 bezahlt werden.

(d) Für Pferde, die in einem Land geboren sind, in dem der Antragsteller zum Zeitpunkt der Beantragung seinen Wohnsitz hat und das über einen von der AQHA-anerkannten Zuchtverband verfügt, müssen Anträge auf Registration an den Zuchtverband gestellt werden, bevor sie der AQHA zur weiteren Bearbeitung und Anerkennung übergeben werden. Es handelt sich hierbei um folgende Länder: Argentinien, Österreich, Belgien, Brasilien, Dänemark, Dominikanische Republik, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Niederlande, Ungarn, Israel, Italien, Japan, Luxemburg, Südafrika, Schweden und die Schweiz. Anträge, die abweichend von dieser Regelung eingereicht werden, werden erst dann anerkannt, wenn die vorgeschriebene Vorgehensweise nachgewiesen wurde. Diese Leistung der nationalen Zuchtverbände ist kostenfrei und darf nicht von einer Mitgliedschaft abhängig gemacht werden, allerdings werden - sofern keine AQHA-Mitgliedschaft vorliegt - die Gebühren für Nichtmitglieder zugrunde gelegt.

(e) Jedes Pferd wird unter dem Namen des Eigentümers oder Leasingnehmers der Mutterstute zum Zeitpunkt des Abfohlens (der Befruchtung beim Embryotransfer) registriert, und dieser Eigentümer muss den Fohlenschein unterzeichnen. Er muss zum Zeitpunkt der Antragstellung eine gültige AQHA-Mitgliedschaft nachweisen, ansonsten werden Nichtmitglieder-Gebühren verlangt.

(f) Wenn, nachdem das Pferd geboren wurde, ein Eigentümerwechsel erfolgt ist, muss jeder Wechsel des Eigentums an diesem Pferd durch einen ausgefüllten und unterzeichneten Transfer Report angezeigt und die entsprechenden Gebühren bezahlt werden.

(g) Wird ein Pferd aufgrund möglicher außerordentlicher weißer Abzeichen begutachtet, muss der Besitzer vor der Begutachtung \$ 50 bezahlen. Wird das Pferd für eintragungsberechtigt befunden nach den in § 205 (d) beschriebenen Voraussetzungen und sind seine Abzeichen wie im Registration Application oder anderen Unterlagen angegeben vorhanden, wird die Gebühr zurückerstattet. Eine solche Sichtung wird nur auf einer regulären Inspektions-Tour vorgenommen. (Red. Anmerkung: dieser § gilt nur in Ausnahmefällen in Europa, da hier keine regelmäßigen Inspektionen durch die AQHA vorgenommen werden und im Regelfall keine anerkannten AQHA-Inspektoren verfügbar sind)

(h) Zeigt ein Fohlenschein, dass ein Pferd weiße Abzeichen außerhalb der in § 205 (d) beschriebenen Linien hat, oder außerordentliche Abzeichen, Flecken oder Punkte hat, sollen Bilder des Pferdes angefordert werden und das Pferd kann begutachtet werden, um festzustellen, ob ein genetischer Abstammungsnachweis erforderlich ist bevor die Registration vorgenommen wird.

(i) Die Elternschaft ist durch einen genetischen Abstammungsnachweis zu überprüfen, bevor ein Fohlen registriert werden kann, wenn:

- (1) ein Elternteil zum Zeitpunkt der Befruchtung jünger als 2 Jahre war
- (2) das Fohlen das Ergebnis eines Embryotransfers oder Eizellentransfers ist
- (3) das Fohlen durch Bedeckung mit transportiertem Kühlsamen gezeugt wurde
- (4) das Fohlen durch Befruchtung mit Gefriersamen gezeugt wurde.
- (5) das Fohlen zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Registrierung älter als 48 Monate ist.
- (6) die Mutterstute innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen mehr als einem Hengst zur Bedeckung zugeführt wurde.
- (7) es außerordentliche weiße Abzeichen wie in § 205 (d) beschrieben aufweist.
- (8) es am oder nach dem 1. Januar 1997 geboren wurde und ein Nachkomme des Hengstes IMPRESSIVE # 0767246 wie in § 205 (c) ist.
- (9) das Exekutivkomitee berechtigten Anlass zum Zweifel an der Abstammung hat.

(j) Alle Stuten, die am oder nach dem 1. Januar 1989 geboren wurden, müssen einen genetischen Abstammungsnachweis erbringen (DNA-Test), bevor eines ihrer Fohlen registriert werden kann.

- (1) Die in § 222 aufgeführten Gebühren müssen vollständig bezahlt werden.
- (2) Siehe auch § 209 (e) , § 212 (a) (2) und 304 (c).

## 203. EINTRAGUNG VON PFERDEN

Außer bei Vorliegen sonstiger Einschränkungen gemäß den allgemeinen AQHA-Regeln, kann ein Hengst, eine Stute, ein Wallach oder eine sterilisierte Stute in das Hauptbuch der AQHA unter folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

(a) Das Pferd stammt von einem im Hauptbuch eingetragenen Hengst und einer im Hauptbuch eingetragenen Mutterstute ab. Ein solches Pferd sollte eine Registrierungsnummer erhalten. Es soll keine Überprüfung des Erscheinungsbildes des Pferdes für diese Registrationen erfolgen. Bei Pferden, die am oder nach dem 1. Januar 1992 geboren wurden, wird jedes unerwünschte Merkmal oder Eigenschaften, die als genetischer Defekt, wie in Regel 205 aufgelistet, angesehen werden, im Certificate of Registration vermerkt.

(b) Wenn das Pferd vorher in den New Appendix (Vorbuch) aufgenommen wurde, und

folgende Bedingungen zutreffen: (1) das Pferd hat sich für ein Register of Merit (ROM) bei einem AQHA-anerkannten Wettbewerb qualifiziert ohne jegliche Einschränkung (Youth und/ oder Amateur ROM qualifizieren ein Pferd nicht); (2) wenn die AQHA für dieses Pferd eine unterschriebene Erklärung eines zugelassenen Veterinärs erhalten hat, dass das Pferd keine Anzeichen eines "parrot mouth" (=Überbiss, siehe Regel 205) aufweist und, (3) falls es sich um einen Hengst handelt, keinen kryptorchiden Zustand (Einhoder, siehe § 205) aufweist. Kein Pferd, bei dem ein genetischer Defekt oder ein unerwünschtes Merkmal gemäß § 205 vorliegt, ist zum Aufrücken berechtigt.

(c) Erhalten ein Hengst oder eine Stute, die vorher im Vorbuch geführt wurden, eine reguläre Registrationsnummer, so kann die gesamte Nachzucht ab dem Tag der Zuteilung der Nummer in das Hauptbuch aufrücken. Das Aufrücken der Nachkommen erfolgt auf Antrag des eingetragenen Eigentümers, unter Vorlage der Registrationsurkunde und gegen Zahlung der Gebühren oder

(d) wenn das Pferd früher im Alten Vorbuch gelistet war und (1) beide Elternteile eine AQHA-Registrationsnummer erhielten, es sei denn, das Pferd wurde bereits nach Begutachtung abgelehnt oder (2) sich für ein Register of Merit (ROM) qualifiziert hat oder (3) die Eignungsprüfung (Conformation Inspection) bestanden hat. Ein solches Pferd erhält eine Registriernummer.

(e) Wenn ein Pferd sich für das Aufrücken aus dem Vorbuch bzw. dem Neuen Vorbuch qualifiziert hat, muss die Registrationsurkunde aus dem Vorbuch bzw. dem Neuen Vorbuch abgegeben werden, bevor eine Urkunde für das Hauptbuch ausgestellt werden kann. Wenn der eingetragene Eigentümer nicht in der Lage ist, die Registrationsurkunde abzugeben, weil diese in Verlust geraten ist oder zerstört wurde, muss der Eigentümer bzw. dessen bevollmächtigter Vertreter der AQHA eine notariell bestätigte Erklärung vorlegen mit Begründung, warum die Registrationsurkunde nicht abgegeben werden kann. Diese muss ergänzt werden mit vier neuen Farbfotografien des Pferdes (beide Seiten-, Vorder- und Rückansicht), woraufhin dann die AQHA die Registrationsurkunde für das Hauptbuch ausstellen kann.

(f) Wenn das Pferd im Ausland geboren wurde, und zwar in einem Land mit einem von der AQHA-anerkannten American Quarter Horse Zuchtverband mit eigenem Zuchtbuch, und dort eine Registrationsurkunde von einem derartigen Verband erhalten hat, und zu mindestens 93,75 % (15/16) von Pferden abstammt, die Papiere aus dem AQHA Hauptbuch besitzen. Um eine Registrationsurkunde aus dem AQHA-Hauptbuch zu erhalten, muss der Eigentümer des Pferdes durch den anerkannten ausländischen Verband in dem Lande seines Wohnsitzes einen Antrag stellen und der AQHA die erforderliche Abstammung und Identifikation nachweisen. Die Registrationsgebühr beträgt \$25 bzw. \$65, falls der Eigentümer nicht über eine gültige AQHA-Mitgliedschaft verfügt. Dieses Verfahren gilt nur für Pferde, die nach dem 31. Juli 1975 geboren wurden.

(g) Die Gebühren, wie in § 222 aufgeführt, müssen ordnungsgemäß entrichtet werden.

## 204. EINTRAGUNG INS VORBUCH

Eingetragen werden können alle Pferde, deren einer Elternteil im AQHA-Hauptbuch eingetragen ist. Das andere Elternteil muss im Vorbuch (New Appendix), im Zuchtbuch des Jockey Club of North America oder im Zuchtbuch eines anderen vom Jockey Club anerkannten Vollblutzuchtverbandes eingetragen sein.

(a) Es bedarf keiner Überprüfung des Exterieurs für die Registration von Pferden, die am oder nach dem 1. Januar 1992 abgefohlt wurden; dennoch werden alle unerwünschten Merkmale oder Zustände, die gemeinhin als genetischer Defekt, wie in Regel 205 aufgelistet angesehen werden, auf dem Certificate of Registraton eingetragen.

(b) Bei Antrag auf Registration eines Fohlens, das ein unbenanntes Vollblut als Elternteil hat, muss die Stute oder der Hengst vom Jockey Club einen Namen erhalten, bevor das Fohlen eingetragen werden kann.

(c) Pferde, die im Vorbuch eingetragen sind, dürfen auf allen AQHA anerkannten Veranstaltungen vorgestellt werden.

(d) Jeder Hengst oder Stute, die sich nicht mindestens für ein Register of Merit (ROM) qualifiziert haben, verbleibt solange im Vorbuch, bis beide Elternteile sich für das Hauptbuch qualifiziert haben und das Fohlen alle anderen Bedingungen erfüllt.

(e) Ist ein Pferd im Ausland geboren, und zwar in einem Land mit einem von der AQHA- anerkannten American Quarter Horse Zuchtverband mit eigenem Stutbuch, und hat es dort eine Registrationsurkunde von einem derartigen Verband erhalten, und stammt es zu mindestens 93,75 % (15/16) von Pferden ab, die Papiere aus dem AQHA-Hauptbuch besitzen, kann dieses es eine Nummer im New Appendix erhalten. Um eine Registrationsurkunde aus dem New Appendix zu erhalten, muss der Eigentümer des Pferdes durch den anerkannten ausländischen Verband in dem Lande seines Wohnsitzes einen Antrag stellen und der AQHA die erforderliche Abstammung und Identifikation nachweisen. Die Registrationsgebühr beträgt \$25 bzw. \$65, falls der Eigentümer nicht über eine gültige AQHA-Mitgliedschaft verfügt. Dieses Verfahren gilt nur für Pferde, die nach dem 31. Juli 1975 geboren wurden.

(f) Die Gebühren, wie in § 222 aufgeführt, müssen entrichtet werden.

## 205. GENETISCHE DEFEKTE UND UNERWÜNSCHTE MERKMALE

Die nachfolgend aufgeführten Merkmale, die vom AQHA Vorstand als allgemein unerwünschte Merkmale oder genetische Defekte angesehen werden, sollen auf dem Certificate of Registration eines Pferdes sofort nach deren bekannt werden vermerkt werden. Sobald der Eigentümer des Pferdes solche Merkmale feststellt, soll er diese umgehend der AQHA mitteilen, damit sie im Papier des Pferdes eingetragen werden können. Versäumt der Eigentümer dies, so kann er entsprechend dem Reglement disziplinarisch belangt werden. Das Vorliegen einer oder mehrerer dieser Merkmale schließt das Pferd aber nicht grundsätzlich vom Zuchteinsatz aus und auch nicht von der Teilnahme an AQHA-anerkannten Wettbewerben, je nach deren Reglement:

(a) Offener Biss: Über- oder Unterbiss, wie von der American Association of Equine Practitioners beschrieben: "kein geschlossener Kontakt zwischen den oberen und unteren mittleren Schneidezähnen". Bestimmung gilt für alle Pferde, die am oder nach dem 1. Januar 1992 geboren sind.

(b) Kryptorchider Zustand: Weniger als zwei Hoden im Hodensack. Bestimmung gilt für alle Pferde, die am oder nach dem 1. Januar 1992 geboren sind.

(c) Hyperkalemic Periodic Paralysis (HYPP): Bestimmung gilt für alle Pferde, die am oder nach dem 1. Januar 1998 geboren sind. Es handelt sich um eine Muskelerkrankung, die durch einen vererbaren genetischen Defekt verursacht wird und die zu unkontrolliertem Muskelzittern oder starker Muskelschwäche und in schweren Fällen zu Kollaps und/oder Tod führen kann. Nach bisherigen Forschungen besteht dieser Defekt bei manchen Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE, No. 0767246.

(1) Der folgende Vermerk soll auf dem Registrationspapier aller Fohlen erscheinen, die von dem Hengst IMPRESSIVE abstammen oder aber einer anderen Blutlinie, von der bekannt ist, dass sie ein HYPP-Gen vererbt:

"Dieses Pferd hat einen Vorfahren, von dem bekannt ist, dass er das HYPP Gen trägt, welches gemäß den AQHA-Regeln ein genetischer Defekt ist. Die AQHA empfiehlt dieses Tier testen zu lassen, um das Vorhandensein des defekten Gens festzustellen".

(2) Freiwilliger HYPP Test: Sobald die AQHA einen freiwilligen Gentest zur Überprüfung der Abstammung von Fohlen anfordert, um über deren Eignung zur Eintragung zu befinden (siehe § 202 (i) sollte jedes auf die HYPP-Träger-Blutlinien zurückgehende Fohlen auf das HYPP Gen getestet werden. Der HYPP-Test ist nicht notwendig, wenn die unmittelbaren Vorfahren des Fohlens ein negatives HYPP-Testergebnis vorweisen können und dieses auf ihrem Registrationspapier vermerkt ist. Die Nachkommen erhalten dann automatisch den Vermerk HYPP N/N.

(3) Für alle am oder nach dem 1. Januar 2007 geborenen Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE gilt, dass sie ihre Abstammung per Gentest nachweisen und einen HYPP Test durchführen müssen wie in § c (2) beschrieben. Fohlen mit einem positiven HYPP Testergebnis (HYPP H/H) können nicht registriert werden.

(d) Weiße Abzeichen: Ein Pferd, das weiße Abzeichen mit darunterliegender weißer Haut außerhalb der nachfolgend beschriebenen Linien hat, kann bei der AQHA nur dann registriert werden, wenn seine Abstammung genetisch über DNA-Test des Pferdes und der Elterntiere nachgewiesen wurde. Züchter sollten sich darüber bewusst sein, dass das American Quarter Horse, obwohl es seit langer Zeit als einfarbiges Pferd anerkannt, identifiziert und beworben wird gelegentlich Nachkommen mit Overo-Charakteristik hervorbringen kann. Solche Eigenschaften werden als uncharakteristisch für die Rasse betrachtet. Folgender Hinweis wird auf den Registrationspapieren jener Pferde vermerkt, welche die folgenden



Abzeichen-Begrenzungen überschreiten:

"Dieses Pferd hat weiße Abzeichen, die gemäß AQHA-Reglement als unerwünschte Eigenschaft und nicht charakteristisch für die Rasse betrachtet werden."

(1) Eine parallel zum Boden um das Vorderbein gezogene Linie, halbwegs an einer Stelle zwischen der Spitze des Ellenbogen (Mitte des *Tuber olecrani* und proximal die Epiphysis der Ulna) und der Spitze des Erbsbeines (*Os carpi accessorium* und lateral *Processus styloideus*).

(2) Eine Linie parallel zum Boden um die Mitte des Unterschenkels der Hinterbeine. (Die Mitte des Unterschenkels wird definiert als gedachter Punkt an der Vorderseite des Unterschenkels halbwegs zwischen der Spitze des Knies und der Mitte des Sprunggelenks). Der Hinweispunkt liegt zwischen der knöchernen Erhebung auf der Innenseite (medial) der Kniegelenkregion (anatomisch bezeichnet als medialer *Condylus der Tibia*) und der am meisten vorspringenden knöchernen Erhebung oben und innen am Sprunggelenk (anatomisch bezeichnet als medialer *Malleolus der Tibia*).

(3) Eine Linie um den Nacken des Pferdes unmittelbar hinter dem Hinterhauptsbein-Genick - und durch die Mitte der Kehlgabel.

(4) In einer Zone von je 5 cm beidseitig der Bauchmittellinie, beginnend am Punkt mittig zwischen den Vorderbeinen bis einschließlich der äußeren Vorhaut und des Euters.

(5) Zusätzlich sind einzelne weiße Abzeichen mit heller Haut erlaubt, sofern sie mit einer Scheibe von 2,54 cm Durchmesser vollständig bedeckt werden können; dies gilt für einzelne weiße Flecken auf dem Körper oder Teile von weißen Abzeichen, die über die beschriebenen Linien hinausgehen.

(6) Flächen weißer, pinkfarbener oder gesprenkelter Haut an den Genitalien des Pferdes, einschließlich äußere Vorhaut und Euter, in der Achselregion (Armbeugen) oder auf der Innenseite der Hinterschenkel bis zu Unterseite der Schweifröhre und die nicht direkt sichtbar sind, wenn sich das Pferd in einer stehenden Position befindet, werden nicht als unerwünschte Merkmale gemäß (d) betrachtet.

## 206. AUSSERORDENTLICHE EINTRAGUNGEN

(a) Das Exekutivkomitee ist berechtigt ein Pferd, dessen Registrierurkunde früher annulliert wurde, als für die Zucht geeignet zur Registrierung zuzulassen, wenn es nach Mehrheitsbeschluss des Exekutivkomitees außergewöhnliche Leistungen oder Nachkommen erbracht hat und dadurch eine Registrierung als Zuchttier verdient, auch wenn technische Voraussetzungen gemäß den AQHA-Regeln fehlen, um die Registrierung aufrechtzuerhalten.

(1) "Außergewöhnliche Leistungen oder Nachkommen" bedeutet, dass ein Pferd vor der Annullierung der Registrierurkunde die Auszeichnung "AQHA Superior Event Horse" erlangt hat, oder dass einer oder mehrere seiner Nachkommen eine solche Auszeichnung erhalten haben.

(2) Das Exekutivkomitee akzeptiert als Zuchttiere ausschließlich diejenigen Pferde, deren Mutter oder Vater eine Registrierurkunde aus dem Hauptbuch haben, und (1) das andere Elternteil ebenfalls im Hauptbuch eingetragen war oder (2) im Neuen Vorbuch der AQHA aufgenommen wurde oder (3) beim Jockey Club of North America oder einer vom Jockey Club of North America anerkannten Vollblut-Registrierstelle registriert wurde, oder (4) durch Blutprobe oder andere genetische Untersuchungen zur Zufriedenheit des Exekutivkomitees durch Abstammung für den oben genannten Registrierungsstatus als geeignet bewiesen wurden.

(3) Ein Pferd kann unter dieser Regel nicht berücksichtigt werden, wenn es einen genetischen Defekt wie in §205 beschrieben hat.

(b) Der Eigentümer kann einen Antrag auf Berücksichtigung gem. dieser Regel stellen, indem er die erforderliche Gebühr entrichtet und Fotografien, einen Abstammungsnachweis und anderes Beweismaterial vorlegt, welches das Exekutivkomitee von Zeit zu Zeit verlangen kann.

(c) Gebühren, wie in Regel 222 aufgeführt, müssen ordnungsgemäß entrichtet werden.

## 207. VOLLMACHTEN

(a) Wenn ein Pferd nicht einer Einzelperson, sondern einer Gesellschaft, Firma, Familie etc. gehört, muss der AQHA eine Vollmacht vorliegen aus der hervorgeht, welche Person/en zeichnungsberechtigt ist/sind. Formblätter hierfür können bei der AQHA bzw. DQHA angefordert werden. Auch wenn eine Einzelperson einer anderen Vollmacht erteilen will, muss dies der AQHA schriftlich angezeigt werden.

(b) Wenn ein Pferd auf eine Partnerschaft oder gemeinschaftlichen Besitz mehrerer Personen eingetragen ist, erkennt die AQHA auf allen Dokumenten, die dieses Pferd betreffen, außer auf Transferen wie in Regel 224 (d) beschrieben, die Unterschrift eines jeden Beteiligten an, sofern er namentlich als Teilhaber auf dem Registrationspapier des Pferdes aufgeführt ist.

(c) Wenn ein Pferd auf ein minderjähriges Kind eingetragen werden soll, muss eine Erklärung des gesetzlichen Vertreters beigefügt sein, auf der das Geburtsdatum des Kindes angegeben ist und festgestellt wird, wer zeichnungsberechtigt ist.

(d) Stirbt ein Besitzer eines Pferdes, muss der AQHA ein amtlich ausgestellter bzw. beglaubigter Erbschein vorgelegt werden (Formblätter von der AQHA).

(e) Eine Zeichnungsvollmacht kann vom eingetragenen Besitzer jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wird wirksam mit dem Eingangstempel der AQHA.

(f) Wenn jemand ein Pferd in Zuchtmiete hat (Lease) und eine Zeichnungsvollmacht an Dritte ausstellt, endet diese Vollmacht spätestens mit dem Auslaufen/Ende des Mietvertrages.

## 208. STALLION BREEDING REPORT

(a) Jeder Eigentümer, Leasingnehmer oder Bevollmächtigter eines American Quarter Horse Hengstes ist verpflichtet, der AQHA einen Deckbericht einzureichen, auf welchem Namen, Registriernummern und Deckdaten aller seit dem vergangenen 30. November gedeckten American Quarter Horse- oder Vollblutstuten verzeichnet sind. Gleiches gilt für Halter von Vollbluthengsten, sofern Quarter Horse Stuten belegt wurden. Dieser Deckbericht soll vor oder spätestens am 30. November des Deckjahres eingereicht werden. Wenn der Bedeckungsbericht verspätet eingereicht wird, ist eine zusätzliche Gebühr von \$30 pro Deckbericht zuzüglich der in §222 aufgeführten Gebühren zu zahlen.

(b) Alle bedeckten Stuten - eigene oder fremde - müssen aufgeführt werden. Stuten, die mit gekühltem Samen oder Gefriersamen gedeckt wurden, müssen auf dem Bericht gekennzeichnet sein. Der Bericht muss auf einem Formblatt erfolgen, das bei der AQHA kostenlos angefordert werden kann oder online auf der AQHA Homepage ([www.aqha.com](http://www.aqha.com)) zur Verfügung steht.

(c) Personen, die eine Genehmigung auf Gefrierembryo erworben haben (s. Abs. 209) müssen bis 30. November des Deckjahres einen Bedeckungsbericht oder ergänzenden Bedeckungsbericht einreichen, auf welchem die Stuten gelistet werden, die mit dem Gefriersamen gedeckt wurden, und die Gebühren gem. §222 einzahlen. Nach dem 30. November ist eine zusätzliche Gebühr von \$30 je Deckbericht für die verspätete Meldung zu zahlen.

(d) Ohne besonderen Hinweis auf dem Bericht kann pro gelistete Stute nur ein Fohlen registriert werden. Um mehrere Fohlen aus einer Stute registrieren zu lassen, muss diese Stute mehrfach (mit Deckdaten) gelistet werden entsprechend der Anzahl der zu registrierenden Fohlen. Dafür sind Gebühren nach § 222 gemäß der in § 208 (a) festgelegten Fristen zu zahlen.

(e) Wenn eine Stute von zwei verschiedenen Hengsten gedeckt wird, müssen zwischen den beiden Bedeckungen mindestens 30 Tage vergangen sein. Andernfalls wird das Fohlen der Stute nicht eingetragen, siehe § 202 (i) (6).

(f) Wenn der Hengst ein Vollblüter ist, müssen der AQHA Fotokopien aller Seiten der vom entsprechenden Vollblut-Zuchtverband ausgestellten Hengstpapiere vorgelegt werden. Aus den Papieren muss eindeutig der eingetragene Eigentümer des Hengstes erkennbar sein. Fotografien sind beizufügen um die Übereinstimmung des Exterieurs mit § 202 (c) sicherzustellen.

(g) Die Gebühren gemäß § 222 sind zu entrichten.

## 209. KÜNSTLICHE BESAMUNG, TRANSPORT- UND GEFRIERSAMEN

(a) Wenn gekühltes Sperma oder Gefriersamen in einem anderen als dem Entnahmebetrieb zur Bedeckung von Stuten verwendet werden soll, müssen sowohl der Hengstbesitzer oder Leasingnehmer als auch der Stutenbesitzer den entsprechenden Teil des Collection/Insemination Formulars ausfüllen. Dieses Formular muss zusammen mit dem Samenbehälter zum Stutenbesitzer geschickt werden (siehe c)

(b) Collection/Insemination Formulare werden dem Hengstbesitzer oder seinem Bevollmächtigten von der AQHA kostenlos zugesandt. Dieses Collection/Insemination Certificate wird vom Hengstbesitzer bzw. Hengsthalter teilweise ausgefüllt und muss zusammen mit der Spermasendung zum Stutenbesitzer bzw. dessen Bevollmächtigten geschickt werden. Dieses Formular ist kein Breeder's Certificate (Deckschein) und kann auch nicht als Deckschein benutzt werden.

(c) Sofort nach Erhalt des Samens und des Collection/Insemination Formulars vom Hengstbesitzer, muss der Besitzer oder Leasingnehmer der Stute, für die der Samen bestimmt ist, das Formular vollständig ausfüllen, das Datum der Besamung eintragen und unterschreiben. Dieses Formular (kein Breeder's Certificate) muss so rechtzeitig zur AQHA geschickt werden, dass es spätestens 15 Tage nach der Besamung dort eingeht. Für jede weitere Besamung innerhalb der gleichen Decksaison ist ein neues Collection/Insemination Formular erforderlich.

(d) Der Hengstbesitzer bzw. Leasingnehmer muss auf dem Stallion Breeding Report klar unterscheiden, wie die Stuten gedeckt wurden, mit transportiertem, gekühltem Samen oder Gefriersamen, mit Frischsamen unmittelbar nach der Entnahme, durch Natursprung an der Hand oder Freisprung auf der Weide.

(e) Für den Fall, dass ein Hengstbesitzer einen Hengst verkaufen möchte, jedoch das Recht auf Verwendung von Gefriersamen behalten möchte, kann er eine Genehmigung für die Verwendung von zurückgehaltenem Samen von der AQHA für \$ 50 erwerben. Dieser Antrag muss von dem eingetragenen Besitzer oder Leasingnehmer des Hengstes unterschrieben werden und nur der eingetragene Besitzer oder Leasingnehmer kann die Genehmigung erwerben. Sobald ein Hengst verkauft wird, kann der ehemalige Besitzer oder Leasingnehmer keine weiteren Genehmigungen von der AQHA kaufen.

(1) Jede der gekauften Samenrechtgenehmigungen kann als Züchterbescheinigung des Hengstes für die Registration eines (1) Fohlens verwendet werden. Diese Genehmigungen erfordern nur die Unterschrift des Genehmigungseigentümers. Die AQHA wird die Anzahl der ausstehenden Genehmigungen für jeden einzelnen Hengst festhalten und diese Zahl wird veröffentlicht. Es ist letztendlich die Verantwortung des voraussichtlichen Käufers, dem Verkäufer die Zahl der ausstehenden Anträge auf Genehmigung, die zum Zeitpunkt des Verkaufs bei der AQHA noch nicht registriert sind, zu bestätigen.

(2) Das Eigentum an einer Samenrechtgenehmigung darf übertragen werden. Jede Eigentumsübertragung soll bei der AQHA dokumentiert werden. Die Regeln gem. § 224 bezüglich Wechsel des Besitzrechts eines Pferdes gelten entsprechend, lediglich soll mit dem Antrag auf Besitzerumtragung die Samengenehmigung beigelegt werden und nicht die Registrationsurkunde.

(3) Der Käufer der Samenrechtgenehmigung ist gem. § 208 für die Einreichung des entsprechenden Stallion Breeding Reports verantwortlich unter Zahlung der anfallenden Gebühren.

(f) Für alle Fohlen, die durch Verwendung von transportiertem, gekühltem Samen oder Gefriersamen gezeugt wurden, muss ein Abstammungsnachweis durch Gen-Test durchgeführt werden, bei dem sowohl Hengst, Stute und Fohlen getestet werden und/oder durch einen anderen genetischen Test nach Ermessen der AQHA. Alle Kosten hierfür sind von der Person zu tragen, welche die Fohlenpapiere beantragt. Zusatz: Das Exekutivkomitee hat die Berechtigung, den Abstammungsnachweis durch Gen-Test zu verlangen für alle Fohlen, die an einem Ort geboren wurden, an dem gekühlter Samen verwendet wurde.

(g) Ein Fohlen, das durch Verwendung von transportiertem, gekühltem Samen oder Gefriersamen gezeugt wurde, wird nicht registriert, wenn kein "transported semen breeder's certificate" dem Antrag auf Papiere beiliegt (dies ist nicht das Breeder's Certificate/Deckschein, welches auf dem Registration Application/Antrag auf Eintragung des Fohlens aufgedruckt ist). Ein solches, spezielles Breeder's Certificate wird auf Antrag kostenlos zugesandt.

(h) Das Exekutivkomitee hat das Recht, Vertreter zu entsenden, um die Anlagen und Praktiken von Personen und Deckstationen, die künstlich besamen, zu überprüfen. Niemand darf diesen Inspektoren nach entsprechender Aufforderung den Zugang verweigern.

- (i) Wenn ein Fohlen durch transportierten Samen gezeugt wurde, wird diese Tatsache auf dem Registrations Certificate entsprechend vermerkt.

## 210. GENETISCHER TEST

(a) Falls Zweifel an der Abstammung eines Fohlens bestehen, kann die AQHA verlangen, dass bei Fohlen und beiden Elternteilen Gentests durchgeführt werden. Das Ergebnis dieser Tests, zusammen mit den anderen Angaben, die zur Abstammung des Fohlens gemacht wurden, wird bei der Entscheidung des Exekutivkomitees der AQHA berücksichtigt. Die genetischen Tests müssen von einem von der AQHA anerkannten Labor durchgeführt werden.

(b) Der Eigentümer oder Leasingnehmer eines Hengstes, der den Hengst nach dem 1. Januar 1998 laut Meldung an die AQHA zur Bedeckung von einer oder mehr Stuten einsetzt, muss der AQHA auf eigene Kosten einen Befund über den Gentyp des Hengstes vorlegen, und zwar von einem von der AQHA zugelassenen Labor gem. den von der AQHA vorgeschriebenen Verfahren. Die Anwesenheit eines AQHA-Zeugen zum Zeitpunkt der Entnahme ist nicht erforderlich. Nach erfolgter Eintragung des Typs bei der AQHA ist eine weitere jährliche Kontrolle nicht mehr notwendig, außer wenn von der AQHA verlangt. Der Gentyp muss bei der AQHA eintragen sein, bevor ein Fohlen registriert werden kann, welches aus der Bedeckung einer Stute wie in (c) beschrieben mit einem solchen Hengst hervorgegangen ist.

(c) Alle am oder nach dem 1. Januar 1989 geborene Stuten, müssen eine Gentybestimmung bei der AQHA eintragen lassen, bevor ihre Fohlen registriert werden können.

(d) Die in § 222 aufgeführten Gebühren sind zu zahlen.

(e) Es wird auf §§ 202 (i), 209 (e), 212 (a) (2) und 304 (c) hingewiesen.

## 211. ZÜCHTER UND ZUCHTBESCHEINIGUNG

(a) Züchter eines Fohlens ist der Besitzer der Stute zum Zeitpunkt der Bedeckung. Wenn die Stute in Zuchtmiete ist, wird der Leasingnehmer als Züchter betrachtet, vorausgesetzt eine von Stutbesitzer und Leasingnehmer unterzeichnete Erklärung über die Miete liegt der AQHA zum Zeitpunkt der Registrierung vor. Wenn ein Gefrierembryo eingesetzt wurde, wird der ursprüngliche Käufer der Gefrierembryo-genehmigung als Züchter angegeben.

(b) Jedem Antrag auf Ausstellung von Papieren muss ein kompletter Deckschein beiliegen, der sowohl vom Hengsthalter als auch vom Stutenbesitzer zum Zeitpunkt der Bedeckung unterschrieben ist, mit folgender Ausnahme: Wenn eine ordnungsgemäß unterzeichnete Gefrierembryogenehmigung für die Registrierung des Fohlens verwendet wird, ist keine Züchterbescheinigung erforderlich. Die Erfordernisse der Züchterbescheinigung sind erfüllt, wenn ein Antrag auf Erwerb einer Gefrierembryogenehmigung gestellt wurde.

(1) Wurde ein Hengst oder eine Stute, die unter einem Mietvertrag stehen, zur Zucht eingesetzt und ist dies aktenkundig bei der AQHA vermerkt, akzeptiert die AQHA die Unterschrift des Leasingnehmers auf dem Deckschein und Stallion Breeding Report.

(2) Wenn der AQHA eine schriftliche Vollmacht vorliegt, akzeptiert die AQHA die Unterschrift der bevollmächtigten Person auf dem Deckschein. Die schriftliche Bevollmächtigung muss vom eingetragenen Besitzer des Pferdes unterschrieben sein.

(3) Wenn die gleiche Person bzw. Firma etc. Besitzer eines Hengstes, einer Stute und des Fohlens ist, ist ein Deckschein nicht erforderlich.

(4) Wenn eine zurückgehaltene Samengenehmigung für die Registrierung eines Fohlens verwendet wird, benötigt die AQHA nur die Unterschrift des Genehmigungsinhaber auf der Genehmigung, um die Bedeckung zu bestätigen. Der eingetragene Besitzer der Stute zum Zeitpunkt der Bedeckung muss die Züchterbescheinigung auf dem Registration Application unterschreiben.

(c) Alle Registrierungsanträge für Fohlen, die durch Verwendung von gekühltem Samen gezeugt wurden, müssen von einem "Transported Semen Breeder's Certificate" begleitet sein wie in Regel 209 (h) angegeben. Diese Breeder's Certificates werden den Hengsthaltern auf Antrag kostenlos zugesandt.

(d) Nachträgliche Änderungen des Deckscheines sind unzulässig und führen dazu, dass der Deckschein nicht anerkannt wird.

(e) Auf dem Deckschein (Breeder's Certificate) erkennt die AQHA die Unterschrift einer jeder am Besitz des Pferdes beteiligten Person an, sofern der Name dieser Person auf dem Papier des Pferdes eingetragen ist. Steht das Pferd in Zuchtmiete (Lease), die der AQHA gemeldet wurde, darf nur der Mieter oder dessen Bevollmächtigter Deckscheine unterschreiben.

## 212. EMBRYO/EIZELLEN-TRANSFER, BEFRUCHTETE EIZELLEN

(a) Ein Pferd, welches aus einer Stute gezogen wurde, die nicht seine genetische Mutterstute ist, sondern ein Embryo/befruchtete Eizelle (definiert als interzytoplasmatische Spermajektion und konventionelle In-Vitro-Befruchtung) erhalten hat, ist eintragungsberechtigt. Zusätzlich zu den geltenden AQHA Registrationsvoraussetzungen gelten folgende Voraussetzungen:

(1) Vor der beabsichtigten Entnahme der befruchteten Eizelle muss der Besitzer oder Leasingnehmer der Stute die AQHA vom geplanten Eizellen-/Embryotransfer unterrichten haben und die entsprechenden Gebühren entrichten (s. § 222). Für Stuten, die erst nach der Embryogewinnung/Eizellenentnahme gemeldet werden, sind zusätzlich zu den in § 222 ausgewiesenen Gebühren \$ 25 Nachmeldegebühren zu entrichten. Stuten, die erst nach dem Abfohlen gemeldet werden, können unter Zahlung von \$ 50 gemeldet werden. Die Meldung der Stuten hat in jedem Jahr, in dem eine Übertragung durchgeführt wird, zu erfolgen. Die Gebühren werden nicht zurückerstattet.

(2) Die Abstammung des Pferdes muss durch genetische Tests nachgewiesen werden (Fohlen, Hengst und genetische Mutter des Fohlens müssen DNA getestet sein). Die Kosten für diese Tests trägt der Antragsteller.

(b) Die Meldung muss per Einschreiben an die AQHA gesandt werden. Der Einlieferungsbeleg und der Empfangsschein gelten als Nachweis.

(c) In Übereinstimmung mit den von der AQHA-anerkannten Verfahren kann ein Embryo/befruchtete Eizellen-Transfer innerhalb von 24 Stunden nach der Entnahme auch zu einer Stute erfolgen, die sich an einem anderen Ort als die Spenderstute befindet. Der Transport des Embryos/der befruchteten Eizelle muss jedoch der AQHA mit der Meldung der Stute vorher mitgeteilt werden.

(d) Ist eine Stute bei der AQHA zum Embryotransfer/Transfer befruchteter Eizellen gemeldet, und wird dieser nicht durchgeführt, und soll daher keine genetische Überprüfung der Elterntiere vorgenommen werden, muss die AQHA bis 31. Dezember benachrichtigt werden. Ohne diese Benachrichtigung werden alle Fohlen des Folgejahres aus dieser Stute nur gegen Nachweis der genetischen Abstammung registriert.

(e) Für den Fall, dass ein Stutbesitzer eine Stute verkaufen will, jedoch das Recht auf Verwendung von Gefrierembryos der Stute behalten möchte, kann er diese Genehmigung für je \$ 50 von der AQHA erwerben. Entsprechende Anträge sind auf einem AQHA-eigenen Formular einzureichen. Sobald eine Stute verkauft ist, kann der frühere Eigentümer keine weiteren Genehmigungen mehr von der AQHA kaufen.

(1) Der Antrag auf Genehmigung von Gefrierembryo muss von Stut- und Hengstbesitzer zum Zeitpunkt der Bedeckung unterzeichnet sein. Diese Genehmigung dient als Bedekungsbericht und Züchterbescheinigung, wenn das Fohlen registriert werden soll.

(2) Mit jeder Genehmigung auf Gefrierembryo darf jeweils nur ein (1) Fohlen registriert werden. Die AQHA vermerkt die Zahl der ausstehenden Registrationsurkunden zu jeder einzelnen Stute und wird die entsprechende Zahl veröffentlichen. Es ist letztendlich die Verantwortung des voraussichtlichen Käufers, dem Verkäufer die Zahl der ausstehenden Anträge auf Genehmigung, die zum Zeitpunkt des Verkaufs bei der AQHA noch nicht registriert sind, zu bestätigen.

(3) Das Eigentum an einer Genehmigung darf übertragen werden. Jede Eigentumsübertragung zu einer Embryogenehmigung soll bei der AQHA dokumentiert werden. Die Regeln gem § 224 bezüglich Wechsel des Besitzrechts eines Pferdes gelten entsprechend, lediglich soll mit dem Antrag auf Besitzerumtragung die Embryogenehmigung beigefügt werden und nicht die Registrationsurkunde.

(4) Wenn eine Gefrierembryogenehmigung für die Registrierung des Fohlens verwendet wird, unterschreibt der Eigentümer der Genehmigung den Antrag auf Fohlenregistrierung als Eigentümer zum Zeitpunkt des Abfohlens.

(f) Ist ein Fohlen das Produkt eines Embryotransfers oder Eizellentransfers, wird dies auf dem Pferdepapier vermerkt.

(g) Die AQHA ist berechtigt, die Voraussetzungen und Verfahren der am Embryo-/Eizellen-Transfer beteiligten Parteien zu überprüfen.

(h) Der Nachweis der genetischen Abstammung ist vom Antragsteller zu erbringen. Bestehen berechtigte Zweifel an der Abstammung des Pferdes, kann die Registrierung abgelehnt werden.

## 213. ALTER DES PFERDES

(a) Das Alter eines Pferdes wird auf der Basis des Kalenderjahres seiner Geburt berechnet, d. h. es ist ein Saugfohlen bzw. Absetzer (Weanling) während des Kalenderjahres, in dem es geboren wurde; ein Jährling (Yearling) in dem folgenden Kalenderjahr, unabhängig vom tatsächlichen Geburtstag, z. B. ein Fohlen, das 2003 geboren wurde, gilt ab dem 1.1.2004 als Jährling, ab dem 1.1.2005 als Zweijähriges.

(b) Ein Pferd, dessen Alter lt. Abstammungspapier nicht mit dem sog. "Zahnalter" übereinstimmt, ist bei AQHA-anerkannten Wettbewerben nicht startberechtigt. Bei der Bestimmung des Zahnalters muss nach den „Offiziellen Richtlinien zur Bestimmung des Alters eines Pferdes“ vorgegangen werden, die von den amerikanischen Fachtierärzten für Pferde anerkannt sind.

(1) Jeder Aussteller, Besitzer oder Trainer eines Pferdes muss der Überprüfung des Alters seines Pferdes zustimmen, sofern die Bitte durch einen AQHA Repräsentanten oder Show Manager gestellt wird. Eine Weigerung führt zur Disqualifikation des Pferdes in laufenden und zukünftigen Wettbewerben und führt zum Ausschluss des Mitgliedes aus der AQHA.

(2) Wenn bei der Überprüfung festgestellt wird, dass das Zahnalter nicht mit dem Geburtsdatum übereinstimmt, wird das Tier sofort für die laufenden und künftige Wettbewerbe gesperrt, bis das Exekutivkomitee in einer Anhörung zu dem Fall entschieden hat.

(3) In diesem Fall muss das Abstammungspapier unverzüglich dem AQHA Repräsentanten oder dem Show Manager ausgehändigt werden. Das Papier muss zusammen mit der notariell beglaubigten Aussage des Prüfers an die Geschäftsstelle der AQHA (Executive Vice President) eingeschickt werden.

(4) Das Exekutivkomitee legt Zeit und Ort der Anhörung fest, bei der der Besitzer und/oder der Züchter des Pferdes Beweise für die Richtigkeit des Geburtsdatums vorlegen können. Falls keine ausreichenden Beweise vorgelegt werden, wird die AQHA die Abstammungspapiere für ungültig erklären und geeignete Maßnahmen gegen die betroffene(n) Person(en) ergreifen.

(5) Wenn die Abstammung des Pferdes nachgewiesen wird, die Altersdifferenz jedoch bestehen bleibt, kann das Exekutivkomitee anordnen, dass auf dem Abstammungspapier ein entsprechender Vermerk angebracht wird. Damit kann das Pferd weiterhin zur Zucht eingesetzt werden, bleibt aber für Turniere und Rennen gesperrt.

## 214. NAME DES PFERDES

Auf jedem Antrag auf Ausstellung von Papieren (Registration Application) müssen Namensvorschläge für das Fohlen gemacht werden, die für die AQHA akzeptabel sind.

(a) Der Name darf nicht mehr als 20 Buchstaben haben (incl. Zahlen und Leerräumen bei Namen, die aus mehr als einem Wort bestehen).

(b) Arabische Zahlen dürfen getrennt vom Namen angehängt werden.

(c) Interpunktionszeichen (Punkt, Komma, Apostroph etc.) sind nicht zulässig.

(d) Ein Pferdenamen darf wieder verwendet werden, wenn alle folgenden Kriterien erfüllt sind. Das Pferd, dem der Name vorher gehörte:

- (1) muss verstorben sein. Der Tod des Pferdes muss in den AQHA-Akten vermerkt sein;
- (2) darf über kein Performance Record (Show oder Rennen) verfügen;
- (3) darf keine Nachkommen mit Performance Record (Show oder Rennen) haben;
- (4) darf keine AQHA-Auszeichnungen oder Affiliate-Auszeichnungen, die bei der AQHA vermerkt wurden, erhalten haben; und
- (5) darf keine Nachkommen haben, die 10 Jahre oder jünger sind, Performance Records (Show oder Rennen) aufweisen, und AQHA Auszeichnungen oder Affiliate Auszeichnungen, die bei der AQHA vermerkt wurden, erhalten haben.

(e) Ein Name kann für die Dauer eines (1) Jahres auf schriftlichen Antrag reserviert werden unter Einzahlung der in Absatz 222 genannten, nicht erstattungsfähigen Gebühren. Wird der Name innerhalb dieses Zeitraums nicht verwendet, wird dieser seitens der AQHA ohne weitere Vorankündigung wieder freigegeben, es sei denn, dass vor Ende des Reservierungszeitraums der Name erneut unter denselben Bedingungen reserviert wird.

## **215. WECHSEL DES PFERDENAMENS**

Der Name des eingetragenen Pferdes kann auf Antrag geändert werden, wenn das Abstammungspapier im Original, ein Antrag auf Namensänderung sowie die entsprechende Gebühr (siehe § 222) eingegangen ist, sofern es nicht:

- (a) an einer AQHA Show oder Spezial Event teilgenommen hat
- (b) in einem anerkannten Rennen gelaufen ist
- (c) Awards nach § 440 erhalten hat
- (d) Preisgeld oder Preise eines AQHA-Affiliate gewonnen hat, die in den AQHA-Akten eingetragen wurden
- (e) Auf einem bei der AQHA eingegangenen Zuchtdokument verzeichnet wurde.

## **216. WALLACHE - STERILISIERTE STUTEN**

Wenn ein Hengst oder eine Stute kastriert bzw. sterilisiert wurde, ist dies der AQHA unverzüglich mitzuteilen.

- (a) Das Datum des Eingriffs sollte angegeben werden und der Brief vom eingetragenen Besitzer unterzeichnet sein. Das Originalpapier muss dem Brief beigelegt sein, damit es abgeändert werden kann. Die AQHA ändert ihre Daten und schickt das Originalpapier an den Besitzer zurück. Für die Änderung wird keine Gebühr erhoben.
- (b) Das Show Office ist berechtigt das Abstammungspapier dauerhaft in Gelding umzuwandern und ist verpflichtet diese Änderung unverzüglich an die AQHA melden.

## **217. NARBEN UND BRÄNDE**

Alle Narben, Brände und Tätowierungen eines Pferdes sollten auf dem Registrationspapier angegeben werden.

- (a) Brände, Narben und Tätowierungen zur Identifikation des Pferdes, die auf dem Registrationspapier nicht eingetragen sind, werden von der AQHA gebührenfrei nachgetragen, wenn der Besitzer das Originalpapier und ein Diagramm, auf welchem die Form und Position des Brandes, der Narbe oder der Tätowierung einwandfrei zu erkennen ist, einreicht, und ggf. das Datum der Verletzung mitteilt.
- (b) Bei nachwachsenden weißen Haaren auf Narbengewebe in einem Bereich des Pferdes, der früher von dunklen Haaren bedeckt war, verweisen wir auf die Regel 219 (b), (d).

## 218. RE-REGISTRATIONS BESCHEINIGUNG

Falls ein Pferd eingetragen wurde mit falschen Geburtsjahr, Vater oder Mutter, muss erneut eine Registrierung durchgeführt werden.

(a) Hierfür wird ein neuer, vollständig ausgefüllter Antrag auf Eintragung (Registration Application), eine unterschriebene Züchterbescheinigung, ein Deckbericht mit den neuen Angaben und eine eidesstattliche Erklärung des Besitzers, aus der hervorgeht, wie es zu den falschen Angaben bei der Ersteintragung kam, benötigt. Bei einer Änderung des Geburtsjahres ist zusätzlich die Differenz von der bereits gezahlten zur normalerweise fälligen Gebühr zu zahlen. Der AQHA muss das bereits ausgestellte Abstammungspapier vorgelegt werden bevor eine Neuausstellung erteilt wird.

(b) Die in § 222 aufgeführten Gebühren sind zu zahlen.

## 219. KORREKTUR EINER REGISTRATIONSURKUNDE

(a) Die Registrationsurkunde soll das Pferd, für das es ausgestellt wurde, genau beschreiben. Es ist die Pflicht des Besitzers, das Papier nach Erhalt auf seine Richtigkeit zu überprüfen, Unstimmigkeiten sofort zu melden und das Papier zur Korrektur zurückzuschicken. Falls bei einer Prüfung Zweifel an der Übereinstimmung von Registrationspapier und Pferd entstehen, kann die Eintragung widerrufen werden und das Papier wird für ungültig erklärt. Diese Maßnahme wird dem Besitzer mindestens 15 Tage vorher angekündigt, der Besitzer wird vorher angehört.

(b) Eine korrigierte Registrationsurkunde wird ausgestellt, um eine Änderung der Farbe, der Abzeichen, des Geschlechts (männlich in weiblich oder umgekehrt) oder des Monats des Abfohlens zu vermerken; des weiteren eine Änderung von Wallach in Hengst, Entfernung von Narben und Bränden, die früher auf der Registrationsurkunde vermerkt wurden, oder die Korrektur des Transferdatums. Der AQHA muss die Original-Registrationsurkunde vorgelegt werden, bevor eine korrigierte ausgestellt werden kann.

(c) Wenn der Besitzer eines Fohlens ein fehlerhaftes Papier bis zum 12. Lebensmonat des Fohlens oder innerhalb sechs Monate nach der Ausstellung des Papiers (maßgeblich ist der spätere Termin) an die AQHA zurückschickt, werden für die Korrektur keine Gebühren erhoben.

(d) Die Korrektur einer Original-Registrationsurkunde kann von dem jeweiligen eingetragenen Besitzer oder dessen bevollmächtigten Vertreter auf einem Formblatt der AQHA beantragt werden, unter Vorlage einer ordnungsgemäßen, notariell beglaubigten eidesstattlichen Erklärung. Der eidesstattlichen Erklärung sind die entsprechenden Gebühren gem. Regel § 222 sowie vier aktuelle Ganztaufnahmen des Pferdes (beide Seiten-, Vorder- und Rückansichten) beizufügen.

(e) Wenn eine wesentliche Korrektur der Beschreibung des Pferdes verlangt wird, kann es einer eindeutigen Identifikation bedürfen, falls die Eigentümerschaft nicht mehr auf den Namen des ursprünglichen Eigentümers läuft (Eigentümer eines Muttertieres zum Zeitpunkt des Abfohlens). Die eindeutige Identifikation bedarf einer schriftlichen Bestätigung und der Unterschrift auf einer Fotografie des Pferdes (aus der die Erkennungsmerkmalen sichtbar sind), des ursprünglichen Eigentümers oder dessen bevollmächtigten Vertreters, dass es sich um das betreffende Pferd auf der Fotografie handelt.

(f) Weist der Antrag auf eine korrigierte Registrationsurkunde eine Diskrepanz auf, die die Identität des Pferdes in Frage stellt, kann eine Inspektion notwendig werden.

(g) Wird eine Registrationsurkunde der AQHA zur Korrektur eingereicht und sind die Punkte, die der Korrektur bedürfen, nicht ordnungsgemäß für die Ausstellung einer korrigierten Urkunde aufgeführt, so wird die Registrationsurkunde von der AQHA solange einbehalten, bis die Korrektur durchgeführt und eine neue Urkunde ausgestellt werden kann.

(h) Wenn ein Pferd noch im Besitz einer Partei ist, die den ersten Registrationsantrag gestellt hat, kann die Korrektur einer Urkunde ausschließlich wegen Farbveränderung von dem jeweiligen Eigentümer oder dessen bevollmächtigten Vertreter beantragt werden, indem diese Partei und der Eigentümer des Muttertieres zum Zeitpunkt des Abfohlens oder dessen Vertreter eine unterschriebene Erklärung einreichen. Dieser Erklärung sind die entsprechenden Gebühren gem. § 222 und die bestehende Registrationsurkunde beizufügen.



(i) Soll das Datum eines der AQHA bereits vorliegenden Transfers verändert werden, ist der AQHA eine schriftliche Erklärung von Verkäufer und Käufer zu übermitteln. In dieser muss das korrekte Datum mitgeteilt werden, ferner ist das Registration Certificate beizufügen und die Gebühr für die Korrektur (s. § 222) zu zahlen. Auf Anordnung der AQHA kann ein Transferdatum auch aufgrund der schriftlichen Erklärung nur einer der beiden Parteien geändert werden.

## 220. DUPLIKAT DER REGISTRATIONSURKUNDE

Ein Duplikat ist eine neue Registrationsurkunde, die bei Verlust oder Zerstörung des Originals ausgestellt wird. Sie wird ausgestellt, wenn ausreichende Beweise für den Verlust und die Identifikation des betreffenden Pferdes an die AQHA übermittelt werden.

(a) Hinsichtlich ungewollter Besitzumschreibungen bei Vorliegen eines Gerichtsurteil, einer Pfändung oder Enteignung, kann ein Duplikat an eine dritte Person nur dann ohne die eidesstattliche Erklärung des Eigentümers ausgestellt werden wenn die AQHA ausreichende Beweise erhält, dass der Vorbesitzer nicht verfügbar ist, um den Antrag zu bestätigen oder er sich weigert, den Auflagen eines Gerichtes Folge zu leisten, das Original an die AQHA zu übergeben.

(b) Die AQHA kann ein Duplikat ausstellen, nachdem der Besitzer oder sein Bevollmächtigter eine eidesstattliche Erklärung einreichen, welche notariell beglaubigt ist und in der die Umstände, unter denen das Papier verloren oder zerstört wurde, dargelegt werden. Dieser Erklärung sind vier Farbfotografien des Pferdes zu dessen Identifikation beizulegen. Es sind Gebühren nach § 222 zu zahlen.

(c) Ist der derzeitige Besitzer des Pferdes nicht bei der AQHA als Eigentümer registriert, muss er vom eingetragenen Vorbesitzer ebenfalls eine eidesstattliche Erklärung einholen. In dieser Erklärung müssen die Umstände des Besitzwechsels aufgeführt und die Person benannt werden, der das Papier übergeben wurde.

(d) Wenn das Papier durch einen Trainer oder Renn-Offiziellen auf der Rennbahn verloren wurde, sollen die eidesstattlichen Erklärungen der betreffenden Personen dem Antrag auf das Duplikat beiliegen.

(e) Wenn der Antrag auf ein Duplikat Zweifel an der Identität des Pferdes bestehen lässt, kann die AQHA eine Sichtung des Pferdes veranlassen.

(f) Können der eingetragene Pferdeeigentümer oder sein Bevollmächtigter nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten durch den neuen Besitzer und die AQHA nicht zur Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung herangezogen werden, sind folgende Unterlagen einzureichen:

(1) Ausgefüllte und unterschriebene Transfer Reports oder akzeptable Kaufverträge, die jeden Besitzerwechsel bis zurück zum eingetragenen Eigentümer dokumentieren.

(2) Eine notariell beglaubigte eidesstattliche Erklärung jeder Person, in deren Besitz sich das Papier nach dem Eigentümer befand.

(3) Eine unterzeichnete Erklärung des Besitzers, die darüber Auskunft gibt, was unternommen wurde, um den eingetragenen Eigentümer ausfindig zu machen.

(4) Vier Farbfotografien des Pferdes und eine schriftliche Erklärung des Züchters, dass es sich um das betreffende Pferd handelt.

(5) Gebühren gemäß §222.

(6) Eine Ganzkörperaufnahme des Pferdes mit der Unterschrift des Besitzers der Mutterstute zum Zeitpunkt der Geburt.

## 221. ERSATZ EINES PAPIERES

Ein Ersatz eines Papierses (Replacement Certificate) wird ausgestellt, wenn das Original vorliegt, aber nicht mehr leserlich ist. Einzusenden ist das Originalpapier und die in § 222 angegebene Gebühr.

## 222. GEBÜHREN

Zahlbar in US-Währung. Die folgenden Gebühren sind für die jeweiligen Leistungen zu zahlen:

### (a) Mitgliedschaft

Mitgliedschaft		Gebühr	Verlängerung*
AQHA	Lebenslang	\$ 500	
AQHA	12 Monate	\$ 40	\$ 35
AQHA	36 Monate	\$ 80	\$ 80
AQHA Amateur	12 Monate	\$ 45	\$ 40
AQHA Amateur	36 Monate	\$ 90	\$ 90
AQHYA	12 Monate	\$ 15	\$ 15
AQHYA	36 Monate	\$ 35	\$ 35
AQHYA	Lebenslang	\$ 50	

\*\*Umwandlung der AQHYA Life Membership  
in eine AQHA Life Membership

\$450

\*\*Umwandlung der AQHYA Membership  
in eine 4jährige AQHA Membership

\$80

\*\*Umwandlung der AQHYA Membership  
in eine 4jährige Amateur Membership

\$90

\*Die Verlängerungsgebühr gilt für eine Wiederaufnahme der Mitgliedschaft innerhalb von 30 Tagen nach Ende der Mitgliedschaft.

\*\* Nur AQHA Jugendmitglieder, deren Jugendberechtigung ausgelaufen ist, haben die Möglichkeit einer 4jährigen AQHA Mitgliedschaft. Diese muss innerhalb von 6 Monaten nach dem 31. Dezember (30. Juni) des Jahres, in welchem der Jugendliche 19 wurde, beantragt werden.

### (b) Registration

Die Eintragungsgebühr ist vom Alter des Fohlens abhängig. Maßgebend für die Bestimmung der Gebührenhöhe ist der Eingang des Antrags bei der AQHA. Es gelten gleiche Gebühren für die Eintragung im Hauptbuch (numbered) und Vorbuch (appendix). (Beispiel: Datum des Abfohlens ist der 15. Februar, das Ende des 7. Monats ist der 15. September).

Die Erklärungen für die mit einem Stern\*\* gekennzeichneten Mitglieder/-Nichtmitgliedergebühren sind unter (p) zu sehen.

	Mitglied	Nichtmitglied
Vom Tag der Geburt bis zum 7. Monat (incl.)	\$25	\$65**
Vom 8. bis 12. Monat (incl.)	\$50	\$90**
Vom 13. bis 24. Monat (incl.)	\$125	\$165**
Vom 25. bis 36. Monat (incl.)	\$300	\$340**
Vom 37. bis 48. Monat (incl.)	\$550	\$590**
Über 48 Monate	\$1.000	\$1.040**
Sonderbearbeitungsgebühr	\$40	\$40
Registrationsgebühr für Pferde, geboren in einem anerkannten internationalen Land	\$25	\$65**

**(c) Duplikate, Korrektur oder Ersatz eines Papiers**

Korrigiertes Papier	\$10	\$10
Zweitschrift (Duplicate Registration Certificate)	\$25	\$65**
Ersatzpapier (Replacement Certificate)	\$10	\$50**
Namensänderung	\$50	\$90**
Reservierung eines Pferdenamens	\$75	\$115**
Re-Registration	\$50	\$90
*Sonderbearbeitungsgebühr für die Ausstellung eines Zweitpapiers/Ersatzpapiers oder die Korrektur eines Papiers zusätzlich zur normalen Gebühr	\$30	\$30

**(d) Transfer**

Besitzerwechsel (je Pferd und Besitzer)	\$ 15	\$ 55**
Sonderbearbeitungsgebühr	\$ 25	\$ 25

**(e) Leasing**

Eintragung eines Leasing-Vertrags für ein Pferd	\$ 20	\$ 60**
Ersatz einer Leaseurkunde	\$ 10	\$ 50**

**(f) Embryo-Eintragung**

(g) Gefrierembryogenehmigung	\$ 50	\$ 90**
(h) Gefriersamengenehmigung	\$ 50	\$ 90**

**(i) Vollblut-Eintragung**

Eintragungsgebühr	\$ 50	\$ 90**
Besitzer-Umtragung	\$ 15	\$ 55**

**(j) Stallion Breeding Report**

Grundgebühr je Hengst	\$ 25	\$ 65**
Zusätzlich Gebühr je Stute	\$ 5	\$ 10
Verspätete Meldung, je Report zusätzlich zur normalen Gebühr	\$ 30	\$ 30
Kopie des Bedeckungsberichtes	\$ 5	\$ 10

**(k) Pedigrees**

Fünf Generationen Racing Pedigree	\$ 5,00	\$ 10,00
Fünf Generationen Show Pedigree	\$ 5,00	\$ 10,00
Fünf Generationen Pedigree mit Pferdefarben	\$ 3,00	\$ 6,00
Fünf Generationen Pedigree mit Pferdefarben, Druck auf Spezialpapier	\$ 7,00	\$ 14,00

### (l) Aufrücken vom Vorbuch ins Hauptbuch

Wallache	\$ 25	\$ 65**
Stuten	\$ 50	\$ 90**
Hengste	\$ 100	\$ 140**

### (m) Gentest

DNA Test zum Zeitpunkt der Registrierung	\$ 40	\$ 40
DNA Test für ein bereits registriertes Pferd	\$ 50	\$ 50
HYPP-Test	\$ 40	\$ 40
Sonderbearbeitungsgebühr (Eilzuschlag)	\$ 10	\$ 10

(n) Tätowierung	\$ 65	\$ 65
-----------------	-------	-------

### (o) Horseback Riding Programm

Einschreibegebühr	\$ 35
-------------------	-------

(p) Für aufwändige Transaktionen kann die AQHA den erhöhten Arbeitsaufwand, der dem Angestellten in der Bearbeitung der Transaktion entsteht, in Rechnung stellen von mindestens \$100 zuzüglich des jeweiligen gültigen Stundensatzes der AQHA für Mehrstunden.

\*Beinhaltet nicht die Kosten für eine Rücksendung per Eilzustellung.

\*\* Bei Zahlung dieses Betrages erhalten Sie automatisch eine 12monatige AQHA Mitgliedschaft und können die Vorteile der Mitgliedschaft nutzen. Sollte Sie keine AQHA Mitgliedschaft wünschen, vermerken Sie dies bitte schriftlich auf den einzureichenden AQHA Transaktionen und alle Transaktionen werden zum Preis für Nichtmitglieder bearbeitet.

## 223. SYNDIKATE

Wenn ein Pferd auf ein Syndikat eingetragen werden soll, müssen folgende Unterlagen zusätzlich eingereicht werden:

(a) ein Transfer Report, ausgefüllt und unterschrieben vom letzten eingetragenen Besitzer des Pferdes, zusammen mit der erforderlichen Gebühr;

(b) eine Vollmacht, aus der der Geschäftsführer des Syndikats hervorgeht, mit einer Unterschriftsprobe des Geschäftsführers (Formblätter bei der AQHA oder DQHA).

(c) Wenn der Geschäftsführer wechselt, muss dies der AQHA mitgeteilt und eine neue Vollmacht eingereicht werden. Bis zum Eingang der neuen Vollmacht bei der AQHA ist der alte Geschäftsführer zeichnungsberechtigt.

## 224. WECHSEL DES BESITZRECHTES

Jeder Besitzerwechsel eines registrierten Quarter Horses muss der AQHA dokumentiert werden.

(a) Die Verantwortlichen gem.§ 224 (f) (1) müssen sofort nach dem Verkauf des Pferdes alle für die Eintragung des Besitzwechsels erforderlichen Unterlagen an die AQHA senden, um eine schnelle Bearbeitung sicherzustellen, um zu vermeiden, dass das Papier oder der Transfer Report verloren gehen, und um Komplikationen zu vermeiden, die u.U. die Eintragung des neuen Besitzers unmöglich machen.

(b) Wenn die erforderlichen Unterlagen bei der AQHA eingereicht wurden, die Angaben jedoch unklar sind oder nicht ausreichen, um den Besitzwechsel einzutragen, verbleiben die Unterlagen so lange bei der AQHA, bis sie ergänzt sind und der Transfer durchgeführt werden kann.

(c) Um einen Transfer durchführen zu können, müssen folgende Unterlagen an die AQHA geschickt werden:

- (1) Die Abstammungsurkunde (Registration Certificate) für das betroffene Pferd im Original.
  - (2) Ein vollständig ausgefüllter und vom Vorbesitzer unterzeichneter Transfer-Report (Formblätter bei AQHA bzw. DQHA).
  - (3) Die in § 222 angegebene Gebühr
- (d) Befindet sich das Pferd im Gemeinschaftsbesitz mehrerer Partner, erkennt die AQHA die Unterschrift jedes einzelnen Besitzers auf einem Transferreport an, wenn dieser Besitzer auf dem gültigen Registrierungspapier des betreffenden Pferdes eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn einer der Besitzer einen Transfer zur Übertragung der Besitzrechte auf ihn selbst unterzeichnet. In diesem Fall sind die Unterschriften aller eingetragene Besitzer notwendig. Ferner erkennt die AQHA die Unterschrift eines einzelnen Partners an, wenn eine Besitzergemeinschaft (partnership) bei der AQHA eingetragen ist. Soll die Unterschriftberechtigung nicht oder eingeschränkt gelten, so ist eine entsprechende schriftliche Erklärung mit Angabe des Pferdenamens und der Registriernummer bei der AQHA niederzulegen, die von allen Personen der Besitzergemeinschaft unterzeichnet ist.
- (e) Liegt eine schriftliche Bevollmächtigung (authorization) bei der AQHA vor, erkennt die AQHA die Unterschrift des Zeichnungsberechtigten für einen Transfer an. Die Erklärung muss sowohl vom Pferdebesitzer als auch von der Person unterschrieben sein, die zum Zeichnungsberechtigten ernannt wird.
- (f) **Pflichten des Verkäufers:** Der eingetragene Besitzer zum Zeitpunkt des Verkaufs ist dafür verantwortlich einen Transfer zu vervollständigen und diesen an die AQHA zu senden.
- (1) Jeder Verkäufer eines eingetragenen Quarter Horses (eingetragener Eigentümer zum Zeitpunkt des Verkaufs) ist verpflichtet, beim Verkauf eines Pferdes einen Transfer-Report vollständig und korrekt auszustellen. Der Verkäufer ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass der Transfer Report zusammen mit der Original-Abstammungsurkunde unverzüglich an die AQHA eingeschickt wird. Sollten weitere Angaben oder Unterlagen benötigt werden, so muss der Verkäufer auch diese einreichen. Die für den Transfer anfallenden Gebühren gem. § 222 müssen mit dem Transfer Report eingezahlt werden und können vom Käufer oder Verkäufer gezahlt werden. Die Höhe der Gebühren ist abhängig von der Mitgliedschaft.
  - (2) **Versteigerung:** Wenn das Pferd über eine Auktion verkauft wird, kann der Verkäufer die Abstammungsurkunde und den vervollständigten Transfer Report der Auktionsgesellschaft übergeben mit der Anweisung, Name und Adresse des Käufers auf dem Transfer Report nachzutragen und anschließend die Unterlagen an die AQHA zu senden. Die Verantwortung für die ordnungsgemäße Abwicklung des Transfers verbleibt jedoch beim Verkäufer.
  - (3) Kommt der Verkäufer dieser Verantwortung nicht nach, kann die AQHA nach entsprechender Ankündigung einen Ausschluss (Suspension) des Verkäufers aussprechen. Der Ausschluss wird aufgehoben, sobald der Verkäufer seine Verpflichtungen erfüllt.
- (g) Jede Veränderung an einem bereits ausgestellten Transfer macht eine Bestätigung der Angaben erforderlich.

## 225. MIETE (LEASE)

- (a) Wenn ein Pferd vermietet wird und dies von der AQHA anerkannt werden soll, muss die AQHA schriftlich benachrichtigt werden. Die Benachrichtigung ist vom eingetragenen Besitzer als Vermieter und vom Leasingnehmer zu unterzeichnen. Diese Benachrichtigung muss die Dauer der Miete enthalten, wobei dieser Zeitraum nicht länger als drei Jahre dauern darf. Nach Ablauf der 3 Jahre muss eine neue Benachrichtigung eingereicht werden, wenn die Miete verlängert werden soll. Soll die Dauer einer Vermietung kürzer sein, muss in der Benachrichtigung das Ende der vereinbarten Mietzeit aufgeführt sein. Eine vorzeitige Beendigung des Mietverhältnisses kann erreicht werden, wenn der AQHA das Ende der Mietzeit schriftlich mitgeteilt wird, und beide Parteien (Besitzer und Leasingnehmer) diese Mitteilung unterschrieben haben, oder aber durch einen vollständig ausgefüllten Transfer Report, aus dem hervorgeht, dass der Besitz des Pferdes an den Leasingnehmer übergehen soll, unterschrieben vom eingetragenen Besitzer. Für die Eintragung der Beendigung des Mietverhältnisses, sei es nach Ablauf des Vertrages oder durch vorzeitige Kündigung, wird keine gesonderte Gebühr erhoben.
- (b) Die Einschränkung der Miete bei Zwangsvollstreckung liegt in der alleinigen Verantwortung

des Besitzers.

(c) Ein im Rahmen von Rennen auftretender Besitzerwechsel beendet das Leasingverhältnis.

(d) Während eines bestehenden Leasingverhältnisses erkennt die AQHA keine Besitzerwechsel an. Nur der Leasingnehmer oder eine von ihm bevollmächtigte Person ist während des Leasingzeitraumes befugt, ein Breeder's Certificate, einen Deckbericht oder ein Registration Application zu unterzeichnen.

(e) Die in § 222 aufgeführten Gebühren sind zu zahlen.

## **226. TOD EINES PFERDES ODER VERKAUF VON PFERDEN OHNE PAPIERE**

(a) Wenn ein registriertes Pferd stirbt oder ohne Unterlagen entsorgt wird, muss der Eigentümer dies der AQHA mitteilen und das Originalpapier einsenden. Dieses wird entwertet und dem Eigentümer wieder zurückgeschickt.

(b) Ergibt sich aus den AQHA Akten, dass ein Pferd älter als 25 Jahre ist, wird es als verstorben betrachtet. Die AQHA löscht das Pferd automatisch aus dem Register der lebenden Pferde, und anschließend gezeugte Nachkommen dieses Pferdes sind nicht zur Eintragung berechtigt. Das Pferd darf nicht mehr in AQHA Veranstaltungen vorgestellt werden, es sei denn, der Eigentümer weist glaubhaft nach, dass das Pferd noch lebt. Dazu können Fotografien des Pferdes als Beweis angefordert werden, sowie eine jährlich zu erneuernde Erklärung des Eigentümers.

## **227. NICHT EINTRAGUNGSBERECHTIGTE PFERDE**

(a) Pferde, die durch einen Klonprozess produziert wurden, sind nicht eintragungsberechtigt. Als Klone wird jede Methode definiert, bei der das genetische Material einer unbefruchteten Eizelle oder eines Embryos entfernt und durch das genetische Material eines anderen Lebewesens ersetzt oder ergänzt wird oder in anderer Weise mit irgendwelchen Mitteln verändert wird, um ein lebendiges Fohlen zu produzieren.

(b) Nachkommen aus einem/r im Appendix registrierten Hengst oder Stute und einem anderen im Appendix registrierten Pferd.

(c) Nachkommen aus einem/r im Appendix registrierten Hengst oder Stute und einem Englischen Vollblüter.

(d) Die Abstammungsurkunde eines Pferdes, das Weißabzeichen außerhalb der in § 205 (d) beschriebenen Linien aufweist, soll aufgehoben werden, wenn der Registrierungsantrag die tatsächlichen Abzeichen des Pferdes nicht wiedergibt und die Abstammung des Pferdes durch einen Gentest gem. § 202 (i) (7) und 205 (d) nicht nachgewiesen werden kann.

(e) Alle Fohlen, die am oder nach dem 1. Januar 2007 geboren sind und einen positiven HYPP Test (HYPP H/H) aufweisen sind nicht eintragungsberechtigt.

## **228. FARBEN**

Beschreibung der American Quarter Horse Farben:

(a) BAY: (rotbraun) Fellfarbe variiert von gelblichbraun über rot bis rötlichbraun; Mähne, Schweif und untere Beinhälfte schwarz

(b) BLACK: (Rappe) Fell, Mähne und Schweif schwarz

(c) BROWN: (schwarzbraun), Fell braun bis schwarz; helleres Stichelhaar im Bereich von Augen, Nasen, Flanken und Innenseiten der Beine; Mähne und Schweif sind schwarz

(d) SORREL: (Fuchs), Fell rötlich bis kupferrot; Mähne und Schweif haben die gleiche Farbe wie das Fell oder sind flachfarben.

(e) CHESTNUT: (Kohlfuchs oder Dunkelfuchs), Fell dunkelrot oder braunrot, Langhaar gewöhnlich in der gleichen Farben, kann aber auch flachfarben sein.

(f) DUN: (Falbe), Fell sandfarben bis gold; Langhaar schwarz oder braun; normalerweise mit Aalstrich, oft mit Zebrastrifen an den Beinen, unterer Beinbereich ist oftmals dunkel

(g) RED DUN: (Rotfalbe), besondere Form des DUN, Körperfarbe bräunlich mit gelblicher Tönung; Abweichung: Mähne, Schweif und Aalstrich sind rötlich gefärbt. Mähne und Schweif

können flachsfarben, weiß oder gemischt sein.

(h) GRULLO: (Graufalbe), Fell rauchfarben bis mausgrau, Mähne und Schweif schwarz, normalerweise Aalstrich und untere Beinhälfte schwarz.

(i) BUCKSKIN: Fell gelblich oder gold; Mähne und Schweif schwarz, untere Beinhälfte schwarz, ein typischer Buckskin hat keinen Aalstrich.

(j) PALOMINO: Fell goldgelb, Mähne und Schweif weiß, ein typischer Palomino hat keinen Aalstrich.

(k) GRAY: (Schimmel), Mischung aus weißem und andersfarbigem Haar, werden oft dunkel oder einfarbig geboren, werden er nach einiger Zeit heller, wenn die Anzahl der weißen Haare zunimmt.

(l) RED ROAN: (Rotschimmel), Fell mehr oder weniger gleichmäßige Mischung aus weißen und roten Haaren, normalerweise dunkler an Kopf und unterer Beinhälfte; Mähne und Schweif können schwarz, rot oder flachsfarben sein.

(m) BLUE ROAN: (Rappschimmel), Fell mehr oder weniger gleichmäßige Mischung aus weißem und schwarzem Haar, an Kopf und unterer Beinhälfte normalerweise dunkler, es können einige wenige rote Haare vorhanden sein.

(n) BAY ROAN: Fell am Körper mehr oder weniger gleichmäßige Mischung aus weißen und roten Haaren, dunklere Kopfpartie (in der Regel fuchsfarben, wenige dunklere Haare sind möglich). Mähne und Schweif sowie untere Beinpartie schwarz.

(o) Cremello: helle oder rosa Haut am Körper, weißes oder cremefarbenes Deckhaar und blaue Augen

(p) PERLINO: helle oder rosa Haut am Körper, weißes oder cremefarbenes Deckhaar und blaue Augen. Mähnen und Schweifhaar sowie untere Beinpartien sind dunkler gefärbt als der Rest des Körpers.

(q) WEISS: Körperfärbung weiß, die Haut ist rosa, Augen normalerweise dunkel; eventuell kleine schwarze Pünktchen auf der Haut, die jedoch keine farbigen Haare verursachen. Manche weißen Pferde können abweichen, was bedeutet, dass sie schwarze, normalerweise mit weißem Haar melierte, Stellen aufweisen.

## 229. ABZEICHEN

(a) SNIP: (Schnippe) weißes Abzeichen zwischen den Nüstern

(b) STAR: (Stern) weißes Abzeichen auf der Stirn

(c) STRIP: (Strich) schmales, längliches weißes Abzeichen im Bereich zwischen Stirn und Nüstern

(d) BLAZE: (Blesse) senkrecht abzeichen über die gesamte Länge des Gesichtes, von mittlerer, gleichmäßiger Breite

(e) STAR AND STRIP: (Stern mit Strich) ein Abzeichen auf der Stirn, das in einem Streifen auf dem Nasenrücken ausläuft. Stern und Strich müssen nicht unbedingt zusammenhängend sein

(f) STAR, STRIP AND SNIP: (Stern, Strich und Schnippe) Abzeichen auf der Stirn mit schmaler Verlängerung auf dem Nasenrücken, Schnippe. Diese Abzeichen können, müssen aber nicht miteinander verbunden sein.

(g) BALD FACE: (Laterne) sehr ausgedehnte Blesse, kann bis über Augen und Oberlippe reichen.

(h) CORONET: (Krone) schmales weißes Abzeichen um den Kronenrand

(i) HALF-PASTERN: (halbweiße Fessel) eine weiße Markierung, die nur die halbe Fessel unmittelbar über der Krone bezeichnet.

(j) ANKLE: (weißer Fesselkopf) Ein Abzeichen vom Huf bis über den Fesselkopf.

(k) PASTERN: (weiße Fessel) diese Markierung umfasst die ganze Fessel.

(l) SOCK: (Socken) Abzeichen von der Krone bis zur Hälfte des Vorderfußwurzelgelenk bzw. Sprunggelenks.

(m)  $\frac{3}{4}$  STOCKING: (3/4 Strümpfe) Diese Markierung umfasst die ganze Fessel bis zur Mitte des Röhrlbeins.

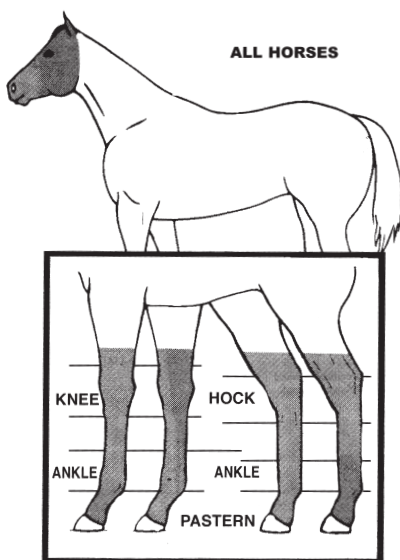
(n) STOCKING: (Strümpfe) weiße Beine, am Vorderbein bis zum Vorderfußwurzelgelenk, am Hinterbein bis zum Sprunggelenk.

(o) ROAN PATCHES: Stichelhaare oder Flecken mit vereinzelt weißen Haaren, die Haut unter diesen Flecken muss dunkel sein.

(p) PATCHES OF DARKER-COLORED HAIR: konzentrierte Bereiche, in denen das Haar dunkler pigmentiert ist als das umgebende Haar in der Grundfellfarbe.

(q) DARK SPOTS: dunkle Flecken oder Flecken in der Grundfellfarbe innerhalb weißer Abzeichen.

(r) WHORL: (Wirbel) Spiralförmiger Haarwuchs.



## ALLE PFERDE

Diese Zeichnung ist eine ungefähre Darstellung der Weißabzeichen, die gem. §205(d) nicht als unerwünscht bzw. uncharakteristisch gelten. Die Beschreibungen in §205 haben im Einzelfall Vorrang gegenüber dieser Darstellung, da die äußeren Gegebenheiten eines einzelnen Pferdes unter Umständen von den Maßen dieser Zeichnung abweichen können. Pferde mit Abzeichen außerhalb dieser Regeln benötigen den Nachweis der Elternschaft, bevor sie registriert werden können.





**CORONET**

Any narrow marking around the coronet above the hoof.



**HALF PASTERN**

A marking that includes only half the pastern above the coronet.



**PASTERN**

A marking that includes the entire pastern.



**ANKLE**

A marking extending from the top of the hoof to the top of the ankle.



**SOCK**

A marking that extends from the coronet halfway up the cannon bone, or halfway to the knee on the foreleg or halfway to the hock on the back leg.



**3/4 STOCKING**

A marking extending from the top of the hoof to the midway point of the cannon bone.



**STOCKING**

A full marking to the area of the knee on the foreleg and to the area of the hock on the hind leg. It is an extended sock.

Visit [aqha.com](http://aqha.com) for a complete listing of detailed markings descriptions.



**STAR**



**SNIP**



**STRIP**



**STAR AND STRIP**



**BALD FACE**



**DISCONNECTED STAR, STRIP AND SNIP**



**BLAZE**



**STAR STRIP AND SNIP**

## TEIL III. RENNORDNUNG

**WICHTIGER HINWEIS:** Das Wohlergehen des Pferdes und aller anderer Tiere ist für die AQHA von höchster Bedeutung. Die AQHA verweist deshalb auf die Erklärung zum Schutz der American Quarter Horses auf Seite 10 des AQHA Handbuchs. Die Regeln 300 (b) und 302 sind Beispiele wie die AQHA daran arbeitet, zum Schutz der Pferde, die an Rennen teilnehmen, beizutragen.

### 300. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

#### 301. SPEED INDEX

(a) Die Einstufung laut Wertungsziffer für die Geschwindigkeit beruht jeweils auf dem Durchschnittswert der drei schnellsten elektrisch gemessenen Siegzeiten für jedes der unmittelbar vorhergehenden Jahre, wobei die einzelnen Distanzen auf den in Frage kommenden Rennbahnen berücksichtigt werden. Der Durchschnittswert aus den neuen Zeiten (auf die jeweils nächstliegende 1/1000 (.001) in einer Sekunde) entspricht einer Wertungsziffer für die Geschwindigkeit (speed index) von 100.

(1) Für den Fall, dass die Durchschnittszeit bzw. eine der zugrundeliegenden Siegzeiten unter der bzw. den Mindestvorgabezeiten liegt, wird im folgenden Jahr die Mindestvorgabe zur Ermittlung des oder der Durchschnittswerte zur Einstufung laut Wertungsziffer für die Geschwindigkeit herangezogen. Eine bestimmte Strecke auf einer bestimmten Rennbahn darf pro Jahr nur einmal in die Berechnung eingehen. Bei Rennbahnen, die während der letzten drei Jahre noch nicht oder nicht ständig in Betrieb waren, wird für die Ausfalljahre der Mindestvorgabewert angesetzt.

(2) Pferde, die erstmals auf einer Rennbahn starten, die von der AQHA zugelassen ist, wird eine Wertungsziffer für die Geschwindigkeit zugewiesen, die auf den Mindestvorgabezeiten beruht. Auf zugelassenen Rennbahnen, auf denen erstmals ein Rennen über eine neue Distanz durchgeführt wird, wird den Pferden eine Wertungsziffer für die Geschwindigkeit zugewiesen, die auf einer Vorgabezeit beruht, die ihrerseits anhand jener Distanz auf der betreffenden Rennbahn ermittelt wird, die der neu eingeführten Distanz am nächsten kommt, sofern diese Vorgabezeit über dem betreffenden Mindestwert liegt; andernfalls wird die Vorgabezeit angesetzt.

(3) Die für erzielte Geschwindigkeiten vergebenen Wertungspunkte ändern sich wie folgt in der Renndistanz:

0,087 entspricht einem Speed Index bei 870 yards (ca. 795,53 m)  
0,077 entspricht einem Speed Index bei 770 yards (ca. 704,09 m)  
0,066 entspricht einem Speed Index bei 660 yards (ca. 603,50 m)  
0,055 entspricht einem Speed Index bei 550 yards (ca. 502,95 m)  
0,044 entspricht einem Speed Index bei 440 yards (ca. 402,34 m)  
0,040 entspricht einem Speed Index bei 400 yards (ca. 365,76 m)  
0,035 entspricht einem Speed Index bei 350 yards (ca. 320,04 m)  
0,033 entspricht einem Speed Index bei 330 yards (ca. 301,75 m)  
0,030 entspricht einem Speed Index bei 300 yards (ca. 274,32 m)  
0,025 entspricht einem Speed Index bei 250 yards (ca. 228,60 m)  
0,022 entspricht einem Speed Index bei 220 yards (ca. 201,17 m)

(4) Die nachstehend aufgeführten Zeiten werden zur Ermittlung der Wertungsziffer für Geschwindigkeiten bei Rennbahnen verwendet, auf denen die Durchschnittszeiten unter den Mindestvorgabezeiten liegen.

<b>Offizielle Distanz</b>	<b>Mindestvorgabezeit für eine Wertungsziffer von 100</b>
220 yards (201,17 m)	-gerade Rennbahn 11,95
250 yards (228,50 m)	-gerade Rennbahn 13,35
300 yards (274,32 m)	-gerade Rennbahn 15,55
330 yards (301,75 m)	-gerade Rennbahn 16,95
350 yards (320,04 m)	-gerade Rennbahn 17,85

400 yards (365,76 m)	-gerade Rennbahn	20,15
440 yards (402,34 m)	-gerade Rennbahn	22,05
550 yards (502,95 m)	-gerade Rennbahn	27,70
660 yards (603,50 m)	-gerade Rennbahn	33,50
660 yards (603,50 m)	-auf Ovalbahn	34,60
770 yards (704,09 m)	-auf Ovalbahn	40,35
870 yards (795,53 m)	-auf Ovalbahn	45,60

(b) Rennpunkte werden im Zusammenhang mit Bemühungen zur Erzielung verschiedener AQHA-Preise (Superior Event usw.) vergeben; maßgebend sind dabei Rennbedingungen und Zieleinlauf. Für alle anerkannten AQHA-Rennen, einschließlich inoffiziellen und handgestoppten Rennen.

(1) Starter-Vorgaberennen werden entsprechend der Einstufung für Verkaufsfrennen berücksichtigt

(2) Für den Fall eines toten Rennens erhalten die betreffenden Pferde die gleiche Punktzahl auf der Grundlage der gemeinsam erzielten Platzierung; alle übrigen Pferde erhalten Punkte entsprechend des tatsächlichen Zieleinlaufes.

(3) Falls ein Pferd disqualifiziert wird, erhält es Punkte anhand seiner endgültigen Platzierung.

(4) Pferde, die an Match-Races oder Rennen mit weniger als 5 teilnehmenden Pferden teilnehmen, erhalten keine Rennpunkte.

(5) Bei Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich der Rennkategorie obliegt die endgültige Entscheidung dem AQHA Racing Department.

### 302. STRAFVERSCHÄRFUNGSBESTIMMUNGEN

(a) Die AQHA behält sich das Recht vor, auch ohne Anrufung oder Empfehlung seitens eines Rennleiters etwaige Strafen oder Sanktionen zu verschärfen, von sich aus und unmittelbar Disziplinar-, oder Strafmaßnahmen gegen Einzelpersonen zu ergreifen, für die sie zuständig ist, weil sich die Betreffenden an einer von ihr genehmigten und den Bestimmungen dieser Rennordnung unterliegenden Veranstaltung beteiligt haben, deren Ergebnisse von der AQHA anerkannt werden, sofern dabei einer der folgenden Sachverhalte vorlag:

(1) durch Laborergebnisse wird das Vorhandensein bestimmter Aufputzmittel oder Medikamente nachgewiesen, die bei für die Rennen gemeldeten Pferden unzulässig sind;

(2) Besitz von elektrischen Anstachelungsgeräten während einer anerkannten Rennveranstaltung;

(3) Rennbeteiligung eines Doppelgängerpferdes in betrügerischer Absicht, sowie

(4) Mehrfachverstöße eines bestimmten Eigentümers.

(b) Das betreffende Verfahren wird in Übereinstimmung mit den allgemeinen Verfahrensvorschriften für Disziplinarmaßnahmen durchgeführt, die im offiziellen AQHA-Handbuch festgehalten sind. Die Mitgliedschaft der/des Betreffenden kann aufgehoben und die Beteiligung von Pferden, die Eigentum der/des Betreffenden sind oder von ihnen trainiert und/oder geritten werden, an vom Verband genehmigten Veranstaltungen kann verweigert werden.

(c) Die AQHA kann in Zusammenarbeit mit der ARCI (American Racing Commissioners International, US-Rennausschuss) alle Angaben über Lizenzierung, Disziplinarurteile und Rennstatistiken für sämtlich Quarter-Horse-Trainer seit 1988 bereitstellen. Die Angaben sind schriftlich anzufordern. Bitte richten Sie etwaige Anfragen ggf. an folgende Adresse:

AQHA Racing Department  
P. O. Box 200, Amarillo, TX 79168

### 303. EIGENTÜMER

(a) Der Begriff „AQHA Race Ownership Record“ bedeutet im Sinne dieser Regel das offizielle AQHA Eigentümerverzeichnis wie es in den AQHA Akten zum Zeitpunkt des Rennens geführt ist.

(b) Im Sinne dieser Regel wird die Person als Eigentümer des Pferdes angesehen, die

(1) als Eigentümer im „AQHA Race Ownership Record“ aufgeführt ist; oder

(2) als Leasingnehmer im „AQHA Race Ownership Record“ aufgeführt ist.

(c) Zum Zweck der AQHA Anerkennung und AQHA Auszeichnung werden Punkte und Verdienste eines Pferdes als Ergebnis eines bestimmten Rennens nur dem „eingetragenen

Eigentümer“ des Pferdes gutgeschrieben (AQHA Credit).

(d) Die AQHA erkennt an, dass die Meldedienste und/oder die Rennbahnen zum Zweck ihrer Aufzeichnungen die Vorlage von Unterlagen akzeptieren, aus denen sich der offizielle Pferdeeigentümer ergibt. Solche Dokumente können sein, sind aber durchaus nicht beschränkt auf:

- (1) Das AQHA Certificate of Registration, welches dem Offiziellen des Rennens vorgelegt wird;
- (2) das AQHA Lease Certificate, welches dem Offiziellen des Rennens vorgelegt wird; oder
- (3) gültige Transfer Reports oder Lease, die dem Offiziellen des Rennens vorgelegt werden.

Ungeachtet des Vertrauens auf die Richtigkeit der Dokumente und der offiziellen und endgültigen Feststellung durch den Meldedienst und/oder die Rennbahn, soll die Person nicht in den Genuss der AQHA Credits gem. Abs. (c) kommen, wenn die Person zum Zeitpunkt des Rennens nicht der „eingetragene Eigentümer“ wie in Abs. (b) oben beschrieben, ist. Dies bleibt auch dann der Fall, wenn das offizielle AQHA Eigentümerverzeichnis nach dem Rennen aktualisiert wird, so dass er dann in den Akten als Eigentümer des Pferdes zum Zeitpunkt des Rennens erscheint.

### **306. RACING AWARDS UND CHAMPION**

(a) **REGISTER OF MERIT.** Eine Eintragung in die Rennerfolgsliste ist erst ab einer Wertungsziffer für die Geschwindigkeit (Speed Index) von mindestens 80 möglich. Für die Vergabe dieser Wertungsziffer werden nur elektrisch gemessene Zeiten berücksichtigt, die über von der AQHA offiziell anerkannten Entfernungen erzielt wurden. Falls einem Pferd nur deshalb keine Wertungsziffer zugesprochen wird, weil wegen des Ausfalls der elektrischen Zeitmessanlage ein Rennen von Hand gestoppt werden musste, die dabei erzielte Zeit zu einer Wertungsziffer von mindestens 80 geführt hätte und die von Hand ermittelte Zeit von einem Mitglied der Rennleitung für die jeweilige Bahn bescheinigt wird, kann sich der Eigentümer des fraglichen Pferdes an den Rennausschuss der AQHA wenden und Zulassung des betreffenden Pferdes zur Rennerfolgsliste beantragen.

## **SECTION IV SHOW REGELN UND BESTIMMUNGEN**

### **400. INKRAFTTRETEN UND WIDERRUFEN**

Diese Regeln und Bestimmungen sind ab 1. Januar 2010 gültig und demzufolge sind alle Regeln und Bestimmungen und Teile daraus, die bis dahin gültig waren, widerrufen, es sei denn, es wird ausdrücklich erklärt, dass sie ihre Gültigkeiten behalten. Die Regeln dieses Regelbuchs gelten für alle anerkannten AQHA/DQHA-Turniere, die AQHA World Championship Show, die AQHA Select World Championship Show, die AQHYA World Championship Show und die AQHA Versatility Ranch Horse World Championship Show, es sei denn anderweitig durch die AQHA beschlossen. Weitere Regeln und Bestimmungen zu den AQHA's World Shows sind im jeweiligen World Show Qualifiers Handbuch enthalten.

### **401. WOHLERGEHEN DER TIERE**

(a) Jedes American Quarter Horse soll jederzeit menschlich und mit Würde, Respekt und Mitgefühl behandelt werden. In diesem Zusammenhang wird auf § 441 verwiesen.

(b) Der Standard, an dem eine Verhaltensweise oder Behandlung gemessen wird, ist der, den eine geeignete Person, die informiert und erfahren ist in den allgemein anerkannten Trainingsmethoden und Vorstellungsprozeduren für Pferde oder mit tierärztlichen Verfahren vertraut ist, als grausam, missbräuchlich und inhuman bezeichnen würde.

### **402. MITGLIEDSANFORDERUNGEN**

(a) AQHA/DQHA Widerruf der Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer.

(1) Das Showmanagement ist verantwortlich für den Zustand des Turniergeländes. Dies beinhaltet die Arena, die Vorbereitungsflächen, das Verhalten und die Sachkunde von

Helfern und allen sonstigen Vertretern des Showmanagements, die Durchführung der Turnieraktivitäten und Disziplinen, sowie alle anderen Aspekte des Turniers.

(2) Die AQHA/DQHA übernimmt keine Verantwortung für die Sicherheit auf dem Turnier in Hinsicht auf die Teilnehmer oder andere Personen bzw. Gruppen, genauso wenig wie für die Pferde oder anderes Eigentum.

(3) Um dem Umstand Ausdruck zu geben, dass es ein Privileg ist, an einer AQHA/DQHA-genehmigten Show oder an einem AQHA/DQHA-Veranstaltung teilzunehmen, übernimmt der Besitzer eines American Quarter Horses, Vorsteller, Trainer und Teilnehmer das Risiko der Teilnahme und befreit die AQHA/DQHA, ihre Angestellten, Direktoren, Vertreter und Helfer von jeder Verpflichtung und Haftung, wann und wie auch immer eine solche entsteht; wie die persönliche Verletzung oder Schaden an Besitz als ein Ereignis der Teilnahme an einer Veranstaltung des Turniers oder auf dem Turniergelände.

(4) Die AQHA übernimmt grundsätzlich keine Verpflichtung, anlässlich von Veranstaltungen die Teilnehmer auf körperliche und geistige Behinderungen hin zu überprüfen. Falls die AQHA jedoch Kenntnis von körperlichen oder geistigen Behinderungen eines Teilnehmers erhält, kann diesem das Recht zur Teilnahme an AQHA genehmigten Veranstaltungen solange verwehrt werden, bis dieser die AQHA ausreichend darüber in Kenntnis gesetzt hat, dass er zweifelsfrei über die physische Fähigkeit verfügt, teilzunehmen ohne dass dadurch ein erhebliches Risiko für Gesundheit und Sicherheit von ihm selbst oder anderen Teilnehmern von Reitklassen entsteht. Die Benutzung spezieller Ausrüstungsgegenstände zum Erlangen der körperlichen Fähigkeit zur sicheren Teilnahme bedarf der Genehmigung durch die AQHA.

(b) Jedes Mitglied, jeder Pferdebesitzer oder andere Personen, die an AQHA anerkannten Wettbewerben beteiligt sind, müssen die Startberechtigung von Personen, die sein oder ihr Pferd vorstellen, überprüfen, indem sie die AQHA bzgl. der Liste der suspendierten oder disziplinierten Personen kontaktieren, bevor sie eine solche Teilnahme autorisieren. Jeder Teilnehmer in offenen Klassen muss für das laufende Jahr Mitglied der AQHA oder AQHYA sein und dies durch eine gültige Mitgliedskarte nachweisen können. Sollte keine Mitgliedschaft bestehen, kann der Teilnehmer am Turniertag die Mitgliedschaft beantragen und gilt nach Ausfüllen des Antrages und Zahlung des Beitrages als Mitglied. Der Veranstalter der Show ist verpflichtet, die Mitgliedskarten zu überprüfen. Wenn der Teilnehmer Mitglied ist, dies aber nicht durch Vorlage einer gültigen Karte nachweisen kann, muss ein Antrag auf Ersatzkarte gestellt und die entsprechende Gebühr gezahlt werden, bevor der Teilnehmer starten darf. Die Gebühr ist nicht erstattungsfähig.

(c) Auf AQHA/DQHA-anerkannten Shows, die von Staat, Land oder Gemeinde finanzielle Beihilfen erhalten unter der Bedingung, dass jedermann, auch Nichtmitglieder starten dürfen, dürfen auch Nichtmitglieder der AQHA starten, wenn keine anderen Hinderungsgründe vorliegen. Bedingung hierfür ist, dass diese Starter eine Startgebühr entrichten, die um soviel höher ist, wie es dem Mitgliedsbeitrag entspricht. Die Zahlung dieser erhöhten Startgebühr berechtigt das Nichtmitglied zur Teilnahme an dieser Disziplin bzw. Show oder Show-Circuit. Das Nichtmitglied verpflichtet sich mit seiner Nennung, alle AQHA-Regeln zu befolgen, insbesondere die Show-Regeln. Nichtbeachtung kann zu einem Disziplinarverfahren und gegebenenfalls zur Sperre führen. Die Differenz zur regulären Startgebühr ist an die AQHA zu entrichten.

(d) Geleaste Pferde dürfen von einem Amateur nicht in Amateur-, oder Offenen Klassen oder in Jugendklassen gezeigt werden. Wenn der Lease jedoch ausdrücklich auf Zuchtzwecke beschränkt wurde, darf der eingetragene Besitzer das Pferd vorstellen.

### **403. AMATEUR STARTBERECHTIGUNG**

(a) Der Antrag auf Amateur-Mitgliedschaft muss in jeder Hinsicht wahr und korrekt sein. Falsche Angaben begründen mögliche disziplinarische Maßnahmen, die sich aus dem AQHA Disziplinarverfahren ergeben, diese beinhalten Suspendierung, eine Geldstrafe und/oder Ausschluss aus der Mitgliedschaft. Zusätzlich zu den Anforderungen in den Regeln 101 und 402 ist eine Person für die Amateur-Mitgliedschaft berechtigt, wenn sie oder er:

(1) am oder vor dem 1. Januar des Jahres der Antragstellung 19 Jahre alt ist und nicht länger an den Youth Klassen teilnehmen kann;

(2) Amateure können an den "select classes" ab dem Tag ihres 50. Geburtstages

teilnehmen.

(3) in den- dem Antrag auf Amateur-Mitgliedschaft direkt vorausgehenden - fünf Jahren weder ein Pferd (American Quarter Horses oder ein anderes) gegen Vergütung - in Geld oder anderer Form - geshowt, gerichtet, trainiert oder beim Training geholfen hat, noch gegen Vergütung eine andere Person im Reiten, Fahren, Trainieren oder Showen eines Pferdes unterrichtet hat. **Personen, die 60 Jahre oder älter sind und die o.g. Bedingungen erfüllen, können den Amateur-Status nach nur 3 Jahren anstatt 5 beantragen.** Es gibt jedoch eine Ausnahme von dieser Regel für Amateure, die durch die Nordamerikanische Gesellschaft für behinderte Reiter (NARHA) oder ähnliche Institutionen anerkannte Instrukturen für Hippotherapie sind. Diese Institutionen müssen beim AQHA Amateur Department registriert und anerkannt werden. Die unter diese Ausnahmeregel fallenden Instrukturen dürfen nur Schüler, die in einer anerkannten Institution sind oder deren Rehabilitationmaßnahme von einem Arzt verschrieben wurde, unterrichten. Jeder Amateur-Reiter, der von dieser Ausnahmeregelung betroffen wird, muss die Bestätigung hierfür beim Amateur Department hinterlegen, bevor er auf einem Turnier starten darf.

**(4) Einem Jugendlichen, der im laufenden Jahr 19 Jahre alt ist und im letzten Jugend-Jahr zwischen dem 1. August und dem 31. Dezember Punkte erreitet, werden diese als Qualifikationspunkte für die nächste World Show angerechnet.**

(5) kein anerkannter AQHA Show Richter ist, weder bei der AQHA noch bei einem anderen Pferdeverband;

(6) nicht in Open oder Amateur AQHA Klassen Pferde, die Eigentum einer dritten Partei sind, d. h. nicht dem Antragsteller oder der Familie des Antragstellers - Ehegatte, Kind, Stiefkind, Geschwister, Halbgeschwister, Ehepartner eines Geschwisters, Ehepartner von Halbgeschwistern, Ehegatten von Stiefgeschwistern, Kind eines Geschwisters, Stiefkind eines Geschwisters, Kind eines Halbgeschwisters, Stiefkind eines Halbgeschwisters, Kind eines Stiefgeschwisters, Stiefkind eines Stiefgeschwisters, Geschwister eines Elternteils, Halbgeschwister eines Elternteils, Stiefgeschwister eines Elternteils, Kind eines Geschwisters eines Elternteils, Stiefkind eines Geschwisters eines Elternteils, Kind eines Halbgeschwisters eines Elternteils, Stiefkind eines Halbgeschwisters eines Elternteils, Kind eines Stiefgeschwisters eines Elternteils, Stiefkind eines Stiefgeschwisters eines Elternteils, Geschwisters des Ehepartners, Halbgeschwister des Ehepartners, Stiefgeschwister des Ehepartners, Großeltern, Enkel, gesetzlichen Vormund oder Mündel - gehören, geshowt hat. "Eigentum" meint zusätzlich zu anderen Bestimmungen des Eigentumserwerbs, rechtsgültiges Eigentum im guten Glauben ("Bona Fide") erworben durch adäquate Vergütung in angemessenem Verhältnis zum aktuellen Marktwert des Pferdes. Beispiel: Die Bezahlung von \$ 5 für ein Pferd von Worldchampion-Qualität entspricht nicht den geforderten Bedingungen bzgl. des Eigentums, um an Veranstaltungen der AQHA Amateur Division teilzunehmen. Die Beziehung des Amateurs zu dem Besitzer des teilnehmenden Pferdes muss durch Vorlage rechtsgültiger Dokumente (z. B. Heirats- oder Geburtsurkunde) beim AQHA Show Department offengelegt werden;

(7) innerhalb der dem Antrag auf Amteurstatus vorausgehenden fünf Kalenderjahre darf der Antragsteller die Mitgliedschaft in folgenden Verbänden nicht beibehalten: Professional Rodeo Cowboys Association, Women's Professional Rodeo Association, International Professional Rodeo Association, Professional Women's Barrel Racing und Women's Professional Rodeo Association. Select Amateur berechnete Mitglieder, die den Gold Card Status erreicht haben, jedoch die Gold Card nicht aktiviert haben, können in ihrer jeweiligen Association in der AQHA Amateur Klasse starten.

(8) für die Zeitdauer des Amateur-Status, kein Pferd trainiert oder beim Training geholfen hat, für das der Ehegatte oder ein unmittelbares Familienmitglied für Training, Unterstützung beim Training oder showing des besagten Pferdes eine finanzielle oder andere Vergütung, direkt oder indirekt erhält;

(b) Als Bedingung für die Erteilung der Amateur-Mitgliedschaft erklärt sich der Antragsteller bereit - und/oder das Familienmitglied, des derzeitigen Eigentümers des Pferdes, mit dem der Amateur teilnehmen will, - auf Aufforderung hin diejenigen Dokumente oder Beweise vorzulegen, die von der AQHA gefordert werden, um den Tatbestand des alleinigen wirtschaftlichen Eigentums an dem Pferd/der Pferde, die von dem Amateur in Amateur oder Open Klassen vorgestellt werden, sowie das Vorliegen einer anderen festgesetzten Kriterien zu unterstützen. Das Versäumnis, diese Dokumente unverzüglich auf Aufforderung hin

vorzulegen, kann Grund für die sofortige Beendigung der Amateur-Mitgliedschaft und für mögliche Disziplinarmaßnahmen seitens des Exekutive-Komitees entsprechend dem AQHA Disziplinarverfahren sein.

(c) Um den Amateurstatus oder die Wiedereinsetzung in den Amateurstatus zu erhalten, muss eine Wartezeit von fünf Jahren seit dem letztmaligen Auftreten des Umstandes, der die Nichtzulassung der Person begründete, vergangen sein. Die Verletzung der AQHA-Regeln hinsichtlich des wahrheitsgemäßen Antrags auf Amateurstatus kann Grund für härtere Sanktionen als eine solche Wartezeit sein.

(d) Die Zahlung von Startgebühren und/oder Ausgaben durch eine dritte Person für den Amateur, seine/ihre Verwandten ersten Grades, eine Firma, Partnerschaft oder eine andere Geschäftsform, deren alleinige Eigentümer der Amateur und/oder sein/ihr Verwandter ersten Grades sind, werden als Vergütung betrachtet. Ausnahmen gelten bei Schauführungen, Ausstellungen oder internationalen Mannschaftswettbewerben, wenn der Amateur ein Mitglied des nationalen Teams ist.

(e) Jeder, der in einer Amateurklasse startet, muss im Besitz einer gültigen persönlichen AQHA Amateurkarte, oder einer Kopie dieser Karte sein. Das Show Management muss diese Karte bei jeder Show prüfen.

(f) Bei Widerruf des Amateurstatus wegen Unwählbarkeit, werden alle Amateurpunkte, die seit Verletzung dieser Regel bzw. der Wählbarkeit gewonnen wurden, widerrufen.

(g) **Permits.** Ein Amateurkarten-Besitzer kann Pferde, die nicht in seinem oder dem Besitz eines unmittelbaren Familienmitgliedes sind in Performance Open Klassen ohne Strafe vorstellen, wenn eine Befreiung durch die AQHA bewilligt ist, vorbehaltlich der Amateur bezahlt alle mit dem Vorstellen zusammenhängenden Gebühren selbst. Auf schriftliche Anforderung kann beim Amateur-Department die schriftliche Erlaubnis beantragt werden, als Amateur-Mitglied mit einem fremden Pferd an maximal zwei AQHA-anerkannten Shows teilzunehmen. Das um Genehmigung ersuchende Amateur-Mitglied muss dem Amateur-Department Namen und genaue Daten der beiden Shows als auch den Namen und die Registrationsnummer des Pferdes, welches vorgestellt werden soll, mitteilen. Nur eine Genehmigung je Reiter und Pferd wird vergeben und es werden keine AQHA-Punkte zuerkannt. Die Turnierleitung soll kein Pferd von einem Amateur in einer Offenen Klasse starten lassen, es sei denn eine Genehmigung für die Zeit der Prüfung liegt vor.

#### 404. JUGEND STARTBERECHTIGUNG

(a) In Ergänzung der Forderungen in den §§ 101 und 402 gilt: Jedes Pferd, das ein Jugendlicher in einer Youth Division vorstellt, muss sich im alleinigen Eigentum des vorstellenden Teilnehmers oder Eltern, Stiefeltern, Geschwistern, Halbgeschwister, Stiefgeschwister, Großeltern, Stiefgroßeltern, des Kindes eines Geschwisters, des Stiefkindes eines Geschwisters, des Kindes eines Halbgeschwisters, des Stiefkindes eines Halbgeschwisters, des Kindes eines Stiefgeschwisters, des Stiefkindes eines Stiefgeschwisters, der Geschwister eines Elternteils, der Halbgeschwister eines Elternteils, der Stiefgeschwister eines Elternteils, des Kindes eines Geschwisters eines Elternteils, des Stiefkindes eines Geschwisters eines Elternteils, des Kindes eines Halbgeschwisters eines Elternteils, des Stiefkindes eines Halbgeschwisters eines Elternteils, des Kindes eines Stiefgeschwisters eines Elternteils, des Stiefkindes eines Stiefgeschwisters eines Elternteils, des Ehepartners eines Geschwisters, des Ehepartners eines Halbgeschwisters, des Ehepartners eines Stiefgeschwisters oder seines gesetzlichen Vormunds (durch entsprechende juristische Dokumente nachzuweisen) oder der Institution, der der Teilnehmer als Mündel zugewiesen ist, befinden. Dieses Eigentum muss aus den Aufzeichnungen der Association ersichtlich sein. "Eigentum" bedeutet, zusätzlich zu anderen rechtmäßigen Verfahren zum Erwerb des Eigentum, muss die Absicht stehen, das Eigentum für die angemessene Gegenleistung, die im richtigen Verhältnis zum aktuellen Marktwert des Pferdes steht, zu erwerben. Die Eigentumsverhältnisse müssen durch Eintragung des Verbandes auf dem Originalpapier zum Startzeitpunkt des Pferdes nachgewiesen werden können, an dem das Pferd an einer Jugenddisziplin teilnimmt.

(b) Als Bedingung für die Erteilung der Jugendmitgliedschaft erklärt sich der Antragsteller bereit - und/oder das Familienmitglied, das derzeitiger Besitzer des Pferdes, mit dem der Jugendliche teilnehmen will, ist - auf Aufforderung hin, diejenigen Dokumente oder Beweise vorzulegen, die von der AQHA gefordert werden, um den Tatbestand des alleinigen wirtschaftlichen Eigentums an dem Pferd/der Pferde, die von dem Jugendlichen in Jugendklassen vorgestellt werden, sowie das Vorliegen der anderen festgesetzten Kriterien zu unterstützen. Das Versäumnis, diese Dokumente unverzüglich auf Anforderung hin vorzulegen, kann Grund für



die sofortige Beendigung der Jugendmitgliedschaft und für mögliche Disziplinarmaßnahmen seitens des Exekutiv-Komitees, entsprechend dem AQHA-Disziplinarverfahren sein.

(c) Hengste sind in Jugendklassen nicht zugelassen.

(d) Jeder, der in einer Jugendklasse startet, muss im Besitz einer Jugendkarte sein, die von der AQHA ausgestellt wird, oder einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen. Der Show Manager muss diese Karte oder eine Kopie davon bei jeder Show, in der der Betreffende startet, prüfen. Bemerkung: Obgleich es für einen Jugendlichen erlaubt ist, ein nicht in seinem Besitz befindliches Pferd in AQHA Open Klassen vorzustellen, kann dies eine Verletzung von § 403 (c) betreffend Amateur Status sein.

## 405A. NOVICE STARTBERECHTIGUNG, AMATEUR & JUGEND

Jeder, der in einer Amateurklasse für Anfänger (Novice Amateur Class) oder Jugendklasse für Anfänger (Novice Youth Class) startet, muss im Besitz einer Mitgliedskarte für Anfänger (Novice Amateur Card oder Novice Youth Membership Card) sein.

(a) Berechtigung als Anfänger: der Novice-Teilnehmer darf nicht mehr als 25 Halter-Punkte oder 25 oder mehr Performance-Punkte in AQHA Open, Novice Amateur, Amateur, Novice Youth oder Youth zusammen in einer bestimmten Klassenkombination (Skill Set) erreicht haben. (Beispiel: 7 Punkte in Novice Youth Western Riding + 3 Punkte in Youth Western Riding + 8 Punkte in Novice Amateur Western Riding + 5 Punkte in Amateur Western Riding + 2 Punkte in Open Western Riding = nicht startberechtigt in Novice Amateur oder Novice Youth im Novice Skill Set E)

(b) Anfängerpunkte zählen nicht für die Pferde, sondern für den Reiter.

(c) Hat ein Reiter/eine Reiterin insgesamt 25 Punkte in den Novice Amateur Klassen, Amateurklassen, Novice Youth Klassen, Youth Klassen oder Open Klassen in einer Klassenkombination (Skill Set) erreicht, oder einen World Champion oder Reserve World Champion Titel bei einem AQHA-anerkannten Veranstaltung, oder einen nationalen Meister- oder Vizemeistertitel eines anderen Pferdezuchtverbandes **oder Vereines** gewonnen; oder ein Gesamtpreisgeld von \$ 5.000 in bar und Sachpreisen innerhalb eines anderen Pferdezuchtverbandes gewonnen, darf er/sie in den darauf folgenden Kalenderjahren nicht mehr in dieser Leistungskategorie starten. Die Teilnahme an diesen Novice-Leistungskategorien darf bis zum Ende des Kalenderjahres jedoch fortgesetzt werden.

Reiter, die eine Richterkarte eines Reitsportverbandes besitzen, dürfen nicht an Novice-Leistungskategorien teilnehmen.

(d) Wenn jemand nach einem Antrag als Anfänger anerkannt wird, so gilt dies nur für dieses Kalenderjahr.

(e) Punkte, die in Novice Klassen erzielt wurden, gelten für keine Amateur-, und Jugendtitel oder World Championship-Qualifikationen.

(f) Der Antragsteller ist verantwortlich für die Überprüfung seiner Berechtigung hinsichtlich seiner in Halter und Performance in Novice Amateur, Amateur, Novice Youth oder Youth Klassen erreichten Punkte. Er kann von der AQHA Auskunft über den in den AQHA-Akten verzeichneten Punktestand in Novice Amateur und Novice Youth erhalten.

(g) Novice Amateure erhalten nach Erreichen der Punktgrenze in einer Leistungskategorie (skill set) eine Auszeichnung. Für die erste vollständig absolvierte Leistungskategorie erhält der Reiter einen Buckle, für alle weiteren erhält er eine Urkunde.

(h) **Novice Reiter können an einer AQHA anerkannten Show starten, ohne ein Permit vorzuweisen. Dies erlaubt Novice Reitern, mit einem Pferd, welches nicht in ihrem Besitz ist, zu starten, jedoch nur in Novice Klassen. Der eingetragene Besitzer hat weiterhin die Möglichkeit, dasselbe Pferd zu starten, außer in denselben Klassen wie der Novice Reiter. Diese Option für die Teilnehmer gilt nicht für die Top 10 Show Circuits. Die Top 10 Show Circuits werden anhand der Starterzahlen des Vorjahres festgelegt. Für die Top 10 Shows gilt weiterhin (falls die Shows Permits akzeptieren), dass Novice Amateure und Novice Jugendliche bis zu zehn Genehmigungen (Permits) beantragen können,** die es ihnen erlauben, pro Permit in einer AQHA-anerkannten Show auf einem nicht in ihrem Besitz befindlichen Pferd in Novice Klassen zu starten. Alle in

diesen Klassen errittenen Punkte zählen zur 25-Punkte-Grenze pro Leistungskategorie hinsichtlich der Novice-Startberechtigung. Anträge auf Startberechtigung können auf speziellen Antragsformularen an das AQHA Show Department gerichtet werden oder der Antrag kann im Rahmen einer AQHA Show gestellt werden. Die endgültige Genehmigung wird durch die AQHA erteilt.

#### **405B. LIMITED RIDER FOR YOUTH, AMATEUR & OPEN DIVISION**

(a) Das "Limited Rider per Skill Set" Programm wurde für Reiter entwickelt, die im Novice Programm ausgesiegt haben. Es dient als Übergangsstufe zwischen der Novice Kategorie und den anderen Leistungsklassen. Dieses Programm nutzt auch Reitern, denen die Erfahrungen in speziellen Disziplinen noch fehlen und es soll Reiter ermutigen, mit neuen Disziplinen zu beginnen.

(b) Um im Youth Limited Rider Skill Set startberechtigt zu sein, darf der Jugendliche nicht mehr als 25 oder mehr Punkte in den Jugend- oder Open-Klassen in diesem speziellen Skill Set erreicht haben. Novice Punkte zählen nicht für die Startberechtigung von Jugendlichen im Limited Rider Skill Set. Hat ein Jugendlicher im Novice Programm ausgesiegt, weil er 25 oder mehr Punkte in einem Skill Set erreicht hat, ist er/sie solange für das Limited Rider Skill Set startberechtigt, wie er in diesem Skill Set in der Jugend oder Open-Klassen noch nicht 25 oder mehr Punkte erreicht hat.

(c) Für die Startberechtigung im Amateur Limited Rider Skill Set, darf der Amateur nicht mehr als 25 oder mehr Punkte in den Jugend-, Amateur - oder Open-Klassen in diesem speziellen Skill Set erreicht haben. Novice Punkte zählen nicht für die Startberechtigung von Amateuren für ein Limited Rider Skill Set. Hat ein Amateur in Youth- oder Novice Amateur-Klassen ausgesiegt, indem er 25 oder mehr Punkte in einem Skill Set erreicht hat, ist er/sie solange für das Limited Rider Skill Set startberechtigt, wie er in diesem Skill Set in der Jugend, Amateur oder Open Klasse noch nicht 25 oder mehr Punkte erreicht hat.

(d) Für die Startberechtigung im Open Limited Rider Skill Set, darf der Reiter nicht mehr als 25 oder mehr Punkte in den Open-Klassen in diesem speziellen Skill Set erreicht haben. Hat ein Jugendlicher oder Amateur im Youth- oder Amateur Limited Rider-Programm 25 oder mehr Punkte in einem Skill Set erreicht, ist er für das Limited Rider Skill Set in der Open-Klasse weiterhin startberechtigt.

(e) Auszeichnungen innerhalb des Limited Rider Programms werden am Jahresende ausgegeben. Der Wertungszeitraum ist jeweils das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember). Der Reiter mit der höchsten innerhalb eines Skill Sets erreichten Punktzahl wird ausgezeichnet. Punkte werden entsprechend der Übersicht 415 A vergeben.

(f) Sind 25 Punkte in einer vorgegebenen Klassenkombination erreicht, kann der Reiter die Teilnahme bis zum Ende des Kalenderjahres fortsetzen, ist im darauf folgenden Kalenderjahr in diesem Skill Set nicht weiter startberechtigt. Er kann jedoch mit einem anderen Skill Set beginnen. Nach dem Erreichen der 25 Punkte in einem bestimmten Skill Set, macht der Wechsel der Pferd/Reiter-Kombination den Reiter nicht erneut für dieses Skill Set startberechtigt.

(g) Ties in der Jahreswertung werden gebrochen, indem derjenige Reiter der Sieger ist, der den entscheidenden Punkt als erster gewonnen hat. Falls so keine Entscheidung möglich ist, erhält der Teilnehmer die Auszeichnung, der die meisten Klassensiege innerhalb des Kalenderjahres erzielt hat.

Abbildung 405 A & B

#### **LIMITED RIDER UND NOVICE SKILL SETS**

A Halter/ Performance Halter	O Western Pleasure
B Reining	***2-Year-Old Pleasure
C Working Cow Horse	***Green Western Pleasure
D Trail	P Western Horsemanship
***Green Trail	Q Hunter under Saddle
E Western Riding	***Green Hunter under Saddle
***Green Western Riding	R Hunt Seat Equitation
F **Team Penning	S Tie-down Roping
G **Ranch Sorting	T Breakaway Roping
H Barrel Racing	U Heading
I Pole Bending	V Heeling
J Stake Race	W Cutting
K *Jumping	X Showmanship
L Working Hunter	Y *Pleasure Driving
***Green Working Hunter	Z **Versatility Ranch Horse
M Hunter Hack	<b>AA Cowboy Mounted Shooting</b>
N Equitation Over Fences	

\* Kein Novice Skill Set für Novice Youth

\*\* Kein Novice Skill Set für Novice Amateur oder Novice Youth

\*\*\* Nur Open

#### **405C. VORSTELLEN VON GEMIETETEN PFERDEN DURCH NOVICE AMATEURE UND NOVICE JUGENDLICHE**

(a) Novice Amateur und Novice Youth können mit einem gemieteten Pferd nur in der Novice Division starten.

(b) Das Pferd muss mindestens für den Zeitraum von 6 Monaten gemietet sein.

(c) Das Mieten des Pferdes muss bei der AQHA mittels eines formellen Leasing-Vertrages protokolliert werden und vor der Vorstellung des Pferdes bei der AQHA vorliegen.

**(d) Amateure und Jugendliche können gemietete Pferde unter Beachtung folgender Regeln vorstellen:**

**(1) Die AQHA muss vorher informiert werden und eine „showing lease form“ und eine Kopie der Vereinbarung der beiden Parteien muss im Detail dem Formular beiliegen.**

**(2) Der Mietende muss für alle Kosten, die mit dem Pferd verbunden sind, verantwortlich sein.**

**(3) Das gemietete Pferd darf von dem Amateur oder Jugendlichen, der es gemietet hat, vorgestellt werden. Direkte Familienmitglieder sowie Trainer dürfen das Pferd ebenfalls vorstellen.**

**(4) Der Mietvertrag muss für mindestens 1 Jahr und mit einer Einzelperson geschlossen werden.**

**(5) Es kann nur einen Mietvertrag pro Pferd gleichzeitig geben.**

#### **406. TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND BERECHTIGUNGEN**

(a) Für alle 1-jährigen und älteren Hengste, Stuten und Wallache muss ein Registration Certificate der AQHA erstellt worden sein, bevor sie qualifiziert sind für die Teilnahme an einer anerkannten Halter-Klasse. Nur Hengste, Stuten, sterilisierte Stuten, non-breeding Stuten und Wallache, zweijährige und ältere, die ein AQHA Registration Certificate haben, sind zur Teilnahme an Performance-Klassen oder Wettkämpfen zugelassen. Ausgenommen hiervon sind Jährlinge in Showmanship at Halter.

(b) Wallache, die in den Unterlagen des Verbandes noch als Hengste geführt sind, werden disqualifiziert. Maßgebend ist der Zeitpunkt, zu dem die Show-Ergebnisse bearbeitet werden. (siehe § 216 (a)).

(c) Fohlen dürfen ohne Registration Certificate teilnehmen, aber müssen vorgestellt werden als namenlos und müssen die Vorbedingungen für die Registration durch die AQHA erfüllen. Entweder bevor oder nachdem ein Registrationsantrag zu den Akten genommen wird, muss die AQHA entscheiden, ob das Pferd entweder für die Registration nicht anerkannt wird oder nur unter gewissen, noch zu erfüllenden Bedingungen und das Fohlen darf nicht weiter an anerkannten Turnieren teilnehmen oder, wenn die Registrierung von Bedingungen abhängt, solange nicht, bis diese erfüllt sind.

(d) Hengste dürfen nicht in Novice Amateur, Youth oder Novice Youth Klassen vorgestellt werden.

## 407. SHOWANERKENNUNG

(a) Die Anerkennung einer Show ist ein Vorrecht, kein Recht, das basierend auf der Verfügungsfreiheit der AQHA jährlich gewährt oder abgelehnt werden kann, entsprechend der fortlaufenden Auswertung des Bewerbers, einschließlich, aber nicht begrenzt auf die Fähigkeit des Show Managements, Durchführung der AQHA, Regeln, Qualität der Veranstaltung und Betreuung der AQHA Mitglieder. Bewerber, die ein AQHA-Turnier durchführen möchten, müssen hierfür die vorläufige Anerkennung der AQHA erhalten. Der Erhalt einer vorläufigen Anerkennung einer früher anerkannten Show wird gewährt, wenn die kompletten und richtigen Turnierergebnisse offiziell in die Statistiken der AQHA aufgenommen und den platzierten Pferden die gewonnenen Punkte gutgeschrieben wurden. Eine nicht zurückzahlbare Gebühr von \$100,00 muss dem Antrag beigefügt sein. Es gibt keine Rückerstattung. Für die Anerkennung einer neuen Show muss ein Antrag zur Prüfung an den Director of Shows gestellt werden. **Eine Bearbeitungsgebühr von \$ 100 für den Antrag auf die Genehmigung einer neuen Show oder auch die Anfrage auf eine solche wird erhoben. Wenn die Show genehmigt wird, wird diese Summe für den Antrag angerechnet. Wird die Show nicht anerkannt, werden \$ 50 an den/die Antragsteller oder Organisatoren zurück gezahlt. Eine Summe von \$ 25 wird erhoben bei Änderung des Datums oder Veranstaltungsortes.** Für die Anfrage auf Anerkennung eines Special Event, All Novice, Versatility Ranch Horse, Introductory Shows und Shows für Behinderte werden \$ 50 für jedes angefragte Datum fällig. Wenn die Show anerkannt wird, wird die Summe von \$ 50 entsprechend angerechnet. Die Gebühr wird nicht zurück gezahlt, wenn das Special Event o.a. abgesagt wird. Wird jedoch der Antrag abschlägig beschieden, wird die Summe von \$ 50 zurück gezahlt. Nach Abschluss der vorläufig anerkannten Show, wenn die AQHA alle erforderlichen Unterlagen vom Show Management erhalten hat und der Director of Shows bescheinigt, dass die Show entsprechend den Regeln der AQHA war, wird die vorläufige Anerkennung eine endgültige, durch die offizielle Übernahme der Show-Ergebnisse und -Punkte in die Akten der AQHA, in Amarillo, Potter County, Texas. Ein „AQHA-approved event“ ist ein offizielles Turnier, eine Show oder andere Veranstaltung, deren Ergebnisse offiziell in den AQHA Records verzeichnet sind.

(b) Die Anerkennung eines Turniers muss jedes Jahr neu beantragt werden. Die AQHA behält sich das Recht vor, jeder Organisation oder Einzelperson nur eine begrenzte Anzahl von Turnieren pro Kalenderjahr zu gewähren.

(c) Um die Anerkennung zu erlangen, muss jede Organisation oder Einzelperson mindestens 90 Tage vor dem ersten Tag des Turniers (Poststempel) einen Antrag auf Anerkennung bei der AQHA einreichen. Dieser muss vollständig und korrekt in allen Einzelheiten ausgefüllt werden. Kostenlose Formulare können bei der AQHA angefordert werden. Dem Antrag muss eine vollständige Liste aller Disziplinen beigefügt werden, unabhängig davon, ob alle Klassen für registrierte Quarter Horses ausgeschrieben sind.

(d) Nachdem der Antrag auf Anerkennung eingereicht wurde, sind Änderungen auch nach Ablauf der 90 Tage Frist möglich, sofern diese Änderungen mindestens einmal in The American Quarter Horse Journal veröffentlicht werden können.

(e) Keine Show wird genehmigt, wenn im Umkreis von 241 km (kürzeste Fahrstrecke) am selben Tag eine Show (Open, für Jugendliche oder Amateure) bereits stattfindet, oder innerhalb der vorausgehenden 6 Tage oder innerhalb der darauffolgenden 6 Tage vor bzw. nach dem(n) gewünschten Termin(en) jeweils drei oder mehr Shows veranstaltet werden. Dies bedeutet maximal drei AQHA-anerkannte Shows innerhalb von 7 Tagen, mit folgenden Ausnahmen:

- (1) Shows, die vor 1988 ins Leben gerufen wurden
- (2) Haupttierschauen (Major Livestock Shows) sowie Staats-, Regional- oder Bezirks-Shows, regionale Ausstellungen, die trotz der Entfernung eventuell am selben Tagen stattfinden wie eine andere genehmigte Show.
- (3) Liegt ein nationaler Feiertag vor, können die maximal drei Shows auf vier erweitert werden.

(f) Alle Haupttierschauen und Ausstellungen, die die Zulassungsanforderungen erfüllen, dürfen eine double pointed Quarter Horse Show pro Jahr ausrichten (d. h. zwei Richter richten unabhängig voneinander in einer Show).

(g) Zwei direkt aufeinanderfolgende Shows können zu einer Show zusammengelegt werden,

wenn Klassen, die maximal auf zwei aufeinanderfolgende Tage verteilt werden, zwei Richter haben und zwei getrennte Bewertungen für die Klassen erfolgen, die nur einmal abgehalten werden. Nur bei Zeitrennen darf bei mehrfach gerichteten Shows ein einzelner Richter die Klasse(n) überwachen/richten und beide Richterkarten unterschreiben. Dem Show Management ist es nicht erlaubt, die Gesamtzahl der genehmigten Shows zu erhöhen. Falls das Show Management im Folgejahr zu der ursprünglichen Form zurückkehren will, kann es dies tun. Das Show Management muss zusammen mit dem Antragsformular einen Ablaufplan der einzelnen Klassen einreichen. Das Show Management ist berechtigt, Klassen auszuwählen die an jedem Tag abgehalten werden und von jedem Richter separat gerichtet werden. Gleichzeitig ist das Show Management berechtigt, die anderen Klassen in einem split combined Format durchzuführen, so dass die Klassen nur einmal abgehalten werden und beide Richter gleichzeitig richten.

(h) Ein AQHA anerkanntes Turnier, einschließlich der vom nationalen Tochter-Verband genehmigten All-Novice Shows, welches auch im vorhergehenden Jahr abgehalten wurde, wird als etabliertes Turnier angesehen und hat den Vorrang, dass dieselbe Kalenderwoche im laufenden Jahr für dieses Turnier reserviert wird, solange, bis die AQHA die Reservierung aufhebt. Dies ist ein Privileg und kann nicht verkauft oder übertragen werden von einem Management auf ein anderes. Übertretungen dieser Regel können disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben.

(i) Ein Turnier, das im vorhergehenden Jahr nicht anerkannt war bzw. veranstaltet wurde, ist ein neues Turnier. **Eine Show wird das bevorzugte Datum für die nachfolgenden Jahre nicht behalten, falls sie abgesagt wurde aus einem anderen Grund als**

- **Höhere Gewalt (Feuer, Überflutung, Sturm, Tornado, Hurricane, usw.**
- **Schwierigkeiten mit der Anlage (schriftliche Bestätigung der Anlage nötig)**
- **Verlust der Anlage außerhalb der Verantwortung des Showmanagements (schriftliche Bestätigung der Anlage nötig)**
- **Konflikt mit AQHA regionalen Veranstaltungen**

Ebenso wird ein Turnier, das seinen Namen oder Sponsor ändert, seinen Veranstaltungsort um mehr als 241 km oder gar in ein anderes Land verlegt, ohne Reservierung des Turnierdatums als neues Turnier angesehen.

(j) Die Ergebnisse einer Show, auf der nicht die in § 448 (i) und (j) angegebenen Halter/Performance Halter Klassen angeboten werden, werden nicht anerkannt.

(k) Bewegliche Feiertage und Ferien werden nicht für die Reservierung eines Turniers berücksichtigt.

(l) Die Turnierleitung hat das Recht, einige Klassen am Nachmittag oder am Abend vor ihrem anerkannten Turnier abzuhalten, vorausgesetzt, dass sie nicht in Konflikt gerät mit einem anderen anerkannten Turnier, wie vorher erläutert. Zum Beispiel darf ein Wochenendturnier bereits mit Samstagsklassen am Freitag beginnen und am Samstag mit Sonntagsklassen, sofern alle Samstagsklassen abgehalten worden sind. Wenn eine Anlage zwei oder mehr Reitplätze hat gelten folgende Ausnahmen:

(1) Geschwindigkeitswettbewerbe, Team Penning oder Ranch Sorting dürfen zu jeder Zeit nach 16.00 Uhr beginnen, auch wenn das Tagesprogramm der Show noch läuft, oder

(2) Die Klassen des nächsten Tages dürfen zu jeder Zeit am Nachmittag oder Abend beginnen, wenn die Geschwindigkeitswettbewerbe, Team Penning oder Ranch Sorting des aktuellen Tagesprogramms noch stattfinden.

**(3) Es besteht die Möglichkeit, eine Show zu beginnen, obwohl die vorhergehende noch nicht beendet ist, vorausgesetzt es gibt hierfür gute Gründe und eine vorherige Zusage der AQHA hierzu.**

(m) Richter müssen aus der Liste der anerkannten AQHA-Richter ausgewählt werden. Wenn der Richter außerstande ist, seine Verpflichtung zu erfüllen, liegt die Anerkennung eines Ersatzes bei der AQHA.

(n) Die Veranstalter einer Show müssen vor dem geplanten Show-Termin in mindestens einer Ausgabe des Quarter Horse Journals den Show-Richter bekannt geben. Es wird dringend darum gebeten, den Namen des Richters, sowohl auf dem Teilnehmerformular, als auch im Katalog oder in der Preisliste anzugeben.

(o) Organisationen oder Einzelpersonen, die Special Events veranstalten oder als Sponsor fördern wollen (d. h. Team Pennings, Cuttings oder Reinings usw.) müssen die Genehmigung

der AQHA beantragen, wenn die Ergebnisse der Veranstaltung anerkannt werden und Punkte den Pferden mit ausreichend hohen Ergebnissen bei der Veranstaltung zugeteilt werden sollen. Die Genehmigung überträgt sich nicht von Jahr zu Jahr und muss für jede einzelne Veranstaltung beantragt werden. Alle Regeln und Bestimmungen für AQHA-Shows sind zu befolgen, bei AQHA Special Events mit folgenden Ausnahmen:

(1) Special Events behalten keinen bevorzugten Termin von Jahr zu Jahr.

(p) Wenn der Antrag auf Anerkennung akzeptiert wird, stellt die AQHA eine entsprechende Erklärung über die Anerkennung des beantragten Turniers aus. Wird ein Antrag nicht akzeptiert, informiert die AQHA die Organisation oder Einzelperson unter Angabe der Gründe für die Ablehnung. Die Ablehnung einer bestimmten Klasse eines beantragten Turniers bedeutet jedoch nicht, dass die verbleibenden Klassen ebenfalls nicht anerkannt werden.

(q) Die AQHA empfiehlt dringend, dass jede Turnierleitung Jugendklassen für Teilnehmer von 18 Jahren und jünger sowie Amateurklassen ausschreibt.

(r) Damit ein Open-Turnier anerkannt wird und Punkte vergeben werden, müssen mindestens fünf Halter-Klassen für Hengste, fünf für Stuten und fünf für Wallache sowie eine Reitklasse nur für registrierte Quarter Horses ausgeschrieben sein. Die Halter-Klassen müssen jeweils Einzelklassen für Jährlinge, Zweijährige, Dreijährige und für Vierjährige und ältere Quarter Horses sowie eine Performance-Halter-Klasse beinhalten.

(s) Anfänger (Novice) Klassen werden als eigene Abteilung betrachtet.

(1) Es gibt keine Begrenzung in der Anzahl der anzubietenden Anfängerklassen, jedoch werden Showmanship at Halter, Western Horsemanship und Hunt Seat Equitation für die meisten Shows empfohlen.

(2) Wenn man Anfängerklassen anbieten will, müssen auch entsprechende AQHA-Amateurklassen und Jugendklassen angeboten werden.

(3) Die Novice Youth oder Amateurklasse muss vor der entsprechenden Amateur- oder Jugendklasse abgehalten werden, wenn der gleiche Richter sie richtet. Ausnahmen sind nach Entscheidung des Showmanagements möglich für Klassen, in denen Pattern vorgegeben sind.

(4) Es können nur All Ages Novice-Amateur-Klassen angeboten werden. Novice Jugendklassen können als all-ages Novice Jugendklassen angeboten werden oder in Altersklassen unterteilt werden. Die Aufteilung ist vorzunehmen in eine Klasse 13 und jünger und eine Klasse 14-18.

(t) Für Shows, die beantragen, dass keine Ausnahmeregelungen (Permits) erlaubt werden sollen, muss eine Bestätigung von der AQHA vorliegen.

(u) In dem Bemühen, die Zahl neuer Teilnehmer zu erhöhen, diese zu ermutigen und ihnen das Sammeln von Showerfahrungen im Rahmen der AQHA zu ermöglichen, kann die AQHA nach eigenem Ermessen auf bestimmte AQHA Showregeln verzichten und/oder sie erleichtern. Die betreffenden Shows werden im Folgenden „Einführungsshow“ genannt.

(1) Eine All-Novice Show, die nicht als Bestandteil / während einer bestehenden Show stattfindet, und/oder.....

(2) eine 1-tägige Show, die nicht als Bestandteil / während einer bestehenden Show stattfindet.

(v) Nur im Einzelfall kann die AQHA eine(n) Verzicht und/oder Lockerung der Anforderungen bezüglich folgender Regeln beschließen:

(1) Regel 407(e) (Regel bezüglich der zeitlichen Festsetzung (Datum) einer Show und des räumlichen (km-Entfernung), welche einen Konflikt mit anderen Shows darstellen würde.)

(2) Regeln 433-436 (Regel betrifft die Qualifikationen und Pflichten von Show-Offiziellen), und..

(3) Richtervoraussetzungen für spezialisierte Novice-Richter  
(w) Sollte die AQHA einer Einführungsshow einen speziellen Statusverzicht bewilligen, darf die Einführungsshow eine begrenzte Anzahl von geeigneten Teilnehmern aus den Abteilungen Jugend, Amateure und Open mit einbeziehen.

(x) Die Bewerber, Organisatoren und das Management der Einführungsshow gehen einig mit und akzeptieren Folgendes:

(1) Sofern eine bestimmte AQHA Showregel nicht ausdrücklich außer Kraft gesetzt oder erleichtert wurde, muss sich an alle Showregeln gehalten werden.

(2) AQHA behält sich das Recht vor, das Abhalten von sechs (6) Kernklassen Western Pleasure, Showmanship, Western Horsemanship, Hunter under Saddle, Hunt Seat Equitation und Trail einzufordern.

(3) Die Show sollte das Zeitlimit von zwölf (12) Stunden nicht überschreiten.

**(4) Für Punkte, die auf einer Einführungsshow gewonnen werden, wird kein Incentive Fund ausgezahlt.**

## 408. ANERKENNUNG EINER AMATEUR ABTEILUNG

(a) Eine Amateur-Klasse wird entweder gesondert anerkannt oder im Zusammenhang mit einer von der AQHA anerkannten Show für alle Altersklassen und/oder einer Jugendshow. Mindestens vier anerkannte Amateur Performance-Disziplinen müssen angeboten werden, bevor die AQHA die Anerkennung erteilt.

(b) Es liegt im Ermessen des Showmanagements, ausgewählte Performance-Klassen anzubieten für Teilnehmer 50 Jahre und älter, und der Teilnehmer hat die Wahl in der ausgewählten (50 Jahre und älter) oder der All-Ages-Klasse zu starten. Weiterhin hat das Showmanagement die Entscheidungsfreiheit, diese Klassen zurückzuführen in All-Ages-Klassen, wenn weniger als drei Teilnehmer in einer ausgewählten Klasse **oder Amateur-Klasse** sind. Springen kann nur als All-Ages Klasse angeboten werden.

(c) Um anerkannte Amateur Halter-Klassen abzuhalten, kann das Showmanagement nach eigenem Ermessen entweder Kategorie A oder B anbieten, aber nicht beide. Außerdem können Halter-Klassen bei der Show nicht kombiniert oder aufgeteilt werden. Novice Halter darf als anerkannte Klasse mit Punktwertung auf jeder AQHA anerkannten Show angeboten werden. Die Gewinner der Novice Halter Klassen sind nicht berechtigt für den Grand und Reserve Champion. Hengste dürfen in Novice Halter Klassen nicht vorgestellt werden.

### Kategorie A:

1. 2-jährige und jüngere Hengste
2. 3-jährige und ältere Hengste
3. Performance Halter Hengste
4. 2-jährige und jüngere Stuten
5. 3-jährige und ältere Stuten
6. Performance Halter Stuten
7. 2-jährige und jüngere Wallache
8. 3-jährige und ältere Wallache
9. Performance Halter Wallache

### Kategorie B:

1. 1-jährige Hengste
2. 2-jährige Hengste
3. 3-jährige Hengste
4. 4-jährige und ältere Hengste
5. Performance Halter Hengste
6. 1-jährige Stuten
7. 2-jährige Stuten
8. 3-jährige Stuten
9. 4-jährige Stuten
10. Performance Halter Stuten
11. 1-jährige Wallache
12. 2-jährige Wallache

- 13. 3-jährige Wallache
- 14. 4-jährige Wallache
- 15. Performance Halter Wallache

(d) Je nach Wahl des Showmanagements können Amateur Weanling Halterklassen in jeder Geschlechtsklasse angeboten werden.

(e) Wenn Kategorie A oder B angeboten werden, dann muss für jede Geschlechtsklasse in der Amateur Division ein Grand Champion und Reserve Champion gewählt werden. Novice Halter-Klassen sind nur im Rahmen von All-Novice Shows berechtigt für den Grand und Reserve Champion.

#### 409. ANERKENNUNG EINER JUGENDABTEILUNG

(a) Zusätzlich zu den Bestimmungen in § 407 kann eine Jugendklasse entweder gesondert anerkannt werden oder im Zusammenhang mit einer von der AQHA anerkannten Show für alle Altersklassen. Mindestens vier anerkannte Jugend Performance Disziplinen müssen angeboten werden.

(b) Showmanship at Halter und entweder Western Pleasure oder Western Horsemanship plus mindestens zwei weitere Performance-Klassen müssen angeboten werden.

(c) Um anerkannte Jugend Halter-Klassen abzuhalten, kann das Showmanagement nach eigenem Ermessen entweder Kategorie A oder B anbieten, aber nicht beide. Außerdem können Halter-Klassen bei der Show nicht kombiniert oder aufgeteilt werden. Novice Halter darf als anerkannte Klasse mit Punktwertung auf jeder AQHA anerkannten Show angeboten werden. Die Gewinner der Novice Halter Klassen sind nicht berechtigt für den Grand und Reserve Champion. Hengste dürfen in Novice Halter Klassen nicht vorgestellt werden.

##### Kategorie A:

- 1. 1-jährige Stuten
- 2. 2-jährige Stuten
- 3. 3-jährige Stuten
- 4. 4-jährige und ältere Stuten
- 5. Performance Halter Stuten
- 6. 1-jährige Wallache
- 7. 2-jährige Wallache
- 8. 3-jährige Wallache
- 9. 4-jährige und ältere Wallache
- 10. Performance Halter Wallache

##### Kategorie B:

- 1. 2-jährige und jüngere Stuten
- 2. 3-jährige und ältere Stuten
- 3. Performance Halter Stuten
- 4. 2-jährige und jüngere Wallache
- 5. 3-jährige und ältere Hengste
- 6. Performance Halter Wallache

(d) Es liegt im Ermessen der Turnierleitung in Kategorie A auch eine Weanling-Klasse für Stuten und Wallache anzubieten.

(e) Bei Jugendklassen bestimmt das Showmanagement die Altersgrenze. In keinem Fall darf ein Teilnehmer älter sein als 18, noch darf das Höchstalter darunter liegen. Wenn ein Jugendlicher auf einer Show startet, so gilt das Alter, das er am 1. Januar dieses Jahres gehabt hat, für das gesamte Jahr. Beispiel: Ein Jugendlicher, der im Juli Geburtstag hat und am 1. Januar 18 Jahre alt ist, muss das ganze Jahr über als 18jähriger starten.

(f) Wenn es große Klassen gibt, so wird empfohlen, diese in Altersgruppen aufzuteilen, um einen ausgeglichenen Wettkampf zu gewährleisten. (Die aufgeführten Altersklassen gelten nicht für Halterklassen).

(1) Wenn es eine Klasse geben soll, die nicht aufgeteilt wird, so muss sie für 18-Jährige und jünger sein.

(2) Wenn es zwei Klassen geben soll, so müssen diese wie folgt aussehen:



- (1) 13-Jährige und jüngere
- (2) 14-18-jährige

- (3) Wenn es drei Klassen geben soll, so müssen diese wie folgt aussehen:
- (1) 11-jährige und jüngere
  - (2) 12 bis 14-Jährige
  - (3) 15 bis 18-Jährige

(g) Die Altersklassen können bei einer Show kombiniert werden (auf Anweisung des Richters und des Showmanagement sowie nach Zustimmung der in der Klasse beteiligten Starter), aber nur dann, wenn es zwei oder weniger Meldungen in einer der beiden Altersgruppen gibt, die zusammengenommen werden sollen. Jedoch darf die Altersgruppe für 11-Jährige und jüngere nie mit der Altersgruppe für 15 bis 18-Jährige kombiniert werden. Wenn die Gruppen für 11-jährige und jüngere und für 12 bis 14-Jährige zusammen genommen werden, muss diese als Klasse für 12 bis 18-Jährige aufgenommen und gezeigt werden. Altersgruppen dürfen bei einer Show nie aufgeteilt werden.

(h) Wenn Altersgruppen kombiniert wurden und hiernach weitere Meldungen angenommen werden, müssen diese Altersgruppen wieder in die ursprünglichen Klassen aufgeteilt werden, wenn 1/2 Punkt oder mehr in jeder Altersgruppe zur Verfügung stehen soll.

## 410. PRÄMIEN UND PREISGELDER

(a) Preisgeldlisten und Nennungsformulare sollen so ausgedruckt sein, dass sie übereinstimmen. Preisgeldlisten, Ausschreibung oder Aufstellung der Klassen müssen dem Antrag auf Show Genehmigung beigefügt sein.

(b) Wenn Geldpreise ausgeschrieben sind, soll jeder Betrag in der Preisgeldliste aufgeführt sein. Dies gilt nicht für Sonderpreise, wird aber doch empfohlen, da man so die Attraktivität des Turniers steigern kann. Existierende Preise, die nicht gewonnen werden, müssen auch nicht vergeben werden.

Alle Awards müssen auf der Prämienliste aufgeführt sein.

(c) Die Prämienliste soll die Namen sämtlicher Offizieller des Turniers und der Quarter Horse Funktionäre sowie eine Auflistung der Klassen aufweisen. Die genaue Lage des Turnierplatzes muss dargestellt sein. Die Turnierdaten müssen genannt sein und das exakte Datum und die Zeit, zu der gerichtet wird.

## 411. STARTGEBÜHREN

(a) Eine Startgebühr darf verlangt werden. Diese Gebühr muss für alle Teilnehmer einer Klasse gleich sein, von der Turnierleitung kassiert und vom Starter gezahlt werden, nicht jedoch von einer anderen Partei, besonders nicht von einem anderen Starter aus derselben Klasse. Alle Turniergebühren für Starter innerhalb einer jeglichen Abteilung (Open, Youth, Amateur, Novice Youth und Novice Amateur) sollten gleich sein.

(b) Die Startgebühren müssen in der Ausschreibung genannt werden. Jede ausgeschriebene Klasse für die keine Startgebühr erhoben wird, muss in der Ausschreibung entsprechend gekennzeichnet werden. Die Startgebühren dürfen nach der Anerkennung des Turniers nicht mehr geändert werden, es sei denn, die Änderung kann in mindestens einer Ausgabe des The American Quarter Horse Journals vor dem Turnier bekannt gegeben werden. Verstöße hiergegen bedeuten die Disqualifizierung dieser Klasse.

(c) Es wird empfohlen, dass die Startgebühren für Anfängerklassen minimal gehalten werden, um viele Teilnehmer für die Anfängerdisciplinen anzuwerben. Das Showmanagement kann für Novice Amateur und Youth verringerte Startgebühren anbieten, wenn diese auch in den entsprechenden Amateur und Youth Klassen starten.

(d) Die Turnierleitung muss entsprechende schriftliche Unterlagen erstellen, die auf Anforderung der Association zur Verfügung gestellt werden können. Diese Unterlagen müssen mindestens für ein Jahr nach dem Turnier aufbewahrt werden. Verstöße gegen das Erstellen und Aufbewahren dieser Unterlagen kann Grund für die AQHA sein, diese Klassen nicht gelten zu lassen und entweder die Eintragung des Turnierergebnisses zu verweigern oder, falls diese bereits erfasst wurden, sie zu streichen.

(e) Versäumt die Turnierleitung die Unterlagen wie vorgeschrieben zu erstellen oder aufzubewahren, muss vermutet werden, dass die notwendigen Gebühren nicht den obigen Regeln entsprechend gezahlt worden sind. Die Turnierleitung sowie die Teilnehmer müssen somit das Gegenteil beweisen.

## 412. UNENTSCHIEDEN (TIE)

Keine Klasse ist beendet, solange nicht jede Doppelplatzierung auf Plätzen für die Punkte vergeben werden, beseitigt ist. Wenn ein Teilnehmer im Stechen disqualifiziert wird, wird der nicht niedriger platziert als auf den niedrigsten Platz, für den er ins Stechen ging. Teilnehmer, die im ersten Ausscheidungslauf disqualifiziert werden, kommen auch bei weniger als zehn Startern nicht für eine Platzierung in Frage.

## 413. SCHLEIFEN

(a) Bei AQHA-anerkannten Amateur, Youth, Novice Amateur und Novice Youth Klassen von anerkannten AQHA Shows ist es erforderlich, dass die Schleifen bis zum sechsten Platz überreicht oder zuerkannt werden.

(b) Folgende Schleifen sind für alle Halter- und Performance-Klassen vorgeschrieben:

1. Platz	blau	Grand Champion	lila
2. Platz	rot	Reserve Champion	lila/weiß
3. Platz	gelb		
4. Platz	weiß		
5. Platz	rosa		
6. Platz	grün		
7. Platz	lila		
8. Platz	braun		
9. Platz	dunkelgrau		
10. Platz	hellblau		

## 414. TURNIERERGEBNISSE

(a) Die Ergebnisse jeden anerkannten Turniers müssen vollständig auf offiziellen Formularen der AQHA eingetragen und an die AQHA gesandt werden. Alle für das Erfassen der Ergebnisse benötigten Formulare werden der Turnierleitung zusammen mit der offiziellen Turnieranerkennung zugesandt. **Die Turnierergebnisse müssen per Computer erfasst werden.**

**Ein Musterformat hierfür kann bei der AQHA angefordert werden.** Die Turnierleitung muss auf den offiziellen Formularen die registrierten Namen aller Pferde aufführen. Die Showergebnisse werden zwei Jahre, einschließlich des Jahres der Show in den Akten der AQHA aufbewahrt. **Shows, die versäumen, die Resultate in dem anerkannten elektronischen Format zu übermitteln, werden das Vorzugsdatum im folgenden Jahr verlieren.**

(b) Wenn ein Pferd disqualifiziert wurde, wird es nicht platziert, unabhängig davon wie viele Pferde in der Klasse waren, aber es zählt als Starter in dieser Klasse.

(c) Verstößt das Showmanagement gegen eine AQHA Regel - gleich ob diese die Disqualifikation eines oder mehrerer Teilnehmer zur Folge haben kann oder nicht - kann eine Geldstrafe von \$10 pro Disqualifikation verhängt werden. Bei der Versatility Ranch Horse Competition wird die Gebühr in Höhe von \$10 für die Disqualifikation nur einmal verlangt und nicht für jede einzelne der fünf Klassen. Zusätzlich wird das Showmanagement zur Verantwortung gezogen, wenn es einer oder mehreren Personen die Teilnahme ohne Mitgliedschaft gestattet. Der entsprechende Mitgliedsbeitrag wird daraufhin dem Showmanagement in Rechnung gestellt. Darüber hinaus kann das Versäumnis des Showmanagements, allen Regeln zu folgen und diese durchzusetzen, zum Verlust zukünftiger Showanerkennungen führen.

(d) Wenn die Turnierleitung die Ergebnisse nicht an die AQHA sendet, können Anträge auf Anerkennung weiterer Turniere abgelehnt werden.

**(e) Das Showmanagement (U.S. und Canada) wird mit einer Summe von \$ 50 pro Tag bestraft, den die Show Ergebnisse später ankommen, als die erlaubten 10Tage. Es liegt im Ermessen der AQHA, ob die Genehmigung für die Show im nächsten Jahr verweigert wird, wenn die Resultate nach den erlaubten 10 Tagen übermittelt werden.**

(f) Unvollständige oder falsche Angaben über eine Show können zur Folge haben, dass ein Pferd alle oder einen Teil der Punkte, die es erhalten hätte verliert.

## 415. PUNKTE

(a) Punkte werden nach folgendem Schema vergeben an qualifizierte zweijährige und ältere Pferde, die auf einem anerkannten AQHA Turnier in Reitklassen starten und an einjährige Pferde, die in Halter- und Showmanship Klassen starten.

(b) Alle anerkannten Klassen sind "full point classes", wenn sie die Mindestteilnehmerzahl aufweisen.

(c) In jeder Reitklasse werden die Punkte auf Basis der Anzahl der startberechtigten und gerichteten Pferde vergeben, unabhängig davon, ob es eine Vorausscheidung gab. Wenn z. B. 45 Pferde bei der Vorausscheidung am Starten waren, basiert die Vergabe der Punkte auf 45 Startern. Dies gilt auch, wenn Startgelder an Reiter, die ihre Pferde in der Vorausscheidung vorgestellt haben und ausgeschieden sind, zurückgezahlt worden sind.

(d) Eine Klasse mit weniger als drei Pferden erhält keine Punkte. Alle Klassen, unabhängig von der Anzahl der Pferde werden, gerichtet.

(e) Punkte, die in Amateur- und Jugendklassen vergeben werden, werden gesondert als solche gekennzeichnet und nicht für andere AQHA-Ernennungen, Preise oder Titel berücksichtigt.

(f) Punkte in Amateur- und Jugendabteilungen werden für ein Pferd so lange gesammelt, wie das Pferd die Besitzerverhältnisse dazu erfüllt. Wenn das Pferd verkauft wird, verfallen alle bis dahin gewonnenen Punkte und ein neuer Vorsteller muss von vorne beginnen, außer wenn das Pferd vom Verkäufer zurückerworben wird. In diesem Fall sind die bis dahin erworbenen Punkte gültig.

(g) Der Grand Champion eines Geschlechts und einer Abteilung mit drei bis vier Pferden erhält einen  $\frac{1}{2}$  Punkt mehr als jedes der anderen Pferde von einem Jahr und älter. In Abteilungen von fünf und mehr Pferden erhält der Grand Champion einen Punkt mehr als jedes der anderen Pferde von einem Jahr und älter, außer dem Reserve Champion. Falls erforderlich, werden zusätzliche Punkte zu denen addiert, die der Grand Champion in seiner Altersklasse gewann, um die nötige Gesamtpunktzahl zu erreichen. Die AQHA vergibt den Titel Grand Champion für Hengste, Stuten oder Wallache nur, wenn wenigsten drei Pferde jeden Alters in der Klasse des jeweiligen Geschlechts vorgestellt werden.

BEISPIEL: Wenn der Grand Champion der Hengste in seiner Klasse drei Punkte erhalten hat und der Erstplatzierte einer anderen Klasse ebenfalls, bekommt der Grand Champion einen zusätzlichen Punkt, so dass er einen Punkt mehr hat als jedes andere Pferd seines Geschlechts.

ODER: Wenn der Grand Champion der Hengste in seiner Klasse drei Punkte erhalten hat und kein anderer Hengst in seiner Klasse mehr als zwei Punkte, erhält der Grand Champion keinen zusätzlichen Punkt.

(h) Der Reserve Champion eines Geschlechts einer Abteilung mit drei bis vier Pferden erhält soviel Punkte wie jedes der anderen Pferde von einem Jahr und älter seiner Geschlechtsgruppe außer dem Grand Champion. In Abteilungen von fünf und mehr Pferden erhält der Reserve Champion einen halben Punkt mehr als jedes der anderen Pferde von einem Jahr und älter, außer dem Grand Champion. Falls erforderlich, werden zusätzliche Punkte zu denen addiert, die der Reserve Champion in seiner Altersklasse gewann, um die nötige Gesamtpunktzahl zu erreichen.

BEISPIEL: Wenn der Reserve Champion der Hengste in seiner Klasse zwei Punkte erhalten hat und ein anderer Hengst, der nicht Grand Champion war, in seiner Klasse drei Punkte, erhält der Reserve Champion  $1 \frac{1}{2}$  Punkte dazu, so dass er einen  $\frac{1}{2}$  Punkt mehr hat als irgendein anderes Pferd seines Geschlechts, außer dem Grand Champion.

ODER: Wenn der Reserve Champion der Hengste in seiner Klasse zwei Punkte erhalten hat und kein anderer Hengst außer dem Grand Champion mehr als  $1 \frac{1}{2}$  Punkte, erhält der Reserve Champion keine zusätzlichen Punkte.

(siehe Punktetabelle auf der folgenden Seite)

Pferde	Platzierung									
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
3-4	0,5									
5-9	1	0,5								
10-14	2	1	0,5							
15-19	3	2	1	0,5						
20-24	4	3	2	1	0,5					
25-29	5	4	3	2	1	0,5				
30-34	6	5	4	3	2	1	0,5			
35-39	7	6	5	4	3	2	1	0,5		
40-44	8	7	6	5	4	3	2	1	0,5	
45+	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0,5

#### 416. GRAND CHAMPION TROPHY (OPEN, AMATEUR, YOUTH)

(a) Die AQHA vergibt eine extra entworfene und geschützte Bronze Trophäe in der Open, Amateur und/oder Youth Division an jedes Pferdes, das Grand Champion wird, wenn fünf oder mehr Pferde seines Geschlechts am Start waren. Die Trophäe wird vergeben, wenn ein Pferd unter seinem derzeitigen Eigentümer zum ersten Mal Grand Champion wird in der Division - Open, Amateur und/oder Youth. Es müssen mindestens fünf Starter je Geschlechtsklasse gemeldet sein, wenn die Grand Champion Trophy zum ersten Mal vergeben wird. Wenn das Pferd danach unter dem gleichen Eigentümer erneut Grand Champion wird, kann der Eigentümer die Trophäe erwerben, wenn sie auf dem Turnier nicht vergeben wird.

#### 417. ALL-AROUND TROPHY (OPEN, AMATEUR, SELECT AMATEUR, YOUTH)

(a) Die AQHA vergibt eine extra entworfene und geschützte Bronze Trophäe in Open-, Amateur-, Select Amateur und/oder Jugendabteilung an jedes Pferd, das den Titel "All-Around" erhält. Die Trophäe wird vergeben, wenn ein Pferd unter seinem derzeitigen Besitzer zum ersten Mal in einer Open-, Amateur-, Select Amateur und/oder Jugendabteilung "All-Around" wird. Wenn das Pferd danach unter dem gleichen Eigentümer erneut die "All-Around"-Trophäe gewinnt, kann der Eigentümer die Trophäe erwerben, wenn sie auf dem Turnier nicht vergeben wird. Die Trophäe wird vergeben an den Hengst (außer in Jugendklassen), die Stute oder den Wallach, die/der die höchste Punktzahl auf anerkannten Turnieren in anerkannten Klassen erzielt.

Die AQHA vergibt eine extra entworfene Urkunde an jedes Pferd, welches den Titel "All-Around" oder "Reserve-All-Around" auf einem Turnier gewonnen hat, jedes Mal, wenn dieser Titel in den Abteilungen Open-, Amateur-, Select Amateur und Jugend vergeben wird.

(b) Um den Titel "All-Around" erhalten zu können muss ein Pferd mindestens drei anerkannte AQHA-Klassen in drei oder mehr Kategorien starten. In folgenden Klassen darf das Pferd starten um Punkte zu erhalten:

(c)

Kategorie I

Halter/Performance Halter

Kategorie II

Reining  
Working Cow Horse  
Western Riding  
Trail

Kategorie III

Team Penning  
Ranch Sorting  
Barrel Racing  
Pole Bending  
Stake Race \*\*\*

## Cowboy Mounted Shooting

Kategorie IV	Jumping Working Hunter Hunter Hack
Kategorie V	Western Pleasure 2 years old Western Pleasure * Hunter under Saddle Pleasure Driving **
Kategorie VI	Tie-down Roping Breakaway Roping **** Dally Team Roping-Heading Dally Team Roping-Heeling Cutting
****Kategorie VII	Showmanship at Halter Western Horsemanship Hunt Seat Equitation Equitation Over Fences
Kategorie IX	Versatility Ranch Horse Ranch Riding Ranch Trail Ranch Cutting Working Ranch Ranch Conformation Hengste Stuten Wallache Ranch Conformation Youth Stuten Wallache

- \* Nur Open/Offen Abteilungen
- \*\* Nur Open/Offen und Amateur Abteilungen
- \*\*\* Nur Youth/Jugend Abteilungen
- \*\*\*\* Nur Amateur- und Jugend Abteilungen

(d) Der Gewinner der All-Around Trophäe wird ermittelt durch Aufaddieren der Punkte die jedes Pferd in der Open Division, oder ein Reiter/Pferd bei Amateur-, Select Amateur- und Jugend-Veranstaltungen in jeder Klasse unter den neun Erstplatzierten erzielt hat. Das Pferd welches in wenigstens drei der anerkannten Klassen, in drei oder mehr Kategorien gestartet ist (Halter wird als eine Kategorie gezählt) und die meisten Punkte gewonnen hat, erhält die All-Around Trophäe.

(e) Green Western Riding, Green Trail, Green Working Hunter, Green Western Pleasure und Green Hunter Under Saddle Punkte zählen nicht für die Vergabe der All-Around Trophäe.

(f) Für den All-Around Titel eines anerkannten Turniers werden die Punkte wie folgt vergeben:

(1) Pferde, die in Performance-Klassen in Open Division, Youth, Amateur oder Select Amateur Division teilnehmen und sich unter den neuen Erstplatzierten befinden, erhalten einen Pluspunkt für jedes Pferd welches niedriger platziert ist plus ein Pluspunkt, also niemals mehr als neun Pluspunkte für den ersten Platz. Beispiel: In einer Klasse von neun oder mehr Pferden erhält der Erstplatzierte neun Pluspunkte, der Zweitplatzierte acht Pluspunkte usw. bis zum neunten Platz.

In Halter-Klassen erhalten Pferde in der Offenen-, Jugend- und Amateur-Klasse, platziert in den Top-Neun, in Klassen mit fünf oder mehr Teilnehmern einen Pluspunkt mehr für den All-Around, als jedes andere einjährige oder ältere Pferd der Geschlechtsklasse, wenn sie Grand Champion wurden, bis zu einem Maximum von neun Pluspunkten. In Klassen mit drei bis vier Teilnehmern erhält der Grand Champion einen ½ Pluspunkt mehr als jedes andere einjährige oder ältere Pferd der Geschlechtsklasse, bis zu einem Maximum

von neun Pluspunkten. Ebenfalls, wenn anwendbar, erhält der Reserve Champion so viele Pluspunkte wie jedes andere einjährige oder ältere Pferd der Geschlechtsklasse, außer dem Grand Champion.

(2) Disqualifizierte Pferde halten keine Pluspunkte, gleichgültig wie viele Pferde in der Klasse waren. Wenn jedoch weniger als neun Pferde platziert werden, obwohl mehr als neuen in der Klasse am Start waren, werden die Punkte auf der Basis der gestarteten Pferde vergeben.

(g) Amateur- und Jugendpunkte werden unter Berücksichtigung von § 415 (f) vergeben.

(h) Im Fall eines Punktgleichstandes erhält das Pferd den All-Around-Titel, welches

(1) in den meisten Klassen Pluspunkte erhalten hat.

(2) in seinen Klassen die meisten Pferde geschlagen hat,

(3) in den Reitklassen die meisten Pluspunkte gewonnen hat.

(i) Für Select Amateur All-Around.

(1) Alle Voraussetzungen zum Erreichen des Select Amateur All-Around Titels sind die gleichen wie die des Amateur All-Around Titels mit der Ausnahme, dass NUR die Select Klassen für das Erreichen des Select All-Around Titels zählen. **Sollte die Select Klasse mit der Amateur All Ages Klasse zusammengelegt werden, zählen die in dieser Klasse erreichten Punkte für den Select All Around Titel.**

(2) Wenn ein Select Vorsteller in Halter, Team Penning, Ranch Sorting oder Jumping reitet, zählen diese Klassen, obwohl sie nicht als Select Klassen angeboten wurden.

## **418. OPEN ALL-AROUND**

Zusätzlich zu § 417 gilt, wenn die All-Around-Trophäe vergeben werden soll, muss das Turnier mindestens fünf Halterklassen für Hengste, fünf für Stuten und fünf für Wallache sowie eine Reitklasse für Quarter Horses beinhalten.

## **419. YOUTH DIVISION ALL-AROUND**

Zusätzlich zu § 417 gilt: Damit eine Jugend-Show die Mindestanforderung für die Vergabe der All-Around-Trophäe durch die AQHA erfüllt, müssen mindestens vier anerkannte Jugend Performance-Disziplinen angeboten werden, egal ob die Jugend-Show separat oder im Zusammenhang mit anerkannten AQHA-Shows für Teilnehmer aller Altersklassen und/oder Amateur-Shows abgehalten wird.

## **420. AMATEUR DIVISION ALL-AROUND**

Zusätzlich zu § 417 gilt: damit eine Amateur-Show die Mindestanforderung für die Vergabe der All-Around-Trophäe durch die AQHA erfüllt, müssen mindestens vier anerkannte Amateur Performance-Disziplinen angeboten werden, egal ob die Amateur-Show separat oder im Zusammenhang mit anerkannten AQHA Shows für Teilnehmer aller Altersklassen und/oder Jugend-Shows abgehalten wird.

## **421. SUPERIOR ALL-AROUND (OPEN, YOUTH, AMATEUR)**

Der Titel Jugend oder Amateur Superior All-Around wird jeder Jugend- oder Amateur Pferd/Reiter Kombination oder jedem Hengst, Stute oder Wallach in Offenen Klassen verliehen, welche 50 oder mehr All-Around Titel erreicht haben. Mindestens einer dieser Titel muss für Jugendliche am oder nach dem 1. Januar 1993, für Amateure am oder nach dem 1. Januar 1995 verliehen worden sein und nach dem 1. Januar 1996 für Offene Klasse.

## **422. PERFORMANCE AWARDS**

Die folgenden Reitklassen in Open-, Amateur und Jugend Abteilungen, aufgeteilt in Kategorien, sind anerkannt für Register of Merit, AQHA Versatility, AQHA Champion, AQHA Supreme Champion, AQHA Superior (Event) Horse und AQHA Performance Champion und Youth Supreme Performance Champion Punkte:

Kategorie	I	Halter Performance Halter
Kategorie	II	Reining Working Cowhorse Western Riding Green Western Riding* Trail Green Trail*
Kategorie	III	Team Penning Ranch Sorting Barrel Racing Pole Bending Stake Race *** <b>Cowboy Mounted Shooting</b>
Kategorie	IV	Jumping Working Hunter Green Working Hunter * Hunter Hack
Kategorie	V	Western Pleasure Green Western Pleasure* Two-Year-Old Western Pleasure * Hunter under Saddle Green Hunter under Saddle* Pleasure Driving **
Kategorie	VI	Tie-Down Roping Dally Team Roping-Heading Dally Team Roping-Heeling Breakaway Roping **** Cutting und recognized Open NCHA Cutting Contests
Kategorie	VII****	Showmanship at Halter Western Horsemanship Hunt Seat Equitation Equitation over Fences
Kategorie	VIII	Racing *****
Kategorie	IX	Versatility Ranch Horse Ranch Riding Ranch Trail Ranch Cutting Working Ranch Ranch Conformation Hengste Stuten Wallache Ranch Conformation Youth Stuten Wallache

**Kategorie X Dressur**

- \* Nur Open/Offenen Klassen
- \*\* Nur Open/Offen und Amateur Klassen
- \*\*\* Nur Youth/Jugend Klassen
- \*\*\*\* Nur Amateur- und Youth/Jugend Klassen
- \*\*\*\*\* Register of Merit nur auf Speed Index basierend – keine Punkte

## 423. REGISTER OF MERIT (OPEN, AMATEUR, YOUTH)

(a) Das Ziel des Register of Merit ist es, herausragende Leistungen zu würdigen und festzuhalten. Es gibt drei Register of Merits - eines für Leistungen in Rennen, eines für

Halter/Performance Halter, eines für Leistungen in Reitklassen (aber kein ROM für einzelne Disziplinen). Für Amateure und Jugendliche gibt es nur ein Register of Merit in Halter/Performance Halter und Reitklassen.

(b) Das Register of Merit wird verliehen wenn:

(1) Racing ROM: Das Pferd hat einen Speed Index von 80 oder höher in Rennen (siehe § 306). Ein ROM in Rennen basiert nur auf das Speed Index Rating und nicht auf Punkte in Rennen.

(2) Performance ROM: Mindestens zehn oder mehr Punkte in einer oder mehreren Reitklassen (außer Halter, Performance Halter und Rennen) wie in den Kategorien aufgeführt erreicht werden (siehe § 422). Kein Pferd kann jedoch in das Ehrenregister aufgenommen werden, wenn es nicht in irgendeiner speziellen Reitklasse mindestens fünf Punkte erreicht hat.

(3) Halter/Performance Halter ROM

(A) Es müssen wenigsten 10 Punkte in AQHA anerkannten Halter/Performance Halter Klassen erreicht worden sein.

(B) Mindestens ein Punkt muss nach dem 1. Januar 1992 errungen worden sein, um sich für diese Auszeichnung zu qualifizieren.

(c) Ein Youth und/oder Amateur ROM berechtigen ein Pferd nicht zum Aufrücken.

#### **424. AQHA VERSATILITY AWARD (OPEN, AMATEUR, YOUTH)**

(a) Der Titel AQHA-Vielseitigkeits-Pferd wird an jeden Hengst, jede Stute und jeden Wallach in der Offenen Klasse und jeden Amateur oder Jugendlichen in der jeweiligen Disziplin vergeben, vorausgesetzt, das Pferd hat insgesamt 65 Punkte in acht Wettbewerben erzielt, davon mindestens jeweils zehn Punkte in fünf Wettbewerben und jeweils fünf Punkte in jedem weiteren von den verbleibenden Wettbewerben.

(b) Punkte aus Halterklassen/Performance Halter zählen nicht für den Vielseitigkeitstitel.

(c) Mindestens 1 Punkt muss am oder nach dem 1. Januar 1988 erzielt worden sein, damit das Pferd sich für den Titel qualifizieren kann.

(d) Amateur- und Jugendpunkte werden unter Berücksichtigung von § 415 (f) ergeben.

#### **425. AQHA CHAMPION (OPEN, AMATEUR, YOUTH)**

(a) Der Titel AQHA Champion wird in der Offenen Klasse an jeden Hengst, Wallach oder jede Stute vergeben oder in den Amateur- und Jugendklassen an jeden Bewerber mit eigenem Pferd, wenn in den jeweiligen Abteilungen folgende Bedingungen erfüllt werden:

(1) er insgesamt 35 oder mehr Punkte in offiziellen Wettbewerben, Turnieren oder Rennen (nur für offene Klassen), erreicht hat.

(2) dass die Punkte auf fünf oder mehr Turnieren unter fünf oder mehr verschiedenen Richtern erzielt wurden. Mindestens einer dieser Punkte muss am oder nach dem 1. Januar 1985 erreicht worden sein.

(3) ein Minimum von 15 dieser Punkte muss in Halter/Performance Halter Klassen erzielt worden sein und davon mindestens 8 während oder nachdem das Pferd ein Zweijähriger war. In der Open Division müssen mindestens zwei Grand Championships mit fünf oder mehr Pferden in der Geschlechtsabteilung unter zwei verschiedenen Richtern erreicht worden sein, wobei mindestens eine Championship während oder nachdem das Pferd ein Zweijähriger war, erreicht worden sein muss und/oder zwei Performance Halter Champions mit fünf oder mehr in der Klasse.

(4) mindestens 15 dieser Punkte müssen in Reitklassen erzielt worden sein und davon mindestens 5 in jeder von zwei verschiedenen Reitklassenkategorien.

(b) Amateur- und Jugendpunkte werden unter Berücksichtigung von § 415 (f) vergeben.

#### **426. AQHA SUPREME CHAMPION (OPEN)**

(a) Der Titel AQHA-Supreme-Champion wird an alle Hengste, Stuten oder Wallache vergeben,



vorausgesetzt, diese Pferde erfüllen folgende Bedingungen:

- (1) sie müssen zwei offizielle Speed Index Ratings von 90 oder mehr erlangt haben (AAA),
- (2) sie müssen insgesamt 40 Punkte in anerkannten Halter/Performance Halter\_und Reitklassen auf fünf oder mehr Turnieren und unter fünf oder mehr AQHA-anerkannten Richtern erlangt haben oder auch in AQHA-anerkannten Rennen. Weiterhin müssen:
  - (A) mindestens 15 dieser Punkte in Halter/Performance-Halter und Reitklassen erzielt worden sein, acht davon in dem Jahr, indem das Pferd als zweijähriges oder als älteres Pferd gestartet war. Das Pferd muss mindestens zweimal Grand Champion geworden sein, mit fünf oder mehr Pferden in seiner Klasse und unter verschiedenen Richtern, wobei ein Titel als zweijähriges oder älteres Pferd erreicht worden sein muss.
  - (B) mindestens 20 dieser Punkte in Performance Klassen auf Turnieren oder in Rennen erzielt worden sein, die AQHA-anerkannt waren, wobei mindestens 8 der 20 Performance Punkte in einer oder mehreren der folgenden Disziplinen erzielt worden sein müssten:

- Reining
- Working Cow Horse
- Western Pleasure
- Green Western Pleasure
- Western Riding
- Green Western Riding
- Jumping
- Green Working Hunter
- Working Hunter
- Hunter Hack
- Hunter under Saddle
- Green Hunter under Saddle

und mindestens 8 der 20 Performance Punkte in einer oder mehreren der folgenden Disziplinen erzielt worden sein müssen:

- Dally Team Roping-Heading
- Dally Team Roping-Heeling
- Cutting
- Tie Down Roping

(b) wenn der Titel des AQHA Supreme Champions vergeben wird, muss eine spezielle und angemessene gravierte Plakette angefertigt und dem Eigentümer des besagten Pferdes auf der jährlichen Convention der AQHA überreicht werden.

## **427. AQHA YOUTH, AMATEUR SUPREME CHAMPION**

(a) Für diesen Titel sind mit einem Pferd 50 Punkte zu erreichen, errechnet auf der gleichen Basis wie in der Offenen Klasse, gewonnen auf fünf oder mehr Turnieren und unter fünf oder mehr Richtern. Von diesen 50 Punkten muss ein Minimum von 15 Punkten in Jugend- oder Amateur-Halter/Performance Halter Klassen erreicht werden und davon mindestens acht nachdem das Pferd zweijährig war. Mindestens 20 Punkte müssen in Jugend- oder Amateur Performance Klassen und davon mindestens fünf Punkte in der geringsten Performance Kategorie. Die restlichen 15 Punkte können in anderen Jugend- oder Amateur Performance oder Halter/Performance Halter Klassen gewonnen werden. Die Kategorien sind unter § 422 aufgeführt.

(b) Jugendpunkte werden unter Berücksichtigung von § 415 (f) vergeben und müssen nach dem 1. Januar 1967 erzielt worden sein.

(c) Amateurpunkte werden unter Berücksichtigung von § 415 (f) vergeben und mindestens 1/2 Punkt muss am oder nach dem 1. Januar 1995 erzielt worden sein.

## **428. AQHA SUPERIOR (EVENT) HORSE (OPEN, AMATEUR, YOUTH)**

(a) Der Titel AQHA Superior (Event) Horse wird in der Offenen Klasse an jeden Hengst, Wallach oder jede Stute oder in den Amateur- und Jugend-Klassen an jeden Bewerber und sein Pferd vergeben. Vorausgesetzt dieses Pferd hat 50 oder mehr Punkte auf einem anerkannten Turnier erzielt außer für den Titel des AQHA Superior Race Horse für welchen 200 Punkte erforderlich sind.

(b) Ein Pferd erhält diesen Titel für jede einzelne Disziplin, in der es 50 Punkte erzielt hat oder 200 Punkte, wenn es sich um Rennen handelt. In Halter/Performance Halter Klassen

müssen mindestens 25 dieser Punkte in dem Jahr erzielt worden sein, in dem das Pferd zweijährig oder älter gestartet war.

(c) Amateur- und Jugendpunkte werden unter Berücksichtigung von § 415 (f) vergeben.

#### **429. AQHA PERFORMANCE CHAMPION AWARD, OPEN, AMATEUR, YOUTH**

(a) Der Titel AQHA Performance Champion wird an Hengste, Stuten oder Wallache in der Open Abteilung verliehen, wenn drei individuelle Performance Superior Event Horse Awards vergeben wurden. Mindest eine dieser Auszeichnungen muss am oder nach dem 1. Januar 1990 in der Amateur und Open Abteilung und nach am oder nach dem 1. Januar in der Jugend Abteilung erreicht worden sein.

(b) Amateur und Jugend-Punkte werden gemäß § 415 (f) vergeben.

#### **430. YOUTH, AMATEUR AQHA SUPREME PERFORMANCE CHAMPION**

(a) Jedem Jugendlichen oder Amateur, der mit dem gleichen Pferd sechs Youth- oder Amateur Superior (Event) Horse Titel in Performance Klassen (nicht in Halter/Performance Halter) errungen hat, wird der Titel "Youth- oder Amateur AQHA Supreme Performance Champion" verliehen.

(b) Mindestens ein Amateur-Titel muss am oder nach dem 1. Januar 1995 erreicht worden sein.

#### **431. A: YEAR-END HIGH POINT HORSE (OPEN, AMATEUR, YOUTH)**

(a) Die AQHA vergibt jährlich Preise, die auf der Anzahl der Punkte basieren, die von einem einzelnen Pferd im Laufe des Jahres in Klassen, für die Punkte vergeben werden und zwar auf AQHA-anerkannten Turnieren, erzielt werden.

(b) Das Pferd, welches in einer Disziplin mehr Punkte erlangt als irgendein anderes, wird das High-Point-Horse des betreffenden Jahres, einschließlich jeder Halter/Performance Halter Klasse für das in Frage kommende Geschlecht und ein angemessener Preis muss dem Eigentümer des Pferdes, der es am 31. Dezember besitzt, übergeben werden.

(c) Die High-Point Pferde der anderen zwei Geschlechter in jeder Performance Klasse des betreffenden Jahres werden so ermittelt. Eine entsprechende Urkunde wird dem Eigentümer dieser Pferde zugesandt.

(d) Jedes Pferd der Top Ten (All Ages) des betreffenden Jahres und für jede Disziplin, wird so ermittelt. Eine entsprechende Urkunde wird dem Eigentümer dieser Pferde zugesandt.

(e) Die Top-Ten Junior Pferde (5jährig und jünger) und Top Ten Senior Pferde (6jährig und älter), werden ebenso ermittelt. Eine entsprechende Urkunde wird dem Eigentümer dieser Pferde zugesandt.

(f) Mindestens 1 Punkt muss in der Jugendabteilung in einer Veranstaltung erworben werden, damit der High-Point-Preis am Jahresende vergeben werden kann.

(g) Bei einem Tie in den Open, Amateur und Youth-Divisions werden als Preis zwei oder mehr AQHA Trophys vergeben. Wird der Preis durch einen Sponsor nur einmal vergeben, siegt bei einem Punktgleichstand das Pferd, welches die Punkte als erstes erreicht hat.

(h) Ein Pferd, das aufgrund von Regelverletzungen, die Voraussetzungen zur Teilnahme angebotenen AQHA anerkannten Shows nicht erfüllt, kann sich für ein AQHA Year End Award im selben Kalenderjahr nicht qualifizieren.

(i) Amateur- und Jugendpunkte werden unter Berücksichtigung von § 415 (f) vergeben.

#### **431 B. YEAR-END HIGH POINT EXHIBITOR**

(a) Die AQHA vergibt jährlich Preise, die auf der Anzahl der Punkte basieren, die von einer einzelnen Person im Laufe des Jahres in offenen Klassen erworben wurden.

- (b) Derjenige Teilnehmer, der in offenen Klassen innerhalb eines Kalenderjahres mehr Punkte als jeder andere Teilnehmer erhält, wird Years-High-Point-Exhibitor und erhält einen angemessenen Preis.
- (c) Jeder der Top-Ten-Point-Earning-Exhibitors erhält eine Urkunde zugesandt.
- (d) Im Falle einer Punktgleichheit, ist derjenige Gewinner, der die Punkte am frühesten im Jahre erreicht hat.
- (e) Green Working Hunter, Green Western Pleasure, Green Western Riding, Green Trail und Green Hunter Under Saddle Punkte werden nicht berücksichtigt.

#### **432. YEAR-END ALL-AROUND HIGH-POINT HORSE (OPEN, AMATEUR, YOUTH)**

- (a) Am Jahresende wird ein All-Around-Award und Reserve All-Around-Award an die Pferde vergeben, welche die meisten Punkte in Halter/Performance Halter und Reitklassen in AQHA-genehmigten Shows in den offenen, Amateur- und Jugendklassen erzielt haben.
- (b) Die Punkte müssen in Halter/Performance Halter Klassen und mindestens in zweien der Reitklassen Kategorien lt. § 417 (c) erzielt worden sein und mindestens fünf (5) Punkte in der schwächsten Kategorie (für das DQHA-High-Point-Horse soll diese Punktzahl auf ½ verringert werden.)
- (c) Green Hunter Under Saddle, Green Trail, Green Western Pleasure, Green Western Riding und Green Working Hunter Punkte zählen nicht für die High-Point-Horse Wertung.
- (d) Amateur- und Jugendpunkte werden unter Berücksichtigung von § 415 (f) vergeben.
- (e) Den High-Point Select Vorstellern jeder Amateur Klasse wird eine Urkunde zugesandt.

#### **433. TURNIER-OFFIZIELLE**

Ein Turnier-Offizieller ist jede Person, die die Aufgabenbereiche und Pflichten eines Show Managers, Steward, Ringsteward oder Showsekretariat übernimmt.

- (a) Kein Turnier-Offizieller oder Mitglied seiner direkten Familie, auch kein Kind oder andere Verwandte die im gleichen Haushalt mit einem oder beiden Ehepartnern leben, darf auf einem AQHA-anerkannten Open- oder Amateur Turnier starten, wenn er dort ein Amt ausübt, noch darf ein Pferd, dessen Eigentümer er ist, auf diesem Turnier starten. Ausgenommen sind Youth Events und Alliance Shows, deren Reglement dies erlaubt.
- (b) Show-Offizielle sind Personen, welche folgende Pflichten haben, aber nicht nur diese:
  - (1) Verpflichten des Richters
  - (2) Annahme der Nennungen oder Startgebühren
  - (3) "Kontaktperson" dessen Name und/oder Telefonnummer auf der Show Application, Quarter Horse Journal oder einer anderen Publikation genannt wird.
  - (4) über das Turnier bestimmen können, ohne im Genehmigungsantrag als Turnierleiter genannt zu sein.
  - (5) jede Person, die Eigentümer oder Pächter der Anlage ist, auf der das Turnier stattfindet, darf dies nicht ausnutzen, um Einfluss auf das Turniergehen zu nehmen.
  - (6) Die Teilnahme von Jugendlichen, die Aufgaben der Turnierleitung übernommen haben, ist nicht erwünscht.
- (c) Um in einer Klasse starten zu können, muss ein Pferd vor dem Start der Klasse beim Showmanagement genannt werden. Der Teilnehmer ist verantwortlich für Fehler auf dem Nennungsformular. Ein Pferd, das für die falsche Klasse genannt wurde, darf in die richtige Klasse umgeschrieben werden, auch nachdem für die Klasse die Starterlisten fertig gestellt wurden.

- (d) Jeder Teilnehmer, der seine Nennung streichen lässt, verliert alle Startgelder, auch solche für Ausscheidungen, welche ihm bis zur Streichung entstanden sind. Ausgenommen sind Fälle von Krankheit oder Verletzung des Starters oder seines Pferdes oder von schwerer

Krankheit oder Tod in der Familie des Starters. Alle Preisgelder, die er bis zu dem Zeitpunkt gewonnen hat, werden ihm ausbezahlt.

#### 434. SHOW MANAGER

(a) Jede angesehene Person, die durch Kenntnis und Erfahrung nachweisen kann, dass sie für dieses Amt geeignet ist, kann Turnierleiter sein. Ein Show Manager muss AQHA Mitglied sein. Die Mitgliedschaft muss auf ihn/sie persönlich laufen (§ 101).

(b) Eine der Personen, die auf dem Show Approval Antrag als Show Manager oder Showsekretariat für anerkannte AQHA Shows oder Special Events benannt sind, muss innerhalb der letzten fünf Jahre vor der betreffenden Show an einem AQHA Show Management Seminar teilgenommen haben. Showsekretärs und Showmanager anerkannter Verbände (AQHA Alliance) müssen zur Durchführung eines AQHA Alliance Events kein AQHA Show Management Seminar absolviert haben.

(c) Der Turnierleiter

(1) ist die verantwortliche Person für die Quarter Horse Klassen des Turniers. Er darf aber nicht gleichzeitig Ring-Steward oder für das Turnier-Sekretariat zuständig sein.

(2) hat das alleinige Recht, während des Turniers alle Regeln in Verwendung zu bringen. Vor oder während des Richtens darf er jedes Pferd oder jedem Teilnehmer ausschließen.

(3) ist zuständig für die Anfertigung und den Versand der Nennungsformulare, Ausschreibungen, Preisgeldlisten und Kataloge. Er überwacht die Postversanddaten, sowie die Einhaltung aller vorgeschriebenen Fristen.

(4) muss während der ganzen Show auf dem Gelände anwesend sein. Falls der Showmanager durch einen Notfall seinen Pflichten nicht nachkommen kann, darf er einen Vertreter ernennen. Er muss der AQHA schriftlich den Sachverhalt darlegen und seine Abwesenheit begründen. Der Stellvertreter muss während der ganzen Show auf dem Gelände anwesend sein und alle Pflichten erfüllen wie sie im AQHA/DQHA Regelbuch dargelegt sind.

(5) Der Showmanager ist für die Einhaltung der Tierschutzgesetze auf dem Veranstaltungsgelände verantwortlich. Während der Show muss er mehrfach Stallungen und Abreiteplätze überwachen lassen.

(6) nimmt schriftliche und mündliche Beschwerden von Seiten der Trainer, Eigentümer, Turnierteilnehmer und anderen AQHA-Mitgliedern entgegen, die sich mit Fällen von grausamer und inhumaner Behandlung von Pferden auf dem Turniergelände befassen oder irgend einer anderen Beschwerde oder Vorkommen von Regelverletzungen. Diese Beschwerden leitet er an die AQHA weiter, damit die Anwendung disziplinarischer Maßnahmen, die sich mit unsportlichem Verhalten befassen, eingeleitet werden kann.

(7) Jede schriftliche oder mündliche Verwarnung, die vom Showmanager während einer Show wegen unmenschlicher Behandlung eines Pferdes ausgesprochen wurde, ist schriftlich an die AQHA zu melden. Wird der Vorfall erst später an die AQHA gemeldet und wird davon Kenntnis erlangt, dass der Showmanager zwar anwesend war, aber den Vorfall nicht meldete, kann dies seinen Einsatz als Showmanager bei künftigen AQHA Veranstaltungen in Frage stellen.

(8) Der Showmanager hat das Recht, Regeln aufzustellen welche die Zeit festlegen, die ein Teilnehmer bis zum der Prüfung hat, abhängig von den Gegebenheiten und Bedingungen. Wenn solche Regeln ausgegeben werden, soll die Turnierleitung die Einhaltung überwachen.

(9) Um einen erfolgreichen Ablauf der Show zu gewährleisten bestimmt die Turnierleitung ob Ausscheidungswettkämpfe erforderlich sind, wenn ja, wie viele, und wie viele Pferde in jedem Go-Round starten. Falls eine Begrenzung der Teilnehmerzahlen aus zeitlichen Gründen unumgänglich ist, kann die Turnierleitung dies durch Auslosung der Teilnehmer veranlassen.

(d) Wenn das Showmanagement einer AQHA-anerkannten Show finanzielle Verpflichtungen nicht erfüllt, die im Zusammenhang mit dieser Show entstanden sind (z. B. Richtergeld, Mieten

für Anlage oder Kosten für Ringer, Versicherungsgebühren, Gebühren für Dopingtests etc.) oder zugesicherte Preisgelder nicht gezahlt werden, kann die AQHA-Anerkennung für diese und zukünftige Shows verweigert werden. Weiterhin können Showmanager und/oder Showsecretary und Veranstalter und/oder dessen Vertreter aus der AQHA ausgeschlossen werden.

(e) Eintägige Shows, die nur von einem Richter gerichtet werden, **sollten** von der angekündigten Anfangszeit bis zum Ende der Show nicht länger als 15 Stunden (inkl. aller Pausen) dauern. Mehrtägige Shows mit einem oder mehreren Richter/n oder eintägige Shows mit mehreren Richtern, **sollen** so durchgeführt werden, dass kein Richter mehr als 15 Stunden pro Tag richten muss (Zeit zählt vom planmäßigen Anfang bis zum Ende seiner letzten Klasse). **Das Showmanagement wird einer Überprüfung unterzogen und eine Geldbuße in Höhe von \$100 ist möglich.**

(f) Es ist vorgeschrieben, dass die Turnierleitung für jedes teilnehmende Pferd nur eine Startnummer vergibt, dabei ist es gleichgültig, in welcher Klasse das Pferd startet oder wer es vorstellt. In der Pleasure Driving Klasse dürfen zwei Startnummer herausgegeben und jeweils eine Nummer an jeder Seite des Carts sichtbar angebracht werden.

(g) Wenn ein Show Management oder eine Quarter Horse Association eines Bundesstaates seine eigenen Inspektionen, Dopingtests oder Überprüfung von chirurgischen Eingriffen vornehmen möchte, muss es von der AQHA eine schriftliche Erlaubnis sowie Anweisungen über die Vorgehensweise und über qualifizierte Tierärzte einholen. Auf einer AQHA-genehmigten Veranstaltung können nur Offizielle eines Bundesstaates oder einer Provinz sowie Vertreter des Show Managements, die gemäß den AQHA Regeln handeln, Proben von Urin, Speichel, Blut oder anderer Substanzen für den Drogentest oder die Zahlung der Dopingtestgebühren fordern. Gebühren für den Drogentest müssen vorher von der AQHA genehmigt sein. Der Show Manger soll vollständige Informationen über einen Dopingfall oder einer Weigerung zum Dopingtest in Schriftform an die AQHA melden.

(h) Für alle AQHA-anerkannten Shows in Kalifornien, International und Kanada muss das Show Management eine Bearbeitungsgebühr von \$4 pro Pferd pro Show erheben. Für alle AQHA-anerkannten Shows in den Vereinigten Staaten, außer Kalifornien, muss das Showmanagement eine Dopingtestgebühr von \$5 pro Pferd pro Show erheben. Werden die Gebühren vom Show Management nicht innerhalb von 10 Tagen nach dem letzten Turniertag an die AQHA weitergeleitet, kann die Showanerkennung im folgenden Jahr verweigert werden. Das Show Management ist von der Erhebung der Dopingtestgebühr befreit, wenn die Show in einem Bundesstaat stattfindet, in welchem die Regierung (nicht Association): (1) die Dopingkontrollen übernimmt, (2) Drogentestgebühren für Shows erhebt, die innerhalb des jeweiligen Bundesstaates stattfinden und (3) Dopingverstöße an die AQHA meldet.

#### 435. TURNIERSEKRETARIAT

(a) Jede angesehene Person, die nachweisen kann, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hat und mit den Regeln der AQHA vertraut ist, kann das Turniersekretariat leiten. Der/die Turniersekretär/in muss AQHA Mitglied sein, die Mitgliedschaft muss auf ihn/sie persönlich laufen (§101).

(b) Das Turniersekretariat kann nicht gleichzeitig Turnierleiter oder Ringsteward desselben Turniers sein.

(c) Es ist verantwortlich für:

(1) die Richtigkeit der Nennungen und der Resultate, einschließlich der Überprüfung der Startberechtigung von Vorsteller und Pferd.

2) das Show Management (U.S. und Kanada) wird bei einer Verzögerung der Übermittlung von Ergebnissen ihrer Shows an das AQHA-Office mit einer Geldstrafe von mindestens 50\$ je verspäteten Tag belegt.

(3) das Aufbewahren einer Kopie der Ergebnislisten mindestens 1 Jahr lang.

(d) Das Turniersekretariat ist verantwortlich für alle Startgelder, Office Charges etc. und allen Gebühren, die für die Mitgliedschaften im Namen der AQHA und AQHYA erhoben werden. Des weiteren empfehlen wir dringend, solche Gebühren nur bargeldlos an die AQHA weiterzuleiten.

(e) An AQHA Shows dürfen nur bei der AQHA registrierte Pferde gemäß den Bestimmungen aus § 200 und § 406 teilnehmen. Der Teilnehmer muss der Turnierleitung das Original Registration Application oder eine gut lesbare Kopie beider Seiten des Registration Application vorlegen; liegt ein neues Registration Application mit Bild vor, genügt entsprechend eine Kopie der Vorderseite.

(f) Alle anerkannten Turniere müssen für jeden American-Quarter-Horse-Besitzer offen sein. Die Mitgliedschaft in der AQHA und/oder AQHYA ist die einzige vorgeschriebene Mitgliedschaft.

(g) Die Turnierleitung muss von jedem Pferd das in einer anerkannten Disziplin startet, das Certificate of Registration (Originalpapier) im Original oder in Fotokopie von beiden Seiten kontrollieren; liegt ein neues Registration Application mit Bild vor, genügt entsprechend eine Kopie der Vorderseite. Geschieht das nicht, könnte bei weiteren Turnieranträgen die Anerkennung abgelehnt werden.

(h) Nennungen müssen im Namen des eingetragenen Eigentümers gemacht werden.

(i) Jedes Pferd, das auf einem AQHA-anerkannten Turnier startet, muss unter seinem registrierten Namen und der Registriernummer aufgeführt werden.

(j) Auf keinem anerkannten Quarter Horse Turnier darf verlangt werden, dass ein Teilnehmer an einer anerkannten Halterklasse teilnimmt oder für eine solche Startgebühr bezahlt, damit sein Pferd auch in einer Performance Klasse (Reitklasse) starten darf. Genauso darf die Turnierleitung nicht verlangen, dass ein Pferd in einer Performance Klasse startet, damit es auch in einer Halterklasse starten darf. Die Nennungen bleiben dem Teilnehmer überlassen. Damit ein Pferd für den All-Around Circuit Titel berechtigt ist, kann die Turnierleitung bestimmen, in welchen Klassen und/oder Kategorien das Pferd vorgestellt werden muss. Die Turnierleitung darf jedoch nicht verlangen, dass das Pferd in einer anderen Klasse als der in Frage kommenden Klasse vorgestellt wird, wenn der All-Around Circuit Titel für eine bestimmte Klasse vergeben werden soll.

#### **436. RINGSTEWARD**

(a) Jedes anerkannte Turnier muss einen qualifizierten Ringsteward je Richter haben. Ringsteward kann jede angesehene Person sein, die nachweisen kann, dass sie mit den Regeln der AQHA vertraut ist. Der Ringsteward muss Western-Bekleidung tragen: Lange Hosen (Slacks, Stoffhosen oder Jeans), ein langarmiges Hemd mit Kragen und Cowboystiefel. Das Tragen eines Westernhuts ist optional.

(b) Der Ringsteward kann nicht gleichzeitig die Position des Turnierleiters oder des Turniersekretariats für die Veranstaltung auf der er als Ringsteward tätig ist, bekleiden.

(c) Der Ringsteward soll:

(1) dem Richter dadurch die Arbeit erleichtern, indem er unwichtige Dinge von ihm fernhält. Durch rechtzeitige Bereithaltung der Teilnehmer einer Klasse hält er den Zeitplan des Turniers ein und vermeidet lange Pausen zwischen den einzelnen Klassen,

(2) dem Richter anzeigen, dass alle Pferde einer Klasse anwesend sind, bzw. welche Pferde fehlen. Diese Zahlen werden auf der Ergebniskarte vermerkt, die der Ringsteward nach dem Richter abzeichnet,

(3) darauf achten, dass kein Teilnehmer mehr als ein Pferd in einer Klasse reitet. Es sei denn, dies geschieht nach § 450 (m).

(4) daran zu denken, dass er den Richter zu unterstützen hat, nicht zu belehren. Er muss unbedingt vermeiden, mit dem Richter über Pferde und über Teilnehmer zu diskutieren.

(5) Der Ringsteward ist am Richten nicht beteiligt.

(6) Wenn er keine Arbeit zu verrichten hat, hält er sich an einer Stelle der Reitbahn auf, wo er den Richter nicht stört, bzw. den Zuschauern nicht die Sicht nimmt.

(7) Der Ringsteward darf den Teilnehmern nicht erlauben, sich in der Reitbahn zu versammeln und achtet stets darauf, dass die Gefahr eines Unfalls so gering wie möglich gehalten wird.

(8) Der Ringsteward trägt die Verantwortung für das Geschehen in der Reitbahn. Er

handelt als Vermittler zwischen Richter und Teilnehmer. Der Richter bittet den Ringsteward, die Pferde nach seinen Wünschen hinzustellen. Wenn die Reitbahn klein und die Zahl der Teilnehmer groß ist, muss er die Situation überschauen und die Pferde in Bewegung halten, bis der Richter bereit ist zu richten. Der Ringsteward hat die Autorität, jeden Teilnehmer aufzufordern mit seinem Pferd die Reitbahn zu verlassen, wenn die Sicherheit anderer Pferde oder der Zuschauer dies erfordert.

(9) Der Ringsteward hat die Autorität sich unsportlich verhaltende Teilnehmer aus der Reitbahn zu weisen.

(10) Der Ringsteward muss mit der Prozedur des Aussonderns vertraut sein, wenn die Klassen groß sind und der Richter verlangt, dass die Teilnehmer sich zur Sichtung aufreihen, so oft, bis der Richter die Klasse gerichtet hat.

(11) Der Ringsteward muss die platzierten Pferde der Reihe nach von Platz 1 - 11 aufstellen und zwar in jeder Klasse nach demselben System. Die Zuschauer haben das Recht zu erfahren, wie sich die einzelnen Pferde platziert haben.

## **437. TIERARZT**

Jeder anerkannte Tierarzt kann als solcher auf dem Turnier fungieren. Stehen mehrere Tierärzte zur Verfügung, sollte einer die Gesamtverantwortung tragen. Anstatt nur einen Tierarzt zu verpflichten, sollte man mehrere in Schichten arbeiten lassen. Die Anforderungen an die Gesundheit der teilnehmenden Pferde sollen in der Ausschreibung und auf dem Nennungsformular veröffentlicht und vom Turnierleiter und von Tierarzt überwacht werden.

### **437.5 AQHA Stewards**

**Die Ernennung zum AQHA Steward ist ein Privileg, kein Recht, vergeben durch das Executive Committee nach dem formellen Prozedere, an Einzelpersonen, deren Pferdewissen und persönlicher Charakter dieser Ehre gerecht werden. Das Verhalten einer Person als ein AQHA Steward muss beispielhaft/vorbildlich sein und ist fortwährend Gegenstand einer Überprüfung alle drei (3) Jahren nach der Ernennung zum AQHA Steward. Die Ernennung zum AQHA Steward kann jeder Zeit vom Executive Committee widerrufen werden, mit oder ohne Grund und mit oder ohne Mitteilung oder formeller Anhörung. Die Pflichten eines AQHA Stewards sind folgende:**

**a) Überprüfung des Turniergeländes auf tierschutzwidriges Verhalten gegenüber den Pferden oder unsportlichem Verhalten;**

**b) das Beantworten von Fragen der Teilnehmer über AQHA Regeln;**

**c) Hilfestellung gegenüber dem Showoffiziellen beim Aufbau von Übungssprüngen und Parcours;**

**d) Überprüfung von Beschwerden über das Auffüllen von Klassen;**

**e) Abwägen von potentiellen Gefahren in Bezug auf die Show. Z.B. schlechter Boden im Abreibebereich. Das Showmanagement sollte darauf aufmerksam gemacht werden, um dies zu beheben.**

**f) Fälle, der Verwarnung- oder Entfernungskarte vom Turniergelände, wie vorgegeben und festgelegt in den AQHA Regeln und/oder Richtlinien;**

**g) zeitnahes Ausfüllen und versenden des AQHA Steward Reportes und einer Bewertung des Turniers an die AQHA;**

**h) und dem Einhalten des AQHA Steward Ehrenkodexes.**

## **438. RICHTER**

Die Ernennung zum anerkannten Richter der AQHA ist ein Privileg, kein Recht, welches vom Richterkomitee nach der von ihm ausgestellten Prozedur an Einzelpersonen deren Pferdesachverstand und persönlicher Charakter diese Ehre verdienen. Ein Richter soll eine AQHA Show in Übereinstimmung mit allen von der AQHA herausgegebenen Regeln,

Vorschriften, Richtlinien und Anweisungen richten. Ein Richter soll ehrlich, fair und unparteiisch jedes Pferd, das ihm vorgestellt wird bewerten, strikt nach seiner Conformation und/oder seiner Leistung wie es die Regeln der jeweiligen Prüfung vorschreibt. Das Verhalten einer Einzelperson als Mitglied, Turnierteilnehmer und Richter muss beispielhaft sein, wird ständig vom Richterkomitee beobachtet mit einer automatischen Überprüfung nach (5) fünf Jahren und eine Ernennung zum Richter ist widerruflich durch das Richterkomitee, mit oder ohne Fristsetzung und Anündigung und ist nur abhängig von der abschließenden Entscheidung des Exekutiv Komitees.

**(a) Der Richter muss:**

(1) eine gültige Mitgliedschaft der AQHA, beschrieben in §101, besitzen. Diese wird als verfallen betrachtet, wenn sie nicht innerhalb eines Monats nach Ende der Gültigkeit bezahlt wird. Ein Richter, dessen Mitgliedschaft abgelaufen ist und nicht innerhalb von **drei** Monaten nach Ende der Gültigkeit bezahlt wird, wird von der anerkannten Richterliste gestrichen. Um wieder in der Richterliste aufgenommen zu werden muss der Richter die vorgeschriebene Prozedur einhalten wie ein Neubewerber.

(2) Nachdem ein Richter zugesagt hat, ein Turnier zu richten, soll er unbedingt bemüht sein, sich an seine Zusage zu halten. Sollte ihm dies nicht möglich sein, muss er umgehend die Turnierleitung verständigen, damit sie die maximal mögliche Zeit hat einen anderen Richter zu engagieren. Außerdem muss der Richter die AQHA umgehend schriftlich darüber informieren, aus welchen Gründen er das Turnier nicht richten kann und wie er dies der Turnierleitung mitgeteilt hat.

(3) Sobald ein Richter am Turnierort angekommen ist, muss er einen Offiziellen des Turniers über seine Anwesenheit und seinen Unterkunftsort informieren.

(4) Während eines anerkannten Turniers stets seiner Verantwortung für die Einhaltung der Regeln nachkommen und muss der Turnierleitung mit seinem Rat bezüglich der Regeleinhaltung zur Verfügung stehen.

(5) Richter müssen Westernbekleidung tragen, einschließlich Hut und Stiefel, während sie eine AQHA anerkannte Show richten. **Ausnahme wenn eine doppelt genehmigte AQHA/USEF Hunter Prüfung gerichtet wird, dann können sie auch entsprechende Englisch Richterkleidung tragen.**

(6) Jederzeit professionell agieren.

(7) Der Richter muss sich an den Richter-Ehrenkodex halten.

(8) In Klassen von 9-34 Startern muss der Richter die ersten neun Pferde platzieren, zehn bei 35-39, elf bei 40-44 und zwölf bei mehr als 45 Startern. In Klassen von neun oder weniger Pferden müssen alle platziert werden. Sollte ein Pferd disqualifiziert werden, wird es nicht platziert, unabhängig von der Anzahl der Pferde in dieser Klasse. Es wird empfohlen, alle Punkte und Platzierungen, aller vom Richter platzierten Pferde; auszuhängen. Handelt es sich um eine NCHA oder NRHA Show mit eingeschlossenen AQHA Reining oder Cutting Klassen, wird hinsichtlich der Verlesung der Ergebnisse/Scores nach jedem Run, dem Aushängen der Score Sheets und dem Überprüfungsmodus das Reglement von NCHA oder NRHA angewandt.

(9) Die korrekte Zahl der Teilnehmer einer jeden Klasse ermitteln und sie in das von der AQHA zu diesem Zweck zur Verfügung gestellte Formular eintragen. Er ist dafür verantwortlich, dass dieses Formular vollständig ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von 10 Tagen nach der Show an die AQHA zurückgesandt wird.

(10) In mindestens einer Klasse pro Show die Zaumzeuge abnehmen lassen und überprüfen.

(11) Bewerber für das Richteramt müssen mindestens 25 Jahre alt sein. Das verbindliche Rücktrittsalter eines AQHA anerkannten Richters ist 75. **AQHA spezialisierte Novice Show Richter müssen mindestens 21 Jahre bei ihrer Bewerbung sein.**

(12) Der Antragsteller muss AQHA Mitglied sein.

(13) Spezialisierte Bewerber müssen eine gültige Richterkarte der jeweiligen Disziplin haben (z. B. CMSA, NCHA, NRHA, NRCHA, **USTPA**).



(14) In Einzelprüfungen muss dem Teilnehmer, der eine Bewertung von 0 Punkten erhalten hat, erlaubt werden, die Aufgabe zu beenden, vorausgesetzt: der Teilnehmer bleibt im vernünftigen Rahmen nah am Pattern bzw. der Aufgabe; der Teilnehmer überschreitet die Zeit, die er für die Aufgabe benötigt hätte, nicht erheblich; der Teilnehmer schult sein Pferd nicht übermäßig oder misshandelt es.

(15) Um die Zulassung als AQHA Richter zu verlängern muss jeder Richter:

(A) alle zwei Jahre eine AQHA-anerkannte Richter-Konferenz besuchen, beginnend mit dem 1. Januar des Jahres, indem die Richterkarte erteilt wurde; außerdem müssen alle spezialisierten Richter eine Konferenz besuchen, bei der ihre Disziplin behandelt wird.

(B) mindestens vier (4) AQHA Shows pro Kalenderjahr (beginnend mit dem 1. Januar des Jahres, in dem er/sie zum Richter ernannt wurde) richten. **AQHA anerkannte spezialisierte Richter müssen mindestens eine (1) AQHA genehmigte Show alle drei (3) Jahre richten, beginnend mit dem Datum an dem sie auf die AQHA anerkannte Richterliste gekommen sind.**

(16) Jeder, der als Lehrbeauftragter an einer von der AQHA angebotenen Richterkonferenz, als Lehrbeauftragter bei einer Richterschulung oder als von der AQHA beauftragter Prüfer an einer AQHA – Richterschulung teilgenommen hat, erhält eine Gutschrift für eine gerichtete Show, um seinen Pflichten, die in Regel 438 (a)(15)(B) stehen, zu erfüllen.

#### **(b) Der Richter hat das Recht:**

(1) jedem Untersuchungs-oder Disqualifikationsausschuss anzugehören.

(2) nach seinem Ermessen den Ringsteward, andere Turnieroffizielle oder andere AQHA-Richter einzusetzen, um ihm beim Richter der Sprünge in der Klassen Jumping oder Working Hunter zu assistieren.

(3) jede Person oder jedes Pferd wegen schlechten Verhaltens vom Turnier auszuschließen und jeden Teilnehmer zu disqualifizieren, der sein Pferd misshandelt.

(4) nach seinem Ermessen dem Teilnehmer das Betreten der Reitbahn zu verweigern bzw. ihn aus der Klasse zu verweisen, wenn sie falsche Ausrüstung oder Kleidung benutzen.

(5) jede Person oder jedes Pferd auszuschließen die/das nach seiner Überzeugung gegen gültige AQHA Regeln verstößt. Der Richter kann Teilnehmer ausschließen, wenn er der Überzeugung ist, dass diese unrechtmäßig versuchen, das Pferd nicht seinen Fähigkeiten entsprechend vorzustellen.

(6) AQHA-anerkannte Shows zum Richten anzunehmen, die innerhalb der Grenzen des Bundesstaates, des Staates, der Region oder Verwaltungsbezirk liegen, in dem er seinen rechtsgültigen Wohnsitz hat.

#### **(c) Der Richter darf nicht:**

(1) Bewerber für das Richteramt dürfen sich erst nach fünf Jahren erneut bewerben, wenn sie dreimal erfolglos versucht haben, die Zulassung zum Richteramt zu erhalten. Als erfolglose Versuche zählen:

(A) Verweigerung der Zulassung zur Richterprüfung durch das Richter-Komitee

(B) Nicht bestandene Richterprüfung

(C) Die Zulassung zum Richter durch das Richter-Komitee oder das Exekutiv-Komitee nicht erhalten.

(2) Die Richter der AQHA müssen sorgfältig jeden Konflikt zwischen den Interessen der AQHA und ihren eigenen persönlichen, geschäftlichen oder finanziellen Interessen vermeiden. Jeder Richter muss vermeiden, seinen offiziellen Status zu seinem persönlichen oder finanziellen Vorteil zu nutzen. Wenn einer solcher Interessenkonflikt entsteht, wird von dem Richter erwartet, dass er entweder auf seine persönlichen Absichten verzichtet oder sich von der Richterliste streichen lässt, so dass er seine privaten Ziele

weiter verfolgen darf. Die Verletzung dieser ethischen Regel verlangt die Einschaltung des Richterkomitees gemäß den Regeln der AQHA.

Folgende spezielle Fälle wären offensichtliche Interessenkonflikte für Richter:

(A) ein Pferd bewerten, wenn er vom Besitzer des Pferdes während der letzten drei Monate vor der Show ein Gehalt oder Lohn bezogen hat, Provisionen in Geld- oder Sachwerten für den An- oder Verkauf von Pferden erhalten hat, oder den Besitzer des Pferdes gegen Entlohnung vertreten hat.

(B) Ein Richter darf ein Pferd weder persönlich vorstellen, noch darf ein im Besitz des Richters befindliches Pferd auf einer anerkannten Show oder einer Reihe von Shows vorgestellt werden, die auf dem gleichen Turniargebiet stattfinden, auf dem der Richter offiziell tätig ist. Jedoch ist es dem Richter erlaubt, Speed-Events oder Novice-Klassen zu richten und an der gleichen anerkannten Show oder einer Reihe von Shows auf dem gleichen Turniargebiet teilzunehmen. Betreffend nur des Richtens der Novice-Klassen und Speed Events gelten die Regeln 438 (c) (2-4) nicht, aber die Regeln 438 (c) (A, C, D und F) sind zu beachten.

(C) Ein anerkannter AQHA-Richter, der zur Turnierleitung eines Turniers gehört, darf auf diesem Turnier nicht als Richter tätig sein.

(D) Kein Richter darf ein Pferd richten, das einem Mitglied seiner Familien gehört (Ehepartner, Sohn, Tochter, Vater, Mutter, Schwester, Bruder) oder von ihnen auf dem Turnier vorgestellt wird. Die oben genannten Punkte, die einen Richter im Falle solcher Interessenkonflikte disqualifizieren, sind nicht die einzig vorstellbaren und die Richter dürfen auch in anderen Fällen manche Pferde nicht richten. Wenn Richter seine objektive Meinung nicht frei von Vorurteilen, Vorlieben oder äußeren Einflüssen fällen kann, weil er zu den Eigentümern, Teilnehmer oder sonst irgendjemand besondere Beziehungen unterhält, die eines der teilnehmenden Pferde betreffen, oder wenn aus diesem Grund solche Beziehungen anderen als Bevorzugung erscheinen, egal, ob der Richter dies für zutreffend hält, muss sich ein Richter selbst disqualifizieren.

(E) Weder der Richter noch Mitglieder seiner Familie dürfen am Turnier teilnehmen oder als Agenten, Repräsentanten in irgendeiner Eigenschaft oder als Betreuer eines Pferdes in einer anerkannten Disziplin fungieren.

(F) Kein Pferd darf an einem Turnier teilnehmen, wenn der Richter in den letzten drei Monaten vor dem Turnier sein Eigentümer, Trainer oder Agent gewesen ist.

(G) Wenn ein Pferd unter § 438 (c) (1) (A, E oder F) aufgeführt für ein Turnier genannt wird, wird das Nenngeld zurückgezahlt und das Pferd darf nicht starten.

(3) Kein Richter darf die gleiche Show oder Show-Circuit in zwei aufeinanderfolgenden Jahren richten.

(4) Innerhalb eines Kalenderjahres mehr als drei Reisen in einen Staat, eine Provinz oder ein Land zum Zweck der Tätigkeit als Richter unternehmen, oder mehr als fünf AQHA Shows im Laufe eines Kalenderjahres in einem Staat, Land oder Provinz richten. Wenn drei Reisen getätigt werden, muss eine davon für eine Einfach-Show unternommen werden. Zusätzlich darf ein Richter innerhalb eines Kalenderjahres zwei gerichtete Special Events im gleichen Staat, Land oder Provinz richten. Ein Richter darf innerhalb von 30 Tagen nicht zwei Shows im Umkreis von 150 Meilen richten mit folgenden Ausnahmen:

(A) Ein Richter darf zwei Shows auf demselben Gelände an aufeinanderfolgenden Tagen richten, vorausgesetzt, der Richter richtet nur einmal eine bestimmte Klasse während der beiden Shows.

(B) Ein Richter darf drei Shows auf demselben Gelände an aufeinanderfolgenden Tagen richten, vorausgesetzt der Richter richtet nur einmal eine bestimmte Klasse während der drei Shows.

(C) Ein im Ausland lebender Richter darf vier Shows im selben Land innerhalb eines Jahres richten (Ausnahme: Kanada).

(5) Ein Richter soll nicht früher als 15 Minuten, bevor er mit dem Richten beginnt, auf dem Turnierplatz erscheinen. Ein Richter soll weder die Pferdeställe betreten, noch soll er Kontakt aufnehmen zur Pferdeeigentümern, Trainern und Teilnehmern oder den

Repräsentanten von Eigentümern. Auch soll er nicht die Pferde ansehen, die auf dem Turnier starten oder über sie diskutieren. Dies gilt auch für den Tag vor dem Turnier.

(6) Während er eine Klasse richtet, darf der Richter in keiner Weise bei der Vorstellung des Pferdes mitwirken.

(7) Neubewertung einer Klasse. Nach dem Richten und nachdem der Richter seine Richterkarte ausgefüllt und die Platzierungen für die Auszeichnungen vergeben hat, sind keine Änderungen in den Aufzeichnungen der Richter mehr möglich. Jedoch kann der Richter seine Richterkarte ändern, wenn geeignete Dokumentation und Prüfung über einen Schreibfehler stattgefunden hat. Schreibfehler müssen in einer angemessenen Zeit korrigiert werden, jedoch bis spätestens eine (1) Stunde nach der letzten Klasse des Tages.

(8) Ein Richter darf einen Teilnehmer nicht darum bitten, mit einem anderen Teilnehmer das Pferd in irgendeiner Amateur- oder Jugendklasse zu tauschen.

(d) Gründe für die Streichung einer Person von der Liste der anerkannten Richter können unter anderem folgende sein:

(1) wenn einem Richter die Mitgliedschaft aberkannt wurde.

(2) Verstöße gegen AQHA Regeln und Bestimmungen.

(3) Ein AQHA Richter verliert seine Anerkennung, wenn er eine Klasse oder Show richtet, in der Pferde gezeigt werden, die bei einem nicht AQHA-anerkannten Verband registriert sind, der in seinem Namen die Worte "American Quarter Horse" führt.

(e) Um eine Beschwerde über eine AQHA-Richter einzulegen, muss diese Beschwerde schriftlich und vom Beschwerdeführer unterschrieben, eingereicht werden. In ihr müssen die genauen Gründe für die Beschwerde aufgeführt sein und sie muss innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Entstehen des Beschwerdegrundes bei der AQHA eingegangen sein. Mit der Niederlegung der schriftlichen Beschwerde erklärt sich der Beschwerdeführer damit einverstanden, einer Anhörung über diese Angelegenheit beizuwohnen, welche von der AQHA geleitet wird und in der Geschäftsstelle stattfindet oder dort wo der Verband es beschlossen hat.

(f) Im Gegensatz zum befristeten Ausschluss der aufgehoben wird, sobald alle Auflagen erfüllt sind, ist der Entzug der Richterkarte endgültig. Eine neue Richterkarte kann nach Ablauf der Sperre neu beantragt werden. Wer von der AQHA Mitgliedschaft ausgeschlossen wurde oder wenn die AQHA Privilegien aberkannt wurden, darf sich solange nicht um die Anerkennung als AQHA Richter bewerben, bevor nicht ein Jahr nach der Wiederanerkennung der Mitgliedschaft oder AQHA Privilegien vergangen ist.

(g) Der Showmanager, Ringsteward oder das Show-Secretary darf keinesfalls Novice Klassen oder Renndisziplinen bei einer Show richten, auch wenn diese als AQHA Richter anerkannt sind.

(h) Nachdem der Richter zugesagt hat, ein Turnier zu richten, sollen die Teilnehmer keinen Kontakt mehr zu ihm aufnehmen oder dies auch nur versuchen, um mit ihm über die Bewertung teilnehmender Pferde zu sprechen. Kein Teilnehmer soll sich aus irgendeinem Grund dem Richter nähern, um mit ihm zu sprechen bevor er nicht mit dem Richten fertig ist und der Ringsteward anwesend ist.

(i) Jede Bitte mit dem Richter zu sprechen, muss an den Ringsteward gerichtet werden.

(j) Kein Teilnehmer darf am Tag vor dem Turnier oder während des Turniers den Richter besuchen oder ihm Gesellschaft leisten.

(k) Wenn ein Teilnehmer den Richter durch den Ringsteward oder einen anderen Turnieroffiziellen nach seiner Meinung über das Pferd des Teilnehmers fragt, muss der Richter seine Meinung immer höflich und aufrichtig äußern und es ist dringend darauf zu achten, dass dies in Gegenwart des Ringsteward oder eines anderen Turnieroffiziellen geschieht. Während des Turniers darf es kein Anfreunden zwischen Richter und Teilnehmer geben.

(l) Einem AQHA-anerkannten Richter muss stets höflich, hilfsbereit und mit Respekt begegnet werden. Kein Teilnehmer, Besitzer oder eine andere Person darf sich dem Richter gegenüber beleidigend oder drohend verhalten. Hierbei spielt es keine Rolle, ob diese Drohung oder

Beleidigung auf die Fortsetzung der Richtertätigkeit ausgesprochen werden, während des Richtens einer Klasse, während der Show oder auf dem Showgelände.

(m) Es ist weiterhin empfohlen, dass ein Richter nicht länger als 10 (zehn) Stunden pro Tag arbeitet. Ist zu erwarten, dass die zu richtende Zeit, deutlich darüber hinaus geht, sollte das Showmanagement in Betracht ziehen, zusätzliche Richter zu engagieren. Ein anerkannter Richter kann auch weniger Gebühr als das Minimum von \$ 200,- für Versatility Ranch Horse Veranstaltungen, All-Novice Shows, Special Events und Equestrian with Disabilities Veranstaltungen nehmen.

(n) Alle Regeln bezüglich der Richter, wie vorgegeben im offiziellen AQHA Regelbuch, können durch die AQHA Mitarbeiter mit ergänzenden Regeln ausgeführt werden.

#### **439. MEHRERE RICHTER**

In Performance- und Halter/Performance Halter Klassen ist es freigestellt, mehr als einen Richter einzusetzen.

(a) Wenn in Klassen mehrere Richter eingesetzt werden, muss die Turnierleitung einen "Tie Breaker" Richter durch Auslosung ermitteln. Sein Name darf nicht veröffentlicht werden, bis alles Richten beendet ist. Die Richter dürfen die Platzierungen der anderen Richter oder deren Absichten bezüglich der Platzierung nicht erfahren, bis alle Richter beendet haben.

(b) In Halter/Performance Halter Klassen mit mehreren Richtern, müssen die Klassen für jedes Geschlecht von einem Richter gerichtet werden. Wenn mehrere Richter eingesetzt werden, müssen sie, um den Grand Champion eines Geschlechts zu ermitteln, alle Erstplatzierten in eine Reihenfolge bringen, wobei dann der Erstplatzierte neun Punkte, der Zweitplatzierte acht Punkte usw. erhält. Danach werden die verbleibenden Erstplatzierten und der Zweitplatzierte aus der Gruppe des Grand Champion nach dem gleichen Punkteverfahren platziert wie bei der Ermittlung des Grand Champion. Das Pferd mit den meisten Punkten ist der Reserve Champion. Die Richter sollen solange keine Kenntnisse über die Platzierungen der anderen Richter erhalten, bis der Grand Champion ermittelt ist. Die Platzierungen der Richter für jede Klasse und für den Grand- und Reserve Champion müssen ausgehändigt werden.

#### **440. ANERKENNUNG BESONDERER LEISTUNGEN**

Dieses Programm wurde aufgestellt um registrierten Quarter Horses eine Anerkennung zu geben für permanent gute Leistungen in Klassen, die nicht von der AQHA anerkannt sind.

(a) Damit die Ergebnisse solcher besonderer Klassen in den Unterlagen der AQHA festgehalten werden können, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

(1) Die Organisation, die diesen Wettbewerb sponsert, muss im ganzen Staat vertreten sein und muss sich bei der AQHA um die Anerkennung dieser Klasse bewerben, von der sie meinen, dass sie geeignet ist in die Liste der Wettbewerbe aufgenommen zu werden und die den besonderen Anforderungen entsprechen. Nachdem ein Wettbewerb von der AQHA für dieses Programm zugelassen wurde, werden die Platzierungen oder Ergebnisse registrierter Quarter Horses nur dann in die Unterlagen dieser Pferde aufgenommen, wenn es unter den ersten fünf platzierten Pferden dieser Klasse war bzw. wenn es \$ 10.000 oder mehr in einem anerkannten Wettbewerb auf diesem Turnier gewonnen hat.

(2) Der Wettbewerb muss für Pferde aller Rassen offen sein.

(3) Die Platzierungen und/oder Ergebnisse müssen der AQHA von der Geschäftsstelle der veranstaltenden Organisation innerhalb von sechzig (60) Tagen nach dem Wettbewerb mitgeteilt werden.

b) Folgende Wettbewerbe sind gegenwärtig als "Special Achievement Recognition"-Wettbewerbe anerkannt:

ABRA - American Buckskin Registry Association  
BFA - Barrel Futurites of America  
IBHA - International Buckskin Horse Association  
NCHA National Cutting Horse Association  
NRCHA National Reined Cowhorse Association

NRHA National Reining Horse Association  
NSBA National Snaffle Bit Association  
PHBA - Palomino Horse Breeders of America  
USEF - United States Equestrian Federation  
USTPA - United States Team Penning Association

(c) Jedes registrierte Quarter Horse, das an den Olympischen Spielen teilnimmt, ist qualifiziert und wird anerkannt.

#### 441. VERBOTENES VERHALTEN

(a) Unsportliches Verhalten. Unsportliches Verhalten oder jede andere Form von Fehlverhalten, welches unverantwortlich, illegal, ungebührlich, profan, einschüchternd, bedrohlich oder missbräuchlich ist, ist verboten. Diese Bestimmung gilt für:

- (1) AQHA Mitglieder, Nicht-Mitglieder, Vorsteller, Trainer, Besitzer, Vertreter eines Besitzers, Zuschauer und alle anderen Personen auf dem Turnierplatz einer AQHA anerkannten Show; und
- (2) AQHA Mitglieder auf dem Turnierplatz einer Show, die im Zusammenhang mit einer AQHA anerkannten Show stattfindet und
- (3) AQHA Mitglieder auf dem Turnierplatz einer Show, während der eine AQHA anerkannte Klasse stattfindet, unabhängig davon, ob das Fehlverhalten in Zusammenhang stehend oder während der AQHA anerkannten Klasse vorkommt.

(b) Das Show Management soll jede Person, die sich unsportlicher Verhaltensweisen schuldig macht, sofort des Turnierplatzes verweisen und einen schriftlichen Bericht über das fragliche Fehlverhalten an die AQHA senden.

(c) Misshandlung. Die Misshandlung jeglichen Pferdes (ob AQHA registriert oder nicht) oder jeden anderen Tieres auf dem Turnierplatz ist strengstens untersagt. Die Behandlung eines jeglichen Pferdes wird als Misshandlung betrachtet, wenn eine ausgebildete oder im Pferdesport erfahrene Person diese Handlung als missbräuchlich betrachtet. Missbrauch beinhaltet, aber ist nicht begrenzt auf:

- (1) Ein Objekt im Pferdemaul platzieren, um übermäßiges Unbehagen oder Schmerz zu verursachen.
- (2) Ein Gebiss im Pferdemaul für eine längere Zeit zu belassen, um übermäßiges Unbehagen oder Schmerz zu verursachen.
- (3) Ein Pferd im Stall hoch oder rundherum angebunden zu lassen, um übermäßiges Unbehagen oder Schmerz zu verursachen.
- (4) Longieren oder Reiten in einer Art und Weise, um übermäßiges Unbehagen oder Schmerz zu verursachen.
- (5) Anbinden oder Befestigen ungewöhnlicher Objekte am Pferd, Halfter, Kopfstück und/oder Sattel, um das Pferd zu desensibilisieren.
- (6) Der Gebrauch von Trainingsmethoden wie Barren oder Objekte gegen die Pferdebeine schlagen.
- (7) Übermäßiges Spornieren oder Schlagen.
- (8) Übermäßiges Reißeln an den Zügeln.
- (9) Übertriebenes Reiten gegen den Zaun/Wand.
- (10) übertriebenes Spinnen (definiert als höchstens acht (8) Umdrehungen in jede Richtung).
- (11) Barren (das Hochheben einer Stange, während das Pferd an dieser arbeitet).
- (12) Das Trainieren über ansteigende Oxer in umgekehrter Richtung (d.h. von der hohen Seite zur niedrigen anstatt von der niedrigen zur hohen).
- (13) Das Trainieren mit Metallstangen/-sprüngen, die höher als vier (4) Fuß sind (1,20 m).
- (14) Der Gebrauch verbotener Ausrüstungsgegenstände einschließlich, aber nicht begrenzt auf, Sägezahn-Bits, Sprunggelenksfesseln, Vorderzeuge oder Hackamores, die zum Pferd hin zeigende, spitze Nieten haben.
- (15) Der Gebrauch jeglichen Gegenstandes oder jeglicher Vorrichtung/Anwendung, die die Beweglichkeit und die Blutzirkulation des Schweißes beeinträchtigt.
- (16) Ein Pferd vorstellen, welches unwillig, matt, lethargisch, ausgelaugt, überarbeitet oder übermüdet wirkt; oder
- (17) Absichtliches oder fahrlässiges Verhalten, welches zum Bluten des Pferdes führt. Dieses Verbot von missbräuchlichem Verhalten gilt für AQHA Mitglieder und Nicht-Mitglieder gleichermaßen. AQHA Mitglieder können für das Verhalten ihrer Trainer, Agenten, Repräsentanten und/oder Angestellten verantwortlich gehalten werden. Für eine Verletzung dieser Regel kann die betreffende Person bestraft oder suspendiert werden, eine Geldstrafe bekommen oder der AQHA Privilegien verlustig gehen,

disqualifiziert, von der Turnieranlage entfernt und/oder sogar die AQHA Mitgliedschaft aberkannt bekommen.

(d) Verhindern von Wettbewerb.

Jedes Verhalten, dass den ordnungsgemäßen Wettbewerb auf AQHA anerkannten Shows verhindert, ist ausdrücklich strengstens verboten. Dies betrifft nicht nur die Personen, die solche verbotenen Einflussnahmen anregen und planen, sondern alle Personen, die an deren Durchführung in irgendeiner Form beteiligt sind. Solche verbotenen Handlungen sind folgende - aber nicht beschränkt auf diese:

- (1) das Auffüllen von Teilnehmerfeldern mit Pferden, die von ihrem Leistungsstandard her nicht in diese Klasse gehören, nur um eine Klasse aufzufüllen, damit die Zahl der zu vergebenen Punkte erhöht wird.
- (2) das direkte oder indirekte Bezahlen von Startgeldern für andere
- (3) potentielle Teilnehmer einer Klasse aufzufordern, auf den Start zu verzichten.

Für Verstöße gegen diese Regel kann ein AQHA Mitglied bestraft, suspendiert, mit einer Geldstrafe belegt und/oder ausgeschlossen werden und einem Nicht-Mitglied kann der Eintritt in die AQHA verweigert werden. Weiterhin soll ein Verstoß gegen diese Regel Grund für die AQHA sein, dieses Pferd/diese Pferde zu disqualifizieren, die von einer Person genannt worden sind, die Teil des Planes war, der durch diese Regel untersagt ist.

(e) Um die AQHA bei der Förderung fairen Wettbewerbs zu unterstützen, soll eine Person, die kontaktiert wird, um Teil eines solchen Planes zur Verhinderung echten Wettbewerbs zu werden, umgehend das Show Management von diesem Vorfall in Kenntnis setzen und dann innerhalb von 10 Tagen einen schriftlichen Bericht über die Sachlage an die AQHA schicken, da im Falle eines Versäumnisses dies zu tun, sowohl die angesprochene Person als auch derjenige, der den Vorschlag gemacht hat, vom Executive Komitee mit Disziplinarmaßnahmen belegt werden kann.

**(f) AQHA Stewards (siehe Regel 437.5) können sofort eine Verwarnungs- oder Entfernungskarte vom Turniergelände, an Personen vergeben, bei Verstößen, beschrieben in Untergruppe (a), (c) und/oder (d) und sollen einen schriftlichen Report an die AQHA ausfüllen, bezüglich des entsprechenden Vorfalles. Personen, die zwei (2) Verwarnungskarten von AQHA Stewards innerhalb von zwölf (12) Monaten erhalten haben, können aufgefordert werden, vor einem AQHA Anhörungskomitee zu erscheinen, gemäß den AQHA Disziplinarverordnungen. Unabhängig ob ein AQHA Steward vor Ort ist bei einer fraglichen Show oder ein AQHA Steward aktiv wurde bezüglich Verstößen, beschrieben in den Untergruppen (a), (c) und/oder (d) oberhalb, kann das Show Management oder die AQHA jederzeit entsprechende Maßnahmen ergreifen und diese mit Respekt gegenüber den Personen, die gegen diese Regeln verstoßen, umsetzen.**

(g) Verbotene Hilfestellung

Wenn ein Vorsteller Hilfestellung jeglicher Form von einer anderen Person erhält, während er sich in der Show Arena oder dem Show Ring befindet oder selbst Hilfestellung jeglicher Art an eine andere Person gibt, soll dieser Teilnehmer sofort und automatisch disqualifiziert werden. Dies gilt nicht für Teilnehmer, die einander in einer Gruppenprüfung wie Dally Team Roping, Cutting, Team Penning oder Ranch Sorting helfen. Außerdem gilt diese Regelung nicht, wenn ein Teilnehmer einem anderen Teilnehmer hilft, weil die Sicherheit der Reiter und Pferde dies erfordert und der Richter diese Sichtweise teilt. Jedoch soll der Teilnehmer, der diese Hilfe benötigt hat, disqualifiziert werden.

(h) Verbotene chirurgische Eingriffe oder die Injektion fremder Substanzen oder Drogen

Jeder chirurgische Eingriff oder jede Injektion einer fremden Substanz oder Droge, welche die Leistung des Pferdes oder sein Erscheinungsbild beeinflussen oder verändern könnten, ist verboten, außer solchen chirurgischen Maßnahmen, die von einem autorisierten Veterinär durchgeführt werden und die nur der Gesunderhaltung des Pferdes dienen. Jedoch ist keine fremde Substanz oder Droge erlaubt, die die Leistung des Pferdes beeinflussen könnte, egal ob sie zur Gesunderhaltung des Pferdes dienen soll oder nicht und eventuell im Gegensatz sogar verboten ist. Bei Entdeckung eines verbotenen Eingriffes oder Injektion verbotener Substanzen oder Drogen muss die Turnierleitung diesen Fall der AQHA melden.

(i) Veränderung der Schweiffunktionen

Gegenstand dieser Regel ist die Definition einer normale Schweiffunktion als die Fähigkeit, den Schweif bis zur oder über die Horizontale hinaus zu heben. Siehe Zeichnung S. 123 AQHA Regelbuch. Die Unfähigkeit, den Schweif bei einem von einem AQHA-anerkannten Tierarzt durchgeführten Test bis zur oder über die Horizontale zu heben,

wird als Regelverletzung angesehen.

(1) Das obige Verbot beinhalten den Gebrauch und/oder Einsatz jeder Droge, Chemikalie, fremder Substanz, chirurgischer Maßnahme oder Verletzung, unfallbedingt oder absichtlich (bzgl. Verletzung bezieht sich dieses Verbot auf Pferde, die nach dem 01.01.1990 geboren wurden), die tatsächlich oder auch nur möglicherweise die normale Schweiffunktion beeinflussen können oder die Art, wie der Schweif getragen wird, das Exterieur oder den Gesamteindruck, den das Pferd abgibt.

(2) Im Fall einer Verletzung des Pferdeschweifes, welche tatsächlich oder eventuell die Funktion des Schweifes verändert, muss um den verlangten Zeitraum von einem Jahr vor erneuter Zulassung des Pferdes, wie weiter unten genannt, der Eigentümer einen schriftlichen Bericht über die Verletzung und ihre Umstände verfassen und innerhalb von dreißig (30) Tagen nach ihrem Entstehen an die AQHA senden.

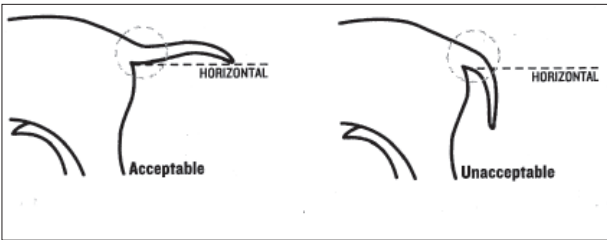
(A) Nach dem Erhalt dieses Berichtes, darf die AQHA auf Kosten des Eigentümers eine tierärztliche Untersuchung veranlassen, deren schriftlicher Bericht in die Akte des Pferdes eingeht. Der Veterinär muss vom Verein anerkannt sein.

(B) Innerhalb eines Jahres nach der Erstellung der Verletzungsmeldung durch den Eigentümer, kann der Eigentümer, wenn die AQHA in der Zwischenzeit das Pferd für die Teilnahme an von ihr anerkannten Wettbewerben gesperrt hat, oder wenn ein Bericht des Eigentümers zu den Akten genommen wurde, ein Jahr nach Aussprache der Sperre des Pferdes durch das Exekutiv Komitee, einen schriftlichen Antrag auf erneute Untersuchung des Pferdes und erneute Verhandlung vor dem Exekutiv Komitee stellen, um feststellen zu lassen, ob die Schweiffunktion des Pferdes, das Tragen des Schweifes, sein Exterieur und die Gesamterscheinung normal sind. Wenn das Exekutiv Komitee ablehnend entscheidet, kann der Eigentümer seinen Antrag auf Neuzulassung des Pferdes nach Ablauf eines Jahres nach der letzten Verhandlung erneut stellen. Der Eigentümer trägt die Beweislast für den Nachweis normaler Schweiffunktion und des normalen Erscheinungsbildes.

(3) Wenn nach einer Prüfung durch die AQHA oder die Turnierleitung (nach Autorisierung durch die AQHA) festgestellt wird, dass die Schweifbewegungen eines Pferdes anormal sind, muss dieses Pferd sofort der AQHA gemeldet werden. Durch schriftliche Verfügung seitens der AQHA können dem Pferd die Rechte, an anerkannten Turnieren teilzunehmen bis zu einer Anhörung, abgesprochen werden.

(4) Ein Pferd, dem nachgesagt wird, dass es anormale Schweiffunktionen oder ein solches Erscheinungsbild hat, kann seine Rechte auf Turnierteilnahme zurückerlangen, wenn von der AQHA anerkannte Tierärzte feststellen, dass alles normal ist. Mindestens ein Jahr nach der Sperre muss vergangen sein, bevor der Eigentümer auf seine Kosten eine neue Untersuchung verlangen darf. Nach einer solchen Untersuchung bleibt die Teilnahmeberechtigung des Pferdes solange ausgesetzt, bis das Exekutiv Komitee der AQHA oder ein anderes zuständiges Komitee der AQHA sie wieder anerkennt. Diese muss der Eigentümer schriftlich anerkennen. Der Eigentümer trägt die Beweislast für den Nachweis normaler Schweiffunktion und des normalen Erscheinungsbildes.

(5) Verstöße gegen diese Regeln sind für das Exekutiv Komitee oder ein anderes anerkanntes Komitee Grund, das Pferd für zukünftige AQHA anerkannte Shows für einen üblichen Zeitraum zu sperren. Auf Anforderung muss der Eigentümer des Registrier-Zertifikat des Pferdes dem Verein aushändigen, damit das Zertifikat auf der Vorderseite entsprechend markiert werden kann. Das Pferd kann danach den Eigentümer wechseln, jedoch bewirkt dies nicht eine Verkürzung oder gar Aufhebung der Sperre.



6) Der Teilnehmer und der Eigentümer sind beide für den Zustand des Pferdes verantwortlich und es wird vorausgesetzt, dass sie alle Regeln und Vorschriften der AQHA kennen und alle Strafmaße für Verstöße. Die persönliche Entscheidung zu treffen, ein Pferd auf einem anerkannten Turnier zu nennen, vorzustellen oder vorstellen zu lassen, bedeutet die Akzeptanz von disziplinarischen Maßnahmen, egal ob der Eigentümer oder Trainer und/oder jede andere verantwortliche Person Kenntnis von dem chirurgischen Eingriff oder dem Gebrauch fremder Substanzen, Drogen oder der Verletzung hatte, oder eventuell sogar den chirurgischen Eingriff oder Injektion veranlasste oder Kenntnis von der Verletzung hatte. Der Kauf und die anschließende Vorstellung des Pferdes unter diesen Bedingungen auf anerkannten Turnieren macht auch diese Person verantwortlich für die Nichteinhaltung dieser Regeln.

(7) Jeder Eigentümer, Teilnehmer und/oder verantwortliche Person muss auf Wunsch der Turnierleitung oder eines Repräsentanten der AQHA die Untersuchung des Pferdes zwecks Nachweis eines verbotenen chirurgischen Eingriffs, oder fremder Substanzen oder Drogen und auf normale Schweiffunktion zulassen. Eine Weigerung wäre Grundlage für eine sofortige Disqualifikation des Pferdes von weiteren Starts auf dem Turnier oder anderen anerkannten Turnieren bis zu einer Anhörung; bedeutet eine Sperre für andere anerkannten Turnieren für einen Zeitraum, der vom Exekutiv Komitee oder einem anderen anerkannten Komitee festgelegt wird und stellt Gründe dar, die Mitgliedschaft des Eigentümers, Trainers oder der verantwortlichen Person auszusetzen.

(8) Bis zur abschließenden Anhörung durch das Exekutiv Komitee oder ein anderes entsprechendes Anhörungs-Komitee, darf der geschäftsführende Vize-Präsident, nachdem er eine schriftliche Mitteilung über seine Absicht an den laut Registration Zertifikat aktuellen Eigentümer an dessen aktuelle Adresse gesandt hat, ein Pferd für die Teilnahme an anderen AQHA anerkannten Turnieren sperren und die Rückgabe des Registration Zertifikats verlangen, vorausgesetzt, dass die vorherige Untersuchung eine Verletzung dieser Regeln beweist.

(9) Die Begriffsbestimmung für die verantwortliche Person wie vorgegeben in den Regeln der AQHA, bezugnehmend auf die verbotene Verabreichung, äußerlich oder innerlich, von Medikamenten, Drogen, mechanischen oder künstlichen Hilfsmitteln, bezieht sich auch auf diese Regel.

(10) AQHA Vertreter dürfen jedes American Quarter Horse, das bei einer Veranstaltung in Verbindung mit einer AQHA genehmigten Show gemeldet wird, auf Veränderungen des Schweißes untersuchen, unabhängig davon, ob besagte Veranstaltung von der AQHA genehmigt wurde oder nicht.

(j) Untersagte medizinische Behandlung, Drogen, mechanische oder künstliche Hilfsmittel. Niemand darf vor oder während eines AQHA anerkannten Turniers veranlassen, dass einem Pferd ein Medikament oder eine Droge verabreicht wird oder mechanische oder künstliche Hilfsmittel eingesetzt werden, die geeignet sind, die Leistung oder das Erscheinungsbild des Pferdes zu beeinflussen. Ausnahme sind bedingt erlaubte therapeutische Medikamentierungen, die besonders aufgeführt sind in dem Addendum für therapeutische Medikamentierungen unter Punkt (l) dieser Regel, falls diese nicht durch die Bestimmungen der einzelnen Länder verboten sind. Erhält das Showmanagement Kenntnis von der Anwendung einer solchen Behandlung, Droge, mechanischer oder künstlicher Hilfsmittel, so muss umgehend die AQHA benachrichtigt werden. Jede Behandlung oder Droge (innerlich und äußerlich verabreicht), die den Test beeinflusst oder das Vorhandensein einer Droge verschleiern oder verdeckt, ist verboten.

(1) Der Nachweis einer solchen Behandlung oder Droge bei einem Pferd, das an



einem AQHA anerkannten Turnier teilnimmt, bewirkt, dass das Exekutiv-Komitee der AQHA oder ein anderes zugelassenes Komitee folgende Maßnahmen verhängt, wenn entschieden wird, dass der Gebrauch des Medikaments oder der Droge nicht innerhalb der Richtlinien des Addendums für therapeutische Medikation liegt, die dem Punkt (j) dieser Regel folgt.

(A) Das Pferd wird von der Teilnahme an allen weiteren Klassen in dieser Show ausgeschlossen.

(B) Das Pferd wird für einen vom Komitee festzusetzenden angemessenen Zeitraum für die Teilnahme an AQHA anerkannten Klassen oder Shows gesperrt und, auf Anforderung muss der Besitzer das Registrationspapier des Pferdes an die AQHA einsenden, wo es für die Dauer der Sperre verbleibt. Auch wenn das Pferd während der Dauer der Sperre verkauft wird, so wird der Transfer durchgeführt, hebt dies die Sperre nicht auf oder verkürzt ihre Dauer; und

(C) die für die Manipulation des Pferdes verantwortliche Person, kann mit einer Disziplinarmaßnahme gemäß den allgemeinen Regeln bestraft oder mit einer Ordnungsstrafe belegt werden.

(2) Die unten aufgeführten Personen sind absolut verantwortlich für den Zustand eines Pferdes und es wird vorausgesetzt, dass derjenige alle Regeln und Vorschriften der AQHA kennt und auch die Strafen die bei Verstößen verhängt werden. Damit, dass sie ihr Pferd bei einer Show vorstellen oder veranlassen, dass ihr Pferd vorgestellt wird oder sie ein Pferd für eine AQHA anerkannte Show nennen oder es selbst vorstellen und dadurch, dass sie die absolute Verantwortung für den Zustand des Pferdes tragen, unterliegen diese Personen den Disziplinarmaßnahmen der AQHA, die ggfls. gegen sie verhängt werden, gleichgültig ob derjenige tatsächlich Kenntnis vom Vorhandensein einer verbotenen Droge hatte, ob er an der Verabreichung direkt beteiligt war, die Abbauzeit einer Droge im Körper des Pferdes durch Unwissen falsch eingeschätzt hat oder irgendein anderer Grund für deren Vorhandensein vorliegt.

(3) Es wird davon ausgegangen, dass die Urin-, Speichel-, Blut- oder andere Probe eines Pferdes, die von einem anerkannten Labor untersucht wurde, tatsächlich von dem betroffenen Pferd stammt, sie unversehrt war, dass alle Maßnahmen zur Entnahme und Konservierung, Transport zum Labor und Analyse korrekt und genau durchgeführt wurden und dass der Laborbericht sich auf die Probe des betroffenen Pferdes bezieht und den genauen Zustand des Pferdes während der Show, für die das Tier gemeldet war, wiedergibt. Die Beweislast für den Nachweis unkorrekten Vorgehens, liegt beim Vorsteller des Pferdes oder einer anderen, für das Wohlergehen des Tieres verantwortlichen Person.

(4) Bis zur endgültigen Anhörung durch das Exekutiv Komitee oder eines anderen verantwortlichen Komitees, kann der Geschäftsführer der AQHA das betroffene Pferd für die Teilnahme an AQHA-anerkannten Shows oder Klassen sperren. Dies erfolgt durch Brief des Geschäftsführers an den eingetragenen Besitzer des Pferdes an dessen aktuelle Adresse.

(5) Auf Verlangen der Turnierleitung oder eines Repräsentanten der AQHA muss jeder Vorsteller die Entnahme einer Urin-, Speichel-, Blut- oder sonstigen Probe gestatten. Eine Weigerung hat die sofortige Disqualifikation des Pferdes für den Rest der Show zur Folge und eine weitere Sperre für einen Zeitraum, der vom Exekutiv Komitee oder einem anderen zuständigen Komitee festgesetzt wird, sowie die Aussetzung der Mitgliedschaft. Wenn der Bericht des Labors über die chemische Untersuchung von Speichel, Urin, Blut oder anderen Proben, die vom Pferd genommen wurden, das Vorhandensein einer verbotenen Droge oder eines Medikaments bestätigt, gilt dies als Anscheinsbeweis, dass die Droge oder das Medikament innerlich oder äußerlich verabreicht worden ist.

(6) Eine Person ist absolut verantwortlich für den Zustand eines Pferdes, wenn sie:

(A) sich auf dem Nennformular als Reiter/Vorsteller angibt, oder veranlasst, dass eine andere Person sie als solchen angibt,

(B) das Nennformular unterschreibt, oder im Auftrag eines anderen unterschreibt, oder veranlasst, dass ein anderer in ihrem Auftrag unterschreibt,

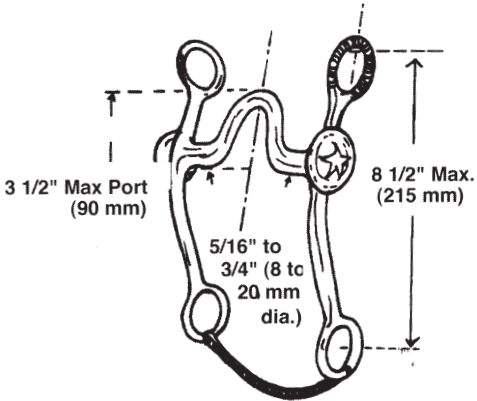
(C) selbst als Reiter/Vorsteller an dem Turnier teilnimmt,

(D) der eigentliche Trainer des Pferdes ist und das Pferd vorgestellt hat oder die Vorstellung

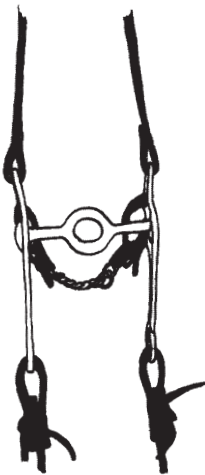
# ERLAUBTE KINNKETTEN



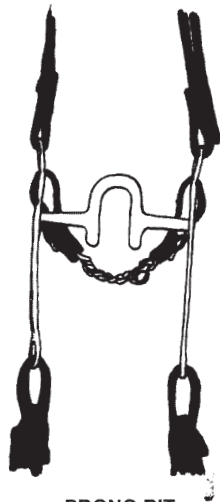
## WESTERN BITS



## LEGAL BIT



DONUT BIT



PRONG BIT

## UNERLAUBTE BITS

veranlasst hat. Sowohl vom auf dem Nennformular genannten Reiter/Vorsteller, als auch von demjenigen, der das Pferd tatsächlich bei einer Show reitet/vorstellt, wird zwingend angenommen, dass sie die Vollmacht des Besitzers haben, alle für die Nennung des Pferdes erforderlichen oder zweckdienlichen Papiere auszufüllen und in seinem Namen zu unterzeichnen, einschließlich derjenigen, die sich auf die Tests beziehen. Sollte eine Person, die als absolut verantwortlich für das Wohlergehen eines Pferdes angesehen wird, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, ihrer Verantwortung nicht nachkommen können, so muss diese Person unverzüglich das Showsekretariat verständigen und einen Vertreter benennen, der ab diesem Zeitpunkt auf dem Nennungsformular als Reiter/Vorsteller genannt wird. Besitzer und Reiter/Vorsteller erkennen an, dass der Reiter/Vorsteller den Besitzer in den das Pferd betreffenden Belangen in dieser anerkannten Show vertritt.

(7) Obwohl alle künstlichen Hilfsmittel verboten sind, können Ausnahmen bei Herzschrittmachern und Glasaugen gemacht werden. Der Besitzer muss schriftlich einen Antrag stellen und alle angeforderten Unterlagen einsenden. Das Exekutiv-Komitee der AQHA entscheidet über den Antrag. Bei Genehmigung erfolgt ein entsprechender Eintrag auf dem Papier des Pferdes.

(8) Schweife dürfen nur durch "Haar-an-Haar"-Verbindungen verlängert werden, ohne Befestigung irgendwelcher Teile an der Schweifrübe. Der Gebrauch von gewichtsbewerten Schweifen ist unzulässig.

**(9) Der Gebrauch von Ohrstöpseln oder Watte in den Pferdeohren ist zulässig.**

**Addendum therapeutischer Maßnahmen (gilt nicht in Ländern, die eine andere gesetzliche Regelung haben)** Anmerkung: In Deutschland ist dies die Regelung der FN

## 442. AUSTRÜSTUNG

(a) Versäumt ein Teilnehmer, korrekte Startnummer(n) sichtbar zu tragen, sollte er disqualifiziert werden.

(b) Für Ausrüstungsfehler gibt es keine Wiederholungsritte. Wenn Ausrüstungsmängel eine Unterbrechung des Rittes bewirken oder seine Vollendung verhindern, muss der Richter den Teilnehmer disqualifizieren, außer in den Klassen Working Hunter und Jumping.

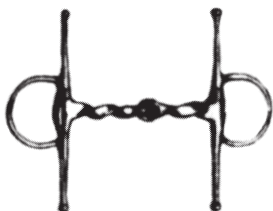
(c) In jeder anerkannten Reitklasse hat der Richter das Recht, die Entfernung oder Veränderung eines jeden Ausrüstungsgegenstandes zu verlangen, von dem er meint, dass er unsicher ist oder dem Pferd einen unfairen Vorteil verschafft, oder den er für inhuman hält.

## 443. WESTERNAUSRÜSTUNG

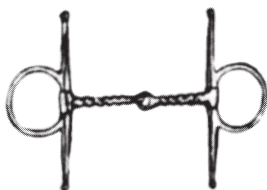
(a) Wenn in diesem Regelbuch von einer Hackamore die Rede ist, ist der Gebrauch eines flexiblen, geflochtenen Rohhaut-, Leder- oder Rope-Bosals gemeint, dessen Kern Rohhaut oder ein geflochtenes Seil sein muss. Ein Hackamore muss aus einem kompletten Mecate Zügel bestehen, einschließlich eines Anbeidezügels. Unter dem Kiefer darf kein wie auch immer gepolstertes Material verwendet werden. Pferdehaar Bosals sind verboten. Dieser Paragraph bezieht sich nicht auf eine mechanische Hackamore.

(b) Wann immer dieses Regelbuch sich auf eine Wassertrense (Snaffle-Bit) in Westernreitdisziplinen bezieht, meint es den üblichen O-Ring, egg-butt oder D-Ring, mit einem Ring nicht größer als 4 inch (100 mm). Der innere Umfang des Ringes muss frei sein von Zügel, Kinnkette oder Kopfzeug, wenn diese eine Hebelwirkung erzeugen. Das Mundstück sollte aus rundem, ovalem oder eiförmigen, glattem und nicht umwickeltem Metall sein. Es darf eine Einlage haben, muss aber glatt oder gummiüberzogen sein. Der Durchmesser des Mundstücks darf nicht unter 5/16" (8 mm) betragen, 1 inch (25 mm) vom Maulwinkel nach innen gemessen, wobei der Durchmesser zur Gebissmitte hin allmählich kleiner wird. Das Mundstück kann aus zwei oder drei Teilen bestehen. Falls es ein Dreiteiliges ist, darf der Verbindungsring 32 mm oder weniger im Durchmesser haben, ein flaches Verbindungsstück 10 mm bis 20 mm (gemessen von oben bis unten, bei einer Maximallänge von 50 mm), welches aber flach im Pferdemaul aufliegen muss. Ein Kinnriemen, der unterhalb der Zügel befestigt ist, ist erlaubt.

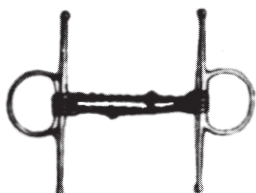
## Erlaubte English Bits für alle Altersklassen



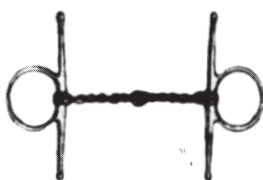
**SLOW TWIST**



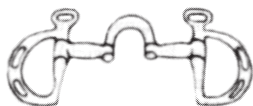
**CORKSREW**



**DOUBLE TWISTED WIRE**



**SINGLE TWISTED WIRE**

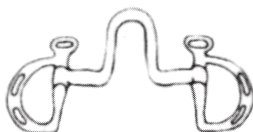


**CORRECTION BIT**

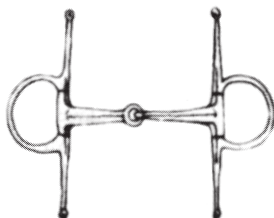


**SNAFFLE BIT WITH  
CONNECTING FLAT BAR**

## UNACCEPTABLE ENGLISH BITS



**EXCESSIVE PORT**



**TRIANGULAR MOUTH**

(c) Wann immer in diesem Regelbuch von einer Kandare in Westernreitklasse die Rede ist, ist der Gebrauch eines "curb bit" (einer Kandare) mit starrem oder gebrochenem Mundstück und Anzügen/Schenkel gemeint, die durch Hebelkraft wirken. Alle Hebelgebisse müssen frei von mechanischen Zusätzen sein und allgemein als Standardgebiss gelten.

#### Ein Standardgebiss ist:

(1) Maximale Schenkellänge insgesamt nicht über 8 1/2" (215 mm) die wie in der Abbildung auf Seite 73 dargestellt, bemessen wird. Die Schenkel können fest oder beweglich sein.

(2) Mundstücke dürfen nicht umwickelt sein und müssen aus rundem, ovalem oder eiförmigem glatten Metall mit einem Durchmesser von 8 bis 20 mm, gemessen 25 mm vom Seitenteil, bestehen. **Wie auch immer, der Draht an der Verbindungsstange (sway bars) (oberhalb der Stange (bar), welcher verbunden ist mit dem nach oben gerichteten Teil des Mundstückes (spade)) eines traditionellen Spade Bits („Löffelgebisses“) ist erlaubt.** Einlagen sind zulässig, müssen aber glatt oder mit Latex umwickelt sein. Nichts darf unterhalb der Stange (bar) hervorstehen, wie zum Beispiel Verlängerungen oder Formen in Dornen ähnlicher Art und Weise (Prong Bit), einschließlich nach oben zeigende Dornen ähnlicher Formen. Falls es ein Dreiteiliges ist, darf der Verbindungsring 32 mm oder weniger im Durchmesser haben, ein flaches Verbindungsstück 10 bis 20 mm (gemessen von oben bis unten, bei einer Maximallänge von 50 mm), welches aber flach im Pferdemaß aufliegen muss.

(3) Die Zungenfreiheit darf maximal 90 mm sein. Roller und Abdeckungen sind zulässig, gebrochene Mundstücke (Trensen), halfbreeds oder Spadebits gelten als Standardgebisse.

(4) Slip oder Gag bits, Donut und flache Polo Mundstücke sind nicht zulässig.

(d) Außer in Hackamore/Snafflebit Klassen oder bei Junior Pferden, die mit Hackamore/Snafflebit gezeigt werden, darf nur einhändig geritten werden und diese Zügelhand darf nicht gewechselt werden. Die Hand muss um die Zügel greifen, ein Zeigefinger zwischen Split Reins ist erlaubt. Im Trail ist das Wechseln der Hand zur Arbeit am Hindernis erlaubt. Ein Verstoß gegen diese Regel hat automatische Disqualifikation zur Folge.

(e) Wird in diesem Regelbuch ein Romal erwähnt, so ist damit eine Verlängerung aus geflochtenem oder rundem Material gemeint, die an verbundenen Zügeln befestigt ist. Diese Verlängerung darf mit der freien Hand gehalten werden, mit einem Abstand von 40 cm zwischen der Zügelhand und der freien Hand. Wenn ein Romal verwendet wird, soll die Hand mit geradem, entspanntem Handgelenk die Zügel halten. Der Daumen obenauf und die Finger geschlossen um die Zügel. Beim Romal ist kein Finger zwischen den Zügeln erlaubt. Die freie Hand darf nicht benutzt werden, um die Zügelänge auszugleichen in allen unter § 451 aufgeführten Reining Klassen. Während der Reining wird der Gebrauch der freien Hand, die das Romal hält, zum Verkürzen oder Verlängern der Zügel als beidhändiges Reiten gesehen, was 0 Score nach sich zieht. Ausnahme: das Pferd steht komplett still in der Pattern. In allen anderen Klassen einschließlich beim Reining Teil der Working Cowhorse kann die freie Hand zum Anpassen der Zügelänge benutzt werden.

(f) Das Romal darf nicht vor dem Bauchgurt benutzt werden oder um dem Pferd auf irgendeiner Art und Weise Hilfe zu geben. Jeder Verstoß dieser Regel muss vom Richter streng bestraft werden.

(g) Junior Pferde, vorgestellt in Junior Western Pleasure, Western Horsemanship, Reining, Working Cowhorse, Western Riding und Trail werden bei Ausrüstung mit Hackamore oder Snaffle Bit mit zwei Händen an den Zügeln geritten oder mit einer Hand (s. § 443 (d)). Wird beidhändig mit Split Reins geritten, müssen die Zügelenden gekreuzt werden und jeweils zur gegenüberliegenden Halsseite geführt werden, außer in Working Cowhorse und Reining. Geschlossene Zügel (z. B. Mecate) dürfen nicht mit einem Snaffle-Bit benutzt werden. Ausnahme: Working Cowhorse und Reining, wo Mecate erlaubt ist.

(h) In sämtlichen Westernklassen werden die Pferde mit einem Westernsattel und geeignetem Zaumzeug (Bit), Wassertrense oder Hackamore für die Dauer der Klasse vorgestellt. Silberausstattung wird nicht höher bewertet als gute Arbeitsausrüstung. Fünfjährige und jüngere Pferde dürfen im Snaffle Bit, Hackamore, Curb Bit, Halfbreed oder Spade Bit vorgestellt werden. Pferde, sechsjährig und älter dürfen nur im einem Curb Bit, Halfbreed oder Spade Bit vorgestellt werden. Wenn ein Curb Bit verwendet wird, ist ein Kinnriemen oder Kinnkette erforderlich, muss aber vom Richter genehmigt werden, mindestens 15 mm breit sein und müssen flach am Kinn des Pferdes anliegen. Ein beschädigter Riemen oder Kette ist nicht notwendigerweise Grund zur Disqualifikation. Curb Chains dürfen nicht mit Drähten oder

Schnüren am Bit befestigt werden. Ein Westernsattel ist ein typischer Sattel ausgezeichnet durch eine große wahrnehmbare Fork auf welcher ein entsprechend geformtes Horn angebracht ist, ein hohes Cantle und große Skirts.

#### **(1) Erlaubte Ausrüstung**

(A) Rope oder Reata. Wenn sie benutzt werden, müssen sie aufgerollt und am Sattel befestigt werden

(B) Hobbles müssen am Sattel befestigt sein.

(C) Tapaderos sind nicht in der Working Cowhorse Klasse erlaubt.

(D) Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind erlaubt in Reining, Working Cowhorse, Team Penning, Barrel Racing, Pole Bending, Stake Racing, Springen, Calf Roping, Breakaway Roping, Team Roping, Cutting und Western Horsemanship. **Der Gebrauch von Hufschuhen (Easy Care horse boots) oder ähnlichem Schuhwerk zählt nicht als Hufschutz und ist erlaubt für alle Klassen.**

(E) Tie-down für Renndisziplinen, Roping und Team Penning und Ranch Sorting.

(F) Running Martingal für Renndisziplinen und Team Penning und Ranch Sorting.

(G) Sporen- diese dürfen nicht vor dem Sattelgurt eingesetzt werden.

#### **(2) Verbotene Ausrüstung**

(A) Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind verboten in Western Pleasure, Trail, Halter, Western Riding, Showmanship, Pleasure Driving, Hunter under Saddle und obendrein außer bei schlechtem Wetter im Freien in Hunter Hack, Green Working Hunter, Working Hunter.

(B) Kinnriemen aus Draht, gleich wie gepolstert oder überzogen.

(C) Kinnriemen oder -ketten schmaler als 15 mm.

(D) Martingals und Schlaufzügel ausgenommen für Renndisziplinen, Team Penning **und Ranch Sorting.**

(E) Nasenriemen und Tie-downs, außer bei Roping, Speed Events und Team Penning. Diese dürfen kein blankes Metall haben, welches mit dem Pferdekopf in Berührung kommt. Ketten, Draht, Tie-Downs aus Metall oder Bonnets sind verboten, unabhängig davon, wie sehr sie gepolstert sind.

(F) Jerk Lines für Roping.

(G) Tack Collars für Roping.

(i) In Renndisziplinen, Roping und Team Penning muss Westernausrüstung benutzt werden. Der Gebrauch einer Hackamore (einschließlich der mechanischen Hackamore) oder anderer Zäumungen liegt in der Wahl des Teilnehmers, jedoch darf der Richter den Gebrauch von Kandaren oder anderer Ausrüstung, die er als scharf bewertet, verbieten.

### **444. AUSRÜSTUNG FÜR ENGLISCH KLASSEN**

(a) In allen Englisch-Klassen müssen ein English-Snaffle (ohne Anzüge), Pelham (mit zwei Zügeln), Kimberwick und/oder Full Bridle benutzt werden. Diese Gebisse müssen mit Cavesson-Nasenriemen und flachen Stirnriemen ausgestattet sein.

(b) Bei den Gebissen darf nichts unter dem Mundstück hervorstehen. Starre und gebrochene Mundstücke müssen zwischen 5/16" und 3/4" (8mm to 20 mm) im Durchmesser sein, gemessen 1" (25 mm) vom Seitenstück und können einen port nicht höher als 1 1/2" (40 mm) haben. Diese können Einlagen haben, synthetisch umwickelt, inklusive Gummi oder Plastik sein, aber müssen glatt sein. Bei gebrochenen Mundstücken darf der Verbindungsring nicht größer als 32 mm im Durchmesser sein. Ein flaches Stück darf nicht größer als 10 mal 20 mm bei einer maximalen Länge von 50 mm sein. Die Verbindungsteile müssen flach im Pferdemaul aufliegen. Mundstücke dürfen nicht umwickelt sein und müssen aus rundem, ovalem oder eiförmigem glatten Metall mit einem Durchmesser von 8 bis 20 mm, gemessen 25 mm vom

Seitenteil, bestehen. Einlagen sind zulässig, müssen jedoch glatt oder mit Latex umwickelt sein. Der Snaffle-Bit-Ring darf nicht größer als 100 mm sein. Jede Kandare, an der ein Zügel fixiert ist, erfordert den Gebrauch einer Kinnkette. Weiche runde, leicht gedrehte, ovale oder eiförmige Korkenzieher, einfach oder doppelt gedrehte Mundstücke und gerade Stangen mit einem Maximum von 40 mm Port-Höhe sind erlaubt.

(c) Nur in den Springklassen sind mechanische Hackamores erlaubt.

(d) Gebisse jeden Stils, die Mundstücke mit Kathedralen (zu hohe Zungenfreiheit), Donuts, Kanten haben oder aus scharfem Material gemacht sind, sind ein Grund für eine Disqualifikation. Viereckteisen, Metall umwickelte oder „Polo Bits“ führen zur Disqualifikation. Wenn eine Kandare benutzt wird, muss die Kinnkette mindestens ½" (15 mm) breit sein und flach am Kinn anliegen.

(e) Sättel müssen aus schwarzem oder braunem Leder im traditionellen Hunter- oder Forward Seat-Typ sein und dürfen Pauschen haben. Satteldecken sollen die passende Form und Größe haben außer wenn Platz zum Befestigen von Startnummern an beiden Seiten notwendig ist, sind eckige Satteldecken erlaubt. Satteldecken sollen weiß oder Naturfarben haben ohne Verzierungen.

### **(1) Erlaubte Ausrüstung**

(A) Sporen ohne Rad, die stumpf, rund oder mit einer weichen, rollenden Gummikugel versehen sind und nicht länger als 2,5 cm sind.

(B) Gerten.

(C) Handschuhe.

(D) Englischs Vorderzeug.

(E) Geflochtene Mähne und/oder Schweif im Hunterstil.

(F) Feste Stoßzügel oder laufende Martingals nur in Working Hunter, Springklassen und Equitation über Hindernisse.

(G) Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind in Hunt Seat Equitation und Hunt Seat Equitation over Fences erlaubt.

(H) Das AQHA-Logo darf nur bei Springen auf der Sattelunterlage angebracht sein.

### **(2) Verbotene Ausrüstung**

(A) Draw Reins (Schlaufzügel)

(B) Sporen mit Rädern.

(C) Feste oder laufende Martingals außer in Working Hunter, Springklassen und Equitation über Hindernisse.

(D) "Figure 8" - oder Flash-Cavessons, außer in Springklassen.

(E) Hufschutz, Beinschoner und Gamaschen sind verboten in Western Pleasure, Trail, Halter, Western Riding, Showmanship, Pleasure Driving, Hunter under Saddle und obendrein außer bei schlechtem Wetter im Freien in Hunter Hack, Green Working Hunter, Working Hunter.

(F) Gummizügel (ausgenommen Springen).

(G) Überstreifbare Sporen.

(f) Beim Pleasure Driving gehören zur Ausrüstung eine Peitsche, passend zum Wagen, Geschirr oder Brustgeschirr, Standard-Zäumung, Over-Checks oder Check Reins. Nur traditionelle Fahrgebisse, loses Ring Snaffle, Half Cheek Snaffle, Liverpool, Elbow Driving Bit und Bradoon Overcheck Bits sind erlaubt. Mundstücke müssen die gleichen Abmessungen haben wie in § 444 b. Wird eine Kette verwendet, muss diese mindestens 15 mm breit sein und flach am Kinn des Pferdes aufliegen. Der Vorsteller ist die einzige Person, die während der gesamten Prüfung im Wagen erlaubt ist. Auch ist es verboten Tiere (zum Beispiel Hunde, Katzen) während der Prüfung mitzunehmen. Der Wagen ist ein Pleasure-Typ. Zweirädrig, einspännig mit Sitz für eine

oder zwei Personen. Alle Wagen müssen Basket-Type sein, mit Raddurchmesser zwischen 24 und 48 inch (60-120 cm), Stirrup-Type Wagen oder Sulkies sind nicht zugelassen. Dash- und Basket-Decken nach Wahl des Fahrers.

#### (1) Erlaubte Ausrüstung

- (A) Scheuklappen.
- (B) Breaching, Deichsel Ringe.
- (C) Laufende Martingals.
- (D) Cavesson-Ausrüstung.

#### (2) Verbotene Ausrüstung

- (A) Kinnriemen aus Draht, gleich wie gepolstert.
- (B) Übertriebener Schmuck an Geschirr, Zügeln und Fahrzeug ergibt Punktabzug.

### 445. BEKLEIDUNG

(a) In Halter- und Westernreitklassen ist angemessene Westernkleidung vorgeschrieben, einschließlich Hosen (lange Damenhosen, lange Herrenhosen, Jeans etc.), lange Ärmel, Kragen, Westernhut und Cowboy-Stiefel. Besondere Ausnahmen wegen religiöser Gründe oder körperlicher Behinderung müssen als schriftliches Gesuch and die AQHA gestellt werden und bedürfen der schriftlichen Genehmigung vor der Teilnahme. Der Hut muss auf dem Kopf des Teilnehmers sein, wenn er die Reitbahn betritt. **Das Showmanagement kann entscheiden, ob eine Strafgebühr erhoben wird, bei einem Teilnehmer, der seinen Hut verliert. Sporen und Chaps sind erlaubt.**

(b) Es ist für Reiter vorgeschrieben in allen Hunter, Jumper und Equitation Klassen, einschließlich Hunter Hack, wo Springen erforderlich ist und überall sonst, auf dem Turniergelände, wo gesprungen wird, einen ordnungsgemäß verschnallten, schützenden Kopfschutz zu tragen, der den ASTM/SEI Vorschriften oder vergleichbaren internationalen Standards für Reitsport entspricht. Der Helm muss außerdem ordnungsgemäß angepasst und mit einem Kinnschutz gesichert sein. Es ist erlaubt, dass ein Teilnehmer eine schützende (harte) Kopfbedeckung mit Kinnriemen in allen Klassen trägt. Es ist für Jugendliche vorgeschrieben und für Amateure empfohlen bei Klassen über Hindernisse eine schützende, stoßfeste (ASTM/SEI genehmigte) Kopfbedeckung zu tragen. Es ist vorgeschrieben, dass alle Teilnehmer eine schützende, stoßfeste Kopfbedeckung in den Springklassen tragen und bei den Trainingsprüfungen.

(c) In allen Englisch-Reitklassen sollen Reiter Jagdreiterbekleidung in traditionellen Farben wie navy, dunkelgrün, schwarz, grau oder braun tragen. Maron und rot sind unpassend. Hemden sollen in der Farbgebung konservativ sein. Reithosen in traditionellen Lederfarben, khaki, canary (hellgelb), hellgrau oder rostfarben (oder Jodphures), hohe Englischreitstiefel oder Jodphurstiefel in schwarz oder braun. Eine schwarze, marineblaue oder braune Reitkappe ist erlaubt (mit Kinnriemen in Jugendklassen über Hindernisse verlangt). Krawatte oder (Steh) Kragen sind vorgeschrieben, Handschuhe, Sporen ohne Räder, die stumpf, rund oder mit einer weichen, rollenden Gummikugel versehen und nicht länger als 2,5 cm sind. Gerten oder Peitschen dürfen benutzt werden. Das Haar muss ordentlich und zusammengebunden sein (Netz oder Zopf). Die Richter müssen den Reitern, die obige Vorschriften nicht entsprechen, Punkte abziehen.

(d) Im Pleasure Driving müssen die Teilnehmer passend angezogen sein. Ein Mantel, Krawatte und Hut nach Wahl dürfen getragen werden. Die Beine des Vorführers dürfen nur bis zur Mitte der Wade unbedeckt sein. Wenn weibliche Teilnehmer kurze Röcke tragen, wird der Gebrauch einer um die Beine geschlagenen Decke gewünscht. Teilnehmer dürfen Regenbekleidung oder andere Wetterschutzbekleidung tragen, wenn die Wetterbedingungen dies verlangen.

(e) Es liegt im Ermessen des Richters die Kleidungs Vorschriften den Wetterbedingungen anzupassen.

### 446. LAHMHEIT



(a) Der Richter muss alle Pferde in allen Klassen auf Lahmheit kontrollieren und überprüfen. Dies ist unerlässlich, unabhängig davon ob der Wettbewerb dieses vorschreibt oder nicht. Der Richter hat das Recht jedes Pferd wegen Lahmheit zu jeder Zeit während des Richtens aus einer Klasse zu entfernen.

(b) Offensichtliche Lahmheit ist ein Grund zur Disqualifizierung. Offensichtliche Lahmheit ist:

- (1) dauernd sichtbar im Traben unter allen Umständen
- (2) betontes Nicken, Stocken/Hinken oder gekürzte Schritte
- (3) minimale Belastung in der Bewegung oder Ruhestellung, Bewegungsunfähigkeit

## 447. GANGART

(a) In allen Westernreitklassen muss, wenn eine bestimmte Gangart genannt wird, die folgende Terminologie benutzt werden:

(1) Schritt (Walk) ist eine natürliche, flach auffußende Vier-Takt-Gangart. Das Pferd muss sich gerade und korrekt im Schritt bewegen. Das Pferd bewegt sich aufmerksam und wach; es hat eine Schrittlänge die zu seinem Exterieur passt.

(2) Der Trab (Jog) ist eine weiche, raumgreifende diagonale Zwei-Takt-Gangart. Das Pferd fußt von einem diagonalen Fußpaar auf das andere Fußpaar. Das Pferd bewegt sich dabei vollkommen gleichmäßig rechtwinklig und ausbalanciert, mit Vorwärtsbewegung der Pferdebeine. Pferde, die vorne traben und hinten Schritt gehen, zeigen nicht die geforderte Gangart. Wenn der verstärkte Trab verlangt wird, muss der Trab unverändert weich bleiben.

(3) Der Galopp (Lope) ist eine leichte, rhythmische Gangart im Dreitakt. Die Pferde müssen auf der linken Hand im Linksgalopp gehen, auf der rechten Hand im Rechtsgalopp. Pferde, die im Viertakt gehen, erfüllen nicht die Anforderungen. Die Pferde sollen eine natürliche Länge des Galoppsprunges zeigen und sich entspannt und weich bewegen. Das Tempo soll dem natürlichen Bewegungsablauf des Pferdes angemessen sein. Der Kopf soll in einer Position getragen werden, die dem Exterieur des Pferdes entspricht, welche für das Pferd natürlich ist und zwar in allen Gangarten.

(b) Für alle Englisch-Klassen gelten folgende Definitionen:

(1) "Walk" (Schritt) ist eine natürliche, flache, Viertaktgangart. Das Pferd muss gerade und taktrein gehen, es soll aufmerksam sein, die Schrittlänge soll nicht zu kurz sein und im Einklang mit dem Gebäude des Pferdes stehen. Geht die rhythmische Vorwärtsbewegung verloren, wird dies negativ bewertet.

(2) "Trot" (Trab) ist eine Zweitakt-Gangart mit langen, flachen, raumgreifenden, taktklaren Schritten, Geschwindigkeit ist wichtiger als Tempo. Das Pferd muss im Gleichgewicht gehen, die Knieaktion soll minimal sein. Kurze, schnelle Tritte und/oder extremes Tempo werden bestraft. Wenn verstärkter Trab (Extended Trot) verlangt wird, müssen die Tritte deutlich länger werden.

(3) "Canter" (Galopp) ist eine Dreitakt-Gangart, geschmeidig, frei, entspannt und auf beiden Händen gerade. Die Tritte sind lang, flach und weitausgreifend. Zu stark versammelter Viertakt-Galopp wird bestraft, ebenso übermäßiges Tempo.

(4) "Hand Galopp" (Verstärkter Galopp), die Tritte sind deutlich länger bei deutlich höherem Tempo. Das Pferd muss jederzeit unter Kontrolle des Reiters sein. Der Reiter muss sein Pferd jederzeit zu einem weichen und ausbalancierten Halt durchparieren können.

(c) in Pleasure-Driving muss, wenn eine bestimmte Gangart genannt wird, die folgende Terminologie benutzt werden:

(1) Walk: eine natürliche, flach auffußende Viertakt-Gangart. Verlust der rhythmischen Vorwärtsbewegung sollte bestraft werden.

(2) Park Gait: ein vorwärtsorientierter frei fließender, taktreiner Trab. Verlust der rhythmischen Vorwärtsbewegung oder Jog sollte bestraft werden.

(3) Road Gait: ein verstärkter Trab, der eine eindeutige Verlängerung der Schritte zeigt, mit einem deutlich sichtbaren Tempounterschied. Kurze, schnelle oder künstlich wirkende Schritte und/oder zu hohes Tempo sollte bestraft werden.

(d) Die folgende Terminologie beschreibt die Gänge in Western Pleasure:

#### Der Schritt

- (1) Schlechter Schritt – zeigt ungleichmäßige Geschwindigkeit und keine Kadenz. Hat keinen Fluss und erscheint eingeschüchtert oder marschierend.
- (2) Durchschnittlicher Schritt – hat einen Viertakt, gleichmäßige Oberlinie und ist entspannt.
- (3) Guter Schritt – hat einen fließenden Viertakt, gleichmäßige Oberlinie, ist entspannt, interessiert und aufmerksam.

#### Der Jog

- (1) Unakzeptabler Jog – kann keinen Zweitakt zeigen und hat keinen Fluss oder Balance in der Bewegung.
- (2) Schlechter Jog – verhält in der Bewegung. Hält keine gleichmäßige oder balancierte Bewegung oder eine gleichmäßige Oberlinie. Scheint zu schlurven.
- (3) Unterdurchschnittlicher Jog – durchschnittliche Bewegungen aber hat negative Charakteristika wie: geht Schritt mit den Hinterbeinen, nachziehen der Hinterbeine oder ungleiche Schrittlänge der Vorder- und Hinterbeinen.
- (4) Korrekter oder durchschnittlicher Jog – hat einen klaren Zweitakt, eine gleichmäßige Oberlinie und ein entspanntes Aussehen.
- (5) Guter Jog – hat eine durchschnittliche Bewegung mit positiven Charakteristika wie: Balance und Selbsthaltung bei gleichmäßiger Schrittlänge der Vorder- und Hinterbeine.
- (6) Sehr guter Jog – ist angenehm zu reiten mit einem gleichmäßigen Zweitakt. Das Pferd lässt sich leicht lenken, erscheint entspannt und hat eine gleichmäßige Oberlinie.
- (7) Exzellenter Jog – mühelose und sehr gute Bewegungen. Schwingt die Beine, aber fußt weich auf. Vertrauensvoll, weich in der Bewegung, ausbalanciert und kontrolliert. Läuft mit flachen Bewegungen in den Karpal- und Sprunggelenken und federt in der Fessel. Hat einen aufmerksamen und lebhaften Ausdruck und zeigt mehr Bergaufbewegung und Selbsthaltung als der sehr gute Jog.

#### Moderate Extended Jog

- (1) Schlechter extended Jog – zeigt keine Verlängerung der Schritte und sieht unbequem zu reiten aus.
- (2) Durchschnittlicher extended Jog – erhöht die Geschwindigkeit und sieht weich zu reiten aus.
- (3) Guter extended Jog – zeigt eine offensichtliche Verlängerung der Schritte mit einer leichten Erhöhung der Geschwindigkeit aber ohne erhöhten Aufwand und erscheint weich zu reiten.

#### Der Lope

- (1) Unakzeptabler Lope – zeigt keinen Dreitakt. Hat keinen Fluss, Rhythmus oder Balance. Unbequem zu reiten.
- (2) Schlechter Lope – scheint einen Dreitakt zu zeigen, aber ohne Bergaufbewegung oder Selbsthaltung. Das Pferd schlurft, hat keinen Fluss und holt Schwung mit dem Kopf. Erscheint, als bedeute es große Mühe. die geforderte Gangart auszuführen. Außerdem kann es unbequem zu reiten erscheinen.
- (3) Unterdurchschnittlicher Lope – hat eine durchschnittliche Bewegung, aber zeigt negative Charakteristika wie: Schwung holen mit dem Kopf, nicht vollendete Schritte mit den Vorderbeinen und ungenügendes Untersetzen mit dem äußeren Hinterbein.
- (4) Durchschnittlicher Lope – hat einen echten Dreitakt mit einer gleichmäßigen Oberlinie und wenig Bewegung in Kopf und Genick. Es bewegt sich auf gerader Linie (nicht auf unterschiedlichen Hufschlägen), ist leicht lenkbar und hat ein entspanntes Aussehen.
- (5) Guter Lope – hat eine durchschnittliche Bewegung, aber zeigt positive Charakteristika in der Vorstellung wie Selbsthaltung, eine durchgehend gleichmäßige Oberlinie, entspanntes Aussehen und leichtes Reagieren auf die Hilfen des Reiters.
- (6) Sehr guter Lope – hat mehr Bergaufbewegung und Fluss als der durchschnittliche Lope. Hat starken aber weichen Schub aus der Hinterhand. Hat vielleicht eine leichte Biegung im Karpalgelenk, jedoch mit einer gleichmäßigen Oberlinie, während es sich mit entspanntem Ausdruck selbst trägt. Erscheint bequem zu reiten.

(7) Exzellenter Lope – hat einen aufgewölbten Rücken bei mühelosem und tief untersetztem Hinterbein sowie flacher Bewegung im Vorderbein. Hält eine gleichmäßige Oberlinie mit entspanntem, lebhaftem und selbstsicherem Ausdruck und ist korrekt aber weich. Ein besonderes Pferd mit einem hohen Maß an Bergaufbewegung und Selbsthaltung.

#### Das Back Up

(1) Schlechtes Back Up – ist widersetzlich und schwer in der Schulter. Öffnet vielleicht das Maul und reißt den Kopf hoch oder geht nicht gerade rückwärts.

(2) Durchschnittliches Back Up – geht gerade und ruhig bei leichtem Kontakt ohne zu verhalten rückwärts.

(3) Gutes Back Up – zeigt balancierte und weich fließende Bewegung. Geht gerade in guter Selbsthaltung rückwärts ohne Öffnen des Maules und mit leichtem Kontakt und ohne zu verhalten.

## 448. HALTER-KLASSEN

(a) Eine Halter-Klasse ist dazu bestimmt, das Pferd nach dem Exterieur (Conformation) zu richten.

(b) Ziel ist die Erhaltung des typischen American Quarter Horse durch Auswahl von Pferden mit besten Manieren, die dem Idealtyp der Rasse nahe kommen und sich durch bestmögliche Kombination von Gleichgewicht, korrektes Gebäude, für die Rasse typische Bewegungen und angemessene Bemuskelung auszeichnen.

(c) Das ideale American Quarter Horse in der Halter wird generell als einfarbig angesehen und besitzt die folgenden Merkmale:

Ein reizvoller Ausdruck, der das Ergebnis aus einer harmonischen Mischung aus einem attraktiven Kopf, feiner Ganaschenfreiheit, wohlproportioniertem, gut angesetzten Hals, langer schräger Schulter, langer Gurttiefe, kurzem Rücken, kräftiger Lendenpartie und Anbindung zur Kruppe; gut ausgeprägter und muskulöser Kniepartie (unterer Kruppenmuskel), äußerer Schenkelmuskel (Gasskin), Unterarm und Brust. Alle zweijährigen und ältere Hengste sollen zwei sichtbare Hoden haben. Diese Merkmale sollten mit geraden und korrekten Beinen und Hufen verbunden sein, die frei von Fehlern sind. Das Pferd sollte ein ausbalanciert gebauter Athlet sein, der überall gleichmäßig bemuskelt ist.

(1) Alle Pferde, auf deren Registrationspapier ein Über-/Unterbiss vermerkt ist, (s. Regel 205(a)), als Cryptorchid vermerkt sind (weniger als zwei Hoden im Hodensack, Regel 205 (b)) oder der Vermerk von übergroßen weißen Abzeichen steht (Regel 205 (d)), sind ungeeignet, um in einer Halter-Klasse vorgestellt zu werden.

(2) Eine der wichtigsten Kriterien bei der Auswahl des Pferdes ist sein Exterieur (conformation), oder seine körperliche Erscheinung. Es kann zwar angenommen werden, dass die meisten Pferde, die einige Jahre gereift sind und schon Leistung vollbracht haben, ein akzeptables Exterieur haben, doch das Ziel der Auswahl sollte sein, immer das am besten gebaute Pferd zu finden.

(3) Die Einschätzung des Exterieurs wird bestimmt durch die objektive Beurteilung der folgenden vier Eigenschaften: ausbalanciertes Gebäude, korrektes Fundament, Rasse- und Geschlechtstyp und dem Grad der Bemuskelung. Von diesen vier ist das ausbalancierte Gebäude am wichtigsten und steht im Zusammenhang mit der strukturellen und ästhetischen Zusammensetzung der Körperteile. Das ausbalancierte Gebäude wird fast ausschließlich durch den Aufbau des Skeletts bestimmt.

(d) Halterausrüstung

(1) Die folgenden Pferde dürfen nicht mit einer Kette durch das Maul vorgestellt werden, einschließlich aber nicht beschränkt auf Lip Chains (Kette verläuft über das Zahnfleisch)

(A) Mares

(B) Geldings

(C) Weanling Stallions

(D) Performance Halter stallion, mares or geldings

(2) Einjährige und ältere Hengste dürfen nicht mit durchs Maul verlaufender Führkette vorgestellt werden, außer sie wird als Lip Chain (Kette verläuft übers Zahnfleisch) eingeschnallt. Diese ist mit nicht festgestellten Gummistoppfern versehen, die so weit entfernt

sind, dass mindestens 2 Glieder der Kette außen am Halfter verbleiben, bevor die Befestigung der Gummistoppeln oder der Lederteil des Führzügels beginnt.

(e) Richten der Halter-Klassen

(1) Die Pferde werden einzeln im Schritt dem Richter vorgeführt. Wenn das Pferd sich dem Richter nähert, tritt dieser zur rechten Seite weg (links vom Pferd aus gesehen), um dem Pferd die Möglichkeit zu geben geradeaus zu einem 15 m entfernt ausgestelltem Pylon zu traben. An der Pylone soll das Pferd nach links abbiegen, wobei es im Trab bleibt und zur linken Wand oder Zaun der Reitbahn trabt. Nach dem Traben werden die Pferde Kopf an Schweif aufgestellt; der Richter wird die Pferde einzeln inspizieren. Der Richter soll jedes Pferd von beiden Seiten und von hinten und vorn beurteilen.

(A) Ein Pferd, das sich vom Vorführer losreißt und nicht mehr unter Kontrolle ist, wird automatisch disqualifiziert und ggf. gebeten, die Bahn zu verlassen. Wenn schlechtes Betragen (z. B. Steigen, Rückwärtslaufen oder Anrempeln anderer Pferde) dazu führt, dass andere Vorsteller die Kontrolle über ihr Pferd verlieren, wird nur das auslösende Pferd disqualifiziert. Die Richterentscheidung ist verbindlich.

(B) Ein Sturz führt zum Ausschluss. Als Sturz gilt, wenn das Pferd auf der Seite liegt mit allen vier Beinen in dieselbe Richtung.

(2) Alle lahrenden Pferde sollten vor der endgültigen Platzierung durch den Richter aus dem Ring entlassen werden. Alle zweijährigen oder älteren Hengste müssen zwecks Bestätigung ihrer 2 sichtbaren Hoden kontrolliert werden. Alle Stuten und Hengste müssen auf einen möglichen Über-/Unterbiss hin untersucht werden. (Regel 205(a)). Falls die Untersuchung eines Pferdes einen Über-/Unterbiss oder einen cryptorchiden Zustand ergibt, muss dieses Pferd vor der endgültigen Platzierung durch den Richter aus dem Ring entlassen werden, und zwar unabhängig davon, ob der fehlerhafte Zustand im Registrationspapier des Pferdes vermerkt ist, oder nicht. Der Richter soll die platzierten Pferde gemäß seiner Entscheidung in einer Kopf zu Schweif Reihenfolge aufstellen.

(f) Ein Pferd kann nur einer Open Halter Klasse, in der Punkte vergeben werden, vorgestellt werden.

(g) In keiner Einzel-Halter-Klasse dürfen Pferde verschiedener Geschlechtsklassen gemeinsam vorgestellt werden.

(h) Spayed Mares (Sterilisierte Stuten) können nicht in Halter-Klassen vorgestellt werden.

(i) Die folgenden Halter-Klassen mit separaten Klassen für jedes Geschlecht und Alter werden empfohlen:

**Weanling:**

1) Stuten      2) Hengste      3) Wallache

**Yearling:**

1) Stuten      2) Hengste      3) Wallache

**Two-Year-Old:**

1) Stuten      2) Hengste      3) Wallache

**Three-Year-Old**

1) Stuten      2) Hengste      3) Wallache

**Four-Year-Old and older (aged)**

1) Stuten      2) Hengste      3) Wallache

**Zuchtstuten:** Stuten, die im laufenden oder vorangegangenen Jahr ein Fohlen produziert und ausgetragen haben. Stuten können jedes Alter haben. Stuten, die in der Zuchtstutenklasse vorgeführt werden, sind in den oben genannten Klassen nicht startberechtigt, ebenso können Stuten, die in einer oben genannten Klasse vorgestellt werden, nicht in der Zuchtstutenklasse vorgestellt werden.

(j) PERFORMANCE HALTER

(1) Die Performance Halter Klasse ist vorgeschrieben in Open, Amateur und Youth Divisionen, wenn Halter-Klassen angeboten werden. Es finden nur All-Ages Klassen statt. Es gibt separate Klassen für Hengste, Stuten und Wallache in der Open und Amateur Division. Es gibt separate Klassen für Stuten und Wallache in der Youth Division.

(2) Die Erst- und Zweitplatzierten in der Performance Halter sind qualifiziert für die Grand und Reserve Champion-Wertung einer Geschlechtsklasse. Die Zahl der Starts in der Performance Halter zählt für die Anzahl der zu vergebenden Punkte in der Grand/ Reserve-Wertung jeder Geschlechtsklasse. Wenn in der Klasse Performance Halter 5 oder mehr Pferde waren, wird das Pferd welches den ersten Platz erreicht hat Champion Performance Halter genannt.

(3) Der Grund für diese Regel, ist die Formulierung „AQHA Performance Points“ welche Punkte erhält, die in Regel 422 definiert sind und nicht aus Halter oder Racing sind.

(4) Die folgenden Pferde sind die einzigen, welche die Möglichkeit haben in der Klasse Performance Halter zu starten:

(A) Pferde, die ein Racing Register of Merit erreicht haben

(B) Pferde, die ein Performance Register of Merit vor dem 01. Januar 2010 erreicht haben und

(C) Pferde, die ein Performance Register of Merit nach dem 01. Januar 2010 erreichen, solange deren Punktestand zeigt, dass sie bereits mindestens 5 oder mehr AQHA Performance Punkte während ihrer Turnierlaufbahn in anderen Klassen als Showmanship at Halter erreicht haben.

Beispiel 1: Ein Pferd hat ein Performance Register of Merit vor dem 01. Januar 2010 erreicht. Die erreichten 10 Punkte für das Performance Register of Merit bestehen aus 6 Showmanship at Halter Punkten und 4 Western Pleasure Punkten. Nach der Beschreibung in Regel 448 (j)(4)(B), darf dieses Pferd in der Performance Halter Klasse starten.

Beispiel 2: Ein Pferd erreicht ein Performance Register of Merit nach dem 01. Januar 2010. Die erreichten 10 Punkte für das Performance Register of Merit bestehen aus 6 Showmanship at Halter Punkten und 4 Western Pleasure Punkten. Nach der Regel 448(j)(4)(C) oben, muss dieses Pferd noch 1 weiteren AQHA Performance Punkt in einer anderen Klasse als Showmanship at Halter erreichen, um die Möglichkeit zu haben in der Klasse Performance Halter zu starten.

(5) Die Gründe für diese Regel, ein Register of Merit oder AQHA Performance Punkt zählt erst dann als „erreicht“, wenn das Register of Merit oder der AQHA Performance Punkt bei der AQHA offiziell registriert ist.

(6) Der Beweis, dass das Pferd den oben beschriebenen, entsprechenden Anforderungen gerecht wird, muss dem Show Management vorgelegt werden.

(7) Das Register of Merit erhält das Pferd. Wenn ein Pferd verkauft wird, ist das Pferd trotzdem startberechtigt in Performance Halter mit dem neuen Besitzer, solange es den oben beschriebenen, entsprechenden Anforderungen entspricht.

(8) Ein Pferd kann nicht in seiner entsprechenden Alters- / Geschlechtsklasse in Halter und in Performance Halter auf der gleichen Show vorgestellt werden.

(k) Wenn alle Klassen in einer Halter-Division gerichtet sind, sollen alle Erst- und Zweitplatzierten in den Ring zurückkehren. Dabei sollen sich die erstplatzierten Pferde in einer Reihe und die zweitplatzierten Pferde jeder Klasse in einer anderen Reihe aufstellen.

(1) Es ist vorgeschrieben, dass bei allen anerkannten Shows in jeder Geschlechtsklasse die drei oder mehr Starter hat, ein Grand- und ein Reserve Champion vom Richter ausgewählt wird.

(2) Der Richter wählt den Grand Champion Stallion/Mare/Gelding aus der Reihe der Erstplatzierten aus. Erscheint das erstplatzierte Pferd aus irgendeinem Grund nicht, rückt das Zweitplatzierte in die Reihe der erstplatzierten auf und wird bei der Wahl des Grand und Reserve Champion berücksichtigt. Das drittplatzierte Pferd kann nicht auf den Platz des Zweiten aufrücken. Alle erstplatzierten Pferde behalten die Punkte ihrer jeweiligen Klasse.

(3) Dann führt der Steward das zweitplatzierte Pferd der Klasse, aus welcher der Grand

Champion ausgewählt wurde, zu den erstplatzierten Pferden und reiht es in dieser Linie ein. Aus diesen wird dann der Reserve Champion Stallion/Mare/Gelding ausgewählt.

(l) Wenn ein Amateur oder Jugendlicher zwei oder mehr Pferde für die Wahl des Grand- bzw. Reserve Champion qualifiziert hat, so kann er nur einen anderen Amateur- bzw. Jugendlichen damit beauftragen, sie vorzustellen, vorausgesetzt der Amateur bzw. Jugendliche, der die Pferde ursprünglich qualifiziert hat, stellt eines der Pferde selbst vor. Ein Amateur darf in der Open Division für die Vorstellung der Grand und Reserve Champion kein nicht im eigenen Besitz befindliches Pferd vorstellen. Der Amateur würde gegen die AQHA Regel § 403 (a) (5) (Amateur-Startberechtigung) verstoßen.

(m) Unter Hinzufügung von § 415 und 416 wird der Titel des Grand- und Reserve Champion in den Geschlechtsklassen nur vergeben, wenn mindestens 3 Pferde in dieser Geschlechtsklasse starten.

#### **449. GRUPPEN HALTER-KLASSEN**

(a) Pferde, die in einer Gruppen-Halter-Klasse starten, müssen auch in ihren Einzel-Halter-Klassen bei dieser Show startberechtigt sein.

(b) Im folgenden sind zusätzliche Klassen genannt, die empfohlen werden, sofern es Interesse und Meldungen rechtfertigen. Jedoch werden keine Punkte für das Register of Merit oder eine Meisterschaft vergeben.

(1) Produce of Dam - Nachkommen eines Muttertieres. Zwei Nachkommen, 4jährig oder jünger gleich welchen Geschlechtes, müssen pro Stute vorgestellt werden. Die Stute selbst muss nicht vorgestellt werden. Die Nennung für die Prüfung muss der Besitzer der Stute selbst, oder jemand mit schriftlicher Erlaubnis des Besitzers, einreichen. Jedoch ist es nicht notwendig, dass die Nachkommen den gleichen Besitzer, wie die Stute selbst haben.

2. Get of Sire - Nachkommen eines Hengstes. 3 Nachkommen, 4jährig oder jünger, gleich welchen Geschlechtes, müssen pro Hengst vorgestellt werden. Der Hengst selbst muss nicht vorgestellt werden. Die Nennung für die Prüfung muss der Besitzer des Hengstes selbst, oder jemand mit schriftlicher Erlaubnis des Besitzers, einreichen. Jedoch ist es nicht notwendig, dass die Nachkommen den gleichen Besitzer, wie der Hengst selbst haben.

#### **450. PERFORMANCE-KLASSEN**

(a) Für alle im § 417 genannten Klassen, können anerkannte Junior- und Senior-Klassen abgehalten werden, außer in Western Pleasure, Reining und Working Cow Horse, welche in drei Klassen eingeteilt werden können siehe §§ 451 (p), 452 (m) und 463 (b). Kein zweijähriges Pferd darf in irgendeiner Performance-Klasse vor dem 1. Juli des Jahres vorgestellt werden, in dem es zwei Jahre wird, außer in Showmanship at Halter.

(b) Jumping und Team Penning und Ranch Sorting gibt es nur als All-Ages-Klassen.

(c) Nur Junior Pferde, fünf Jahre alt und jünger, können in Junior Klassen vorgestellt werden.

(d) Nur Senior Pferde, sechs Jahre alt und älter, können in Senior Klassen vorgestellt werden.

(e) Junior- und Senior-Klassen, Junior- und Hackamore/Snaffle-Bit-Klassen oder alle drei Klassen ( Senior, Junior und Snaffle-Bit/Hackamore) dürfen kombiniert werden (nur wenn es in einer oder beiden Klassen zwei (2) oder weniger Starter gibt) oder umgekehrt All-Ages-Klassen geteilt, nach Anweisung des Richters und der Turnierleitung mit der einstimmigen Zustimmung aller Teilnehmer der betroffenen Klasse oder Klassen. Wenn auf einem Turnier eine Junior und eine Senior Bit Reining Klasse kombiniert werden soll und es außerdem eine Hackamore/Snaffle Bit Reining gibt, so wird die Hackamore/Snaffle Bit Reining Klasse trotzdem anerkannt. Nennungen werden nach der Kombination von Klassen angenommen. Falls Klassen kombiniert bzw. zusammengelegt werden und zusätzliche Nennungen akzeptiert werden, so dass nun drei oder mehr Teilnehmer in beiden Abteilungen zusammen kommen, müssen die Klassen wieder so aufgeteilt werden, wie sie ursprünglich angeboten wurden.

(f) In allen Reitklassen, in denen jeder Starter einzeln reitet, wird die Reihenfolge durch Auslosung bestimmt. Egal, ob Teilnehmer einzeln oder gemeinsam starten, sie müssen sich in angemessen

genügend Zeit rechtzeitig vor dem Start bereithalten, so dass pünktlich begonnen und ohne Verzögerung geritten werden kann. Sie müssen sich zur Verfügung halten, bis sie vom Richter entlassen werden. Einem zu spät kommenden Teilnehmer darf der Start verweigert werden.

(g) Es ist vorgeschrieben, dass Shows mit verschiedenen Richtern und Arenen, die eine beliebige Startreihenfolge in Trail, Western Riding und Working Hunter anbieten, Teilnehmergruppen für die Disziplinen bilden. Startreihenfolge innerhalb jeder Gruppe beliebig. Zum Beispiel, ist das Leistungsniveau der Teilnehmer und/oder der Pferde für Novice und 13 und jünger gleich, würden diese zusammen als eine Gruppe gearbeitet. Anschließend, sollte das Leistungsniveau der Teilnehmer und/oder der Pferde für Select, Junior und 14 bis 18 ähnlich sein, würden diese als andere Gruppe zusammengefasst und könnten einen schwierigeren Parcours gehen. Das gleiche Pattern muss innerhalb einer Gruppe verwendet werden.

(h) Es ist vorgeschrieben, dass alle Pattern eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehängt werden.

(i) In allen Reitklassen müssen die Pferde im Herrensattel geritten werden, außer in Pleasure Driving, dort werden sie gefahren und Showmanship at Halter, wo sie am Halfter vorgestellt werden.

(j) Die Punktzahl in Ausscheidungen oder Go-Rounds und die Punkte eines jeden Pferdes im Finale, oder nur die Punkte des Finales bestimmen die Endplatzierung, Beständigkeit in der Vorführung spielt eine entscheidende Rolle.

(k) In allen Performance-Klassen gilt:

(1) In allen Klassen in denen Pferde auf dem Hufschlag gearbeitet werden (z.B. Pleasure, Horsemanship usw.), soll der Richter die Teilnehmer in keiner anderen Gangart als im Schritt vom Hufschlag zur Reitbahnmitte holen.

(2) In allen Klassen, in denen Rückwärtsrichten verlangt wird, darf der Richter entscheiden, ob nur die Finalisten rückwärts richten müssen.

(3) Wann immer ein Pferd mit einer Hackamore geritten wird und eine offene, rauhe oder blutende Wunde hat, die mit der Hackamore in Berührung kommt, oder wenn das Pferd widerspenstig, stumpfsinnig, lethargisch, erschöpft oder völlig übermüdet erscheint, erhält das Pferd Strafpunkte im Ermessen des Richters.

(4) Wann immer das Maul des Pferdes in einer Reitklasse blutet, liegt es im Ermessen des Richters das Pferd zu disqualifizieren.

(5) Kein Pferd darf bestraft werden für die Art und Weise wie es seinen Schweif trägt oder wie es mit seinem Schweif auf die Hilfen des Reiters reagiert oder bei Galoppwechsel. Ein Richter darf nach seiner Einschätzung ein Pferd für extremes oder übertriebenes Drehen oder Schlagen des Schweifes oder für einen scheinbar "toten" Schweif, der nur herunterhängt und keine normale Reaktion zeigt mit Punktabzug bestrafen.

(6) Der Sturz von Pferd und Reiter verursacht in allen Klassen außer Team Penning und Ranch Sorting eine Disqualifikation. Ein Pferd wird als gestürzt betrachtet, wenn es auf der Seite liegt und alle vier Füße in gleiche Richtung weisen. Ein Reiter wird als gestürzt betrachtet, wenn er oder sie nicht mehr im Sattel sitzt.

(l) Wann immer das Maul eines Pferdes in einer Reitklasse zugebunden oder verschnürt ist, soll es disqualifiziert werden.

(m) In offenen Klassen darf ein Teilnehmer mit einem oder mehreren Pferden in einer Klasse starten, aber jedes Pferd darf pro Klasse nur einen Reiter haben. In Offenen Klassen, in denen Reiter einzeln vorreiten (Reining, Working Cow Horse, Western Riding, Barrel Racing, Pole Bending, Springen, Working Hunter, Trail, Calf Roping, Dally Team Roping -heading und heeling-, Team Penning, Ranch Sorting und Cutting) darf der Reiter:

(1) drei Pferde in einer Junior Klasse reiten.

(2) drei Pferde in einer Senior Klasse reiten.

(3) maximal vier Pferde in einer All-Ages-Klasse reiten. **Es gibt keine Vorgabe für die Anzahl der Junior Pferd und die Anzahl der Senior Pferde in einer All-Ages-Klasse.** Wenn eine Junior Klasse und eine Senior Klasse zusammengelegt werden, auf Grund mangelnder Teilnehmer (es darf nur zusammengelegt werden, wenn zwei oder weniger Starter in Junior oder Senior oder beiden genannt sind)(siehe 450 e), wird die Klasse eine All-Age-Klasse. In allen AQHA World Championship Shows darf ein Open Reiter maximal zwei Junior und zwei Senior Pferde in den Klassen vorstellen, in denen einzeln vorgeritten wird. Auch darf ein Amateur oder Youth Teilnehmer maximal zwei Pferde in den Klassen reiten, in denen einzeln vorgeritten wird.

(n) In allen Jugend, Novice Jugend, Amateur, Select Amateur und Novice Amateur individuellen Reitklassen (Reining, Working Cow Horse, Western Riding, Barrel Racing, Pole Bending, Youth StakesRace, Jumping, Working Hunter, Trail, Breakaway Roping, Tie.-down Roping, Dally Team Roping – Heading, Dally Team Roping – Heeling, Team Penning, Ranch Sorting und Cutting) darf ein Teilnehmer **drei** Pferde unabhängig des Geschlechts vorstellen (Ausnahme Youth, Novice Youth und Novice Amateur, hier dürfen keine Hengste vorgestellt werden).

(o) Ein Select Teilnehmer, in Klassen in denen einzeln vorgeritten wird, darf jegliche Kombination in Select und Amateur starten, so lange es maximal **drei** verschiedene Pferde sind, die vorgestellt werden und dass jedes Pferd nur einmal in der Klasse vorgestellt wird. Beispiel: Ein Select Teilnehmer in einer Klasse in der einzeln vorgeritten wird, darf alle drei Pferde in Amateur, alle drei Pferde in Select, zwei Pferde in Select und ein Pferd in Amateur oder ein Pferd in Select und zwei Pferde in Amateur vorstellen. Ein Pferd darf nur einmal in der Klasse vorgestellt werden, entweder in Select oder Amateur unabhängig vom Reiter.

**(p) Ein Select Teilnehmer, in einer Select Amateur oder Amateur Klasse, darf bis zu zwei verschiedenen Pferden in einer Gruppen Klasse reiten (Showmanship at Halter, Western Pleasure, Western Horsemanship, Hunte runder Saddle, Hunter Hack, Hunt Seat Equitation, Equitation over Fences und Pleasure Driving), solange ein Pferd in der Amteru Gruppen Klasse und ein anderes Pferd in der Select Gruppen Klasse vorgestellt wird. Sollten die Klassen zusammengelegt werden, muss der Select Amateur sich für ein Pferd entscheiden, dass er vorstellen möchte.**

(q) Kein Pferd darf mehr als einmal in irgendeiner Jugend- oder Amateur-Unterklasse vorgestellt werden. Beispiel: Ein Pferd, dass in einer Reiningklasse von einem Jugendlichen in der Gruppe der 11-jährigen und jüngeren geritten wird, darf nicht auch von einem Jugendlichen in einer Reiningklasse der Gruppe der 15-18jährigen geritten werden. Das Pferd kann in einer Novice Klasse vorgestellt werden und dann von einem anderen Teilnehmer in der Jugend- oder Amateur-Klasse vorgestellt werden.

(r) Kein Teilnehmer in Jugend oder Novice Jugend Klassen der 18 Jahre und jünger ist, darf während des Wettkampfes in irgendeiner Art und Weise im Sattel angebunden, angeschnallt oder befestigt sein.

(s) Wenn es Ausscheidungskämpfe gegeben hat, muss jedes Pferd in den Finalen von dem Reiter geritten werden, der es auch in den Ausscheidungskämpfen geritten hat.

(t) Tonnen dürfen in keiner Disziplin, außer Barrel Racing, als Marker benutzt werden.

(u) Stühle dürfen nicht als Marker benutzt werden.

(v) Jedes Pferd, das in einer AQHA-anerkannten Show als Hilfspferd in Cutting, Heading und Heeling eingesetzt wird, muss ein American Quarter Horse sein.

(w) Von den Teilnehmern wird die Einhaltung aller für die Klasse geltenden Regeln für den Zeitraum zwischen Betreten und Verlassen der Arena erwartet.

(x) Das Halten des Sattels mit jeglicher Hand wird bestraft und kann zur Diskqualifikation führen auf Grund des Richterentscheids, außer es ist in den jeweiligen Klassen speziell beschrieben



## 451. REINING

(a) Jedes der **zwölf** AQHA-anerkannten Reining Pattern (Aufgaben) kann benutzt werden, ist vom Richter der Klassen auszusuchen und wird von allen Teilnehmern dieser Klasse geritten.

(b) Jeder Teilnehmer wird das verlangte Pattern (Aufgabe) einzeln und separat reiten. Das Richten aller Pferde beginnt sofort beim Einreiten in die Arena und hört nach dem letzten Manöver auf. Jeder Fehler, der vor dem Beginn des Patterns (Aufgabe) auftritt, wird entsprechend bewertet.

(c) Ein Pferd in Reining zu reiten, heißt nicht nur es zu leiten, es heißt auch jede seiner Bewegungen zu kontrollieren. Das beste Reining Pferd soll sich willig führen oder kontrollieren lassen mit wenig oder keinem sichtbaren Widerstand und muss absolut gehorsam sein. Jede eigenständige Bewegung des Pferdes muss als mangelnde Kontrolle ausgelegt werden. Alle Abweichungen vom exakt vorgeschriebenen Pattern (Aufgabe) müssen als mangelnde Kontrolle oder teilweise Verlust derselben angesehen werden und wird deshalb je nach Schwere der Abweichung bestraft. Gut bewertet werden Weichheit, Feinheit, Aufmerksamkeit, Schnelligkeit und Autorität in der Ausführung der verschiedenen Manöver, die mit kontrollierter Geschwindigkeit geritten werden.

(d) Die Basis der Bewertung ist 0 bis unendlich, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung vergeben wird. Die individuellen Manöver werden in Schritten von 0,5 Punkten gewertet, bei einer Skala von minus 1,5 bis plus 1,5. Manöver, die korrekt, aber ohne Schwierigkeitsgrad verlaufen sind, werden mit 0 bewertet.

(e) Folgendes resultiert in "keine Bewertung" (No Score):

(1) Missbrauch eines Tieres in der Show Arena und/oder der Beweis eines Missbrauches vor oder während der Vorstellung eines Pferdes im Wettkampf.

(2) Gebrauch von verbotener Ausrüstung, einschließlich Draht an Gebissen, Bosals oder Kinnketten.

(3) Gebrauch verbotener Gebissstücke, Bosals oder Kinnketten. Wenn ein Snaffle Bit (Wassertrense) benutzt wird, ist wahlweise ein Kinnriemen erlaubt, jedoch sind Kinnketten in Verbindung mit Snaffle Bits nicht erlaubt.

(4) Gebrauch von Tack Collars (Vorderzeug mit spitzen Nieten oder Zwicken an der Innenseite), Ausbindezügel (Tie downs) oder Nasenriemen.

(5) Gebrauch von Peitschen oder Gerten.

(6) Gebrauch jeglicher Vorrichtungen, die die Bewegung des Schweifes oder seine Durchblutung behindern.

(7) Versäumen, das Pferd und die Ausrüstung dem dafür vorgesehenen Richter zur Inspektion vorzuführen.

(8) Respektlosigkeit oder Fehlverhalten des Teilnehmers.

(9) Geschlossene Zügel sind außer bei Verwendung von üblichen Romal-Zügeln nicht erlaubt.

(f) Es ist erlaubt die Zügelenden in Ordnung zu bringen, an jeder Stelle im Pattern an der dem Pferd ein vollständiges Anhalten erlaubt ist. Die freie Hand des Reiters kann benutzt werden, um das Romal in normaler Weise zu halten.

(g) Folgendes resultiert in einer Bewertung von 0 Punkten:

(1) Gebrauch von mehr als dem Zeigefinger oder ersten Finger zwischen den Zügeln.

(2) Zweite Hand am Zügel (ausgenommen in Snaffle Bit oder Hackamore Klassen, die zum Gebrauch von zwei Händen am Zügel bestimmt sind) oder Wechsel der Zügelhand.

(3) Gebrauch des Romals anders als in Regel 443(e) beschrieben.

(4) Das Pattern (Aufgabe) nicht wie vorgeschrieben zu beenden.

(5) Die Manöver anders als in der ausdrücklichen Reihenfolge zu reiten.

(6) Zusätzliche Manöver, die nicht aufgeführt sind, einschließlich, aber nicht begrenzt auf:

(a) Rückwärts richten für mehr als 4 Tritten (A.d.Ü. "...for two strides..." - d.h. ein "stride" ist ein vollständiger Bewegungsablauf in der jeweiligen Gangart z.B. 2 Trab - oder Rückwärtstritte sind ein Stride oder ein ganzer Galoppsprung ist ein Stride - deshalb sind 4 Rückwärtstritte "two strides")

(b) Wendung um mehr als 90 Grad

(7) Ausrüstungsfehler, die die Vollendung des Patterns (Aufgabe) verzögern, einschließlich Fallenlassen des Zügels während das Pferd in Bewegung ist, so dass der Zügel den Boden berührt.

(8) Widersetzlichkeit oder Verweigerung, wenn die Ausführung verzögert wird:

(9) Durchgehen oder fehlende Kontrolle, so dass es unmöglich wird, zu sagen, ob der Reiter noch im Pattern (Aufgabe) ist.

(10) Trab für mehr als einen halben Zirkel oder einer halben Länge der Arena.

(11) Überdrehen im Spin für mehr als eine  $\frac{1}{4}$  Drehung,

(12) Zu Boden fallen von Pferd und Reiter.

Weder eine Bewertung mit "No Score" noch eine mit "0" Punkten kann in einem Go Round (Vorlauf) oder einer Klasse platziert werden. Ein Pferd mit einer Bewertung von "0" Punkten im Falle von mehreren Vorläufen weiter mitmachen kann, wobei ein Pferd mit einem "No Score" ganz ausgeschieden ist.

(h) Folgendes wird mit Abzug von 5 Strafpunkten belegt:

(1) Einsatz der Sporen vor dem Sattelgurt,

(2) Gebrauch der einen oder anderen Hand, um das Pferd zu ängstigen oder es zu loben,

(3) Festhalten am Sattel mit der einen oder anderen Hand,

(4) Schwerwiegender Ungehorsam, einschließlich Ausschlagen, Beißen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf.

(i) Folgendes wird mit Abzug von 2 Strafpunkten belegt:

(1) Unterbrechen der Gangart

(2) "Einfrieren" (Stillstand) in Spins oder Roll Backs,

(3) Bei Pattern, die in der Mitte der Arena beginnen (Walk in Pattern), nicht aus dem Stand oder Schritt angaloppieren,

(4) Bei Pattern, die mit einem Run Down beginnen (Run in Pattern) versäumen, vor dem ersten Marker im Galopp zu sein.

(5) Wenn ein Pferd nicht vollständig am vorgeschriebenen Marker vorbei ist, bevor es eine Stop Position einnimmt.

(j) Der Richter muss einen halben Strafpunkt geben für einen verspäteten Galoppwechsel von einem Sprung, wo der Wechsel in der Aufgabenbeschreibung vorgeschrieben ist.

Jedes Mal wenn ein Pferd im falschen Galopp (Außen- oder Kreuzgalopp) ist, muss der Richter einen Strafpunkt abziehen. Die Strafpunkte für falschen Galopp addieren sich und der Richter wird je einen Strafpunkt abziehen pro Viertel eines Zirkelumlaufes oder eines Teiles davon, in dem ein Pferd im falschen Galopp ist. Der Richter muss für einen um einen Galoppsprung verzögerten Galoppwechsel einen halben Strafpunkt geben.

(k) Es wird ½ Strafpunkt abgezogen für den Beginn eines Zirkels im Trab oder für das Herausstraben aus einem Roll Back für bis zu 4 Trabritten (2 Strides, s.o.). Für mehr als 4 Trabritte (2 Strides), aber weniger als einen halben Zirkel oder halben Länge der Arena werden 2 Strafpunkte vergeben.

(l) Für Über- oder Unterdrehen im Spin bis zu 1/8 Drehung werden ½ Strafpunkte vergeben, für Über- oder Unterdrehen im Spin von 1/8 bis ¼ Drehung werden 1 Strafpunkt vergeben.

(m) Es wird ½ Strafpunkt gegeben, wenn beim Anlauf zu einem Stop und/oder Roll Back ein Abstand von mindestens 6 Metern zur Wand oder zum Zaun nicht eingehalten wird.

(n) In Pattern in denen im Bogen um das Ende der Arena galoppiert wird (halber Zirkel), wird falscher Galopp wie folgt bestraft: 1 Strafpunkt für die Hälfte des Bogens oder weniger, 2 Strafpunkte für den ganzen Bogen (halber Zirkel).

(o) Fehler des Pferdes, werden angemessen bewertet, sind aber kein Grund zur Disqualifikation:

- (1) Übertriebenes Öffnen des Maules, wenn ein Gebissstück verwendet wird,
- (2) Übertriebenes Kauen, Öffnen des Maules oder Hochwerfen des Kopfes im Stop,
- (3) Fehlen eines weichen, geraden Stops auf der Hinterhand - auch hüpfendes oder seitwärts Stoppen,
- (4) Verweigerung des Galoppwechsels,
- (5) Reiterhilfen vorwegnehmen,
- (6) Stolpern,
- (7) Seitlich Rückwärtsrichten,
- (8) Umwerfen von Markern,

(p) Fehler des Reiters, werden angemessen bewertet, sind aber kein Grund zur Disqualifikation:

- (1) Steigbügel verlieren
- (2) Es wird nicht als Fehler betrachtet, wenn Zirkeln und Achten nicht innerhalb der Markierungen geritten werden, wenn Zustand und Abmessungen der Arena dies nicht erlauben. Wenn aber bei Stops und Roll Backs nicht bis hinter die entsprechenden Marker geritten wird, werden Strafpunkte vergeben.

(q) Eine Show kann bis zu drei anerkannte Reining Klassen haben:

(1) Wenn drei Reining Klassen abgehalten werden, sind diese:

- (A) Senior Reining, im Bit (Kandare) geritten;
- (B) Junior Reining, im Bit (Kandare) geritten;

(C) Hackamore/Snaffle Bit Reining (Fünfjährige und jüngere Pferde in der Hackamore oder Snaffle Bit-Wassertrense geritten);

(1) Kein Pferd kann in der Junior Bit Reining Klasse und der Hackamore/Snaffle Bit Reining Klasse auf ein und derselben Show vorgestellt werden.

(2) Wenn zwei Reining Klassen auf einer Show abgehalten werden, sind diese:

(A) Senior Reining, im Bit (Kandare) geritten;

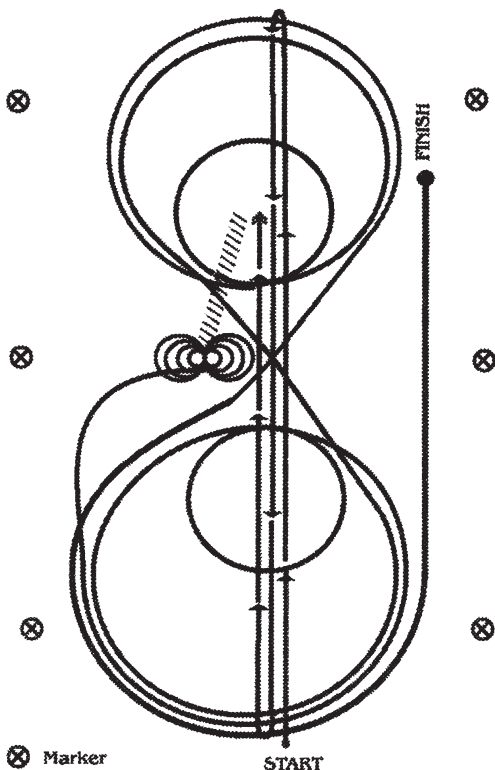
(B) Junior Reining, wahlweise im Bit (Kandare), Hackamore oder Snaffle Bit (Wassertrense) geritten;

(3) Wenn nur eine Reining Klasse abgehalten werden soll, ist dies:

(A) Reining All Ages - Sechsjährige und ältere Pferde werden im Bit (Kandare geritten), Fünfjährige und jüngere Pferde, wahlweise im Bit (Kandare), Hackamore oder Snaffle Bit (Wassertrense) geritten;

(r) Während das Pferd in Bewegung ist, darf die Reiterhand Pferd und Sattel nicht berühren.

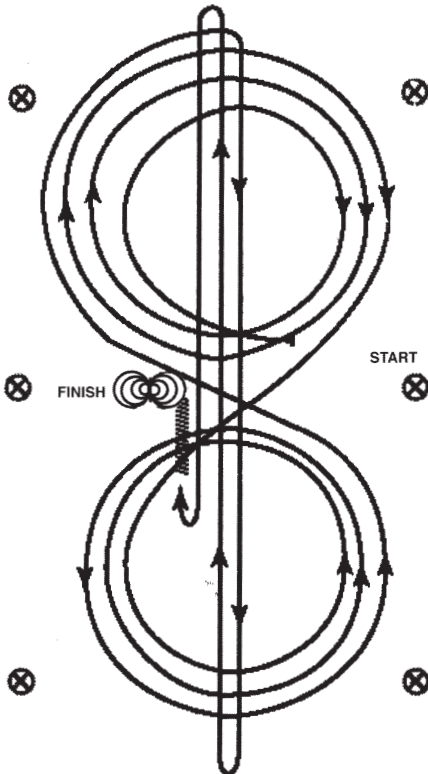
## AQHA REINING PATTERN 1



1. Schneller Galopp zum anderen Ende der Arena bis hinter den Endmarker, Roll Back nach links – kein Verharren.
2. Schneller Galopp zum entgegen gesetzten Ende der Arena bis hinter den Endmarker, Roll Back nach rechts – kein Verharren.
3. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
4. Vier Spins rechts herum.
5. Vier und ein Viertel Spin links herum, so dass das Pferd dann zur linken Seite der Arena blickt. Verharren.
6. Im Linksgalopp beginnend, reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam; den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
7. Reite drei Zirkel nach rechts: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam, den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
8. Beginne einen großen, schnellen Zirkel nach links, aber schließe diesen Zirkel nicht. Schneller Galopp gerade an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Verharren, um das Ende Aufgabe anzuzeigen.

Der Reiter muss beim dafür bestimmten Richter die Zäumung abnehmen.

## AQHA REINING PATTERN 2



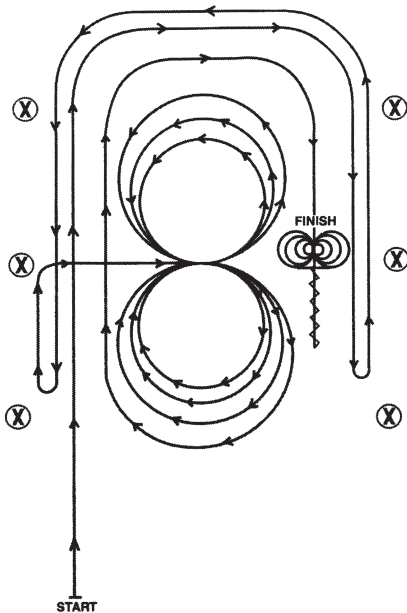
Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.

Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Beginne im Rechtsgalopp und reite drei Zirkel nach rechts: den ersten Zirkel klein und langsam; die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
2. Reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel klein und langsam; die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
3. Reite einen halben Zirkel nach rechts. An der Mitte der kurzen Seite abwenden zum schnellen Galopp auf der Mittellinie entlang bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
4. Schneller Galopp auf der Mittellinie zum entgegen gesetzten Ende der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
5. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
6. Vier Spins rechts herum.
7. Vier Spins links herum. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Der Reiter muss beim dafür bestimmten Richter die Zäumung abnehmen.

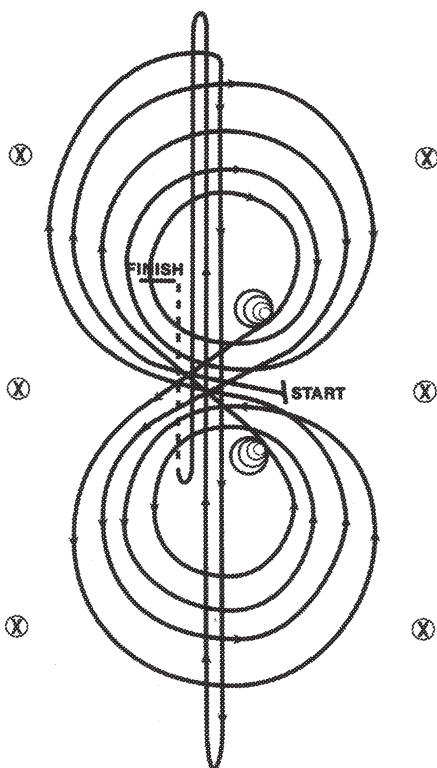
## AQHA REINING PATTERN 3



1. Galoppiere geradeaus entlang der linken Seite der Arena, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt bleibend, reite um das Ende (kurze Seite) der Arena, schneller Galopp geradeaus an der gegenüber liegenden oder rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
2. Galoppiere geradeaus entlang der rechten Seite der Arena, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt bleibend, reite wieder um das Ende (kurze Seite) der Arena, schneller Galopp geradeaus an der linken Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
3. Galoppiere an der linken Seite der Arena entlang bis zum Mittelmarker. Am Mittelmarker soll das Pferd im Rechtsgalopp sein. Lenke das Pferd im Rechtsgalopp zum Mittelpunkt der Arena und reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen großen, schnellen Zirkel nach rechts, schließe diesen aber nicht. Galoppiere geradeaus entlang der linken Seite der Arena, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt bleibend, reite wieder um das Ende (kurze Seite) der Arena, schneller Galopp geradeaus an der gegenüber liegenden oder rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren.
6. Vier Spins rechts herum.
7. Vier Spins links herum. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Der Reiter muss beim dafür bestimmten Richter die Zäumung abnehmen.

## AQHA REINING PATTERN 4



Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.

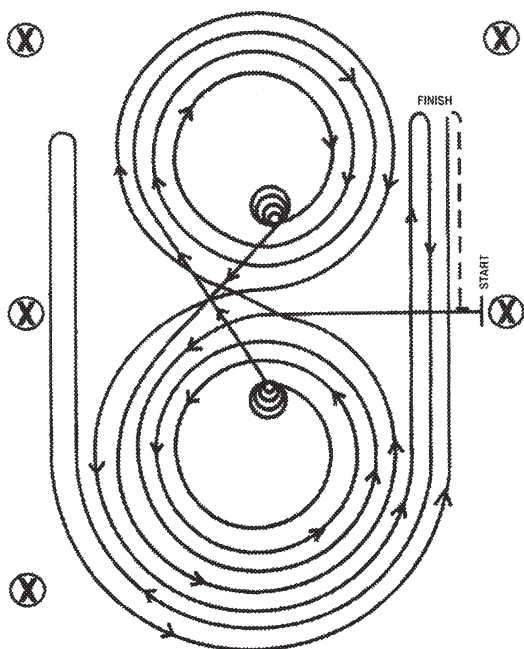
Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Beginne im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena.
2. Vier Spins rechts herum. Verharren.
3. Beginne im Linksgalopp, reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena.
4. Vier Spins links herum. Verharren.
5. Beginne im Rechtsgalopp, reite einen großen, schnellen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel in der Mitte der Arena, reite einen großen, schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Reite einen halben Zirkel nach rechts. Auf Höhe der Mitte der kurzen Seite, abwenden auf die Mittellinie, schneller Galopp zum anderen Ende der Arena bis hinter den Endmarker, dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
7. Schneller Galopp auf der Mittellinie zum gegenüber liegenden Ende der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
8. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Der Reiter muss beim dafür bestimmten Richter die Zäumung abnehmen.



## AQHA REINING PATTERN 5



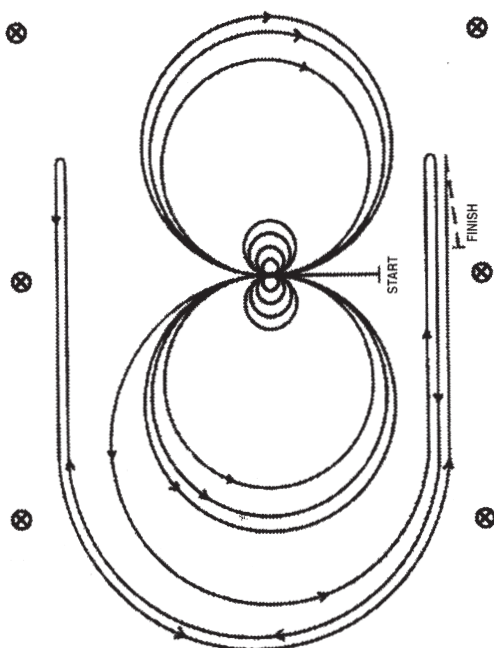
Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.

Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Beginne im Linksgalopp, reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena.
2. Vier Spins links herum. Verharren.
3. Beginne im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Stop in der Mitte der Arena.
4. Vier Spins rechts herum. Verharren.
5. Beginnend im Linksgalopp, reite einen großen, schnellen Zirkel nach links, Galoppwechsel in der Mitte der Arena, reite einen großen, schnellen Zirkel nach rechts und Galoppwechsel in der Mitte der Arena (Figur 8).
6. Reite um den vorangegangenen Zirkel nach links, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
7. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
8. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Der Reiter muss beim dafür bestimmten Richter die Zäumung abnehmen.

## AQHA REINING PATTERN 6



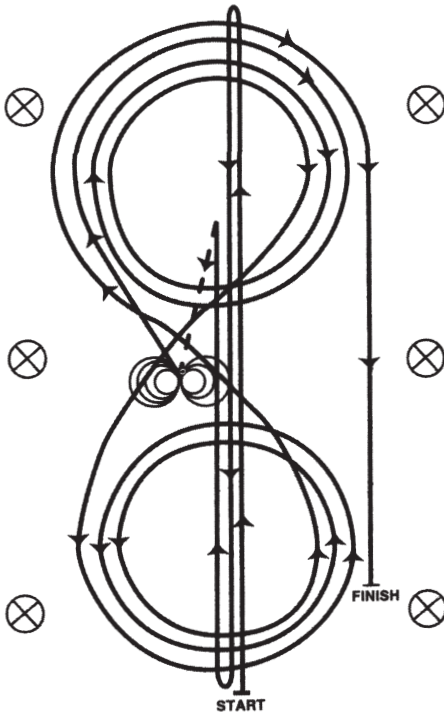
Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.

Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Vier Spins rechts herum.
2. Vier Spins links herum. Verharren.
3. Beginnend im Linksgalopp, reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen großen, schnellen Zirkel nach links, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
6. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
7. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren, um das Ende Aufgabe anzuzeigen.

Der Reiter muss beim dafür bestimmten Richter die Zäumung abnehmen

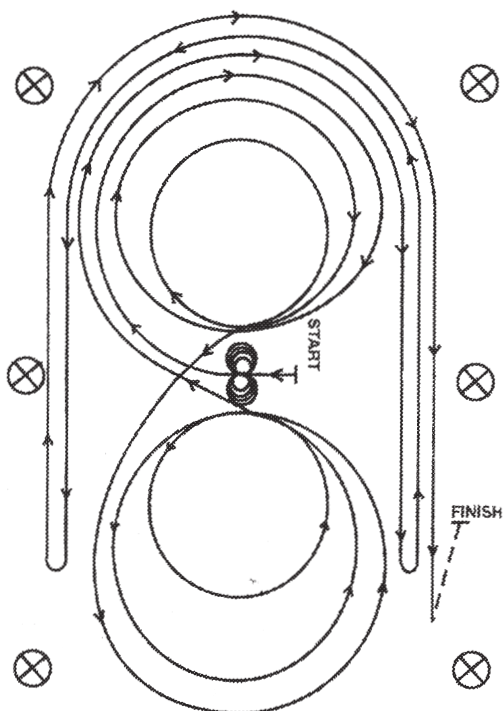
## AQHA REINING PATTERN 7



1. Schneller Galopp zum anderen Ende der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
2. Schneller Galopp zum gegenüber liegenden Ende der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
3. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
4. Vier Spins rechts herum.
5. Vier und ein Viertel Spin links herum, so dass das Pferd dann zur linken Seite der Arena blickt. Verharren.
6. Beginne im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
7. Reite drei Zirkel nach links: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
8. Beginne einen großen, schnellen Zirkel nach rechts, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Der Reiter muss beim dafür bestimmten Richter die Zäumung abnehmen.

## AQHA REINING PATTERN 8



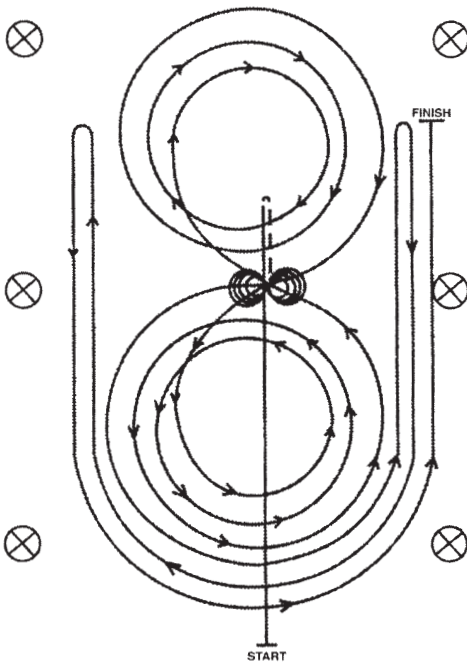
Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.

Beginne in der Mitte der Arena mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung).

1. Vier Spins links herum.
2. Vier Spins rechts herum. Verharren.
3. Beginnend im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam, den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel groß und schnell; den zweiten Zirkel klein und langsam, den dritten Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Beginne einen großen, schnellen Zirkel nach rechts, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
6. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
7. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Der Reiter muss beim dafür bestimmten Richter die Zäumung abnehmen.

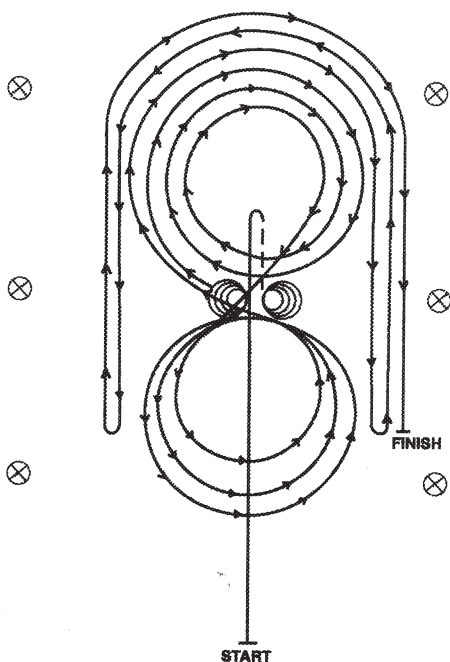
## AQHA REINING PATTERN 9



1. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmärker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
2. Vier Spins rechts herum.
3. Vier und ein Viertel Spins links herum, so dass das Pferd dann zur linken Seite der Arena blickt. Verharren.
4. Beginnend im Linksgalopp, reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel klein und langsam; die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Reite drei Zirkel nach rechts: den ersten Zirkel klein und langsam; die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Beginne einen großen, schnellen Zirkel nach links, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmärker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
7. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmärker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
8. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmärker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Der Reiter muss beim dafür bestimmten Richter die Zäumung abnehmen.

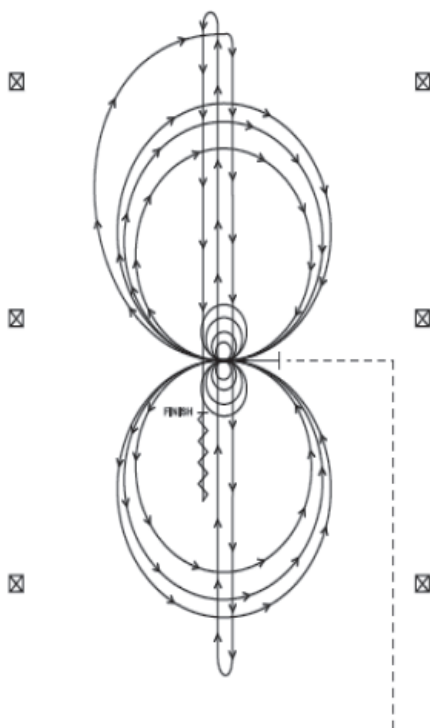
## AQHA REINING PATTERN 10



1. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmärker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren.
2. Vier Spins rechts herum.
3. Vier und ein Viertel Spins links herum, so dass das Pferd dann zur linken Seite der Arena blickt. Verharren.
4. Beginnend im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: die ersten zwei Zirkel groß und schnell; den dritten Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Reite drei Zirkel nach links: den ersten Zirkel klein und langsam; die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
6. Beginne einen großen, schnellen Zirkel nach rechts, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmärker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach links – kein Verharren.
7. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmärker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
8. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmärker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Der Reiter muss beim dafür bestimmten Richter die Zäumung abnehmen.

## AQHA Reining Pattern 11



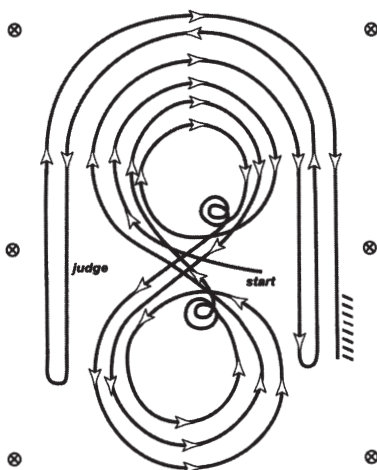
Trab zum Mittelpunkt der Reitbahn. Das Pferd muss Schritt gehen oder Anhalten, bevor die Aufgabe angefangen wird.

Anfang ist in der Mitte der Reitbahn, Blickrichtung zur linken Wand oder zum linken Zaun

1. vier Spins links herum, Verharren
2. vier Spins rechts herum, Verharren
3. Beginne im Rechtsgalopp, reite drei Zirkel nach rechts: der erste Zirkel klein und langsam, die nächsten zwei Zirkel groß und schnell, Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
4. Reite drei Zirkel nach links: der erste Zirkel klein und langsam, die nächsten zwei Zirkel groß und schnell. Galoppwechsel in der Mitte der Arena.
5. Reite einen großen, halben Zirkel nach rechts. Auf Höhe der Mitte der kurzen Seite, abwen den auf die Mittellinie, schneller Galopp Richtung des anderen Endes der Arena bis hinter den Endmarker, dann einen Roll Back nach rechts – kein Verharren
6. Schneller Galopp auf der Mittellinie in Richtung des gegenüber liegenden Endes der Arena bis hinter den Endmarker und dann einen Roll Back nach links – kein Verharren.
7. Schneller Galopp bis hinter den Mittelmarker und dann einen Sliding Stop. Rückwärts richten bis zur Mitte der Arena oder mindestens 3 Meter. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

## AQHA Reining Pattern 12

NUR FÜR NOVICE AMATEURE, NOVICE-YOUTH und YOUTH  
13 UND JÜNGER



Marker an der Bande sind vorgeschrieben.

Reite das Pattern (die Aufgabe) wie folgt:

Das Pferd muss vor Beginn der Aufgabe Schritt gehen oder anhalten.

1. Starte im Rechtsgalopp am Mittelmarker und reite einen großen, schnellen Zirkel nach rechts.
2. Verkleinere den Zirkel zu einem kleinen Zirkel bis der Mittelmarker erreicht ist; Stop.
3. Am Mittelmarker zwei Spins rechts herum. Am Ende der Spins soll das Pferd mit Blickrichtung zur linken Bande (Begrenzung) stehen. Kurzes Verharren.
4. Beginne im Linksgalopp und reite einen großen, schnellen Zirkel nach links.
5. Dann einen kleinen Zirkel, wieder kleiner werdend zur Mitte der Arena; Stop. Kein Verharren nach diesen Stops.
6. Zwei Spins links herum, kurzes Verharren mit Blickrichtung zur linken Bande.
7. Beginne im Rechtsgalopp und reite eine schnelle Acht (Figur 8) auf dem Weg der vorangegangenen großen Zirkel, schließe die Acht und wechsle den Galopp.
8. Beginne einen großen, schnellen Zirkel nach rechts, aber schließe diesen Zirkel nicht. Schneller Galopp an der rechten Seite der Arena entlang bis hinter den Mittelmarker und dann einen Roll Back nach links – mindestens 6 Meter von der Bande entfernt. Kein Verharren.
9. Reite um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der linken Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Roll Back nach rechts – kein Verharren.
10. Reite wieder um den vorangegangenen Zirkel, schließe diesen Zirkel aber nicht. Schneller Galopp entlang der rechten Seite der Arena bis hinter den Mittelmarker und dann, mindestens 6 Meter von der Bande entfernt, einen Sliding Stop. Mindestens 3 Meter rückwärts richten. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

Der Reiter muss beim dafür bestimmten Richter die Zäumung abnehmen.



## 452. WORKING COW HORSE

(a) Sowohl die Rinderarbeit als auch die Reining sind vorgeschriebene Übungsteile dieser Prüfung. Der Schwerpunkt in der Beurteilung der Rinderarbeit ist, dass das Pferd jederzeit in der Lage sein soll, das Rind zu kontrollieren, indem es überdurchschnittlichen "Cow Sense" und natürliche Fähigkeiten, das Rind zu arbeiten, beweist, ohne übermäßige Zügel- oder Sporenhilfen. Wenn der Teilnehmer nicht den Versuch macht, die Rinderarbeit oder auch den Reining-Teil zu beenden, wird er nicht als Teilnehmer der Klasse gewertet. Ein Pferd, das sich bemüht hat, die Rinderarbeit zu beenden und nicht disqualifiziert wurde, wird seiner Leistung gemäß vom Richter beurteilt. Ein Pferd, das in der Reining nicht dem vorgeschriebenen Pattern gefolgt ist (off pattern) erhält eine Bewertung von 0. Ein Pferd, das sowohl die Rinderarbeit als auch die Reining versucht hat, kann platziert werden, ob es in einem Übungsteil disqualifiziert worden ist. (Beispiel: Wenn ein Pferd bei der Reining disqualifiziert wurde und eine Bewertung von 0 erhält, jedoch in der Rinderarbeit eine Punktzahl von 70, so ist seine Gesamtbewertung 70 Punkte und es kann mit der Punktzahl platziert werden.) Jedoch ist ein Sturz von Pferd und Reiter ein Grund für Disqualifikation und der Reiter ist hiermit nicht mehr in der Wertung. Je größer der Schwierigkeitsgrad der Übung, desto mehr Pluspunkte sollten vergeben werden. Der Schwierigkeitsgrad erhöht sich mit hoher Geschwindigkeit oder durch Sturheit des Rindes, oder dem Widerstand des Rindes am Zaun entlangzulaufen, wenn es vom Vorsteller dahin geschoben wird. Die am meisten kontrollierte Rinderarbeit mit dem höchsten Schwierigkeitsgrad sollte gewinnen.

(b) Eines der anerkannten Pattern wird benutzt und jeder Teilnehmer wird sein Pferd in den vorgeschriebenen Gangarten durch das Pattern reiten. Beim Richten des Reining-Teils soll sich der Richter angeboten die Reining-Richtlinien dieses Regelbuches halten.

(c) In anerkannten Working Cow Horse Klassen kann jedes der anerkannten 10 AQHA Working Cow Horse Pattern benutzt werden. Eines der zehn wird vom Richter der Klasse ausgewählt und von jedem Teilnehmer geritten.

(d) Für eine ideale Rinderarbeit soll der Teilnehmer, sobald er ein Rind bekommen hat, dieses am festgelegten Ende der Arena eine ausreichende Zeit halten, um die Fähigkeit des Pferdes zu demonstrieren, das Rind an der vorgeschriebenen Seite zu halten. Nach einer angemessenen Zeitspanne soll der Teilnehmer das Rind auf die lange Seite lassen und das Rind zumindest einmal zu jeder Seite gegen die Bande wenden. Dann soll das Rind in die offene Arena getrieben und dort zumindest einmal in jede Richtung gezirkelt werden. Die vorgeschriebene Aufgabe für die Cow Work ist in folgender Reihenfolge zu absolvieren: Rind an der kurzen Seite halten, Rind gegen die Bande wenden und anschließend die Zirkelarbeit. Der Richter hat die Verantwortung für die Abläufe im Ring und den Umgang mit allen Rindern.

(e) Hierbei wird vom Richter die Größe der Arena, die Bodenbeschaffenheit und der Schwierigkeitsgrad bei der Rinderarbeit in Betracht gezogen.

(f) Nach Wahl des Richters kann die Rinderarbeit des Teilnehmers sofort nach der Reining stattfinden oder im Anschluss an die Reining aller Teilnehmer.

(g) Das Pferd soll arbeiten bis der Richter pfeift. Wenn der Teilnehmer aufhört zu arbeiten, bevor der Richter ihn abpfeift, erhält er eine Bewertung von 0.

(h) Wenn die Zeit und die Anzahl der Rinder es erlauben, kann der Richter nach seinem Ermessen dem Teilnehmer ein neues Rind nach folgenden Kriterien zuteilen, damit dieser die Fähigkeiten seines Pferdes am Rind zeigen kann:

- (1) Das Rind will oder kann nicht laufen
- (2) Das Rind will die kurze Seite der Arena nicht verlassen
- (3) Das Rind ist blind und weicht dem Pferd nicht
- (4) Das Rind verlässt die Arena

(i) Die Bewertung erfolgt auf einer Basis von 60 bis 80 Punkten, wobei eine mittlere Leistung mit 70 Punkten bewertet wird. Dieselbe Bewertungsbasis soll sowohl der Rinderarbeit als auch der Reining zugrunde liegen. Im Falle eines Punktgleichstandes wird der Teilnehmer mit der höheren Bewertung in der Rinderarbeit zum Gewinner erklärt.

(j) Die folgenden Verhaltensweisen des Pferdes werden als Fehler gewertet:

- (1) Übertriebenes Öffnen des Mauls
- (2) Hart oder schwerfällig im Maul
- (3) Nervöses Kopfschlagen
- (4) Auf dem Gebiss liegen
- (5) Anhalten oder Verzögern während der Prüfung, besonders beim Folgen des Rindes, was Vorwegnahme oder Unwillen des Pferdes andeutet.
- (6) Das Verlieren des Rindes oder aufgrund eines schlecht zu arbeitenden Rindes nicht fähig sein das Pattern zu beenden, soll nach Ermessen des Richters bestraft werden.
- (7) Berühren von Pferd oder Sattel außer bei der Rinderarbeit, wo der Reiter sich am Horn festhalten darf.

(k) Die Eigenschaft eines guten Working Cow Horses sind:

- (1) Gutes Benehmen des Pferdes
- (2) Wendige und weiche Bewegungen mit den Hufen, jederzeit unter dem Körperschwerpunkt; beim Stoppen sollen die Hinterbeine gut unter dem Körper sein.
- (3) Ein weiches Maul und Reaktion auf leichte Zügelhilfen besonders bei den Wendungen.
- (4) Der Kopf soll in einer natürlichen Position getragen werden.
- (5) Das Pferd soll mit vernünftiger Geschwindigkeit arbeiten und dennoch unter der Kontrolle des Reiters bleiben.

(l) Eine Show kann bis zu drei anerkannte Working Cow Horse Klassen haben

(1) Wenn auf einer Show drei Working Cow Horse Klassen angeboten werden, sollten es die folgenden sein:

(A) Senior Working Cow Horse im Bit geritten

(B) Junior Working Cow Horse im Bit geritten

(C) Hackamore/Snaffle Bit Working Cow Horse (fünfjährige und jüngere Pferde, die mit Hackamore oder Snaffle Bit geritten werden).

(2) Kein Pferd kann auf derselben Show in Junior Bit und Hackamore/Snaffle Bit Working Cow Horse gleichzeitig gezeigt werden.

(3) Wenn zwei Working Cow Horse Klassen auf einer Show angeboten werden, sollen es folgende sein:

(A) Senior Working Cow Horse im Bit geritten,

(B) Junior Working Cow Horse wahlweise im Bit, Hackamore oder Snaffle Bit geritten, je nach Ermessen des Reiters.

(4) Wenn nur eine Working Cow Horse Klasse angeboten wird, muss es folgende sein:

(A) Working Cow Horse - All Ages (Pferde, die sechsjährig und älter sind, müssen im Bit geritten werden; fünfjährige und jüngere Pferde können nach Ermessen des Reiters mit Bit, Hackamore oder Snaffle Bit geritten werden.

(5) Boxing – Jeder Teilnehmer, der ein Rind in der Arena erhält, soll das Rind am vorgeschriebenen Ende der Arena für 50 Sekunden halten. Dort können Pferd und Reiter ihre Fähigkeit demonstrieren, die Kontrolle über das Rind zu erlangen. Die Zeit beginnt, sobald die Tür hinter dem hereingelassenen Rind geschlossen ist. Der Ansager oder der Richter gibt ein Signal für das Ende der 50 Sekunden mit einer Pfeife oder einem

Signalton. **Jeder Teilnehmer reitet seine Reining Aufgabe und den Rinderteil. Es ist kein schulen zwischen dem Reining Teil und dem Rinderteil erlaubt; auch nicht bei einem Rinderwechsel, wenn ein neues Rind zugeteilt wird.**

(m) Der Richter kann zusätzliche Arbeit verlangen.

### **1 Strafpunkt**

- Verlust des Arbeitsvorteils
- Pferde, die am Rind vorbeilaufen, sollen mit 1 Strafpunkt je Länge, die sie am Rind vorbei sind, bestraft werden. Wenn das Hinterteil des Pferdes eine Pferdelänge am Rinderkopf vorbei ist, gilt dies als eine Länge vorbeigelaufen. - Nicht am Mittelmarker vorbei sein, bevor das Rind das erste Mal gewendet wird.
- Beim Arbeiten an der langen Seite die Ecke oder das Ende der Arena benutzen, um das Rind zu wenden.
- Jedes Mal, wenn die Arena gekreuzt wird, um die gegenüber liegende Seite für eine Wendung zu benutzen.
- einen Zügel durch die Finger gleiten lassen
- übertriebener Gebrauch des Zügelendes, der Sporen oder verbaler Äußerungen.

### **2 Strafpunkte**

- beim Arbeiten an der langen Seite bereits um die Ecke herumgeritten sein, bevor das Rind gewendet wird.
- bei Trot-In-Pattern: versäumen anzuhalten, bevor die Arbeit im Galopp begonnen wird.

### **3 Strafpunkte**

- das Pferd beißt oder schlägt das Rind
- das Pferd lässt sich nicht wenden und läuft an der Bande geradeaus (Verweigern der Wendung)
- das Rind vor dem Zirkeln erschöpfen oder überarbeiten
- das Rind umwerfen ohne einen Arbeitsvorteil zu haben

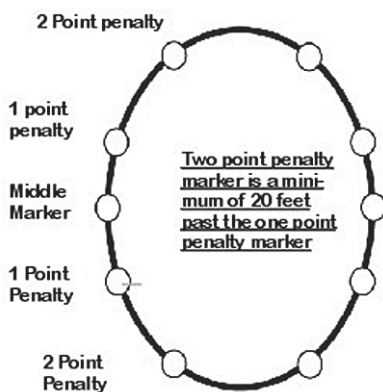
### **5 Strafpunkte**

- nicht in jede Richtung wenden (5 Strafpunkte jede Richtung)
- absichtlicher Einsatz der Sporen oder Gebrauch des Romals vor dem Gurt
- offensichtlicher Ungehorsam

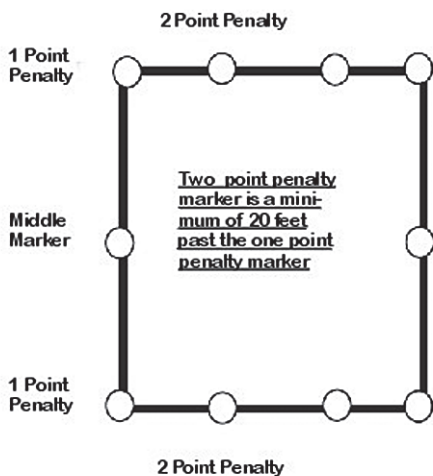
### **0 Punkte**

- Das Pferd wendet dem Rind während der Arbeit das Hinterteil zu. Mehrere Finger zwischen den Zügeln.
- Verlassen des Arbeitsbereichs bevor das Pattern oder die Rinderarbeit beendet ist.
- (a) Jedes Pferd, das während der Arbeit außer Kontrolle gerät und so den Reiter gefährdet, d. h. den Weg des Rindes kreuzt, soll abgepfeifen werden.
- (b) Jedes Pferd, das das Rind überrennt und so den Sturz von Pferd und/oder Reiter verursacht, soll sofort die Arbeit beenden.
- zweihändiges Reiten während der Rinderarbeit außer bei Junior Pferden, die zwei händig in Bosal oder Snaffle Bit vorgestellt werden.
- Der Richter kann ein Pferd jederzeit abpfeifen.
- Eine Bewertung von 0 Punkten erfolgt, wenn die Arbeit zu diesem Zeitpunkt nicht beendet ist.
- wenn das vorgegebene Pattern nicht beendet wird
- Schulen des Pferdes zwischen zwei Rindern, wenn ein neues Rind gestellt wird
- Schulen des Pferdes zwischen der Reinwork und der Cow Work, (Schulen ist definiert als Versuch einen Vorteil zu erlangen durch übermäßiges Ziehen, Drehen, Stoppen oder Rückwärtsrichten)

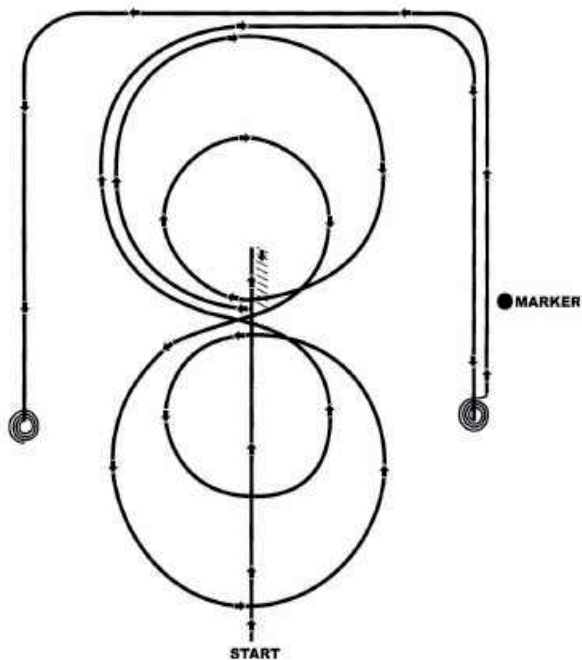
### Oval Arena



### Square Arena

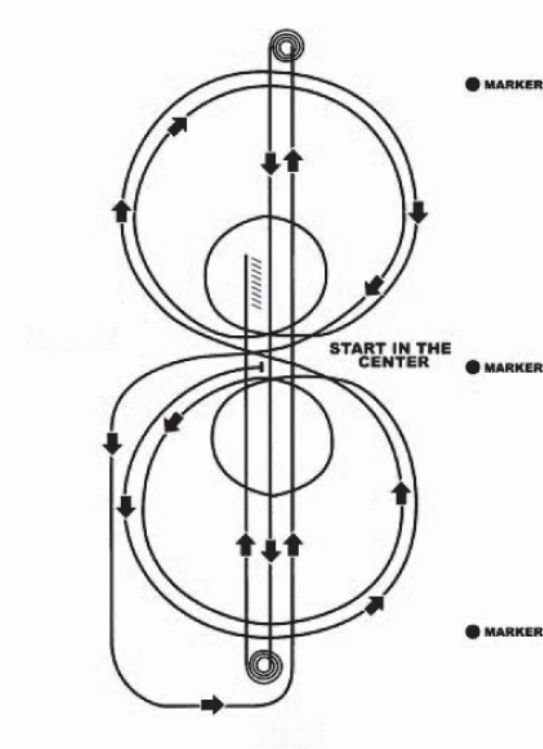


## WORKING COW HORSE PATTERN I



1. Beginn am Ende der Reitbahn, Run down bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop
2. Richte mindestens 10 Fuß (ca. 3 m) zurück zur Mitte,  $\frac{1}{4}$  Drehung nach links
3. Beginne im Rechtsgalopp, großer, schneller Zirkel, kleiner, langsamer Zirkel
4. Galoppwechsel nach links, großer, schneller Zirkel, kleiner, langsamer Zirkel
5. Galoppwechsel nach rechts, diesen Zirkel nicht schließen
6. Galoppiere mit mindestens 6 m Abstand zur Bande bis hinter den Mittelmarker auf der gegenüberliegenden Seite, Sliding Stop
7.  $3 \frac{1}{2}$  Spins nach rechts
8. Galoppiere die Längsseite der Bahn entlang bis zur gegenüberliegenden Seite der Arena, (mindestens 6 m Abstand zur Bande), bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop
9.  $3 \frac{1}{2}$  Spins nach links
10. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

## WORKING COW HORSE PATTERN II

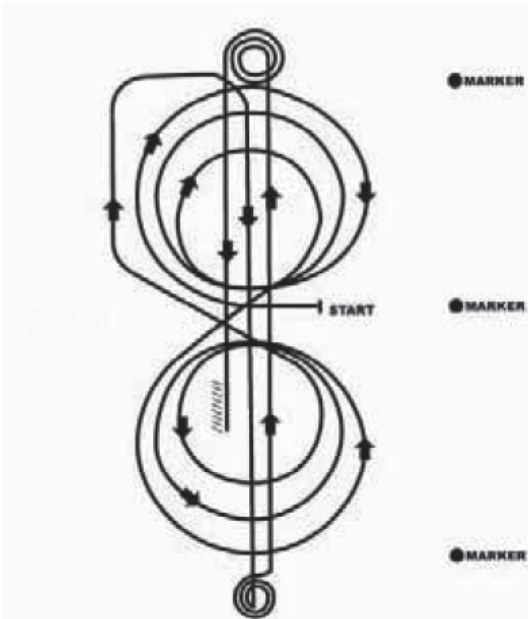


### Hauptmarker befinden sich entlang des Zaunes oder der Wand

Trab zur Mitte der Reitbahn. Stopp, Aufgabe mit Blick zum Richter beginnen.

1. Linksgalopp, drei Zirkel auf der linken Hand. Den ersten Zirkel schnell und groß, den zweiten klein und langsam, den dritten groß und schnell.
2. Galoppwechsel in der Mitte der Reitbahn.
3. Rechtsgalopp, drei Zirkel auf der rechten Hand. Den ersten Zirkel groß und schnell, den zweiten klein und langsam, den dritten groß und schnell
4. Galoppwechsel in der Mitte der Reitbahn
5. Weiter zum Run down
6. Run down bis hinter den letzten Marker, Sliding Stop, verharren
7. 3 ½ Spins nach links, verharren
8. Run down bis hinter den letzten Marker, Sliding Stop, verharren
9. 3 ½ Spins nach rechts, verharren
10. Run down bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop, verharren
11. Mindestens 10 Fuß (3 m) in gerader Linie Rückwärtsrichten, verharren
12. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

## WORKING COW HORSE PATTERN III

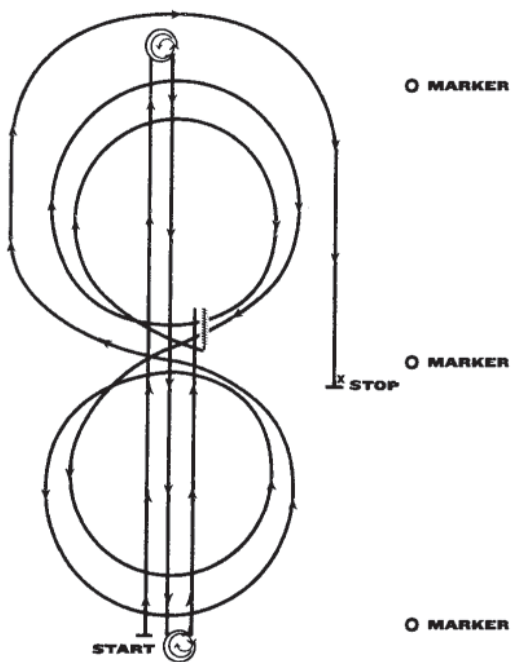


### Hauptmarker befinden sich entlang des Zaunes oder der Wand

Trab zur Mitte der Reitbahn, Stopp, Aufgabe mit Blick zum Richter beginnen.

1. Beginne mit Rechtsgalopp und vollende drei Zirkel nach rechts, zwei große, schnelle Zirkel gefolgt von einem kleineren langsamen Zirkel, Galoppwechsel nach links
2. Vollende drei Zirkel nach links, zwei große, schnelle Zirkel gefolgt von einem kleineren langsamen Zirkel, Galoppwechsel nach rechts
3. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung der Gangart
4. Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
5. 2 ½ Spins nach rechts
6. Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
7. 2 ½ Spins nach links
8. Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop
9. Mindestens 10 Fuß (3 m) in gerader Linie Rückwärtsrichten
10. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

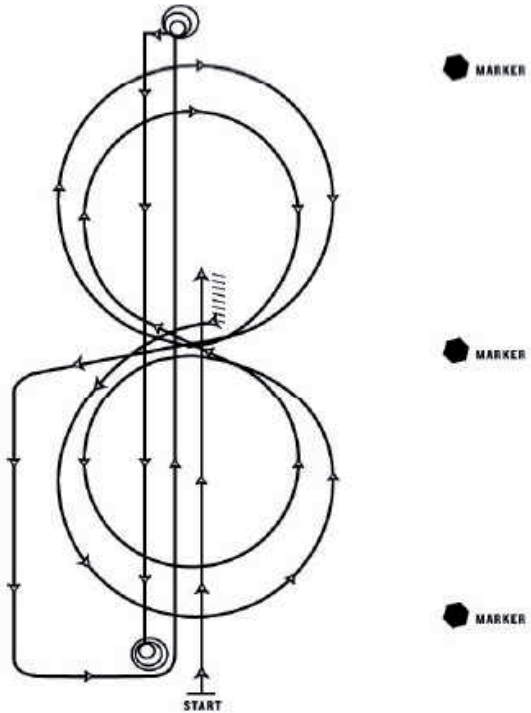
## WORKING COWHORSE PATTERN IV



1. Start am Reitbannende
2. Galopp durch die Mitte der Bahn, am Endmarker vorbei, Sliding Stop, 2 ½ Spins nach links
3. Galopp durch die Mitte der Bahn, am Endmarker vorbei, Sliding Stop, 2 ½ Spins nach rechts
4. Galopp durch die Mitte der Bahn, vorbei am Mittelmarker, Stopp
5. Mindestens 10 Fuß (3 m) in gerader Linie Rückwärtsrichten
6. ¼ Drehung nach links, verharren, zwei volle Zirkel auf der rechten Hand. Zuerst klein und langsam, dann groß und schnell, Galoppwechsel in der Mitte der Reitbahn
7. Einen vollständigen kleinen Zirkel langsam, einen Zirkel groß und schnell, Galoppwechsel auf die rechte Hand
8. Galopp um das Ende der Reitbahn, auf der gegenüberliegenden Seite vorbei am Mittelmarker mit mindestens 6 m Abstand zur Bande. Sliding Stop
9. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen



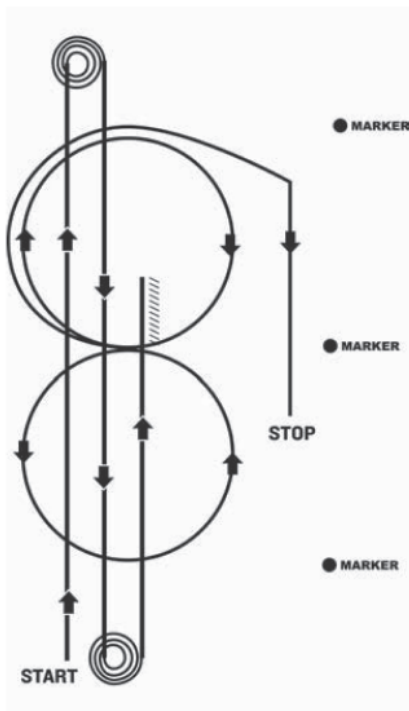
## WORKING COW HORSE PATTERN V



Diese Aufgabe eignet sich am Besten, wenn Reiter und Rind vom gleichen Ende der Arena die Bahn betreten.

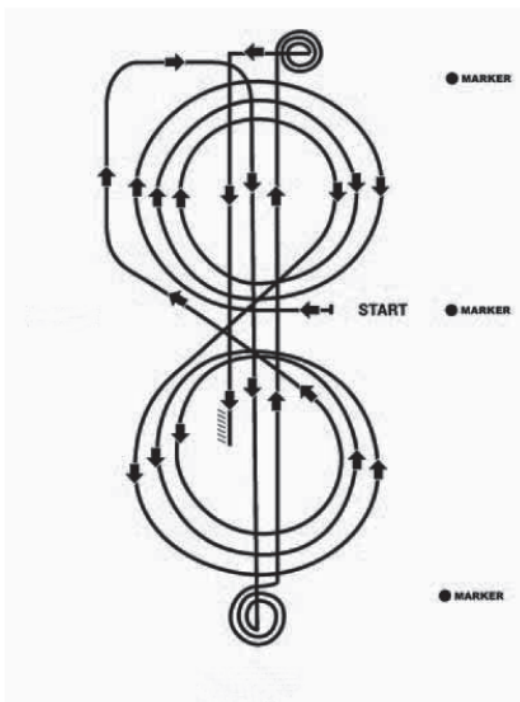
1. Beginne am Ende der Bahn
2. Galopp bis hinter den Mittelmarker und Stop
3. Rückwärtsrichten, mindestens 3 m
4.  $\frac{1}{4}$  Wendung nach links
5. Zwei volle Zirkel nach links, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn
6. Zwei volle Zirkel nach rechts, der erste klein und langsam, der zweite groß und schnell, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn
7. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung oder Galoppwechsel, Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
8.  $3 \frac{1}{2}$  Spins rechts
9. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
10.  $3 \frac{1}{2}$  Spins links
11. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

## WORKING COW HORSE PATTERN VI



1. Start am Ende der Reitbahn
2. Run down durch die Mitte der Reitbahn, am Endmarker vorbei, Sliding Stop
3. 3 ½ Spins nach rechts
4. Galopp zum anderen Ende der Bahn, am Endmarker vorbei, Sliding Stop
5. 3 ½ Spins nach links
6. Galopp durch die Mitte der Bahn vorbei am Mittelmarker, Stopp
7. Mindestens 10 Fuß (3 m) Rückwärtsrichten, verharren
8. ¼ Drehung links
9. Beginne im Rechtsgalopp einen ganzen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel. Einen ganzen Zirkel nach links. Galoppwechsel und einen schnellen, großen Zirkel nach rechts beginnen, der jedoch nicht geschlossen wird.
10. Run down an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop mindestens 6 m von der Bande entfernt.
11. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

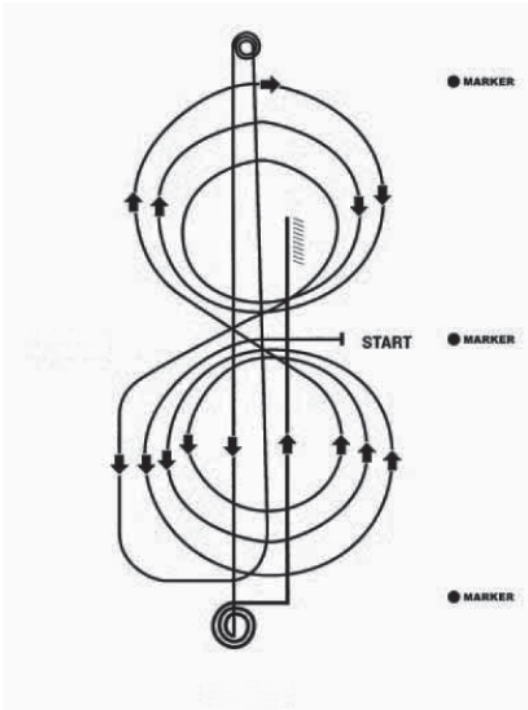
## WORKING COW HORSE PATTERN VII



Trab zum Mittelpunkt der Reitbahn und anhalten. Aufgabe beginnen mit Blick zum Richter

1. Beginn in der Mitte der Reitbahn, Rechtsgalopp, drei Zirkel, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, der dritte groß und schnell, Galoppwechsel nach links
2. Linksgalopp, drei Zirkel, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, der dritte groß und schnell, Galoppwechsel nach rechts
3. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung der Gangart und ohne Galoppwechsel
4. Run down auf der Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop, verharren
5. 2 ½ Spins nach rechts
6. Run down auf der Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop, verharren
7. 2 ½ Spins nach links
8. Galopp durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop
9. Rückwärtsrichten mindestens 10 Fuß (3 m)
10. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

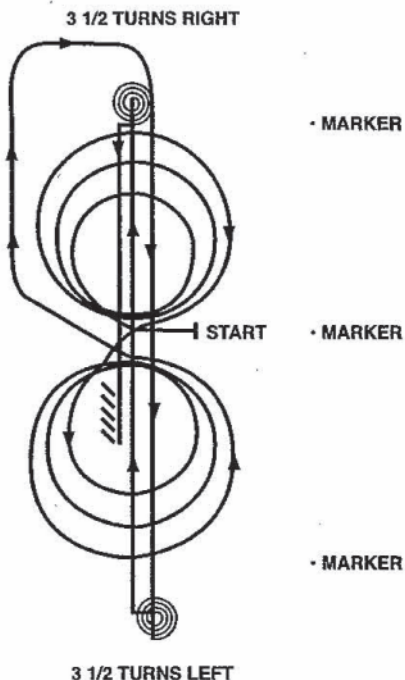
## WORKING COW HORSE PATTERN VIII



Trab zum Mittelpunkt der Reitbahn und anhalten, Aufgabe beginnen mit Blick zum Richter

1. Beginne im Linksgalopp drei Zirkel, zwei große, schnelle dann ein kleiner, langsamer, Galoppwechsel nach rechts
2. Rechtsgalopp, drei Zirkel, die ersten beiden groß und schnell, der dritte klein und langsam, Galoppwechsel nach links
3. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung der Gangart oder Galoppwechsel, Run down durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Square Sliding Stop
4. 3 ½ Spins nach links
5. Run down durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker, Square Sliding Stop
6. 3 ½ Spins nach rechts
7. Run down durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker, Square Sliding Stop
8. Rückwärtsrichten, mindestens 10 Fuß (3 m)
9. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

## WORKING COW HORSE PATTERN IX

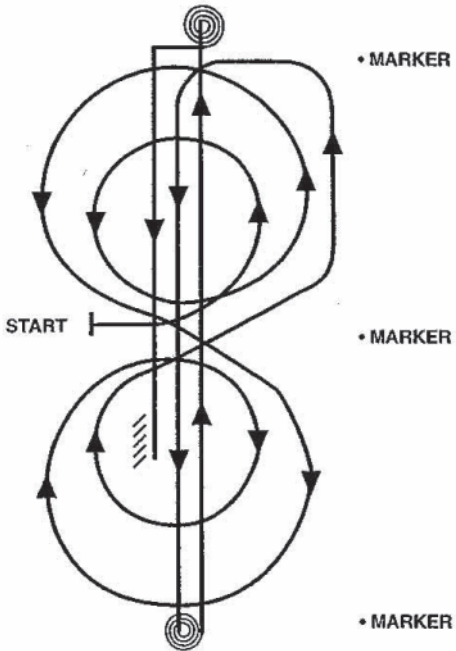


Trab zum Mittelpunkt der Arena. Stop, Pattern beginnen mit Blick zum Richter

1. Beginn auf der rechten Hand, 3 volle Zirkel: ein kleiner, langsamer Zirkel, dann 2 große, schnelle Zirkel, Galoppwechsel
2. Volle 3 Zirkel auf der linken Hand: ein kleiner, langsamer Zirkel, dann 2 große, schnelle Zirkel, Galoppwechsel
3. Galopp um das Ende der Bahn, ohne Gangartunterbrechung oder Galoppwechsel, Rundown durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
4. 3 ½ Spins nach links
5. Rundown durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
6. 3 ½ Spins nach rechts
7. Rundown durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop
8. Rückwärtsrichten mindestens 10 Fuß (3 Meter)
9. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen.

# WORKING COW HORSE PATTERN X

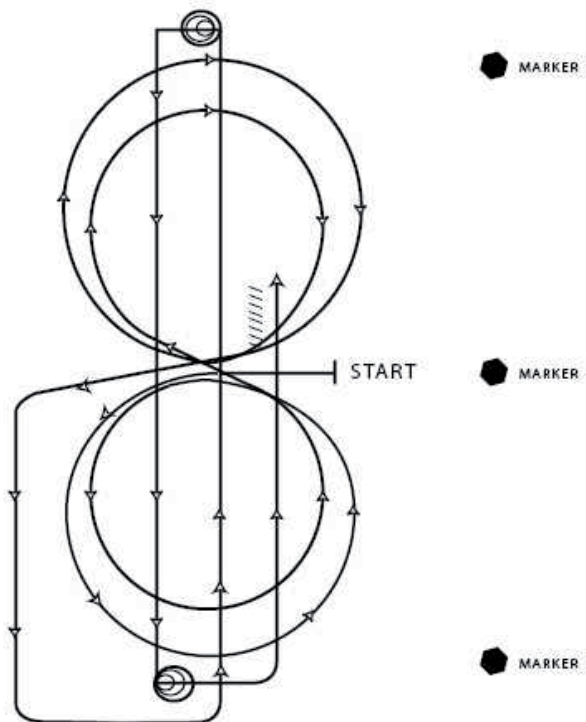
3 1/2 TURNS RIGHT



Trab zum Mittelpunkt der Arena, Stop, Pattern vom Richter abgewandt beginnen.

1. Beginn auf der linken Hand, volle 2 Zirkel, der erste Zirkel klein und langsam, der zweite Zirkel groß und schnell.
2. Volle 2 Zirkel auf der rechten Hand. Der erste Zirkel groß und schnell, der zweite Zirkel klein und langsam, Galoppwechsel
3. Galopp um das Ende der Bahn ohne Gangartunterbrechung oder Galoppwechsel, Rundown durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
4. 3 1/2 Spins links
5. Rundown durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
6. 3 1/2 Spins rechts
7. Rundown durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop
8. Rückwärtsrichten, mindestens 10 Fuß (3 Meter)
9. Verharren um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

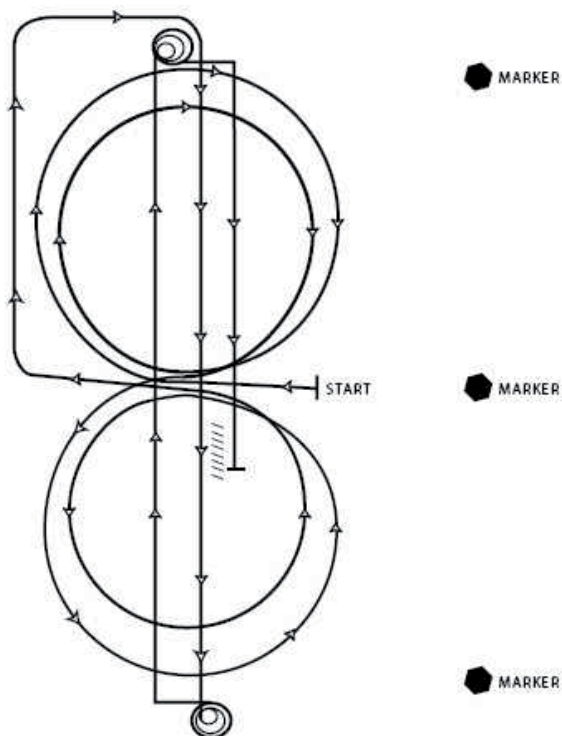
## WORKING COW HORSE PATTERN XI



Im Trab zur Mitte der Reitbahn, Anhalten. Beginne die Aufgabe mit dem Rücken zum Richter.

1. Beginne im Linksgalopp, zwei Zirkel links, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2. Reite zwei Zirkel nach rechts, der erste groß und schnell, der zweite klein und langsam, Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galopp um das Ende der Reitbahn ohne Unterbrechung oder Galoppwechsel, Run Down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
4. 3 ½ Spins nach links
5. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
6. 3 ½ Spins nach rechts
7. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop
8. mindestens 3 m Rückwärtsrichten
9. Verharren, um das Ende der Aufgabe anzuzeigen

## WORKING COW HORSE PATTERN XII



Trab zur Mitte der Reitbahn, Anhalten. Beginne die Aufgabe auf den Richter zu reitend.

1. Beginne im Rechtsgalopp für 2 Zirkel, der erste Zirkel groß und schnell, der zweite Zirkel klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
2. Zwei Zirkel nach links, der erste Zirkel groß und schnell, der zweite klein und langsam. Galoppwechsel in der Mitte der Bahn.
3. Galopp um das Ende der Bahn ohne Unterbrechung oder Galoppwechsel, Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
4. 2 ½ Spins links
5. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Endmarker, Sliding Stop
6. 2 ½ Spins rechts
7. Run down durch die Mitte der Bahn bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop
8. mindestens 3 m Rückwärtsrichten
9. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.



Die Working Cowhorse Pattern sind aufgeteilt in Kombinationen von 7 Manövern, die wie in hier zusammengefasst bewertet werden:

#### **Pattern 1**

1. Stop und Rückwärtsrichten,  $\frac{1}{4}$  Drehung.
2. Rechte Zirkel
3. Linke Zirkel
4. Anhalten
5.  $3\frac{1}{2}$  Spins nach rechts
6. Anhalten
7.  $3\frac{1}{2}$  Spins nach links

#### **Pattern 2**

1. Linke Zirkel
2. Rechte Zirkel
3. Anhalten
4.  $3\frac{1}{2}$  Spins nach links
5. Anhalten
6.  $3\frac{1}{2}$  Spins nach rechts
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

#### **Pattern 3**

1. Rechte Zirkel
2. Linke Zirkel
3. Anhalten
4.  $2\frac{1}{2}$  Spins nach rechts
5. Anhalten
6.  $3\frac{1}{2}$  Spins nach links
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

#### **Pattern 4**

1. Anhalten
2.  $2\frac{1}{2}$  Spins nach links
3. Anhalten
4.  $2\frac{1}{2}$  Spins nach rechts
5. Anhalten und Rückwärtsrichten,  $\frac{1}{4}$  Drehung
6. Rechte und linke Zirkel
7. Anhalten

#### **Pattern 5**

1. Stop, Rückwärtsrichten,  $\frac{1}{4}$  Wendung
2. Zirkel links
3. Zirkel rechts
4. Stop
5.  $3\frac{1}{2}$  Spins rechts
6. Stop
7.  $3\frac{1}{2}$  Spins links

#### **Pattern 6**

1. Anhalten
2.  $3\frac{1}{2}$  Spins nach rechts
3. Anhalten
4.  $3\frac{1}{2}$  Spins nach links
5. Anhalten und Rückwärtsrichten,  $\frac{1}{4}$  Drehung
6. Rechter Zirkel
7. Linker Zirkel und Anhalten

#### **Pattern 7**

1. Rechte Zirkel
2. Linke Zirkel
3. Anhalten
4.  $2\frac{1}{2}$  Spins nach rechts
5. Anhalten
6.  $2\frac{1}{2}$  Spins nach links
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

#### **Pattern 8**

1. Linke Zirkel
2. Rechte Zirkel
3. Anhalten
4.  $3\frac{1}{2}$  Spins nach links
5. Anhalten
6.  $3\frac{1}{2}$  Spins nach rechts
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

#### **Pattern 9**

1. Rechts Zirkel
2. Links Zirkel
3. Anhalten
4.  $3\frac{1}{2}$  Spins links
5. Anhalten
6.  $3\frac{1}{2}$  Spins rechts
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

#### **Pattern 10**

1. Links Zirkel
2. Rechts Zirkel
3. Anhalten
4.  $3\frac{1}{2}$  Spins links
5. Anhalten
6.  $3\frac{1}{2}$  Spins rechts
7. Anhalten und Rückwärtsrichten

#### **Pattern 11**

1. Zirkel links
2. Zirkel rechts
3. Stop
4.  $3\frac{1}{2}$  Spins links
5. Stop
6.  $3\frac{1}{2}$  Spins rechts
7. Stop und Rückwärtsrichten

#### **Pattern 12**

1. Zirkel rechts
2. Zirkel links
3. Stop
4.  $2\frac{1}{2}$  Spins links
5. Stop
6.  $2\frac{1}{2}$  Spins rechts
7. Stop und Rückwärtsrichten

## 453A. GREEN WESTERN RIDING

(a) Das Ziel ist die Gründung einer Einstiegs-Division in der Western Riding Disziplin. Der Schwerpunkt bei der Bewertung wird auf die Bewegung und die Qualität der einzelnen Galoppwechsel gelegt. Bei der Anlehnung an die Reiterhilfen kann Nachsicht geübt werden, wobei Bereitwilligkeit und Durchlässigkeit des Pferdes belohnt werden. Positiv bewertet wird die Durchlässigkeit, gleichmäßige Versammlung in den einzelnen Gangarten und die Fähigkeit des Pferdes präzise, leicht und gleichzeitig vorne und hinten fliegend zu wechseln.

(b) Pferde können unabhängig vom Alter, mit einer Hand und einem AQHA regelkonformen Standardbit oder mit zwei Händen und einem dem AQHA Regelwerk entsprechenden Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden. Beschreibungen hierzu sind unter AQHA Regeln über Westernausrüstung zu finden.

(c) Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung und der Ausrüstungsanforderungen greifen in der Green Western Riding die gleichen Regeln wie in der Western Riding, ebenso die Bewertung dieser Klasse.

(d) Die Pattern müssen von den drei Green Pattern ausgewählt werden. Das Showmanagement kann entscheiden, ob eine der Green Western Riding Pattern **oder irgendeine andere Western Riding Pattern** für Novice Amateur oder Novice Youth eingesetzt werden soll.

(e) Startberechtigte Pferde sind:

(1) Pferde, die im ersten Jahr in Western Riding auf AQHA-anerkannten Shows vorgestellt werden.

(2) Pferde, die in vorangegangenen Jahren auf AQHA-anerkannten Shows Green Western Riding, Open Western Riding, Amateur Western Riding oder Youth Western Riding gestartet sind und nicht mehr als 10 Punkte oder mehr als \$ 1000,- in dieser Disziplin gewonnen haben. Gezählt wird ab dem ersten Januar des laufenden Showjahres.

Es werden die Punkte aus allen Klassen zusammengezählt und sind für die Starterlaubnis ausschlaggebend. Novice-Punkte zählen nicht.

(f) Green Western Riding wird nicht als World Show Klasse abgehalten.

(g) Green Western Riding Punkte zählen nicht für den Incentive Fund.

## 453B. WESTERN RIDING

(a) In der Klasse Western Riding werden die Pferde gerichtet nach Qualität der Gänge, der Galoppwechsel, des Gehorsams gegenüber dem Reiter, der Manieren und der Veranlagung. Das Pferd soll in angemessener Geschwindigkeit gehen, vorsichtig und wohl erzogen sein und sich frei und leicht bewegen.

(b) Es wird Wert gelegt und Pluspunkte vergeben auf: Weichheit, gleichmäßigen Rhythmus (z. B. Anfang und Ende der Aufgabe im gleichen Rhythmus/Geschwindigkeit) und die Fähigkeit der Pferde zu präzisen, leichten, gleichzeitig mit Vor- und Hinterhand umspringenden Galoppwechseln in der Mitte zwischen den Markern. Das Pferd soll eine entspannte Kopfhaltung haben, der Reiterhand nachgebend mit mäßiger Bezäumung des Genicks. Die Pferde können mit leichtem Zügelkontakt oder am angemessenen losen Zügel geritten werden (siehe 463 a.). Das Pferd soll ohne die Gangart zu unterbrechen und ohne die Schrittlänge erheblich zu verändern im Trab und Galopp über die Stange treten. Um das Gleichgewicht des Pferdes und gute Galoppwechsel zu gewährleisten sollen Kopf und Genick des Pferdes in einer entspannten, natürlichen Haltung tragen. Das Genick befindet sich dabei auf Höhe des Widerristes oder etwas darüber. Das Pferd darf den Kopf weder hinter der Senkrechten tragen und damit Einschüchterung zeigen, noch die Nase extrem nach vorne strecken und somit Widersetzlichkeit demonstrieren.

(c) Der Richter sucht eines der acht Pattern (Aufgaben) aus, die geritten werden. Der Richter ist für den korrekten Aufbau des Patterns verantwortlich.

(d) Im Pattern (Aufgabe), siehe Abbildung:

(1) die acht kleinen Kreise sind die empfohlenen Pylonen-Marker. Diese sollen im gleichen, abgemessenen Abstand stehen. Der Abstand auf der Seite mit 5 Markern

darf nicht kleiner als 9 Meter und nicht größer als 15 Meter sein (siehe Abbildung). Im Pattern Nr. 1 sollen die drei Marker der gegenüber liegenden Seite zum entsprechenden gegenüber stehenden Marker ausgerichtet platziert sein. Es wird empfohlen, die Marker mindestens 4,5 m entfernt von der Begrenzung aufzustellen und eine Breite des Patterns von 15 bis 24 m, - wie es die Arena zulässt - anzunehmen.

(2) Es soll eine stabile Stange mit einer Mindestlänge von 2,5 m benutzt werden.

(3) Die lange gewundene Linie gibt die Bewegungsrichtung und die Gangart des Pferdes an. Die Schattierungen geben die Galoppwechsel Zonen zwischen den Markern an. Die gepunktete Linie (....) bedeutet Schritt, die gestrichelte Linie Trab/Jog (----) und die durchgehende Linie (\_\_\_\_) Galopp/Lope.

(4) Um dem Teilnehmer den Anfang der Schrittstrecke anzuzeigen, sollte ein Marker an der Wand oder auf dem Hufschlag aufgestellt werden. In Pattern 1 sollte der Marker mindestens 15 Fuß (4,50 Meter) vor der ersten Pylone stehen. In Pattern 2,3,4 und 5 sollte der Marker auf gleicher Höhe mit der ersten Pylone stehen. Der nächste Teilnehmer sollte nicht bis zum Anfangsmarker gehen, solange der Teilnehmer in der Bahn seine Aufgabe nicht beendet hat.

(e) Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis unendlich angenommen, wobei 70 einer durchschnittlichen Leistung entspricht.

(1) Folgende Richtlinien sind zu beachten: Punkte werden als s. g. Manöver Scores addiert oder subtrahiert, die Grundlage für diese Manöver Scores reicht von plus 1,5 bis minus 1,5 Punkte: - 1 ½ extrem schlecht, - 1 sehr schlecht, - ½ schlecht, 0 durchschnittlich, + ½ gut, + 1 sehr gut, + 1 ½ exzellent. Manöver Scores werden unabhängig von den Strafpunkten (Penalties) vergeben.

(f) Der Teilnehmer wird für jedes Auftreten folgender Fehler bestraft:

#### **Fünf (5) Strafpunkte (Penalties):**

(1) Falscher Galopp hinter der nächsten angegebenen Wechselzone (Anmerkung: Versäumen des Galoppwechsels, einschließlich Kreuzgalopp, zweimaliges, aufeinander folgendes Versäumen des Galoppwechsels resultiert in zwei mal fünf (5) Strafpunkte)

(2) Schwerwiegender Ungehorsam einschließlich Ausschlagen, Beißen und Bocken, sowie Steigen.

#### **(3) mit jeglicher Hand am Sattel festhalten**

#### **Drei (3) Strafpunkte (Penalties):**

(1) Nicht innerhalb von 3 m von der im Pattern vorgeschriebenen Stelle in der vorgeschriebenen Gangart sein (Trab/Jog oder Galopp/Lope) oder nicht anzuhalten/stoppen.

(2) Einfacher Galoppwechsel

(3) Falscher Galopp am oder vor dem Marker der nächsten angegebenen Wechselzone oder falscher Galopp am oder hinter dem Marker hinter der angegebenen Wechselzone (siehe Grafik).

(4) Zusätzliche Galoppwechsel irgendwo im Pattern (außer zur Korrektur eines vorangegangenen zusätzlichen Wechsels oder falschen Galopps).

(5) Im Pattern ( Aufgabe) Nr. 1 nicht innerhalb von 9 Metern nach dem Überqueren der Stange im Trab/Jog anzugaloppieren.

(6) Unterbrechen der Gangart (breaking gait) im Schritt oder Trab für mehr als 4 Tritte (A. d. Ü. "...for two strides...." - d. h. ein "stride" ist ein vollständiger Bewegungsablauf in der jeweiligen Gangart z. B. 2 Trabtritte sind ein stride oder ein ganzer Galoppsprung ist ein stride - deshalb sind 4 Trabtritte "two strides").

(7) Aus der Gangart fallen im Galopp.

### **Ein Strafpunkt (Penalty)**

- (1) Anschlagen oder Rollen der Stange.
- (2) Falscher Galopp für mehr als einen Galoppsprung außerhalb der angegebenen Wechselzone bis zum Marker (siehe Grafik)
- (3) So über die Stange galoppieren, dass diese zwischen beide Vorder- oder beide Hinterbeine genommen wird (splitting log).
- (4) Break of gait im Schritt oder Jog für bis zu 2 Schritte oder 4 Tritte.

### **Ein halber Strafpunkt wird gegeben für:**

- (1) Berühren oder leichtes Anschlagen der Stange.
- (2) Gleichzeitiges Aufußen der Hinterbeine während eines Galoppwechsels (skipping)
- (3) Kein simultaner Galoppwechsel (von vorn nach hinten oder von hinten nach vorn wechseln)

### **Disqualifikation - 0 Score**

- (1) Verbotene Ausrüstung
- (2) Absichtlicher Missbrauch des Pferdes
- (3) Verlassen des vorgeschriebenen Weges im Pattern
- (4) Umwerfen von Markern
- (5) Vollständiges Vorbereiten an der Stange
- (6) Verweigerung - Anhalten und Rückwärtsrichten für mehr als zwei Schritte (Strides) oder 4 Tritte mit den Vorderbeinen
- (7) Schwerwiegender Ungehorsam oder Korrekturreiten
- (8) Versäumnis vor dem Endmarker in Pattern Nr. 1 anzugaloppieren
- (9) Vier oder mehr einfache und/oder versäumte Galoppwechsel (Ausnahme: Novice Klassen)
- (10) Das Versäumen, innerhalb von 9 Metern der vorgegebenen Zone, anzugaloppieren. Betrifft Pattern 2, 3, 4, 5 und die Green Western Riding Patterns Nr. 1, 2 und 3 (Ausnahme in Novice Klassen)
- (11) Überdrehung von mehr als  $\frac{1}{4}$
- (12) Zur Disqualifikation führen außer in Novice Amateur oder Novice Youth Klassen
- (A) Zu tiefe Kopfhaltung (Ohrenspitzen ständig tiefer als der Widerrist)
- (B) Überbiegen des Halses oder Genicks, so dass das Pferd die Nase ständig hinter der Senkrechten trägt.

### **Gut bewertet werden:**

- (1) Galoppwechsel mit gleichzeitig wechselnder Vor- und Hinterhand
- (2) Galoppwechsel in der Mitte der angegebenen Wechselzone

- (3) Präzise und flüssig gerittene Pattern (Aufgaben)
- (4) Gleichmäßige Geschwindigkeit durch das ganze Pattern
- (5) Leicht mit Zügel- und Beinhilfen zu lenkende und zu kontrollierende Pferde
- (6) Manieren und Veranlagung
- (7) Gebäude und Fitness des Pferdes

(g) Folgendes wird als Fehler angesehen und soll in den Bewertungen der einzelnen Manöver (Manöver Scores) entsprechend gerichtet werden:

- (1) Übermäßiges Öffnen des Maules
- (2) Vorwegnehmen von Reiterhilfen
- (3) Stolpern
- (4) Zu hohe Kopfhaltung
- (5) Kopf zu niedrig tragen (Ohrenspitze unterhalb des Widerrists)
- (6) Überbiegen / Überflexen des Halses oder Genicks, so dass das Pferd die Nase ständig hinter der Senkrechten trägt
- (7) Exzessives Vorstrecken der Nase

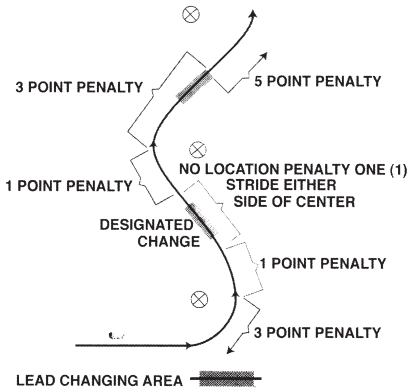
**Ergänzungen zu den Abbildungen der Strafpunkte bezüglich der Galoppwechselzonen und der Pattern:**

**"Designated Change"** angegebene Galoppwechselzone

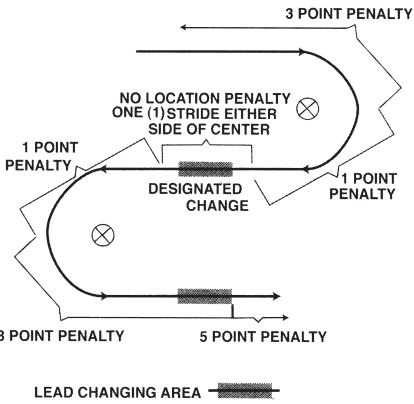
**"No location penalty..."** Kein Bereich für Strafpunkte -  
ein Galoppsprung zu beiden Seiten der  
angegebenen Galoppwechselzone

**"1 Point Penalty"** 1 Strafpunkt usw.

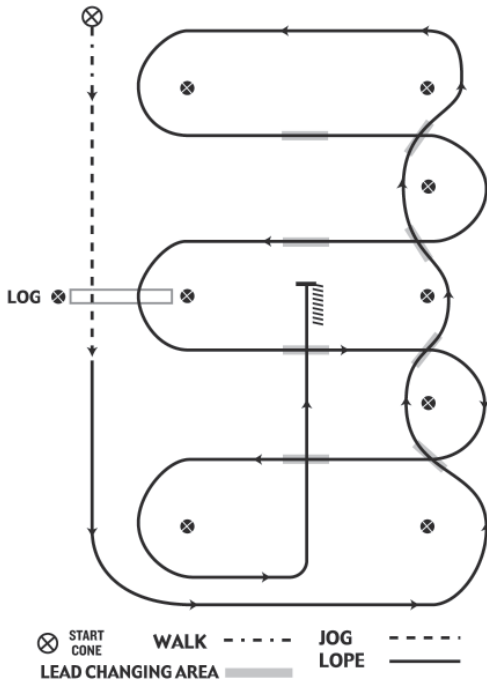
LOCATION PENALTIES FOR DESIGNATED CHANGE



LOCATION PENALTIES FOR DESIGNATED CHANGE

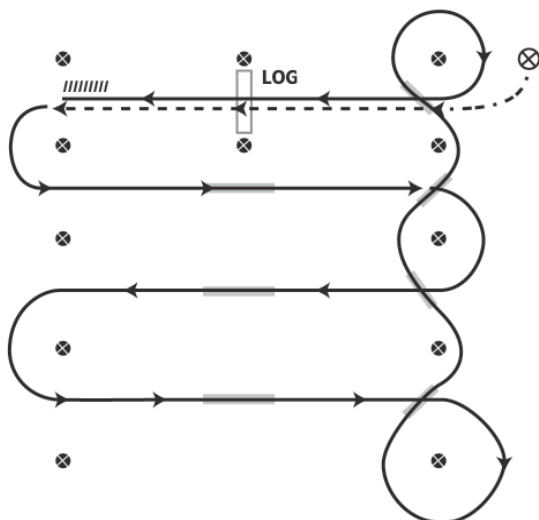


## WESTERN RIDING PATTERN I



1. Schritt, mindestens 15 Fuß (4,50 m), Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp und Galopp um das Ende
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
5. Dritter Wechsel beim Kreuzen
6. Vierter Wechsel und Galopp am Ende der Arena
7. Erster Wechsel auf der Mittellinie
8. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
9. Galopp über die Stange
10. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
11. Vierter Wechsel auf der Mittellinie
12. Galopp bis zur Mitte der Arena, Stopp und Rückwärtsrichten

## WESTERN RIDING PATTERN II

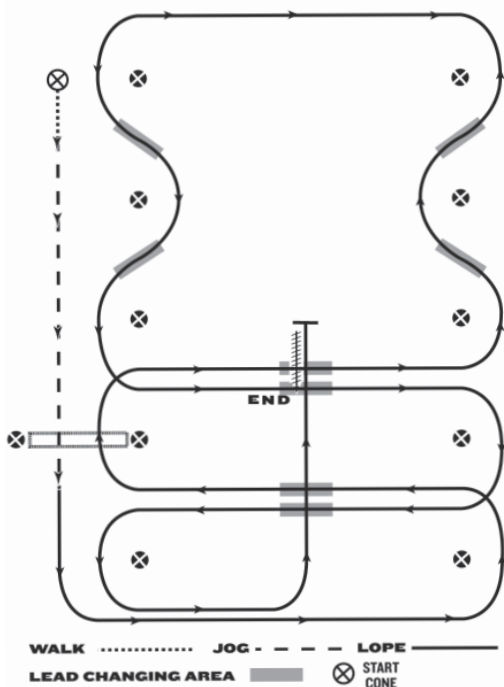


⊗ START CONE      WALK - - - - -      JOG - - - - -  
 LEAD CHANGING AREA █      LOPE ———

1. Schritt, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp
3. Erster Wechsel auf der Mittellinie
4. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
5. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
6. Zirkel und erster Wechsel beim Kreuzen
7. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
8. Dritter Wechsel beim Kreuzen
9. Vierter Wechsel beim Kreuzen und Zirkel
10. Galopp über die Stange
11. Galopp, Stopp und Rückwärtsrichten

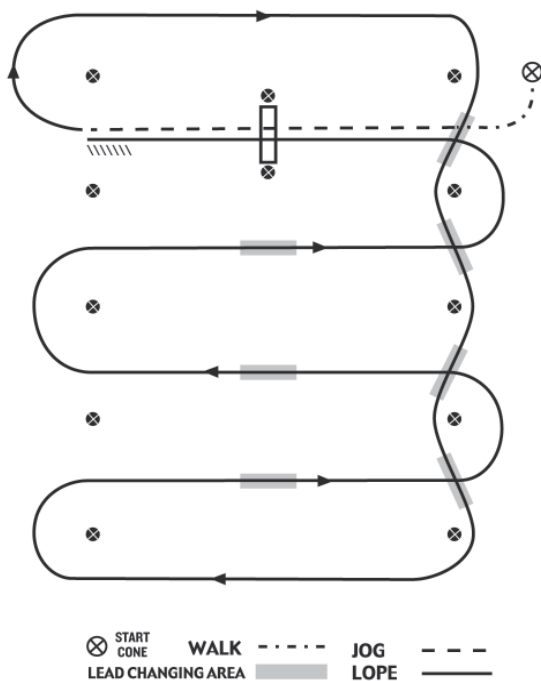


## WESTERN RIDING PATTERN III



1. Schritt bis zur Mitte der Pylonen, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp
3. Erster Wechsel auf der Mittellinie
4. Galopp über die Stange
5. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
6. Erster Wechsel beim Kreuzen
7. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
8. Dritter Wechsel beim Kreuzen
9. Vierter Wechsel beim Kreuzen
10. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
11. Vierter Wechsel auf der Mittellinie
12. Galopp bis zur Mitte der Arena, Stopp und Rückwärtsrichten

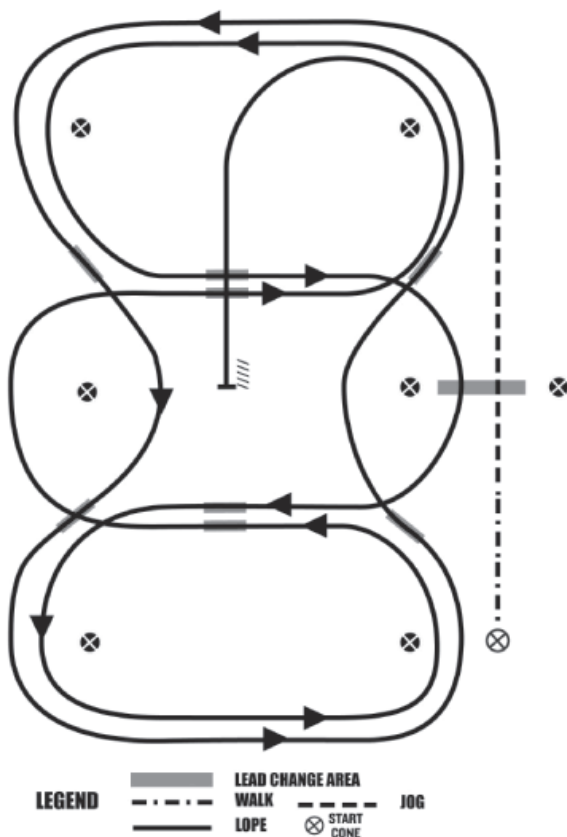
## WESTERN RIDING PATTERN IV



1. Schritt, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Rechtsgalopp
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
5. Dritter Wechsel beim Kreuzen
6. Vierter Wechsel beim Kreuzen
7. Erster Wechsel auf der Mittellinie
8. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
9. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
10. Galopp über die Stange
11. Galopp, Stopp und Rückwärtsrichten

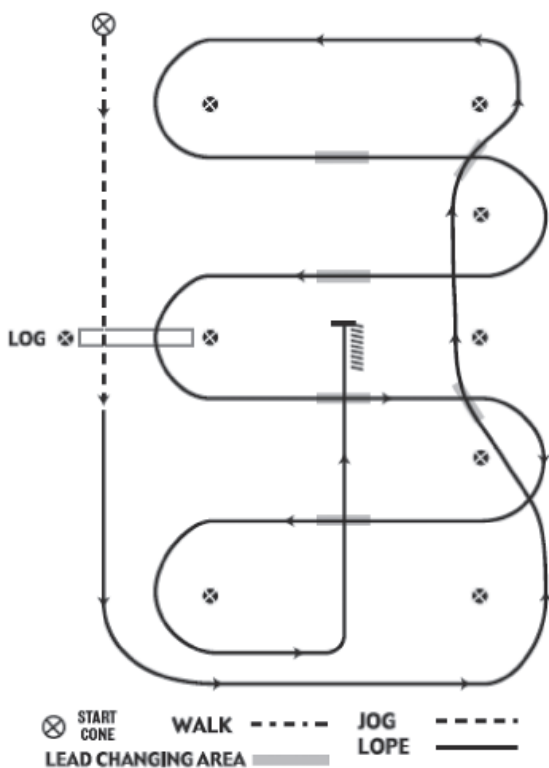
## WESTERN RIDING PATTERN V

\*Empfohlen für kleine Reitbahnen\*



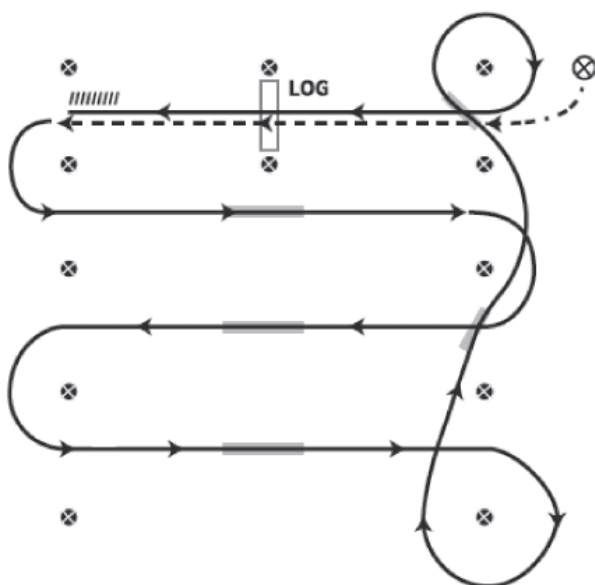
1. Schritt, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen
5. Dritter Wechsel beim Kreuzen
6. Vierter Wechsel beim Kreuzen
7. Erster Wechsel auf der Mittellinie
8. Galopp über die Stange
9. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
10. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
11. Vierter Wechsel auf der Mittellinie
12. Galopp, Stopp und Rückwärtsrichten

## GREEN WESTERN RIDING PATTERN I



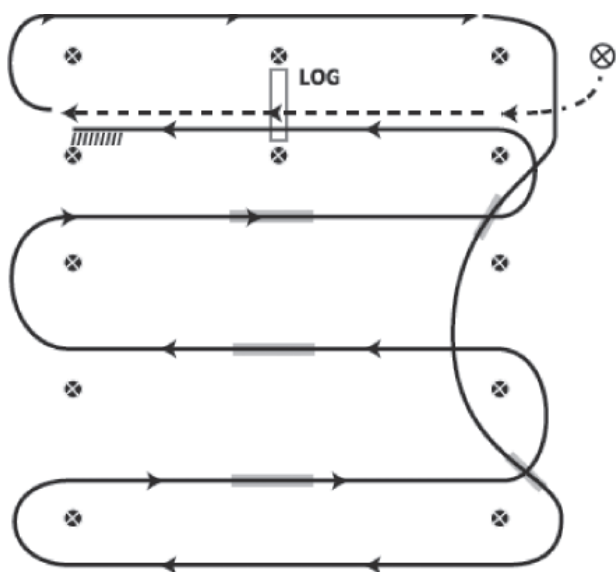
1. Schritt für mindestens 15 Fuß (4,50 Meter) und Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp & Galopp um das Ende
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen und Galopp und das Ende der Bahn
5. Erster Wechsel auf der Mittellinie
6. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
7. Galopp über die Stange
8. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
9. Vierter Wechsel auf der Mittellinie
10. Galopp bis zur Mitte, Stopp und Rückwärtsrichten

## GREEN WESTERN RIDING PATTERN II



1. Schritt, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Linksgalopp
3. Erster Wechsel auf der Mittellinie
4. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
5. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
6. Zirkel & Erster Wechsel beim Kreuzen
7. Zweiter Wechsel beim Kreuzen & Zirkel
8. Galopp über die Stange
9. Stopp & Rückwärtsrichten

## GREEN WESTERN RIDING PATTERN III



1. Schritt, Übergang zum Trab, Trab über die Stange
2. Übergang zum Rechtsgalopp & Galopp um das Ende
3. Erster Wechsel beim Kreuzen
4. Zweiter Wechsel beim Kreuzen, Galopp um das Ende der Bahn
5. Erster Wechsel auf der Mittellinie
6. Zweiter Wechsel auf der Mittellinie
10. Dritter Wechsel auf der Mittellinie
11. Galopp über die Stange
12. Galopp, Stopp & Rückwärtsrichten

## 454A. GREEN TRAIL

(a) Der Zweck des Green Trails ist es, Pferden die Möglichkeit zu geben in einem „Einstiegs-Level“ d. h. mit Pferden gleicher Erfahrung an den Start zu gehen. Der Green Trail ist eine Vorstufe für die Teilnahme an Wettbewerben mit höherem Niveau und mit erfahreneren Pferden. Diese Klasse sollte entsprechend ihres Sinn und Zweckes gerichtet werden.

(b) Green Trail wird aufgrund der Leistung des Pferdes an bzw. über den Hindernissen gerichtet, mit den Schwerpunkten auf der Bewegung und der Durchlässigkeit in den Gängen und Übergängen, und der Bereitschaft, die Manöver willig auszuführen. Pferde, die künstlich und/oder unnatürlich an den Hindernissen wirken, werden bestraft.

(c) Der Kurs sollte im Einstiegsniveau angelegt sein. Für die Ausführung an den Hindernissen sollte reichlich Platz vorhanden sein.

(d) Pferde können altersunabhängig einhändig mit einem AQHA regelkonformen Standardbit oder mit zwei Händen und einem dem AQHA Regelwerk entsprechenden Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden.

(e) Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung und der Ausrüstungsanforderungen greifen im Green Trail die gleichen Regeln wie im Trail.

(f) startberechtigte Pferde sind:

(1) Pferde, die im ersten Jahr in Trail auf AQHA-anerkannten Shows vorgestellt werden.

(2) Pferde, die in vorangegangenen Jahren auf AQHA-anerkannten Shows Green Trail, Open Trail, Amateur Trail, oder Youth Trail gestartet sind und nicht mehr als 10 Punkte oder mehr als \$ 1000,- in dieser Disziplin gewonnen haben. Gezählt wird ab dem ersten Januar des laufenden Showjahres.

Es werden die Punkte aus allen Klassen zusammengezählt und sind für die Starterlaubnis ausschlaggebend. Novice-Punkte zählen nicht.

(g) Green Trail wird nicht als World Show Klasse abgehalten.

(h) Green Trail Punkte zählen nicht für den Incentive Fund.

## 454B. TRAIL

(a) Diese Klasse wird nach den Leistungen des Pferdes über den Hindernissen gerichtet, wobei auf Ausdruck, Manieren, Annehmen der Reiterhilfen und Qualität der Gänge Wert gelegt wird. Gut bewertet werden Pferde, welche die Hindernisse mit Stil, Sicherheit und einer gewissen Geschwindigkeit bewältigen, ohne die Korrektheit negativ zu beeinflussen. Gut bewertet werden Pferde, die Aufmerksamkeit gegenüber den Hindernissen zeigen und die Fähigkeit besitzen, ihren eigenen Weg hindurch zu finden - wenn die Hindernisse es zulassen - und bei schwierigen Hindernissen die Reiterhilfen willig annehmen.

(b) Pferde sollen für unnötige Verzögerungen beim Anreiten der Hindernisse oder bei der Bewältigung dieser bestraft werden. Pferde mit einem künstlichen Erscheinungsbild über den Hindernissen sollen bestraft werden.

(c) Die Pferde werden nicht auf dem Hufschlag geritten. Die Trail Pattern (Aufgaben) müssen jedoch so gestaltet sein, dass jedes Pferd zwischen den einzelnen Hindernissen alle drei Gänge Schritt, Trab und Galopp (walk, jog, lope) als Teil der Aufgaben zeigen muss. Die Qualität der Bewegungen und die Taktreinheit der Gänge sollen in die Bewertung der Manöver einfließen. Die Gänge zwischen den Hindernissen sollen im Ermessen des Richters sein. Zwischen den Hindernissen soll das Pferd im Gleichgewicht gehen und den Kopf in einer entspannten natürlichen Haltung tragen (auf Widerristhöhe oder etwas darüber). Das Pferd soll weder hinter dem Zügel gehen noch sich mit nach vorn gestrecktem Kopf dagegen wehren.

(d) Das Trail Pattern (die Aufgabe) muss mindestens eine Stunde vor dem angekündigten Beginn der Trail Klasse ausgehängt werden.

(e) Es wird eine Bewertung auf einer Basis von 0 bis unendlich angenommen, wobei 70

einer durchschnittlichen Leistung entspricht. Jedes Hindernis wird mit Punkten (Obstacle Score) bewertet, die zu 70 addiert oder subtrahiert werden und mögliche Strafpunkte (Penalty) werden abgezogen. Jedes Hindernis wird nach folgender Grundlage von plus 1 ½ bis minus 1 ½ Punkte bewertet werden, wobei - 1 ½ extrem schlecht, - 1 sehr schlecht, - ½ schlecht, 0 korrekt, + ½ gut, + 1 sehr gut, + 1 ½ exzellent bedeuten. Die Punkte (obstacle scores) werden unabhängig von den Strafpunkten (Penalties) gegeben und beurteilt. Strafpunkte sollen bei jedem Fehler wie folgt vergeben werden:

(f) Folgende Abzüge resultieren in:

#### **Endergebnis von 0 Punkten (0-Score):**

- (1) Beidhändig reiten (außer in Snaffle Bit und Hackamore Klassen, die für beidhändiges Reiten bestimmt sind) oder das Wechseln der Zügelhand. Außer bei Junior Klassen, die mit Snaffle Bit oder Hackamore vorgestellt werden, darf nur eine Hand die Zügel führen, es ist aber zulässig, die Hand zu wechseln, um eine Aufgabe erledigen zu können wie beschrieben in 443.
- (2) Der Gebrauch des Romals (peitschenähnliches Endes der kalifornischen Zügel) anders als in Regel Nr. 443 (e) beschrieben.
- (3) Nicht Einhalten der festgelegten Reihenfolge der Hindernisse oder nicht korrektes Absolvieren.
- (4) Auslassen eines Hindernisses ohne den Versuch es zu bewältigen.
- (5) Fehlerhafte Ausrüstung, die die Vollendung des Pattern (Aufgaben) verzögert.
- (6) Das Pferd wiederholt oder übertrieben am Hals berühren, um es zu veranlassen, den Kopf zu senken.
- (7) Einreiten oder Verlassen eines Hindernisses von der falschen Seite oder Richtung.
- (8) Hindernis in die falsche Richtung arbeiten; einschließlich mehr als ¼ Überdrehung.
- (9) Reiten außerhalb der vorgegebenen Begrenzung des Parcours oder der Arena.
- (10) Dritte Verweigerung (bei dem gleichen oder verschiedenen Hindernissen), Verzögerung (nicht annehmen der Reiterhilfe) oder Ausweichen an einem Hindernis durch Scheuen oder Zurückweichen.
- (11) Auslassen der vorgeschriebenen, korrekten Gangart zwischen den Hindernissen.
- (12) Nicht einhalten des richtigen Weges zwischen den Hindernissen.

Fehler, die außer in Novice Amateur/Novice Youth Klassen, in denen sie je nach ihrer Schwere bestraft werden, zur Disqualifikation führen, sind:

- ständiges zu tief tragen des Kopfes
- ständiges hinter dem Zügel gehen

#### **½ Strafpunkt (Penalty)**

- (1) Jedes leichte Berühren von Hölzern, Stangen, Pylonen, Pflanzen oder Teilen des Hindernisses.

#### **1 Strafpunkt (Penalty)**

- (1) Jedes Beißen von oder Anschlagen von oder Treten auf Hölzer/n, Stangen, Pylonen, Pflanzen oder irgendeines Teiles eines Hindernisses.
- (2) Falsche Gangart oder unterbrechen der Gangart (breaking gait) im Schritt oder Trab für bis zu 4 Tritten (A. d. Ü. "...for two strides..." - d. h. ein "stride" ist ein vollständiger Bewegungsablauf in der jeweiligen Gangart z. B. 2 Trabtritte sind ein stride oder ein ganzer Galoppsprung ist ein stride - deshalb sind 4 Trabtritte "two strides")
- (3) Beide Vorder- oder Hinterhufe in einem Zwischenraum, der nur für einen Tritt bestimmt



ist im Schritt oder Trab.

(4) Auslassen oder Verpassen eines Trittes in den dafür vorgesehenen Zwischenraum  
(5) Beim Lope Over eine Stange zwischen die jeweiligen Vorder- oder Hinterhufe nehmen.

(6) Nicht die korrekte Anzahl von Schritten einhalten, falls vorgegeben.

### 3 Strafpunkte (Penalties)

(1) Falsche Gangart oder unterbrechen der Gangart (breaking gait) im Schritt oder Trab für mehr als 2 Schritte (oder 4 Tritte).

(2) Falscher Galopp oder aus dem Galopp fallen (außer um einen falschen Galopp zu korrigieren).

(3) Herunterwerfen einer erhöhten Stange, Umwerfen einer Pylone, Tonne, Pflanze oder größere Demontage eines Hindernisses.

(4) Aus der Begrenzung Heraustreten, Herunter-/Herausfallen oder –springen von oder aus einem Hindernis mit gekennzeichnete Begrenzung mit einem Fuß, sobald das Hindernis mit diesem Füßen betreten wurde, einschl. Auslassen eines Teiles des Hindernisses auf einer vorgegebenen Strecke mit einem Fuß.

### 5 Strafpunkte (Penalties)

- Fallenlassen eines Regenmantels oder Gegenstandes, der transportiert werden soll.

- Erste sowie zweite Verweigerung (bei dem gleichen oder verschiedenen Hindernissen), Verzögerung (nicht annehmen der Reiterhilfe) oder Ausweichen an einem Hindernis durch Scheuen oder Zurückweichen.

- Loslassen des Tores oder Fallenlassen des Torseils

- Gebrauch einer Hand um das Pferd zu loben oder zu ängstigen

- Aus der Begrenzung Heraustreten, Herunter-/Herausfallen oder –springen von oder aus einem Hindernis mit gekennzeichnete Begrenzung mit mehr als einem Fuß, sobald das Hindernis mit besagten Füßen betreten wurde, einschl. Auslassen eines Teiles des Hindernis auf einer vorgegebenen Strecke mit mehr als einem Fuß

- Schwerwiegender Ungehorsam (einschl. Ausschlagen, Bocken, Steigen, Ausschlagen mit dem Vorderhuf)

- Fehler im Parcours, die entsprechend ihrer Schwere geahndet werden:

- ständiges zu tief tragen des Kopfes (Ohrenspitze unterhalb des Widerristes)
- ständiges zu hoch tragen des Kopfes
- ständiges Überflexen des Halses oder hinter dem Zügel gehen
- übertriebenes Nase nach vorne strecken
- übertriebenes Maul öffnen
- mit jeglicher Hand am Sattel festhalten.

(g) Wenn der Veranstalter die Trail Pattern (Aufgaben) entwirft, sollte er immer daran denken, dass es nicht der Sinn einer Trail Klasse ist, den Pferden eine Falle zu stellen oder sie anhand zu schwieriger Hindernisse um die Wertung zu bringen. Alle Aufgaben und Hindernisse sind so sicher zu erstellen, dass Unfälle ausgeschlossen sind. Falls schwierige Aufgaben gestellt werden, ist das Trail Pattern (Aufgaben) für die Junior Klassen einfacher zu gestalten. Wenn die Abstände und Zwischenräume in allen Hindernisse festgelegt werden, ist die lichte Weite zwischen den einzelnen Hölzern, Stangen usw. zu messen, wobei der normale Weg des Pferdes in den Hindernissen anzunehmen ist. Es muss den Pferden genug Raum zum Traben (min. 9 m) und Galoppieren (min. 15 m) gegeben werden, damit die Richter die Qualität der Gänge beurteilen können.

(h) Wenn die Hindernisse umgeworfen oder verschoben worden sind, müssen sie nach jedem Ritt wieder exakt aufgebaut werden. Im Fall von Hinderniskombinationen können die

Hindernisse erst wieder aufgebaut werden, wenn der Teilnehmer sein Pattern (alle Aufgaben) beendet hat, egal, welcher Teil des Patterns verschoben oder umgeworfen worden ist.

(i) Es müssen mindestens 6 Hindernisse benutzt werden, drei aus der Liste der vorgeschriebenen Pflichthindernisse und mindestens drei andere, unterschiedliche aus der Liste von möglichen Wahlhindernissen.

**(j) Pflichthindernisse:**

(1) Öffnen, Durchreiten und Schließen eines Tores. (Verlust der Kontrolle über das Tor, z. B. Loslassen - ist zu bestrafen). Es dürfen nur Tore benutzt werden, die weder Pferd noch Reiter in Gefahr bringen. Falls ein Tor ein Verbindungsstück aus Metall, Plastik oder Holz unter der Toröffnung hat, muss der Teilnehmer das Tor vorwärts durchreiten.

(2) Reiten über mindestens vier Hölzer oder Stangen. Diese können in einer geraden Linie, in einer Kurve, im Zickzack oder erhöht aufgebaut sein. Der Zwischenraum zwischen den Stangen wird genau gemessen. Der Weg, den das Pferd nehmen soll, wird der Messung zugrunde gelegt. Trot over (Trabstangen) und Lope over (Galoppstangen) können in Novice Klassen nicht erhöht werden. Alle erhöhten Teile müssen in einer Aufnahme oder einem eingekerbten Block (z. B. Pflasterstein) liegen oder anders gesichert werden, so dass sie nicht rollen können. Die Höhe wird vom Boden bis zum höchsten Punkt des Hindernisteils gemessen. Der Abstand zwischen den Walk over (Schrittstangen), Trot over (Trabstangen) und Lope over (Galoppstangen) sind wie folgt oder ein Vielfaches dieser Abstände:

(A) Der Abstand zwischen den Walk over (Schrittstangen) soll 40 bis 60 cm betragen und kann bis zu 30 cm erhöht werden. Erhöhte Walk over sollen mindestens 55 cm auseinander gelegt werden.

(B) Der Abstand zwischen den Trot over (Trabstangen) soll 90 bis 105 cm betragen und kann bis zu 20 cm erhöht werden.

(C) Der Abstand zwischen den Lope over (Galoppstangen) soll 180 bis 210 cm oder ein Vielfaches dessen betragen und kann bis zu 20 cm erhöht werden.

(3) Rückwärtsrichten (Back) Die Stangen zum Rückwärtsrichten sollen auf eine Breite von mindestens 70 cm gelegt werden. Wenn diese erhöht sind, ist eine Breite von 75 cm erforderlich. Teilnehmer dürfen nicht aufgefordert werden, über einen festen Teil des Hindernisses, wie eine hölzerne Stange oder Metallstück, rückwärts zu richten.

(A) Rückwärtsrichten durch oder um mindestens drei Pylonen.

(B) Rückwärtsrichten durch ein L, V, U, gerade oder ähnlich gestaltetes Hindernis. Kann nicht mehr als 60 cm erhöht werden.

**(k) Wahlhindernisse** (nicht begrenzt auf diese Liste)

(1) Wassergraben (Vertiefung oder kleiner Teich). Kein Material aus Metall oder Wassergraben mit rutschigem Boden darf benutzt werden.

(2) Serpentina in Schritt oder Trab reiten. Abstände für Trab Serpentina sind mindestens 1,8 m.

(3) Einen Gegenstand von einem Teil der Arena zum anderen transportieren (Nur Gegenstände, die auch gewöhnlicher Weise auf einem Ausritt benutzt werden, sind zulässig).

(4) Über eine hölzerne Brücke reiten (empfohlene Mindestbreite ist 90 cm und mindestens 180 cm lang). Die Brücke soll stabil und sicher sein und nur im Schritt geritten werden.

(5) An- und Ausziehen eines Regenmantels.

(6) Herausnehmen und Zurücklegen von Material aus einem Briefkasten.

(7) Seitwärtsrichten (Side Pass). Kann bis zu max. 30 cm erhöht werden.

(8) Ein Hindernis, bestehend aus vier Stangen oder Latten, jede 1,5 bis 2,0 m lang, die in einem Viereck gelegt werden. Jeder Teilnehmer reitet über eine bestimmte Stange oder Latte in das Viereck ein. Wenn alle vier Hufe des Pferdes sich im Viereck befinden, soll der Reiter eine angegebene Drehung vollführen und ausreiten.

(9) Es kann auch jedes andere sichere und zu bewältigende Hindernis benutzt werden, welches üblicher Weise auf einem Ausritt auftreten kann und die Zustimmung des Richters findet.

(10) Eine Kombination aus zwei oder mehreren dieser Hindernisse ist zulässig.

**(l) Unzulässige Hindernisse:**

(1) Reifen

(2) Tiere

(3) Tierhäute

(4) PVC-Rohre

(5) Absteigen

(6) Sprünge

(7) Wippen oder bewegliche Brücken

(8) Wassergräben mit fließenden oder sich bewegenden Teilen

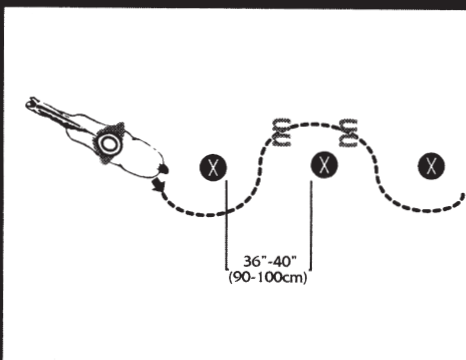
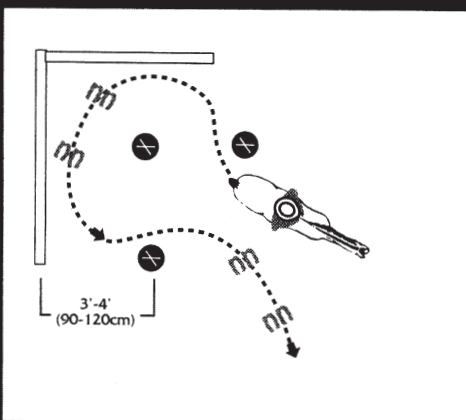
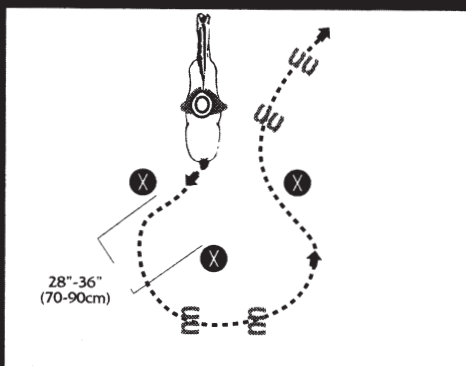
(9) Flammen, Trockeneis, Feuerlöscher usw.

(10) Hölzer und Stangen, die so angeordnet sind, dass sie wegrollen können.

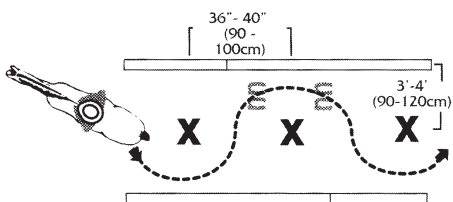
(11) Ground ties (Absteigen, Zügel auf Boden legen, Pferd umrunden, Aufsteigen)  
Ausnahme: Bei DQHA Trail Rides in einer geschlossenen Arena erlaubt.

(m) Der Richter ist verpflichtet, den aufgebauten Trail zu begehen und hat das Recht und die Pflicht, ggf. die Hindernisse auf jegliche Art zu verändern. Der Richter kann jedes Hindernis entfernen oder verändern lassen, welches er für gefährlich oder für nicht zu bewältigen hält. Falls der Richter bemerkt, dass ein Hindernis sich irgendwann als gefährlich herausstellt, wird es repariert oder entfernt. Falls es nicht repariert werden kann und bereits Pferde das Trail Pattern (Aufgaben) beendet haben, sollen die Punkte für dieses Hindernis aus den Bewertungen aller vorangegangenen Ritte gestrichen werden.

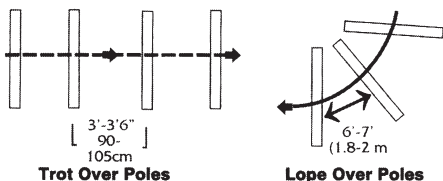
# Back Through and Around Three Markers



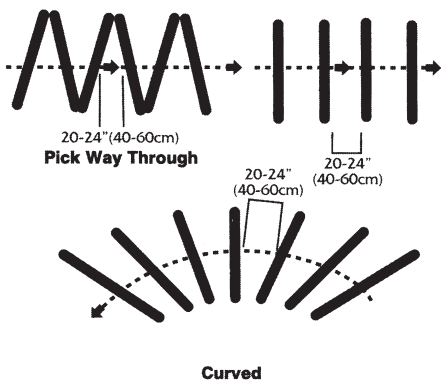
## Back Through and Around Three Markers



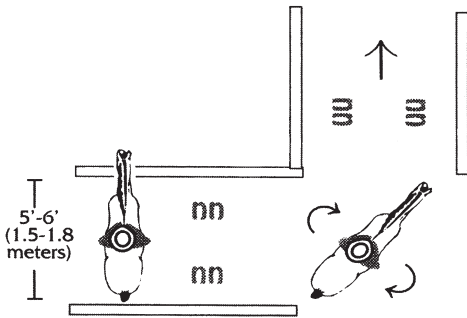
## Trot Overs, Lope Overs



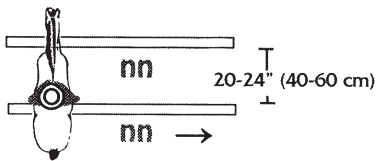
## Walk Overs



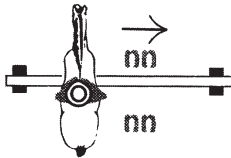
# Variations of Sidepass



**SIDEPASS RIGHT, TURN RIGHT  
SIDEPASS LEFT**

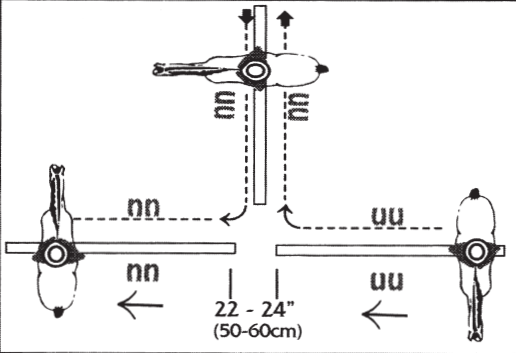


**FRONT FEET INSIDE OR  
BACK FEET INSIDE**

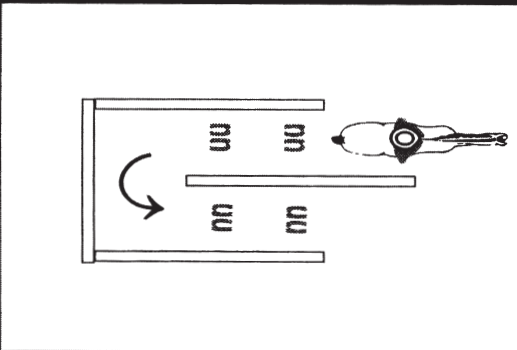
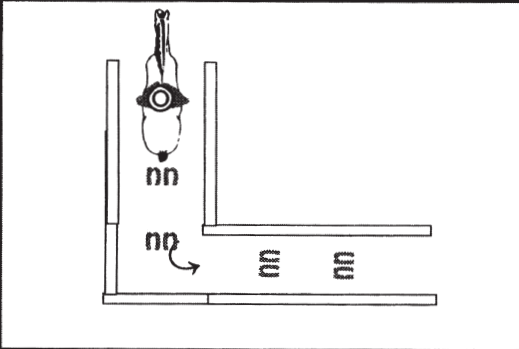


**RAISED OBJECT**  
no more than 12" (30 cm)

## Variations of Sidepass

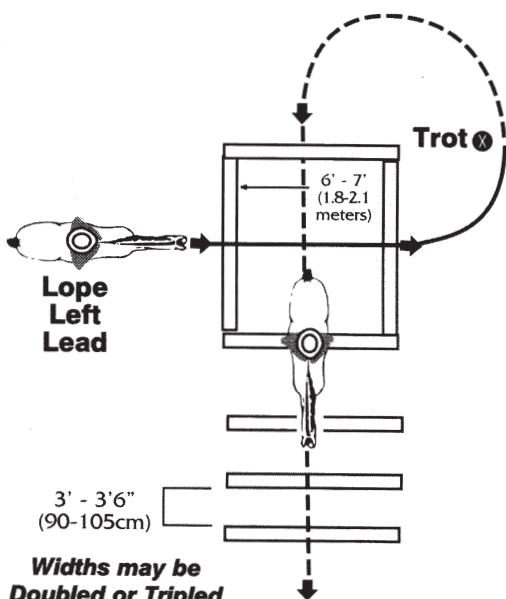


## Variations of L Back Through



# Trot Overs, Lope Overs & Walk Overs

Can use  
Walk Overs, Trot Overs  
& Lope Overs in One Class



***Widths may be  
Doubled or Tripled  
to allow for more  
than one stride  
between poles.***



## 455. TEAM PENNING

### (a) Generelle Regeln

(1) Innerhalb eines Zeitlimits muss ein dreiköpfiges Team aus einer Herde drei Rinder aussondern, die mit der gleichen Nummer oder einem gleichfarbigen Halsband markiert sind. Die kürzeste Zeit gewinnt.

(2) Die Nummern, Farben und die Startfolge werden vom Richter und der Turnierleitung jeweils vor dem Start der Klasse ausgelost.

(3) Alle Rinder werden auf der Vorderseite der Startlinie zusammengetrieben, bevor die Zeit genommen wird.

(4) Es stehen zwei Linienrichter an der Seite der Arena, einer auf der Höhe des Corraltors und einer an der Startlinie. Der Richter steht ebenfalls an der Startlinie und kann entscheiden, ob er selbst den Wettbewerb an- bzw. abwinken will. Es müssen mindestens zwei Zeitnehmer anwesend sein, der erste nimmt die offizielle Zeit, die zweite Zeit wird herangezogen, wenn der erste Zeitnehmer versäumt hat zu stoppen oder die Uhr versagt.

(5) Von der Startlinie aus wird das Signal gegeben, sobald die Arena fertig ist.

(6) Den Teilnehmern wird die Nummer ihrer Rinder oder die Farbe der Halsbänder genannt, wenn der Linienrichter an der Startlinie das Signal gibt, sobald die Nase des ersten Pferdes die Startlinie überschreitet. Die Prüfung beginnt, sobald die Reiter in die Bahn eingeritten sind.

(7) Nach erfolgtem Start ist das Team für die Rinder ganz alleine verantwortlich. Es liegt in der Verantwortung des Teams, bevor es mit den Rindern arbeitet, zu stoppen und vom Richter eine Entscheidung zu verlangen, wenn ihrer Meinung nach bei den Rindern mit ihrer Nummer oder Farbe ein verletztes oder unbrauchbares Tier ist. Sobald mit den Rindern gearbeitet wurde, ist keine Reklamation mehr zulässig.

(8) Wenn ein Team aus irgendeinem Grund nicht startet, nachdem die Startreihenfolge ausgelost wurde, wird die Nummer oder Farbe ihrer Rinder gezogen und bekannt gegeben, als ob das Team gestartet sei und wird nicht für die anderen Teilnehmer des Wettbewerbs benutzt. Dies verhindert, dass sich die Startreihenfolge der anderen Teams verändert.

(9) Es gibt nur drei Klassen: All Ages Jugend, All Ages Amateur und All Ages Open. Select Amateur Klassen können auch als separate Klassen zu den All Ages Amateur Klassen angeboten werden.

(10) Ein Pferd kann im Snaffle Bit (Wassertrense) oder Hackamore beidhändig vorgestellt werden, unabhängig vom Alter des Pferdes. Jedes Pferd kann im Curb Bit unabhängig vom Alter vorgestellt werden, muss dann allerdings einhändig geritten werden.

### (b) Maße

(1) Die **Nummern** müssen mindestens 15 cm (6 inches) groß und die **farbigen Halsbänder** mindestens 15 cm (6 inches) breit sein. Die Nummern müssen an beiden Seiten des Rindes befestigt sein, und zwar so hoch wie möglich, mit der Oberkante nahe der Rückenlinie zwischen Schultern und Kruppe.

(2) Im Idealfall sollte die **Größe der Herde** 30 Rinder sein. Die Anzahl darf jedoch zwischen 21 und 45 liegen. Selbst wenn weniger als sieben Teams teilnehmen, muss die Herde mindestens 21 Stück stark sein. Alle Rinder der Herde müssen in Dreiergruppen markiert sein.

(A) Für jedes Team, das an den Start geht, müssen immer drei gleich gekennzeichnete Tiere in der Herde sein.

(B) Bei mehreren Go-Rounds müssen die Herden immer gleich groß sein.

(3) Die **Startlinie/Fehlerlinie** muss durch Marker auf der Bande gekennzeichnet sein, die für Richter und Teilnehmer deutlich zu erkennen sind. Die Foul Linie soll zwischen 30 und 35 % der Länge der Arena (ausgehend von der Seite der Arena, auf der sich die Rinder befinden) betragen. Sie wird durch den Veranstalter festgelegt. Sie darf um 5 % pro 10 Fuß bis 110 Fuß verlängert werden, um einer größeren, breiteren Reitbahn Rechnung zu tragen. Die Eingangspforte zum Pferd soll ungefähr 25 % der Strecke vom rückwärtigen Ende der Reitbahn liegen, jedoch mindestens 55 Fuß (ca. 18 m) hiervon entfernt.

### (c) Zeit

(1) Das Show Management darf 60, 75 oder 90 Sekunden Zeitlimit für die Klasse auswählen, muss dieses jedoch entsprechend ankündigen. Jugendklassen werden mit einem 90 Sekunden Zeitlimit durchgeführt.

(2) 30 Sekunden vor Ablauf des Zeitlimits muss dem Team ein Signal gegeben werden.

(3) Um einen Zeitstopp zu verlangen, muss ein Reiter im Tor des Corrals stehen und eine Hand heben. Die Flagge wird dann gesenkt, wenn die Nase des ersten Pferdes die Torlinie erreicht und der Reiter die Hand hebt.

(4) Die Zeit läuft weiter, bis alle nicht eingefangenen Rinder auf der Viehseite der Startlinie sind.

**(d) Strafpunkte** – Alle angefallenen Strafsekunden werden zu der gearbeiteten Zeit addiert, auch wenn dies zu einer Überschreitung des 90 Sekunden Zeitlimits führt.

### 5 Strafsekunden

- Wenn ein Reiter seinen Hut oder Helm nicht die ganze Zeit trägt, erhält das Team fünf Strafsekunden.

### Wiederholungsritt

- Sollte das 30 Sekunden Signal nicht gegeben worden sein, darf dem Team auf dessen Wunsch hin ein zweiter Start erlaubt werden. In diesem Fall wird die Herde beruhigt, danach erfolgt sofort der zweite Start mit denselben Rindern bzw. derselben Nummer oder Farbe. Für den zweiten Durchgang wird eine Strafzeit von 60 Sekunden angerechnet.

- Entkommt ein Rind aus der Bahn, durch oder über die Bande, kann das Team entweder wegen unnötiger Härte disqualifiziert werden oder der Richter gewährt ihm nach seiner Entscheidung einen Wiederholungsritt. Wenn ein Wiederholungsritt gewährt wird, muss dieser am Ende des Durchgangs (Go-Rounds) stattfinden.

- Wenn für einen Wiederholungsritt keine frischen Rinder zur Verfügung stehen, werden die zum Einsatz kommenden Rinder vom Richter und der Turnierleitung bestimmt. Wenn in einem Durchgang (Go-Round) mehr als ein Wiederholungsritt stattfindet, finden die Ritte in der Reihenfolge statt, in der sie gewährt wurden. Werden Rinder zweimal benutzt und kommen zusätzlich frische Rinder zum Einsatz, müssen die frischen Rinder mit den anderen gemischt werden und neu nummeriert bzw. mit neuen Halsbändern versehen werden. Es muss versucht werden, sicherzustellen, dass jedes Team die gleiche Anzahl frischer und bereits benutzter Rinder erhält.

- Wenn einem Team eine Nummer oder Farbe genannt wird, die bereits benutzt wurde, muss ein sofortiger Wiederholungsritt gewährt werden mit korrekter Nummer oder Farbe aus derselben Herde. Wird der Fehler entdeckt, nachdem die Herde bereits aus der Arena getrieben wurde, findet der Wiederholungsritt am Ende der Durchgänge (Go-Rounds) mit derselben Herde statt.

- Falls für ein Team mehr oder weniger als drei Rinder mit gleicher Kennzeichnung in der Herde entdeckt werden, darf das betroffene Team am Ende des Durchgangs (Go-Round) seinen Lauf wiederholen. Die Zeiten für alle anderen Teilnehmer bleiben gültig.

- Rinder dürfen innerhalb eines Durchgangs (Go-Rounds) nur einmal benutzt werden, ausgenommen in den oben beschriebenen Regeln für Wiederholungsritte.

### Keine Zeit (No Time)

- Erhält ein Team für ein niedergestoßenes oder eingeschnittenes Rind in dem Pferch, nach einem verlangten Zeitstopp

- Wenn das Team einen Zeitstopp verlangt und ein Rind aus dem Pferch ausbricht

- Falls ein Rind aus dem Corral ausbricht, nachdem ein Zeitstopp verlangt wurde, aber sich nicht alle übrigen Rinder auf der Viehseite der Startlinie befinden. Es zählen jene **Rinder als ausgebrochen**, die mit einem Teil ihres Körpers außerhalb der Corral-Öffnung gelangen.

- Erhält ein Team, das den Zeitstopp verlangt und ein Rind mit falscher Nummer oder falscher Farbe im Corral hat.

- Erhält ein Team, welches unnötig grob mit den Rindern umgeht.

- übertriebener Gebrauch von Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springpatsche oder Zügel irgendwo am Pferd

- Wenn mehr als drei (3) Rinder die Start-/Fehlerlinie überqueren. Es zählt jedes Körperteil eines vierten Rindes, welches die Linie überquert, dass keine gültige Zeit bewertet wird.

- Der Veranstalter kann entscheiden, ob er die Anzahl der falsch nummerierten Rinder, die über die Linie dürfen, begrenzt. Jedes genehmigte Team Penning, bei dem der Veranstalter die „no Trash Rule“ (kein Rind, dass nicht die zugeloste Nummer des Teams hat, darf über die Linie) anwenden möchte, muss vorher eine spezielle Genehmigung zur Anwendung der „no Trash Rule“ einholen und muss es auch so ausschreiben, um sie anwenden zu können.

### **Disqualifikation**

- Jede Verspätung des Teams beim Start

- Berühren der Rinder mit Händen, Hüten, Lassos, Gerten, Romals oder anderen Ausrüstungsgegenständen. Auch das Treiben der Rinder mit Gerten, Hüten oder Lassos ist nicht erlaubt. Romals oder Zügel dürfen geschwungen oder auf die Chaps geklatscht werden.

- Jede Aktion des Teams, die der Richter für unnötig rau den Rindern oder Pferden gegenüber hält oder als unsportlich betrachtet.

- Sturz eines Pferdes und/oder des Reiters bedeutet nicht die Disqualifikation des Teams, jedoch bedeutet jeder Versuch eines abgessenen Reiters die Rinder zu beeinflussen die automatische Disqualifikation

- Die Disqualifikation eines Team-Mitglieds ergibt die Disqualifikation des gesamten Teams.

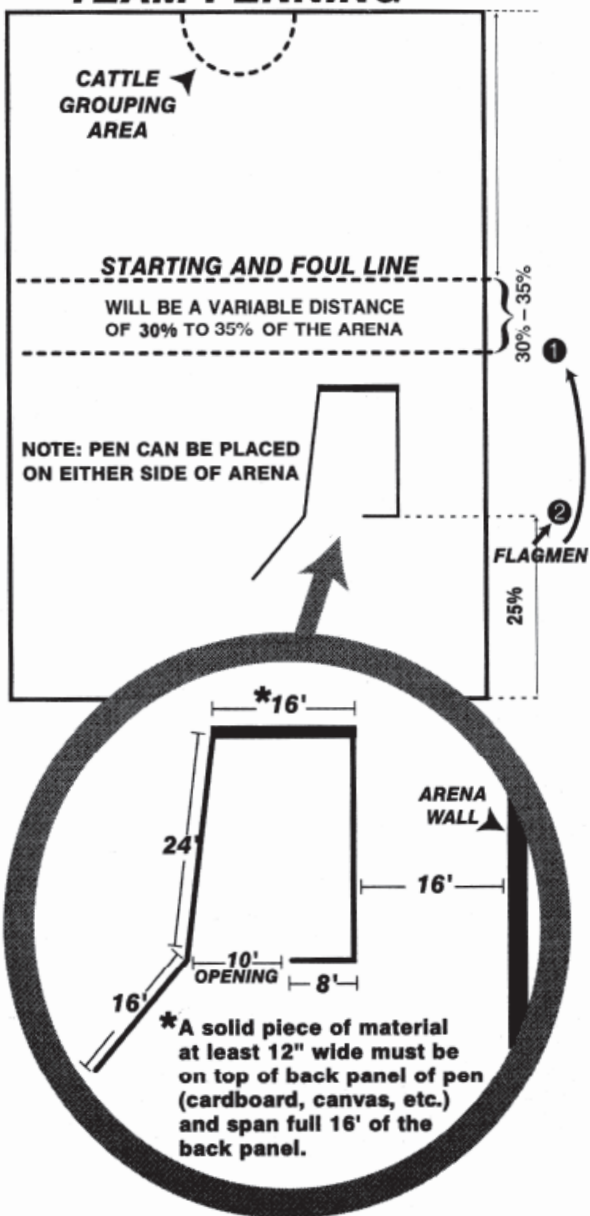
### **(e) Platzierung/Unentschieden**

(1) Ein Team kann verlangen, dass die Zeit gestoppt wird, auch wenn erst ein oder zwei Rinder im Corral sind. Jedoch wird jedes Team mit drei Rindern höher bewertet als eines mit zwei und jedes mit zwei höher als eines mit einem Rind und zwar ohne Berücksichtigung der benötigten Zeit. In einem Wettbewerb mit mehreren Ausscheidungen schlagen alle Teams die in jedem Durchgang Rinder in den Corral bringen konnten, die Teams, die in einem Durchgang keine Rinder in den Corral bringen konnten, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Rinder und auf die benötigte Zeit. Ist es der Fall, dass in einem Wettbewerb mit mehreren Ausscheidungen, Teams nur in einem Durchgang Rinder in den Corral bringen konnten, gewinnt das Team mit der schnellsten Zeit, egal in welchem Durchgang. Die Zeiten in den verschiedenen Vorläufen werden addiert für die Platzierung. Zum Beispiel: Gestoppte Zeiten aus drei Umläufen schlagen gestoppte Zeiten aus zwei Umläufen, gestoppte Zeiten aus zwei Umläufen schlagen gestoppte Zeit aus einem Umlauf, gestoppte Zeit aus einem Umlauf schlägt Teams ohne gestoppte Zeit.

(2) Im Falle eines Unentschieden darf jedes der betroffenen Teams ein nummeriertes oder mit Halsband versehenes Rind in den Corral bringen. Die schnellste Zeit gewinnt.

(3) Punkte werden je nach Anzahl der gestarteten Teams vergeben. Für jeweils fünf Teams wird ein Punkt für jedes Mitglied des Gewinnerteams vergeben.

# TEAM PENNING



## 456. RANCH SORTING

Ranch Sorting ist eine Zeitprüfung die aus zwei Reitern besteht, die die Aufgabe haben zehn Rinder von einem Pen in einen anderen Pen in einer vorgegebenen Reihenfolge sortieren. Das Team, welches die zehn Rinder in der korrekten Reihenfolge und in der schnellsten Zeit sortiert, ist der Gewinner. Punkte werden je nach Anzahl der gestarteten Teams vergeben. Für jeweils fünf Teams wird ein Punkt für jedes Mitglied des Gewinnerteams vergeben.

(a) Das Grundkonzept von Ranch Sorting ist, dass es zehn nummerierte Rinder von 0 - 9 und zwei unnummerierte Rinder gibt, so dass 12 Rinder am Anfang der Prüfung hinter der Foul Linie sind und zwei Reiter auf der anderen Seite dieser Linie.

(b) Ranch Sorting findet zwischen zwei Pens statt, mit ungefähr derselben Größe. Der Veranstalter entscheidet ob vor und zurück oder nur in eine Richtung gearbeitet wird. Zwei Ranch Sorting Arenen können nebeneinander aufgebaut werden mit einer ungeraden Anzahl von Teams in der einen Arena und einer geraden Anzahl von Teams in der anderen. Wenn die Rinder vor und zurück gearbeitet werden sollen, muss jede neue Herde, die gearbeitet werden soll, einmal in den gegenüberliegenden Pen getrieben werden und wieder zurück, bevor sie gearbeitet wird. Eine vorgeschriebene Sorting arena hat 50'-60' im Durchmesser ohne 90 ° Ecken, gebaut als runder oder achteckiger Pen.

(c) Die Startlinie ist die Öffnung zwischen den zwei Pens, mit einer Größe von 12' - 16'.

(d) Der Veranstalter entscheidet ob ein 90, 75 oder 60 Sekundenzeitlimit vorgegeben wird für jede Klasse. Die offizielle Zeit wird durch eine elektronische Anzeigenmessung vorgenommen und ist auf jeder Sorting Show vorgeschrieben. Die offizielle Zeit für jeden Lauf resultiert aus der Zeit, die benötigt wird, alle 10 Rinder zu sortieren oder das Zeitlimits überschritten wird. Die Zeit läuft so lange weiter, bis alle Rinder in der korrekten Reihenfolge sortiert sind oder das Zeitlimit erreicht ist; eine von beiden ergibt die offizielle Zeit für das Team.

(e) In allen Sorting Klassen wird eine Stoppuhr benötigt um ein Unentschieden bei gleicher Rinderanzahl (weniger als 10 sortierte Rinder) zu entscheiden. Diese Stoppuhr dient gleichzeitig als Sicherheit bei einer Fehlfunktion der elektronischen Anzeigenmessung. Die Zeiten, die mit der Stoppuhr genommen wurden, werden bei Mehrfachdurchgängen addiert, sowie die Anzahl der sortierten Rinder, aber sie ersetzt nicht die offizielle Zeit eines Rittes. Die Zeit, die mit der Stoppuhr genommen wurde zählt nur dann, wenn die Anzahl der sortierten Rinder und die Zeit der elektronischen Zeitmessung identisch sind.

(f) Für Ranch Sorting muss es mindestens einen Richter geben, welcher an der Foul Linie positioniert sein soll.

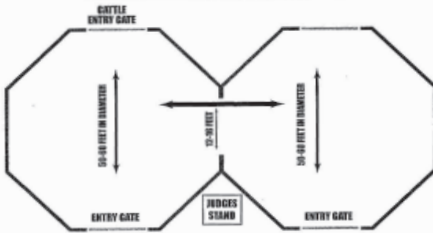
(g) Alle Rinder werden zusammengetrieben auf der festgelegten Rinderseite der Arena bevor die Zeit läuft. Nach dem Ablauf jedes Starts entscheidet der Richter über eventuelles neues Zusammentreiben der Rinder.

(h) Der Richter hebt eine Fahne als Zeichen, das die Arena fertig ist. Er senkt die Fahne, wenn das erste Pferd mit der Nase die Zeitlinie überquert. In diesem Moment bekommen die Reiter durch den Ansager die Nummer zugewiesen, welche als erstes sortiert werden muss. Jede Verzögerung beim Überreiten der Zeitlinie kann in ein "No Time" für das Team resultieren.

(i) Alle Rinder müssen anerkannte Rückennummern tragen, Halsnummern sind nicht zulässig. Die Rinder werden in Reihenfolge sortiert. Wenn auch nur ein Teil eines nummeriertes Rindes die Foulinie überquert, bevor es dran ist, erhält das Team ein "no-time". Wenn ein bereits sortiertes Rind, oder auch nur ein Teil davon, die Foulinie zurück überquert wird das Team disqualifiziert. Überquert eines der unnummerierten Rinder, oder auch nur ein Teil davon, die Foulinie bevor alle 10 nummerierten Rinder klar sortiert sind, erhält das Team ein "No Time".

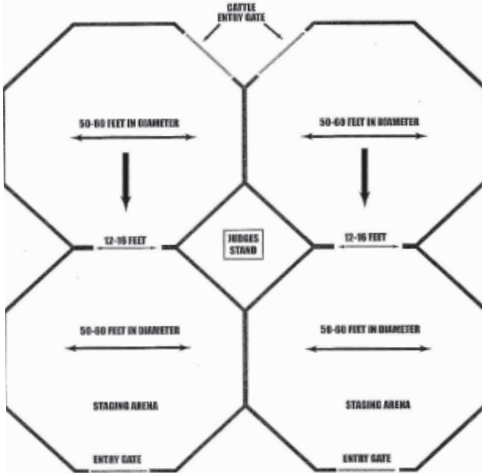
(k) Wenn ein Defekt an der Arena der zu sortierenden Rinder besteht oder ein nummeriertes Rind über einen Zaun springt und die Arena verlässt oder im gegenüberliegenden Pen endet, aber nicht durch das Tor ging, erhält das Team am Ende der Gruppe, die diese Herde gearbeitet hat, einen Wiederholungsritt, sofern dieser Vorfall nicht aus Härte der Rinder resultierte. Im Falle eines Wiederholungsrittes, erhalten die Teilnehmer eine volle Zeit (90, 75 oder 60 Sekunden) allerdings kann die Zeit jedoch nicht verbessert werden. Wie auch immer, die Zahl der sortierten Rinder während der zusätzlichen Zeit kann verbessert werden. (Beispiel: Wenn ein Team fünf (5) Rinder in 55 Sekunden (60 Sekunden Zeitlimit) sortiert hatte, als das Rind über den Zaun sprang, würden dieses Team einen Wiederholungsritt mit 60 Sekunden Zeitlimit erhalten. Im Wiederholungsritt, schaffte dieses Team zehn (10) Rinder in 50 Sekunden

### SINGLE SORTING ARENA CONFIGURATION



RIDERS ENTER AT GATE IN ARENA WITH NO CATTLE. CATTLE SORTED TO OPPOSITE ARENA WILL BE SORTED BACK BY NEXT TEAM.

### DOUBLE SORTING ARENA CONFIGURATION



RIDERS ENTER AT GATE IN ARENA WITH NO CATTLE.  
TEAMS ARE DIVIDED AND ARENAS DESIGNATED AS EVEN AND ODD.  
AS ODD TEAM SORTS, EVEN TEAM STAGES TO EMPTY ARENA UNTIL ODD TEAM COMPLETES SORT AND VICE VERSA. CATTLE SORTED TO OPPOSITE ARENA ARE RETURNED BY TEAM THAT SORTED. NEXT TEAM SHOULD ONLY ENTER WHEN CATTLE HAVE BEEN RETURNED AND SETTLED BY PREVIOUS TEAM.

zu sortieren. Das Endergebnis würde lauten: zehn (10) Rinder in 55 Sekunden.

(l) Sollte eine Herde nicht korrekt nummeriert worden sein oder es gibt zu viele unnummerierte Rinder, können die Teams einen Neustart erhalten.

(m) Jegliche unnötige Härte gegenüber den Rindern oder den Pferden oder jegliches unsportliches Verhalten kann in einer Disqualifikation enden.

(n) Jeder übertriebene Gebrauch der Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springpatsche oder Zügel irgendwo am Pferd ist ein Grund zur Disqualifikation.

(o) Es können folgende 3 Abteilungen angeboten werden: All Age Jugend, All Age Amateur und All Age Open. Select Amateur Klassen können auch als separate Klassen zu den All Age Amateur Klassen angeboten werden. Punkte werden je nach Anzahl der gestarteten Teams vergeben. **Für jeweils fünf Teams wird ein Punkt für jedes Mitglied des Gewinnerteams vergeben.**

(p) Bei Veranstaltungen mit mehreren Vorläufen muss ein Team „sauber“ (d. h. ohne dass ein unnummeriertes oder ein Rind mit falscher Nummer über die Linie geht) aussortiert und eine Zeit erhalten haben, um in die nächste Runde zu kommen.

(q) Ein Pferd kann im Snaffle Bit (Wassertrense) oder Hackamore beidhändig vorgestellt werden, unabhängig vom Alter des Pferdes. Jedes Pferd kann im Curb Bit unabhängig vom Alter vorgestellt werden, muss dann allerdings einhändig geritten werden.

#### **457. BARREL RACING** (das Barrel Racing ist eine Zeitprüfung)

(a) Der Kurs muss exakt ausgemessen werden. Wenn der Platz für den Kurs nicht ausreicht, muss er solange um jeweils 4,6 m verkleinert werden, bis er in die Bahn passt. Es muss genügend Platz zwischen den Tonnen und jedem beliebigem Hindernis gelassen werden. Der Abstand von der 3. Tonne bis zur Ziellinie muss nicht um jeweils 4,5 m verkleinert werden, damit für das Pferd genügend Platz zum Anhalten vorhanden ist. Wenn eine Bahn für das Barrel Racing ausgemessen wird, muss darauf geachtet werden, dass das Pferd genügend Freiraum für Wendungen und Auslauf hat. Es wird empfohlen, dass die Distanz von der Startlinie zum Ende der Bahn mindestens 13,5 m beträgt. Der Abstand von der 1. und 2. Tonne zur Bande muss mindestens 5,5 m betragen. Der Abstand von der 3. Tonne zum Ende der Bahn muss mindestens 10,8 m betragen.

(b) Hell gefärbte, 200 l Metalltonnen die an beiden Enden geschlossen sind, müssen verwendet werden. Es dürfen keine Plastik oder Gummitonnen verwendet werden.

(c) Die Startlinienmarkierungen oder ein elektrisches Zeitmessgerät müssen, wenn möglich, an der Bande aufgestellt werden. Eine elektrische Zeitnahme oder mindestens zwei Stoppuhren müssen benutzt werden. Dabei gilt die Zeit, die von der elektronische Zeitnahme angezeigt wird oder die Durchschnittszeit der beiden Stoppuhren, die von offiziellen Zeitnehmern bedient werden, als offizielle Zeit.

(d) Die Zeit wird dann genommen, wenn die Nase des Pferdes die Startlinie erreicht und wird dann gestoppt, wenn die Nase des Pferdes die Ziellinie überquert.

(e) Dem Teilnehmer ist ein fliegender Start erlaubt. Auf ein Signal des Starters hin reitet der Teilnehmer zu Tonne 1, umrundet diese in einem Rechtsbogen; anschließend reitet er zu Tonne 2, umrundet diese in einem Linksbogen; danach reitet er zu Tonne 3, umrunde diese in einem Linksbogen, dann reitet er zwischen Tonne 1 und Tonne 2 hindurch zurück über die Ziellinie. dieser Kurs kann auch entgegengesetzt werden, z. B. beginnen dann die Teilnehmer mit Tonne 2, umrunden diese in einem Linksbogen, anschließend reiten sie zu Tonne 1, umrunden diese in einem Rechtsbogen; dann reiten sie weiter zu Tonne 3, umrunden diese wiederum in einem Rechtsbogen; danach erfolgt ein Endspurt über die Ziellinie.

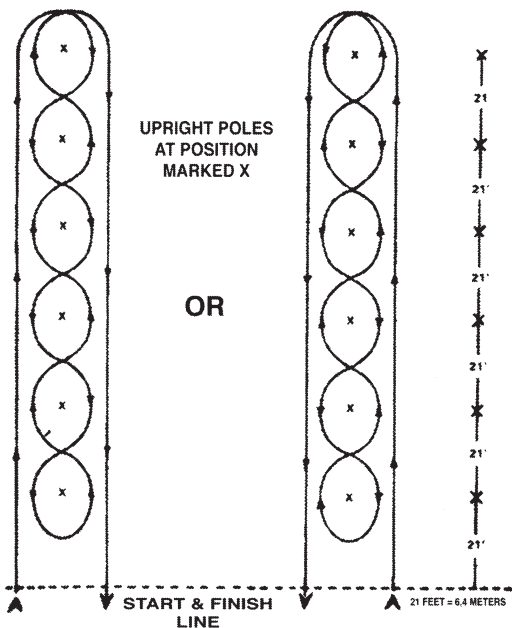
(f) Das Umwerfen einer Tonne bedeutet 5 Strafsekunden. Wird der Kurs nicht eingehalten, bedeutet dies Disqualifikation. Die Tonne darf während des Barrel Racing mit der Hand berührt werden.

**(g) Die Bahn wird nach sieben Startern abgezogen. Showmanagement kann entscheiden, ob öfters abgezogen wird.**

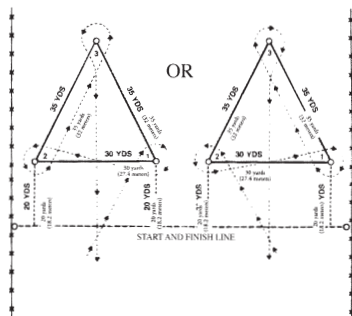
(h) Der Richter muss jeden Teilnehmer für übertriebenen Gebrauch der Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springpatsche oder Zügel irgendwo am Pferd, disqualifizieren

(i) Kommt es zu einer Zeitgleichheit, findet ein Stechen statt. Die Zeit, die im Stechen geritten wird, darf nur max. 2 Sekunden von der ursprünglichen Zeit abweichen. Ansonsten findet das Stechen noch mal statt. Strafzeiten gelten nicht bei dieser Zwei-Sekunden-Regel, sonder nur die absolute Zeit beim Stechen. Im Falle eines Unentschiedens, in der Punktevergabe, werden, wird die Platzierung durch ein Stechen ermittelt, wenn alle Teilnehmer dem zustimmen. Wenn nicht, entscheidet der Münzwurf.

## POLE BENDING PATTERN







#### 458. POLE BENDING (Pole Bending ist eine Zeitprüfung)

(a) Jeder Teilnehmer beginnt mit einem fliegenden Start. Die Zeit wird genommen, wenn die Nase des Pferdes die Start/Ziellinie erreicht. Eine klar erkennbare Startlinie muss vorhanden sein. Ein elektrisches Zeitmessgerät oder mindestens zwei Stopuhren müssen benutzt werden. Dabei gilt die Durchschnittszeit, die von offiziellen Zeitnehmern bedient werden, als offizielle Zeit.

(b) Beim Pole Bending muss um sechs Stangen geritten werden. Der Abstand zwischen den Stangen und der 1. Stange zur Ziellinie muss 6,4 m betragen. Die Stangen müssen auf den Boden gesetzt werden, 1,8 m hoch sein und nicht mehr als 35 cm Durchmesser haben.

(c) Ein Pferd kann links- oder rechtsherum beginnen und muss den Kurs dementsprechend fortsetzen (siehe Pattern).

(d) Umwerfen einer Stange bedeutet 5 Strafsekunden. Nichteinhalten des Kurses führt zur Disqualifikation. Während des Pole Bending darf der Teilnehmer die Stangen mit der Hand berühren. Wenn der Originalparcours durch einen Reiter absichtlich durch Umwerfen einer Stange verändert wird, gibt es eine Fünfsekunden Zeitstrafe für jede umgeworfene Stange.

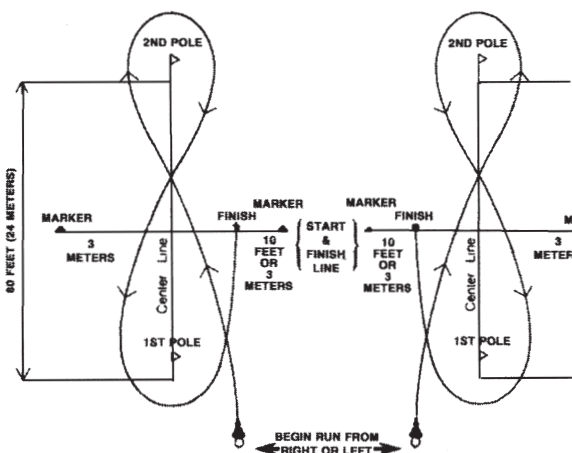
**(e) Die Bahn wird nach sieben Startern abgezogen. Showmanagement kann entscheiden, ob öfters abgezogen wird.**

(f) Im Falle eines Unentschiedens, in dem Punkte vergeben werden, wird die Platzierung durch ein Stechen ermittelt, wenn alle Teilnehmer dem zustimmen. Wenn nicht, entscheidet der Münzwurf. Findet ein Stechen statt, darf die Zeit, die im Stechen geritten wird, nur max 2 Sekunden von der ursprünglichen Zeit abweichen. Ansonsten findet das Stechen noch einmal statt. Strafzeiten gelten nicht bei dieser Zwei-Sekunden-Regel, sondern nur die absolute Zeit beim Stechen.

(g) Der Richter muss jeden Teilnehmer für übertriebenen Gebrauch der Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springpatsche oder Zügel irgendwo am Pferd, disqualifizieren .

## 459. STAKE RACE (Stake Racing ist eine Zeitprüfung)

- (a) Statthaft nur in Jugend-Abteilungen.
- (b) Die Uhr läuft dann ab, wenn die Nüstern des Pferdes die Startlinie überquert haben und wird angehalten, wenn sie die Ziellinie überquert haben.
- (c) Es bleibt dem Teilnehmer überlassen, einen fliegenden Start zu wählen. Er kann entweder auf der linken oder rechten Seite des ersten Mastes beginnen. Der Start erfolgt durch Überqueren der Center-Linie zwischen den senkrechten Markern hindurch, dann wird der 2. Mast umrundet, die Center-Linie wieder zwischen den Markern hindurch passiert, der 1. Mast umrundet und im Galopp über die Ziellinie geritten.
- (d) Die Start- und Ziellinie ist 6 m breit und wird von zwei senkrechten Markern gekennzeichnet (3 m auf jeder Seite von der Center-Linie entfernt und klein genug, so dass sie den Timer (Zeitmessgerät), falls ein solcher verwendet wird, nicht beeinträchtigen. Es werden kleine Masten oder Kegel empfohlen). Die 1. und 2. Masten, die die Center Linie markieren, sind beide 12 m von der Start-/Ziellinie entfernt, insgesamt also 24 m.
- (e) Die Bahn wird nach sieben Startern abgezogen. Showmanagement kann entscheiden, ob öfters abgezogen wird.**
- (f) Wenn es der Teilnehmer versäumt, die Start-/Ziellinie zwischen den Markern zu passieren, so wird seine Zeit nicht gestoppt. (No Time)
- (g) Wenn es der Teilnehmer versäumt, die Center-Linie zwischen den Markern zu passieren bevor er den 2. Mast umrundet und danach wieder die Center-Linie überquert hat, so wird seine Zeit nicht gestoppt.
- (h) Wenn ein senkrechter Marker oder Mast umgeworfen wird, so wird keine Zeit genommen. (no time) Wenn der Originalparcours durch einen Reiter absichtlich durch Umwerfen einer Stange verändert wird, gibt es eine Fünfsekunden Zeitstrafe für jede umgeworfene Stange.
- (i) Alle Pferde müssen von derselben Seite der Arena aus beginnen.
- (j) Ist ein Gleichstand entstanden im Bereich der Punktevergabe, wird die Platzierung ausgerufen, vorausgesetzt alle Teilnehmer die der Gleichstand betrifft stimmen zu. Ansonsten entscheidet der Münzwurf um den Gleichstand zu brechen.
- (k) Der Richter muss jeden Teilnehmer für übertriebenen Gebrauch der Gerte, Lasso, Crop, kurzer Springpatsche oder Zügel irgendwo am Pferd, disqualifizieren



## 460A. GREEN JUMPING

## 460B. JUMPING

## 461. WORKING HUNTER

## 462. PROGRESSIVE WORKING HUNTER

## 464. HUNTER HACK

(a) Das Hunter Hack Pferd sollte sich wie ein Jagdpferd bewegen. In die Bewertung fließen folgende Faktoren ein: Arbeit auf dem Ebenen, Manieren, Springmanier und Einhalten eines gleichmäßigen Jagdtempo. Das Genick sollte auf Höhe des Widerrists sein oder leicht darüber. Der Kopf sollte weder hinter der Senkrechten noch extrem davor gehalten werden.

(b) Die Pferde müssen zunächst zwei Sprünge bewältigen, die zwischen 68,5 cm bis 90 cm hoch sein dürfen. Die Sprünge müssen nicht auf einer Linie aufgebaut sein. Sollte dies jedoch der Fall sein, muss der Abstand zwischen den Sprüngen ein Vielfaches von 3,5 m sein, darf jedoch zwei Galoppsprünge nicht unterschreiten. Eine Grundlinie wird für jeden Sprung empfohlen.

(c) Die Pferde, die für eine Platzierung in Frage kommen, werden nach dem Springen im Schritt, Trab und Galopp auf beiden Händen in der Bahn geritten, wobei leichter Zügelkontakt zum Pferdemaul bestehen muss.

(d) Der Richter kann verlangen, dass die Teilnehmer nach dem letzten Sprung den Galopp verstärken, Anhalten, Rückwärtsrichten und ruhig stehen bleiben.

(e) Wird eine Klasse geteilt, so müssen alle Finalteilnehmer wieder beide Teile der Prüfung absolvieren.

(f) Die Bewertung der Klasse wird entschieden durch die Arbeit über den Hindernissen mit mindestens 70 % und der Arbeit auf der Ebenen mit maximal 30 %.

(g) Fehler beim Springen werden wie in der Working Hunter Klasse bewertet.

### Auszug aus AQHA Regelbuch § 461

#### d) Bewertung:

Bewertet wird die Manier, Bewegungsablauf und Stil beim Springen. Pferde, die mit gleich bleibenden, gleichmäßigem Jagdstil und frei fließenden Bewegungen, den Kurs bewältigen, werden positiv bewertet. Bevorzugt werden Pferde, die mit korrektem Springstil, gerade und in der Mitte den Sprung überqueren. Richter sollen unsicheres Springen und schlechte Form bestrafen, egal ob die Stangen berührt werden oder nicht, ebenso Pferde, die sich im Sprung drehen. Falscher Galopp, Kreuzgalopp um die Kurve sollen bestraft werden, ebenso übermäßiger Gerteneinsatz. In and Outs (1 oder 2 Galoppsprünge zwischen den Sprüngen) sollen in der korrekten Anzahl der Galoppsprünge gesprungen werden, ansonsten wird dies bestraft. Jeder Fehler, der das Pferd und/oder den Reiter gefährden, insbesondere Verweigerungen oder heruntergeworfene Stangen, sollen schwer bestraft werden.

2) Bewertet wird von einer Basis von 0 - 100, mit einer ungefähren Einteilung wie folgt:

A) 90 - 100: Ein ausgezeichneter Springer und guter Beweger, der den ganzen Kurs mit Rhythmus, Balance und Stil bewältigt.

B) 80 - 89: Ein guter Springer, der alle Sprünge angemessen gut springt; ein ausgezeichneter Springer, dem ein oder 2 kleiner Fehler unterlaufen.

C) 70 - 79: Der durchschnittlich, ordentliche Beweger, der keine größeren Fehler macht, dem aber Rhythmus, Stil und Balance eines ausgezeichneten Springpferdes fehlen. Der gute Springer der einige kleinere Fehler macht.

D) 60 - 69: Ein schlechter Beweger, der kleinere Fehler macht; ein ordentlicher oder durchschnittlicher Beweger, der ein oder 2 schlechte Sprünge macht aber keine größeren Fehler oder Widersetzlichkeiten hat.

E) 50 - 59: Ein Pferd, dem ein großer Fehler, wie zum Beispiel ein Stangenabwurf mit

den Hinterbeinen, eine Verweigerung, Trab oder Kreuzgalopp unterläuft.

F) 30 - 49: Ein Pferd, dem zwei oder mehrere große Fehler unterlaufen, einschließlich Stangenabwurf mit den Vorderbeinen und Verweigerung, oder Sprünge, die in ihrer Art und Weise das Pferd und/oder den Reiter gefährden.

G) 10 - 29: Ein Pferd, welches den Ausschluss vermeidet, aber in einer Art und Weise springt, die so unsicher und gefährlich ist, dass eine höhere Punktzahl nicht vergeben werden kann.

**e) Disqualifikation:**

- 1) Dreimaliger Ungehorsam, einschließlich irgendeiner der folgenden: Verweigerung, Stop, Run-Out oder extra Zirkel
- 2) Hindernis springen, bevor es wieder aufgebaut ist
- 3) Aus der Arena stürmen
- 4) Falscher Weg im Parcours
- 5) Beim Verweigern vorsätzlich stehen bleiben und dem Pferd das Hindernis zeigen
- 6) Vergessen des kleinen Trabzirkels, am losen Zügel, zur Lahmheitskontrolle, nach dem Springen, noch auf dem Pferd sitzend, vor dem Verlassen der Arena.

**f) Allgemein:**

- 1) Ein Zirkel nach dem Einreiten ist erlaubt.
- 2) Pferde dürfen nicht aufgefordert werden, den Parcours noch mal zu springen.
- 3) Die Manier sollte in den Youth Klassen und Amateur Klassen mehr Gewicht haben.
- 4) Wenn ein Hindernis aus verschiedenen Elementen besteht, wird jede Störung dieser Elemente bestraft. Jedoch wird nur das Herunterfallen der obersten Stange (Verminderung der Höhe) als Abwurf gewertet.
- 5) Sollte etwas an der Ausrüstung kaputt gehen, liegt es am Reiter, entweder ohne Strafpunkte fortzufahren oder Anzuhalten und das Problem zu beheben und genauso bestraft zu werden wie beim Verlust der Vorwärtsbewegung.
- 6) Wenn ein Hindernis aus zwei oder mehreren Sprüngen (In and Out) besteht, werden die Strafpunkte getrennt (pro Sprung) vergeben.

**7) Auszug aus dem AQHA Regelbuch § 460 e (2)**

A) Verweigerung: Bleibt ein Pferd vor dem Hindernis stehen (egal ob es dabei Stangen herunterwirft, oder das Hindernis verändert), dann ist dies eine Verweigerung; außer das Pferd springt unverzüglich aus dem Stand ohne einen Schritt rückwärts zu gehen. Sollte das Pferd einen Schritt zurück gehen, wäre dies eine Verweigerung. Wird ein Pferd nach einer Verweigerung zum Hindernis geritten, aber es versucht nicht zu springen, dann wird dies als ein weiteres Verweigern gewertet.

B) Run-Out: Unter einem Run-Out versteht man, wenn das Pferd einem Hindernis, welches gesprungen werden soll, ausweicht oder vorbei läuft; ein Hindernis außerhalb seiner Begrenzungsmarker springt oder wenn der Reiter oder das Pferd eine Fahne, Flagge, Standarte oder eine andere Begrenzungsmarkierung abwirft (ohne das Hindernis zu überspringen).

C) Verlust der Vorwärtsbewegung: Nicht im Trab, Galopp oder verstärktem Galopp nach dem Überqueren der Startlinie bleiben, außer wenn eine Verweigerung, ein Run-Out oder wenn unkontrollierbare Umstände, wie zum Beispiel der Wiederaufbau eines Hindernisses vorliegen.

D) Unnötiges Zirkeln auf dem Parcours: Jede Form eines oder mehrerer Zirkel, wobei

das Pferd seine Originalspur zwischen zwei aufeinander folgenden Hindernissen irgendwo im Parcours kreuzt. Ausnahme: Beim Neuanritt eines Hindernisses nach einer Verweigerung oder einem Run-Out.

E) 1. Ungehorsam irgendwo auf dem Parcours - vier (4) Strafpunkte

F) 2. Ungehorsam irgendwo auf dem Parcours - zusätzlich vier (4) Strafpunkte

8) Die Aufgabe muss mindestens eine Stunde vor Prüfungsbeginn aushängen

9) Es ist vorgeschrieben, dass in der Aufwärmarena mindestens ein Übungssprung steht oder Zeit für Übungssprünge in der Showarena gewährt wird.

10) Trainieren während dem Springen in der Arena oder irgendwo auf einem Außenparcours, ist nur zu festgesetzten Zeiten (durch das Show Management festgesetzt) erlaubt.

Als Fehler, die entsprechend in die Bewertung einfließen, aber nicht zur Disqualifikation führen müssen, gelten bei der Arbeit in der Abteilung:

(1) Reiten im falschen Galopp oder Leichttraben auf dem falschen Fuß

(2) Übermäßiges Tempo, gleichgültig in welcher Gangart

(3) Übertriebene Langsamkeit, gleichgültig in welcher Gangart

(4) Unterbrechen der Gangart

(5) Versäumen, die passende Gangart aufzunehmen, wenn sie angesagt wird

(6) Kopfhaltung zu hoch oder zu niedrig

(7) Übermäßiges Vorstrecken der Nase oder zu starkes Bezäumen des Pferdes (Nase hinter der Senkrechten)

(8) Übermäßiges Aufreißen des Maules

(9) Stolpern

(h) zur Disqualifikation führen (außer in Novice Amateur oder Novice Youth):

(1) ständige zu niedrige Kopfhaltung (Genick unter dem Widerrist)

(2) ständiges hinter dem Zügel gehen

## 465A. GREEN WESTERN PLEASURE

(a) Der Zweck der Green Western Pleasure ist es, Pferden die Möglichkeit zu geben in einem „Einstiegs\_Level“ d. h. mit Pferden gleicher Erfahrung an den Start zu gehen. Die Green Western Pleasure ist eine Vorstufe für die Teilnahme an Wettbewerben mit höherem Niveau und mit erfahreneren Pferden. Diese Klasse sollte entsprechend ihres Sinn und Zweckes gerichtet werden.

(b) Pferde können altersunabhängig einhändig und mit einem AQHA-regelkonformen Standardbit oder mit zwei Händen und einem dem AQHA-Regelwerk entsprechenden Snaffle-Bit oder Bosal geritten werden.

(c) Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung und der Ausrüstungsanforderungen greifen in der Green Western Pleasure die gleichen Regeln wie in der Western Pleasure.

(d) startberechtigte Pferde sind:

(1) Pferde, die im ersten Jahr in Western Pleasure auf AQHA-anerkannten Shows vorgestellt werden.

(2) Pferde, die in vorangegangenen Jahren auf AQHA-anerkannten Shows Green Western

Pleasure, Open Western Pleasure, Amateur Western Pleasure oder Youth Western Pleasure gestartet sind und nicht mehr als 10 Punkte in dieser Disziplin haben. Gezählt wird ab dem ersten Januar des laufenden Showjahres.

Es werden die Punkte aus allen Klassen zusammengezählt und sind für die Starterlaubnis ausschlaggebend. Novice-Punkte zählen nicht.

(e) Green Western Pleasure wird nicht als World Show Klasse abgehalten.

(f) Green Western Pleasure Punkte zählen nicht für den Incentive Fund.

## 465B. WESTERN PLEASURE

(a) Ein gutes Pleasure Pferd hat freie, fließende Gänge mit einer zum Körperbau passenden, angemessenen Schrittlänge. Diese soll raumgreifend und mühelos sein. Idealerweise sollte das Pferd ausbalancierte, fließende Bewegungen bei korrekter Ausführung der Gänge und Taktreinheit zeigen. Die Qualität der Bewegungen und die Gleichmäßigkeit der Gänge sind von größter Bedeutung. Das Pferd sollte Kopf und Hals in entspannter, natürlicher Position tragen, wobei das Genick des Pferdes auf Höhe des Widerrists oder etwas darüber sein soll. Der Kopf sollte nicht hinter der Senkrechten getragen werden, das den Eindruck von Verängstigung erweckt, jedoch auch nicht mit der Nase weit vor der Senkrechten, was einen widersetzlichen Eindruck macht. Die Nase soll leicht vor der Senkrechten getragen werden mit einem freundlichen Ausdruck und aufmerksamem Ohrenspiel. Das Pferd soll mit angemessen losem Zügel, jedoch mit leichtem Kontakt und kontrolliert vorgestellt werden. Die Übergänge sollen gehorsam und weich erfolgen, wann immer sie verlangt werden. Wenn eine Verstärkung verlangt wird, soll das Pferd mit denselben fließenden Bewegungen weiter ausgreifen. Die beste Bewertung erhält ein sich gut bewegendes, ausbalanciertes und gehorsames Pferd, welches in guter körperlicher Verfassung ist und den Eindruck vermittelt ein Vergnügen zu reiten zu sein.

(b) Auf einer Show können bis zu 3 Western Pleasure Klassen angeboten werden.

1. Wenn drei Western Pleasure Klassen angeboten werden, sind es folgende:

A) Senior Western Pleasure im Bit geritten.

B) Junior Western Pleasure entweder im Bit, Hackamore oder Snaffle Bit geritten.

C) 2-Jährigen Western Pleasure im Hackamore oder Snaffle Bit geritten. Diese Klasse wird erst nach dem 1. Juli jeden Jahres angeboten.

2. Wenn zwei Western Pleasure Klassen angeboten werden, sind es folgende:

A) Senior Western Pleasure im Bit geritten.

B) Junior Western Pleasure im Bit, Hackamore oder Snaffle Bit geritten.

3. Wenn nur eine Western Pleasure Klasse angeboten wird, muss dies eine all ages Klasse sein.

A) 6-jährige und ältere Pferde müssen im Bit vorgestellt werden.

B) 5-jährige und jüngere Pferde dürfen im Bit, Hackamore oder Snaffle Bit vorgestellt werden.

(c) Kein Pferd darf auf derselben Show in Junior und in der 2-jährigen Pleasure vorgestellt werden.

(d) In der Klasse der 2-Jährigen kann einhändig oder beidhändig geritten werden, wenn beidhändig geritten wird, müssen die Zügel gekreuzt sein, mit den Enden auf der gegenüberliegenden Halsseite. Die Hände des Reiters sollten in der Nähe des Horns, nicht weiter als 4" (10 cm) entfernt, getragen werden. Die Hände sollen ruhig und ohne große Bewegungen gehalten werden.

(e) Diese Klasse wird gerichtet nach Leistung, Zustand und Gebäude des Pferdes.

(f) Die Pferde müssen alle drei Gangarten in beiden Richtungen zeigen, um ihre Fähigkeit zu

beweisen, den richtigen Galopp auf der jeweiligen Hand auszuführen. Nach Ermessen des Richters kann eine Verstärkung in Walk, auf einer oder beiden Händen verlangt werden. Es ist vorgeschrieben, dass eine moderate Trabverstärkung auf mindestens einer Hand verlangt wird. Ausnahme: Novice Klassen und Youth 11 and Under, Youth 13 und under, Select Klassen und Western Pleasure Klassen für 2-jährige Pferde. In diesen Klassen liegt es im Ermessen des Richters, die Trabverstärkung zu fordern. Trabverstärkung (Extended Jog) ist eine deutliche und raumgreifende Schrittverlängerung im Zweitakt. Taktreinheit und Balance mit Geschmeidigkeit sind bedeutender als Geschwindigkeit. Die Reiter sollen die Trabverstärkung aussitzen. Der Galopp mit Vorwärtsbewegung wird die einzige als Galopp anerkannte Gangart sein. Die Pferde sollen gehorsam rückwärts gehen und ruhig stehen. Überholen ist erlaubt und soll nicht bestraft werden, solange die Pferde Takt und Rhythmus beibehalten.

(g) Die Pferde sollen zur Innenseite der Arena hin die Richtung wechseln (weg von der Bande). Der Richtungswechsel kann nach Ermessen des Richters im Walk oder Jog erfolgen, soll jedoch nicht im Lope verlangt werden.

(h) Der Richter kann zusätzliche Leistungen in der oben beschriebenen Art von jedem Pferd verlangen. Er darf jedoch keine Arbeit verlangen, die hier nicht beschrieben ist.

(i) Der Reiter soll nicht zum Absteigen aufgefordert werden, außer wenn der Richter die Ausrüstung überprüfen möchte.

(j) Die Pferde werden im Walk, Jog und Lope am angemessenen losen Zügel oder mit leichtem Kontakt ohne übermäßige Hilfengebung vorgestellt.

(k) Fehler, die je nach Schwere bestraft werden müssen:

1. Übermäßige Geschwindigkeit (jede Gangart)
2. falscher Galopp
3. Aus der Gangart fallen (einschließlich nicht Schritt reiten, wenn dieser verlangt wird)
4. Übermäßige Langsamkeit in jeder Gangart, Verlust der Vorwärtsbewegung (resultiert in übertriebenem und künstlichem Galopp)
5. Versäumen, die passende Gangart aufzunehmen, wenn sie angesagt wird (während der Übergänge wird übermäßige Verzögerung bestraft)
6. Pferd oder Sattel mit der freien Hand berühren
7. Kopf des Pferdes zu hoch getragen;
8. Kopf des Pferdes zu niedrig getragen (Ohrenspitzen unterhalb des Widerrists)
9. Überflexen oder übermäßig angespannter Hals, so dass die Nase hinter der Senkrechten getragen wird (hinter dem Zügel gehen).
10. Übertriebenes Vorstrecken der Nase (über den Zügel gehen)
11. Übertriebenes Öffnen des Mauls (sperren)
12. Stolpern
13. Benutzung der Sporen vor dem Gurt
14. Ein Pferd, welches traurig, stumpfsinnig, teilnahmslos, erschöpft, unlustig und übermüdet erscheint.
15. Schnelle, abgehackte oder kurze Gänge
16. Wenn die Zügel so weit durchhängen, dass kein leichter Kontakt mehr besteht
17. Übermäßige Schrägstellung im Galopp (wenn das äußere Hinterbein weiter in der Mitte der Reitbahn auftritt als das innere Vorderbein)

(l) Fehler, welche Grund für Disqualifikation sind, außer in Novice Amateur oder Novice Youth, wo sie nur als Fehler gesehen werden und je nach Schwere gewertet werden müssen.

1. ständiges zu tief tragen des Kopfes, so dass die Ohrspitzen des Pferdes unterhalb der Höhe des Widerristes getragen werden.

2. ständiges Überzäumen oder Verspannen des Halses in einer Kopfhaltung, die dazu führt, dass das Pferd die Nase hinter den Senkrechten trägt (s.g. "einrollen" oder "hinter dem Zügel gehen").

#### **466A. GREEN HUNTER UNDER SADDLE**

(a) Der Zweck der Green Hunter under Saddle ist es, Pferden die Möglichkeit zu geben in einem „Einstiegs-Level“ d. h. mit Pferden gleicher Erfahrung an den Start zu gehen. Die Green Hunter under Saddle ist eine Vorstufe für die Teilnahme an Wettbewerben mit höherem Niveau und mit erfahreneren Pferden. Diese Klasse sollte gemäß ihrem Sinn und Zweckes gerichtet werden.

(b) Pferde müssen mit der Ausrüstung geritten werden, die lt. AQHA-Regeln für Hunter Under Saddle erlaubt sind.

(c) Abgesehen von der Ausnahme der Startberechtigung und der Ausrüstungsanforderungen greifen in der Green Hunter under Saddle die gleichen Regeln wie in der Hunter under Saddle.

(d) startberechtigte Pferde sind:

(1) Pferde, die im ersten Jahr in Hunter under Saddle auf AQHA-anerkannten Shows vorgestellt werden.

(2) Pferde, die in vorangegangenen Jahren auf AQHA-anerkannten Shows Green Hunter under Saddle, Open Hunter under Saddle, Amateur Hunter under Saddle oder Youth Hunter under Saddle gestartet sind und nicht mehr als 10 Punkte in dieser Disziplin haben. Gezählt wird ab dem ersten Januar des laufenden Showjahres.

Es werden die Punkte aus allen Klassen zusammengezählt und sind für die Starterlaubnis ausschlaggebend. Novice-Punkte zählen nicht.

(e) Green Hunter under Saddle wird nicht als World Show Klasse abgehalten.

(f) Green Hunter under Saddle Punkte zählen nicht für den Incentive Fund.

#### **466B. HUNTER UNDER SADDLE**

(a) Die in der Klasse Hunter under Saddle vorgestellten Pferde sollten ihrem Verwendungszweck entsprechen. Sie sollen sich mit langen, flachen Schritten leicht und weich vorwärts bewegen und sollen in der Länge sein, ihre Schritte zu verlängern und mit entspannter, frei fließender Bewegung auszugreifen, wobei sie die korrekten Gänge im entsprechendem Takt zeigen. Die Qualität der Bewegungen und die Gleichmäßigkeit der Gänge sind wichtige Bewertungskriterien. Die Pferde sollen gehorsam sein, eine positive Ausstrahlung mit aufmerksamen Ohren haben und auf den leichtem Bein- und Zügelkontakt des Reiters willig reagieren. In den Übergängen sollen die Pferde folgsam und weich sein. Wenn der verstärkte Trab (Extended Trot) oder verlängerter, im leichten Sitz gerittener Galopp (Hand Gallop) verlangt wird, sollen die Pferde mit gleichbleibend fließenden Bewegungen auszugreifen. Das Genick des Pferdes soll auf gleicher Höhe mit oder etwas oberhalb der Widerrists getragen werden um ein korrektes Untertreten der Hinterhand zu gewährleisten. Die Kopfhaltung sollte leicht vor oder an der Senkrechten sein.

(b) Diese Klasse wird nach Leistung, Zustand und Gebäude des Pferdes gerichtet. Ausbalancierte, willige Pferde mit fließenden Bewegungen werden am besten bewertet.

(c) Die Pferde werden

(1) geritten, nicht gesprungen.

(2) im Schritt, Trab und Galopp (canter) auf beiden Händen vorgestellt. Sie sollen leicht rückwärts zu richten sein und ruhig stehen können.



(Anmerkung: der Galopp - canter - wird ausgesessen, Trab - trot - wird leicht getrabt und Hand Galopp im leichten Sitz geritten)

(3) beim Handwechsel von der Bande weg (in einer Kehrtvolte) geritten.

(Anmerkung: der Handwechsel wird im Schritt, selten im Trab, geritten. Ein Stehenbleiben, Drehen auf der Hinterhand und dann Aufnehmen der Gangart kann u.U. als Fehler; wie Breaking gait - Verlassen der Gangart - deshalb entsprechend negativ gewertet werden.)

(d) Pferde können, nach Anweisung der Richter, aus dem flach fußenden Schritt oder Trab zum Aufnehmen des Galopps (canter) aufgefordert werden.

(e) Fehler, die je nach Schwere bestraft werden müssen:

(1) kurze, schnelle Schritte und solche mit sehr hoher Knieaktion.

(2) Galopp auf der falschen Hand und/oder auf der falschen Hand leichttraben.

(3) Aus der Gangart fallen

(4) Übertriebene Geschwindigkeit in jeder Gangart

(5) Übermäßige Langsamkeit in jeder Gangart, Verlust der Vorwärtsbewegung

(6) Versäumen, die passende Gangart aufzunehmen, wenn sie angesagt wird.

(Anmerkung: die angesagten Gänge sollten zügig, ohne unnötige Verzögerung aufgenommen werden.)

(7) Kopf des Pferdes zu hoch getragen

(8) Kopf des Pferdes zu niedrig getragen, das heißt, dass das Genick unterhalb der Höhe der Widerrist gehalten wird.

(9) Überzäumen oder Verspannen des Halses in einer Kopfhaltung, die dazu führt, dass das Pferd die Nase hinter der Senkrechten trägt. (s.g. "einrollen oder hinter dem Zügel gehen")

(10) Übertriebenes Vorstrecken der Nase (vor dem Zügel gehen, "auseinandergefallen")

(11) Aufgabe des leichten Zügelkontaktes (Anmerkung; Hunter-Pferde werden mit leichter Anlehnung geritten)

(12) Stolpern

(13) ein Pferd, welches traurig, stumpfsinnig, teilnahmslos, erschöpft, unlustig und übermüdet erscheint.

(14) ständiges Reiten zu weit innen, vom Hufschlag entfernt.

(f) Fehler, die Grund zur Disqualifikation sind, außer in Novice Amateur (Einsteiger) oder Novice Youth (Einsteiger Jugendliche) Klassen, wo sie nur als Fehler angesehen werden und je nach Schwere bewertet werden müssen:

(1) ständiges zu tief tragen des Kopfes, so dass das Genick des Pferdes unterhalb der Höhe der Widerrist getragen wird.

(2) Ständiges Überzäumen oder Verspannen des Halses in einer Kopfhaltung, die dazu führt, dass das Pferd die Nase hinter der Senkrechten trägt.(s.g. "einrollen" oder "hinter dem Zügel gehen")

(g) Nach Entscheidung des Richters kann er von allen Teilnehmern der Klasse oder nur den 12 besten Pferden Hand Galopp (Galoppverstärkung, im leichten Sitz geritten) auf einer oder auf beiden Händen (Richtungen) verlangen. Es dürfen jedoch niemals mehr als 12 Pferde gleichzeitig zum Hand Galopp aufgefordert werden. Aus dem Hand Galopp kann der Richter von der Gruppe der Teilnehmer das Anhalten verlangen, die Pferde sollen dann ruhig am hingegebenen, langen Zügel stehen.

## 467. PLEASURE DRIVING

(a) Ein Pleasure Driving Pferd soll sich natürlich und ausbalanciert mit entspannter Hals- und Kopfhaltung bewegen. Das Genick des Pferdes sollte auf gleicher Höhe mit oder etwas oberhalb des Widerristes getragen werden.

(b) Sehr gut bewertet werden sollen Pferde, die sich gradlinig, frei fließend, mit guten Manieren und froher Ausstrahlung vorwärtsbewegen.

(c) Pferde werden entsprechend schlecht bewertet, wenn sie hinter der Senkrechten gehen, sich überzümen (einrollen) oder ihre Nase weit vor die Senkrechten ausstrecken, ihr Genick unterhalb der Höhe des Widerristes tragen oder die Kontrolle durch den Vorsteller vermissen lassen.

(d) Diese Klasse wird zu 80 Prozent nach der Leistung und Eignung zum angenehmen Fahrpferd gerichtet, wobei maximal 20 Prozent der Wertung auf Kondition und Gebäude entfallen.

(e) Die Pferde müssen mit den natürlichen Hufen der American Quarter Horses und gewöhnlichen Hufeisen vorgestellt werden. Verlängerte Hufe, schwere Hufeisen oder Zehengewichte sind nicht erlaubt.

(f) Alle Pferde sollen die Arena in gleicher Richtung betreten. Jedes Pferd wird dann im Walk (Schritt), Park Gait (langsamer Trab) und Road Gait (schnellerer Trab) in beide Richtungen vorgestellt. Ständiges Fahren zu weit vom Hufschlag entfernt wird entsprechend der Schwere dieses Fehlers bestraft. Nach Anweisung des Ringstewards wird der Handwechsel ausschließlich im Schritt, auf der Diagonalen der Bahn fahrend, ausgeführt. Der empfohlene Ablauf der Klasse ist Walk, Park Gait, Road Gait, Park Gait und Walk.

(g) Jedes Pferd soll außerdem aufgefordert werden gehorsam und gerade rückwärts zu gehen und ruhig zu stehen.

(h) Im Showring darf kein Teilnehmer ein Pferd im Wagen stehend kniend oder mit Sitzverlängerung fahren und dies ist auch unzulässig auf dem Vorbereitungsplatz. Ein Teilnehmer darf kurzfristig aufstehen, wenn die Umstände es erfordern. Kein Pferd darf ohne Zäumung oder ohne Aufsicht sein, wenn es vor einem Wagen angespannt ist. Starke Lautäußerungen des Vorstellers sind nicht erwünscht.

## **469. TIE-DOWN ROPING**

## **471 DALLY TEAM ROPING**

## **472. CUTTING**

Die AQHA empfiehlt unbedingt anerkannte AQHA-Cutting-Klassen anzubieten, wann immer es möglich ist -

(a) National Cutting Horse Association oder Canadian Cutting Horse Association Regeln gelten für alle Cutting Klassen und für das Richten derselben. Alle Reiter in der Arena müssen den NCHA Regeln bezüglich Kleidung, Ausrüstung und Verhalten entsprechen, und ihre Zahl muss begrenzt sein auf die Teilnehmer und ihre Helfer.

(b) Die gültigen Regeln der National Cutting Horse Association sind bei der NCHA, 260 Bailey Avenue, Fort Worth Texas 76107 erhältlich.

(c) Die gültigen Regeln der Canadian Cutting Horse Association sind bei der Canadian Cutting Horse Ass., 14141 Fox Drive, Edmonton. Alberta, Canada T6H4P3 erhältlich.

(d) Wenn AQHA-anerkannte und NCHA Cutting Klassen auf einem Turnier abgehalten werden, werden Punkte nur für die AQHA anerkannten Klassen vergeben.

(e). Für NCHA-anerkanntes Cutting werden AQHA-Punkte nur vergeben, wenn unterschriebene Unterlagen des Turniers bzw. der Veranstaltung, der AQHA zugrunde liegen. Diese wurden vom Showmanagement an die AQHA geschickt.

(1) Voraussetzung ist, dass die teilnehmenden Pferde unter ihren registrierten AQHA-Namen gestartet sind.

- (2) Der Teilnehmer gültiges Mitglied der AQHA ist.
- (3) Die Prüfung in Verbindung mit einem AQHA-anerkannten Turnier durchgeführt wird.
- (4) Keine anerkannten AQHA Cutting-Klassen auf dem Turnier abgehalten werden

**(f) Die Basis der Bewertung ist von 60-80, wobei 70 Punkte für eine durchschnittliche Leistung vergeben werden. Strafpunkte werden so wie sie vorkommen vergeben und wie folgt bewertet:**

**Ein halber Strafpunkt wird vergeben für:**

- wenig Verlust des Arbeitsvorteils

**Ein ganzer Strafpunkt wird vergeben für:**

- Verlust des Arbeitsvorteils

- Zügelhilfe oder sichtbare Hilfengebung

- Geräusche zur Beeinflussung des Rindes

- Zeh, Fuß o. Steigbügel an der Schulter

- zu lange an einem Rind arbeiten

- außer Position arbeiten

**Drei Strafpunkte werden vergeben für:**

- nicht regelkonformer Abbruch des Cuts

- zusätzliche Rinder aufgenommen o. verstreut

- zweite Hand am Zügel (einschl. zwei Hände an Romal Reins)

- Spornieren an der Schulter

- Treten oder Beißen des Rindes

- Kein tiefes Einreiten in die Herde zeigen

- Einreiten in den Bereich, der als „back fence“ gekennzeichnet ist

**Fünf Strafpunkte werden vergeben für:**

- Arbeitsverweigerung des Pferdes

- Verlust eines Rindes

- Rinderwechsel nach definitiv getroffener Wahl

- nach dem Verlassen der Herde kein einzelnes Rind abgetrennt haben

**Eine Bewertung von 60 Punkten wird vergeben wenn:**

- das Pferd dem Rind den Schweif zuwendet

- das Pferd zu Boden stürzt

**Zur Disqualifikation – 0 Punkten – führt:**

- unzulässige Ausrüstung

- Verlassen des Arbeitsbereiches bevor die Zeit abgelaufen ist

- unsportliches Verhalten gegenüber dem Pferd

- reiten mit Romal Reins oder geschlossenen Zügel am Snaffle Bit/Hackamore

### **473. SHOWMANSHIP AT HALTER**

Nur für Amateur- und Jugendklassen

(a) Die Klasse Showmanship at Halter wird nur danach gerichtet, wie der Teilnehmer fähig ist, ein Pferd am Halfter vorzustellen. Das Pferd ist nur ein Hilfsmittel, mit dem der Vorsteller seine Fähigkeiten unter Beweis stellt. Die ideale Showmanship-Vorstellung besteht aus einem sicher auftretenden, überzeugendem, sauber gekleideten Vorsteller, ein gut gepflegtes und geschaffenes Pferd führend, welches schnell und leistungsfähig das ausgesuchte Pattern mit Bereitschaft, Gewandtheit und Genauigkeit absolviert. Showmanship ist keine zusätzliche Halter-Klasse und wird auch nicht als solche gerichtet.

(b) Es ist vorgeschrieben, dass die vom Richter verlangte Pattern eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehängt wird. Wenn der Richter Teilnehmer zur Platzierung im Finale zurückruft, braucht die Pattern nicht ausgehängt zu werden. Die Pattern soll so gestaltet sein, das der Richter die Showmanship-Fähigkeiten zum Vorstellen eines Pferdes prüfen kann.

(c) Prüfungs-Verfahren

Alle Teilnehmer können den Ring betreten und dann einzeln arbeiten oder der Vorsteller kann einzeln vom Eingang aus arbeiten. Wenn der Teilnehmer einzeln vom Tor aus arbeitet ist eine Arbeitsordnung erforderlich. Die folgenden Manöver sollten verwendet werden: Führen des Pferdes im Schritt, Jog, Trab oder verstärkten Trab; rückwärts, gerade oder im Bogen; oder eine Kombination aus geraden und gebogenen Linien; Halt; Drehen um 90 Grad (1/4), 180 Grad (1/2), 270 Grad (3/4), 360 Grad (ganze Drehung) oder jede Mischung oder Wiederholung dieser Drehungen. Der Teilnehmer muss innerhalb der Prüfung dem Richter das Pferd zur Kontrolle präsentieren.

#### (d) Bewertung

Die Teilnehmer werden bewertet von 0 bis 20 Punkte mit ½ Punkt erlaubter Differenz. 10 Punkte für das Erscheinungsbild von Vorsteller und Pferd; 10 Punkte für die Arbeit.

(1) Erscheinung Vorsteller und Pferd (10 Punkte) - Die gesamte Haltung des Vorstellers, Sicherheit, Selbstbewusstsein, Aussehen und Position während der Prüfung und das Aussehen des Pferdes werden gerichtet.

##### **(A) Aussehen und Position des Vorstellers**

Angemessene Kleidung muss getragen werden. Kleider und Vorsteller sollen sauber und ordentlich sein. Die Verwendung von irgendeiner Art künstlicher Hilfsmitteln, einschließlich aber nicht begrenzt auf Feuerzeuge, Heu, Erde, scharfe Nadeln, usw. hat Disqualifikation zur Folge.

Der Vorsteller soll die ganze Zeit sicher, selbstbewusst, höflich und sportlich fair sein; schnell Fehler eines Pferdes erkennen und korrigieren. Die Vorsteller sollen so lange arbeiten, bis die Klasse beendet ist oder sie haben andere Anweisungen vom Richter. Der Vorsteller soll sachlich aussehen, sich in einer geraden, natürlichen Aufrichtung bewegen und überflüssige, unnatürliche oder lebhaftige Körperhaltungen vermeiden.

Der Vorsteller muss das Pferd an der linken Seite führen, den Führstrick in der rechten Hand in der Nähe des Halfters, das Ende des Führstricks aufgerollt in der linken Hand, außer, wenn der Richter das Zeigen der Zähne des Pferdes fordert. Es ist vorteilhaft, wenn die Hand des Vorstellers sich nicht am Verschluss oder Kettenteil des Führstricks befindet. Der übrige Führstrick soll nie eng zusammengerollt, gewickelt oder gefaltet sein. Beim Führen sollte sich der Vorsteller in einer Position zwischen Auge und Mitte des Pferdehalses befinden, genannt die Führposition.

Beide Arme sollen angewinkelt sein, mit dem Ellenbogen am Körper und die Unterarme in einer natürlichen Position. Die Höhe der Arme ist abhängig von der Größe der Pferde und Vorsteller, aber die Arme sollten nie ganz gestreckt sein.

Der Standort des Vorstellers bei einer Drehung nach rechts ist gleich wie die Führposition außer, dass der Vorsteller sein Gesicht in Richtung Pferdekopf hält und das Pferd von sich weg nach rechts bewegt.

Beim Rückwärtsrichten soll sich der Vorsteller von der Führposition zum Hinterteil des Pferdes drehen, die rechte Hand gestreckt vor der Brust vorwärts neben dem Pferd gehen, wenn sich dieses rückwärts bewegt.

Beim Stellen des Pferdes zur Kontrolle soll der Vorsteller schräg zum Pferd stehen zwischen Pferdeaugen und Maul und nie weggehen vom Pferdekopf. Es ist empfohlen, aber nicht Vorschrift, dass der Vorsteller die "Quarter-Methode" beim Vorstellen verwendet. Die Position sollte so sein, dass sie sicher ist für ihn und den Richter. Die Position des Vorstellers soll nicht die Sicht des Richters auf das Pferd behindern und es ihm erlauben, jederzeit den Standort des Richters zu erkennen. Der Vorsteller soll keine anderen Teilnehmer verdrängen, wenn die Pferde Seite-an-Seite oder Kopf-an-Schweif gestellt werden. Wenn sich der Vorsteller beim Wechseln der Seite um das Pferd bewegt, sollte er das mit wenigen Schritten tun und auf der rechten Seite des Pferdes die gleiche Position einnehmen wie auf der linken Seite.

Führen, Rückwärtsrichten, Drehen und Vorstellen (Set Up) sollen von der linken Seite des Pferdes ausgeführt werden. Zu keiner Zeit sollte der Vorsteller direkt vor dem Pferd stehen. Der Vorsteller soll das Pferd nicht mit Händen oder Füßen berühren oder dem Pferd helfen, seine Füße zu stellen während des Set Up.

##### **(B) Aussehen des Pferdes**

Vom Pferd wird Kondition und Gesundheit verlangt. Das Haar soll sauber, gut gebürstet und in einem guten Zustand sein. Mähne, Schweif, Stirnhaare und Widerrist dürfen keine Verzierungen haben (Schleifen, Bänder etc.), aber die Mähne darf geflochten sein (Englisch und Western). Die Länge von Schweif und Mähne ist variabel, solange sie ordentlich, sauber und frei von Knoten sind. Die Mähne kann lang oder geschoren sein, ab der Stirnhaare und der Widerristschopf müssen bleiben. Bridle Path, Augenbrauen und lange Haare an Kopf und Beinen können geclipt werden, ausgenommen es ist durch staatliche Bestimmungen verboten. (Nach § 6 Deutsches Tierschutzgesetz ist das Entfernen von Tasthaaren tierschutzrelevant. Die Veranstalter sollen hierzu einen Hinweis im Nennungsfomular einfügen. Ringstewards sollen amerikanische Richter

darauf aufmerksam machen, dass Clippen kein Beurteilungskriterium sein soll. JHV 28.03.98).

Hufe sollen korrekt ausgeschnitten sein und wenn beschlagen, sollten die Eisen gut angepasst sein und die Nägel sauber verputzt. Die Hufe müssen sauber sein und können mit Hufschwarz oder Hufappretur behandelt oder natürlich belassen werden.

Halfter sollten gut passen und sauber, ordentlich und in gutem Zustand sein.

## **(2) Performance (10 Punkte)**

Der Vorsteller sollte die Arbeit exakt, genau, ruhig und in angemessener Geschwindigkeit ausführen. Größere Geschwindigkeit erhöht den Schwierigkeitsgrad, aber Genauigkeit und Exaktheit sollte nicht durch Schnelligkeit ersetzt werden. Das Pferd sollte beim Führen, Stopp, Drehen und Set Up willig, frisch und fleißig sein, bei minimalen, sichtbaren oder hörbaren Hilfen. Fehler bei der Einhaltung des vorgeschriebenen Pattern, Umwerfen oder Arbeit an der falschen Seite einer Pylone oder starker Ungehorsam führt nicht zur Disqualifikation, sollte aber streng bestraft werden, und der Vorsteller wird nicht vor einem Teilnehmer platziert, der das Pattern korrekt ausführt. Übermäßiges Abreiten oder Trainieren, Misshandlung oder Verlust der Kontrolle über das Pferd durch den Vorsteller, kann Grund für eine Disqualifikation sein. Das Pferd sollte in der vorgeschriebenen Gangart, lebhaft und frei in gerader oder gebogener Linie auf den Richter zu und von ihm weg geführt werden. Der Kopf und Hals des Pferdes sollten mit seinem Körper eine gerade Linie bilden.

Der Halt soll gerade, prompt, ruhig und willig mit einem gerade bleibenden Körper ausgeführt werden. Das Pferd soll willig rückwärts gehen mit geradem Kopf, Hals und Körper auf einer vorgeschriebenen geraden oder gebogenen Linie. Drehungen des Pferdes von 90 Grad und weniger erfolgen nach links, Drehungen von mehr als 90 Grad erfolgen nach rechts, dabei dreht es um das rechte Hinterbein während das linke Vorderbein vor das rechte tritt. Ein Vorsteller, dessen Pferd auf dem linken Hinterbein dreht, sollte nicht bestraft werden, doch erhalten Vorsteller, deren Pferde auf dem korrekten Bein drehen, Pluspunkte. Das Pferd sollte beim Set Up seine Füße schnell und gerade unter den Körper setzen. Ein Pferd, das nach dem Anhalten bereits gerade steht, muss vom Vorsteller nicht noch einmal neu aufgestellt werden.

## **(3) Fehler**

Fehler werden eingeteilt in gering, groß und schwer. Der Richter entscheidet über den angemessenen Grad des Fehlers, aufgrund des Grades und/oder der Häufigkeit der Übertretung. Ein geringer Fehler resultiert in ½ bis 4 Punkten Abzug vom Ergebnis des Vorstellers. Ein großer Fehler ergibt einen Abzug von 4 ½ und mehr Punkten vom Ergebnis des Vorstellers. Ein Teilnehmer, der einen schweren Fehler begeht, wird nicht disqualifiziert, darf aber nicht besser platziert werden als jeder andere Teilnehmer, der das Pattern korrekt absolviert hat. Ein geringer Fehler kann ein großer werden, und ein großer Fehler kann ein schwerer werden, wenn Grad und Häufigkeit der Übertretung dies bedingen.

### **(A) Fehler im Gesamteindruck**

#### **Vorsteller und Pferd**

Schlecht gepflegtes, konditioniertes oder schlecht geputztes Pferd.

Schmutziges, abgenutztes oder schlecht sitzendes Halfter oder Führstrick.

Schlechte oder falsche Position des Vorstellers.

Übertrieben steife, gekünstelte oder unnatürliche Haltung beim Führen des Pferdes.

Ständiges Halten des Kettenteils der Führleine, Führleine um die Hand gewickelt oder am Boden schleifen lassen.

Die Hände wechseln oder beide Hände an der Führleine, außer wenn die Zähne des Pferdes überprüft werden sollen.

#### **Fehler in der Vorstellung:**

Abweichen des Pferdes von der vorgeschriebenen Linie während des Führens.

Das Pferd steht nicht korrekt auf allen vier Beinen oder lässt einen Huf sinken beim Halt, Set Up oder Stehen.

Rückwärtsrichten, Führen oder Drehen nicht geradeaus oder träge.

Pferd nicht richtig gestellt oder zu lange gebraucht um es zu stellen.

Das Pferd versäumt, während der Drehung den inneren Hinterfuß am Boden zu halten oder tritt mit dem linken Vorderbein hinter das Rechte bei einer Rechtsdrehung.

Das Pferd hält beim Führen, Halten oder Rückwärtsrichten den Kopf und/oder Hals schief.

Die Aufgabe ist nicht bei den richtigen Markern gemacht, aber das Pferd hat die Aufgabe vollständig ausgeführt.

**(B) Schwere Fehler im Gesamteindruck von Vorsteller und Pferd (führt nicht zur Disqualifikation, wird jedoch schlechter platziert als andere Teilnehmer, denen kein schwerer Fehler nachzuweisen ist):**

Führen an der falschen oder rechten Seite des Pferdes.

Der Vorsteller bewegt sich nicht um das Pferd und behindert die Sicht des Richters.

Der Vorsteller berührt das Pferd.

Der Vorsteller steht direkt vor dem Pferd.

Der Vorsteller trägt Sporen oder Chaps.

**Schwere Fehler bei der Vorstellung (wird nicht disqualifiziert, kann aber nicht besser platziert werden als jeder andere Teilnehmer der das Pattern korrekt absolviert hat):**

Das Pferd ist grob ungehorsam, einschließlich Scharren, Steigen, oder das Pferd tritt nach anderen Pferden, Vorsteller oder Richter, oder das Pferd umkreist fortwährend den Vorsteller.

**(C) Disqualifikation (ohne Platzierung)**

Der Vorsteller hat die Kontrolle über das Pferd verloren und gefährdet sich, andere Pferde und Vorsteller oder Richter; das Pferd ist dem Vorsteller entlaufen.

Vorstellung ohne korrekte Startnummer sichtbar angebracht zu haben.

Absichtliche Misshandlung

Übermäßiges Trainieren oder Zureiten; Verwendung von künstlichen Hilfsmitteln; Pylone umwerfen oder Off-Pattern

**(4) Empfohlene Punktvergabe** (basierend auf einer Skala von 0-20 mit einer Abstufung wie folgt):

**20 Punkte:** Ausgezeichnete Vorführung. Pattern genau eingehalten, fleißig, gleichmäßig und akkurat ausgeführt, eine hohe professionelle Ebene zeigend. Pferd ist gesund und gut gepflegt. Vorsteller ist ordentlich, sauber und angemessen gekleidet.

**18-19 Punkte:** Allgemein ausgezeichnete Vorführung mit einem kleinen Fehler in Pattern oder im Aussehen von Vorsteller oder Pferd. Ausführung ist sehr gut und der Vorsteller ist sehr professionell.

**16-17 Punkte:** Gute Ausführung des Pattern mit 1 oder 2 kleine Fehlern in der Vorführung oder beim Aussehen von Vorsteller oder Pferd. Vorsteller ist beim Vorführen seines Pferdes angemessen professionell.

**14-15 Punkte:** Mittelmäßige Ausführung des Pattern ohne Schnelligkeit und Genauigkeit, oder zwei oder mehr kleine Fehler in der Vorführung oder Aussehen von Vorsteller oder Pferd. Das Pferd ist nicht seinen Möglichkeiten entsprechend präsentiert.

**12-13 Punkte:** Ein großer Fehler oder mehrere kleine Fehler in der Vorführung oder im Aussehen von Vorsteller oder Pferd verhindern ein effektives Vorstellen des Pferdes.

**10-11 Punkte:** Zwei große Fehler oder viele kleine Fehler in der Vorführung und/oder Aussehen von Vorsteller und Pferd.

**6-9 Punkte:** Mehrere große Fehler oder ein schwerer Fehler in der Vorführung und/oder Aussehen von Vorsteller und Pferd. Der Vorsteller zeigt keine Professionalität.

**1-5 Punkte:** Der Vorsteller macht einen oder mehrere schwere Fehler, beendet aber die Klasse komplett und verhindert nur knapp die Disqualifikation.

474.

**A: NOVICE YOUTH UND NOVICE AMATEUR WALK/TROT  
HORSEMANSHIP**

A: Novice Youth und Novice Amateur Walk/Trott Horsemanship: Nur bei All Novice Shows zugelassen. Die Klasse wird ohne die Gangart Galopp geritten und gemäß § 472 B. gerichtet.

## **B: WESTERN HORSEMANSHIP**

Nur für Amateur- und Jugendklassen

a) Die Western Horsemanship Klasse soll die Fähigkeit des Reiters, zusammen mit seinem Pferd die vom Richter vorgeschriebenen Manöver auszuführen, prüfen. Die Manöver sollten genau, präzise und fließend sein, während der Reiter sich selbstbewusst und sicher mit einer ausbalancierten, funktionellen und korrekten Körperhaltung zeigt. Das ideale Horsemanship Pattern sollte in vollständigem Einklang von Reiter und Pferd mit sehr feinen Hilfen gezeigt werden. Das Pferd sollte seinen Kopf und Hals in einer natürlichen, entspannten Haltung tragen, wobei das Genick in Höhe des Widerrists ist oder leicht darüber. Der Kopf sollte weder hinter der Senkrechten sein, noch extrem vorgestreckt werden.

b) Es ist vorgeschrieben, dass die vom Richter verlangten Pattern eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehängt wird. Wenn der Richter Teilnehmer zur Platzierung ins Finale zurückruft, braucht die Pattern nicht ausgehängt zu werden. Die Pattern soll so gestaltet sein, dass der Richter die Horsemanship-Fähigkeiten zum Vorstellen eines Pferdes prüfen kann. Alle Unentschieden werden durch den Entscheid des Richters gebrochen.

### **(c) Prüfungsverfahren**

Alle Teilnehmer müssen den Ring betreten und dann einzeln arbeiten, oder der Vorsteller kann einzeln vom Eingang aus arbeiten. Wenn der Teilnehmer einzeln vom Tor aus arbeitet, ist keine Arbeitsordnung erforderlich. Die Vorsteller sollten angewiesen werden, nach der Einzelaufgabe die Arena zu verlassen, eine Linie zu bilden oder an einen Platz an der Bande zu gehen. Die ganze Klasse oder nur die Finalisten müssen in der Arena in allen drei Gangarten in mindestens einer Richtung arbeiten. Die folgenden Manöver sind in der Pattern erlaubt: Schritt, Jog, Trab, verstärkter Trab, Galopp, verstärkter Galopp auf einer geraden Linie, gebogene Linien, Schlangenlinien, Zirkel oder Figur 8 oder Kombination von diesen Gängen und Manövern; Stopp, Rückwärts in einer geraden oder gebogenen Linie, Wendung oder Drehung einschließlich Spins und Rollbacks auf der Vor- und/oder Hinterhand, Seitwärtsgehen, Schenkelweichen, fliegende oder einfache Galoppwechsel; oder andere Manöver, oder Reiten ohne Steigbügel; Rückwärtsrichten sollte irgendwo innerhalb der Prüfung verlangt werden. Der Richter soll die Teilnehmer nicht auf- und absteigen lassen.

### **(d) Bewertung**

Die Teilnehmer werden bewertet von 0 bis 20 Punkte mit ½ Punkt erlaubter Differenz. 10 Punkte für das Erscheinungsbild von Vorsteller und Pferd; 10 Punkte für die Arbeit.

(1) Erscheinung Vorsteller und Pferd (10 Punkte) - Die gesamte Haltung des Vorstellers, Sicherheit, Selbstbewusstsein. Aussehen und Position während der Prüfung und das Aussehen des Pferdes werden gerichtet.

(A) Aussehen und Position des Vorstellers.

Angemessene Kleidung muss getragen werden. Kleider und Vorsteller sollen sauber und ordentlich sein.

### **Haltung des Reiters**

Der Reiter sollte natürlich im Sattel sitzen und in einer ausbalancierten, funktionellen und korrekten Haltung reiten, egal, welches Manöver oder welche Gangart ausgeführt wird. Während der Railwork (Reiten in verschiedenen Gangarten an der Bande) und dem Pattern soll der Reiter eine starke, sichere und korrekte Position einhalten. Der Oberkörper soll in allen Gangarten in einer aufrechten Position sein.

Der Reiter soll in der Mitte des Sattels und in der Mitte des Pferderückens sitzen, wobei die Beine in einer geraden Linie vom Ohr über Mitte der Schulter, Hüfte und Fußgelenk liegen. Die Absätze sollten tiefer sein als die Zehen. Mit einer leichten Biegung im Knie sollten die Waden direkt unter dem Knie liegen. Der Rücken des Reiters sollte flach, entspannt und geschmeidig sein. Ein zu steifer und/oder gewölbter Rücken wird bestraft. Die Schultern sollen zurückgenommen, eben und gerade sein. Die Basis des Reiters sollte vom Gesäß bis zur Innenseite der Oberschenkel Kontakt zum Sattel haben. Leichter Kontakt zum Sattel sollte

auch vom Knie bis zur Mitte der Waden bestehen. Der Reiter wird bestraft, wenn die Beine zu weit hinter oder vor der vertikalen Position sind. Gleichgültig, welche Art von Steigbügeln verwendet werden, dürfen die Füße bis zum Absatz im Steigbügel sein oder nur der Fußballen in der Mitte des Steigbügels. Die Zehen des Reiters sollen geradeaus oder leicht nach außen zeigen, wobei das Fußgelenk gerade oder ein bisschen nach außen gebogen ist, Reiten mit nur der Zehenspitze im Steigbügel wird bestraft. Reiter, welche die korrekte Position während der gesamten Prüfung einhalten, werden besser bewertet (Pluspunkte). Beim Reiten ohne Steigbügel soll der Reiter die gleiche Position einhalten.

Beide Hände und Arme sollen in einer entspannten und lockeren Manier gehalten werden und zwar so, dass der Oberarm eine gerade Linie mit dem Körper bildet. Der Arm, der die Zügel hält, sollte so gebogen sein, dass eine gerade Linie vom Ellenbogen zum Pferdemaul entsteht. Der andere freie Arm darf mit gebogenem Ellenbogen gehalten werden oder an der Seite des Reiters herunterhängen. Zu viel Bewegung des freien Armes wird bestraft. Das Handgelenk des Reiters soll gerade und entspannt sein und die Hand etwa 30 bis 45 Grad innerhalb der Vertikalen liegen. Die Zügelhand sollte direkt über oder ein bisschen vor dem Sattelhorn sein. Der Reiter sollte leichten Kontakt zum Pferdemaul haben, es soll jedoch nie mehr als das eine minimale Handbewegung nötig sein, um das Pferd zu kontrollieren. Zu lockere oder zu stark angenommene Zügel werden bestraft.

Der Kopf des Reiters muss mit geradem Kinn und nach vorne gerichteten Augen gehalten werden, er darf ein bisschen in Richtung der Bewegung geneigt sein. Zuviel Bewegung des Kopfes in Richtung Zirkelinnenseite oder senken in Richtung Pferdekopf und Schulter wird bestraft.

Der Reiter soll andere Reiter vor oder neben sich nicht bedrängen, wenn Reiten an der Bande gefordert wird. Überholen immer auf dem 2. Hufschlag (zum Inneren der Arena). Beim Handwechsel an der Bande (Reversing) soll der Reiter immer zum Inneren der Arena drehen.

## **(B) Aussehen des Pferdes**

Die körperliche Kondition, sein Gesamtzustand und Gesundheit werden bewertet. Das Pferd soll fit aussehen, und ein seiner Größe angemessenes Gewicht haben. Sieht ein Pferd mür- risch, matt, träge, stumpf, abgemagert, gezeichnet oder übermüdet aus, wird dies angemessen bestraft.

Die Ausrüstung sollte dem Pferd passen und ordentlich, sauber und in gutem Zustand sein.

## **(2) Performance (10 Punkte)**

Der Vorsteller sollte die Arbeit exakt, genau, ruhig und in angemessener Geschwindigkeit ausfahren. Größere Geschwindigkeit erhöht den Schwierigkeitsgrad, aber Genauigkeit und Exaktheit sollten dadurch nicht verloren gehen. Reiter, die die Prüfung träge ausführen und es dem Pferd erlauben, sich ohne genügend Tempo, Versammlung oder Takt zu bewegen, werden bestraft. Das Pferd sollte alle Manöver mit minimalen seh- oder hörbaren Hilfen prompt, sicher und willig ausführen. Fehler bei der Einhaltung des vorgeschriebenen Pattern, Umwerfen oder Arbeit an der falschen Seite eines Pylons oder starker Ungehorsam, führen nicht zur Disqualifikation, wohl aber zur Abwertung, und der Vorsteller wird nicht vor einem Teilnehmer platziert, der das Pattern korrekt ausführt. Übermäßiges Abreiten oder Trainieren, Misshandlung oder Verlust der Kontrolle über das Pferd durch den Vorsteller kann Grund für eine Disqualifikation sein.

Das Pferd sollte sich gerade, willig und in der vorgeschriebenen Gangart bewegen. Übergänge sollten ruhig und fließend sein, während des Pattern bereitwillig und während der Arbeit an der Bande genau auf Kommando erfolgen. Der Kopf und Hals des Pferdes sollten mit seinem Körper eine gerade Linie bilden, wenn auf geraden Linien geritten wird, und leicht nach innen gebogen bei Kreisen oder gebogenen Linien. Zirkel sollten rund und in einer der im Pattern angegebenen Lage und Größe angemessenen Geschwindigkeit ausgeführt werden. Der Counter-Canter sollte fließend, ohne Taktunregelmäßigkeit ausgeführt werden.

Der Stopp sollte gerade, prompt, ruhig und willig sein, wobei der Pferdekörper während des ganzen Manövers gerade bleiben soll. Das Rückwärtsrichten sollte ruhig und willig sein. Drehungen sollten ruhig und durchgehend sein. Bei der Hinterhandwendung sollte das Pferd um das innere Hinterbein drehen und mit den Vorderbeinen übertreten. Ein Rollback ist ein Stopp mit einer ohne Unterbrechung anschließenden Hinterhanddrehung um 180 Grad. Rückwärtsgehen bei Wendungen wird scharf bestraft.



Das Pferd soll beim Sidepass, Leg yield (Schenkelweichen) und two track mit Vorder- und Hinterbeinen übertreten. Beim Sidepass bleibt der Pferdekörper gerade und das Pferd bewegt sich seitwärts in die vorgeschriebene Richtung. Beim Schenkelweichen bewegt sich das Pferd diagonal seitwärts und nach vorne mit einer Biegung gegen diese Bewegung. Beim Two-Track bewegt sich das Pferd diagonal seitwärts und nach vorne mit einer Biegung in diese Richtung.

Ein einfacher oder fliegender Galoppwechsel sollte genau innerhalb der Anzahl an Schritten oder an dem dafür bestimmten Platz ausgeführt werden. Ein einfacher Galoppwechsel wird nach Übergang in Schritt oder Trab für 1 bis 3 Schritt. Beim fliegenden Galoppwechsel soll hinten und vorn gleichzeitig gewechselt werden. Alle Wechsel sollen ruhig und rechtzeitig gemacht werden.

### **(3) Fehler**

Fehler werden eingeteilt in gering, groß und schwer. Der Richter entscheidet über den angemessenen Grad des Fehlers, aufgrund des Grades und/oder der Häufigkeit der Übertretung. Ein kleiner Fehler ergibt  $\frac{1}{2}$  bis 4 Punkte Abzug vom Ergebnis des Vorstellers. Ein großer Fehler ergibt einen Abzug von  $4\frac{1}{2}$  und mehr Punkten vom Ergebnis des Vorstellers. Ein Teilnehmer, der einen schweren Fehler begeht, wird nicht disqualifiziert, kann aber nicht besser platziert werden als jeder andere Teilnehmer, der das Pattern korrekt absolviert. Ein geringerer Fehler kann ein großer werden und ein großer Fehler kann ein schwerer werden, wenn Grad und Häufigkeit der Übertretung dies bedingen.

#### **(A) Fehler im Gesamteindruck von Vorsteller und Pferd:**

Zu weite, schlampige, schmutzige oder schlecht sitzende Kleidung oder Hut; Verlieren des Hutes.

Übertriebene Hilfengebung mit Zügeln oder Beinen.

Schlecht gepflegtes, konditioniertes oder geschorenes Pferd.

Schlechtes oder unpassendes Sattelzeug.

Anstarren des Richters; Kopf schief halten oder übermäßig drehen.

Steife, künstliche oder unnatürliche Körper-, Bein-, Arm- und/oder Kopf-Haltung.

Zügel zu lang oder zu kurz oder nicht gleichmäßig lang.

Schultern schief halten oder Arme nicht in den Ellenbogen gebogen, sondern gerade gestreckt.

Der Reiter schaut nach unten, um die richtige Gangart zu prüfen, oder fällt beim Stopp nach vorne.

Schlechte Position des Reiters im Sattel, Beine zu weit vorne oder hinten. Zu hohe Kopfhaltung; zu niedrige Kopfhaltung (Ohrenspitzen unterhalb des Widerrists; hinter dem Zügel gehen, extremes vor dem Zügel gehen).

#### **Fehler in der Vorstellung beinhalten:**

Falsche Hand, oder Gangart ein paar Schritte nicht gehalten.

Ovaler oder flacher Zirkel; oder Pferd läuft im Zirkel über die Schulter weg.

Stopp ist grob, nicht gerade oder das Pferd hebt beim Stopp die Füße.

Rückwärtsrichten träge oder schief.

Das Pferd versäumt, während der Drehung den inneren Hinterfuß am Boden zu halten oder tritt mit dem Vorderbein hinter statt vor, oder es fehlt eine komplette 90, 180, 270 oder 360 Grad-Drehung.

Das Pferd hält den Kopf übermäßig schief bei Bewegungen auf einer geraden Linie oder beim Stopp oder Rückwärtsrichten.

Das Pferd zeigt Widerstand bei Zügel- oder Reiterhilfen.

Zögern während eines Manövers, außer wenn es vorgeschrieben ist.

Versäumen das Pferd still stehen zu lassen.

Ungenauere Ausführung des Pattern oder grobe Übergänge.

Versäumen, die Geschwindigkeit zu wechseln wenn es verlangt wird.

#### **(B) Schwere Fehler im Gesamteindruck vor Vorsteller und Pferd (wird nicht disqualifiziert, führt jedoch zu schlechterer Platzierung als alle anderen Teilnehmer, die das Pattern korrekt absolviert haben):**

Berühren des Pferdes

Fassen des Sattelhornes oder jedes anderen Sattelteils.

Hilfe geben mit dem Ende des Romals

Sporeneinsatz vor der Schulter.

**Schwere Fehler in der Vorstellung (wird nicht disqualifiziert, wird jedoch nicht besser platziert als jeder andere Teilnehmer, der das Pattern korrekt absolviert)**

Auslassen oder Hinzufügen von Manövern, Drehung in falsche Richtung.  
Treten des Pferdes nach anderen Pferden, Vorstellern oder Richtern.  
Grober Ungehorsam oder Widerstand des Pferdes einschließlich aber nicht nur Steigen, Buckeln oder Scharren.

**(C) Disqualifikation (soll nicht platziert werden)**

Vorstellung ohne Tragen der korrekten, richtig platzierten Startnummer  
Misshandlung  
Übermäßiges Trainieren oder Zureiten.  
Fallen von Pferd oder Reiter.  
Falsche Handhaltung an den Zügeln.  
Gebrauch von verbotenen Zubehör.  
Umwerfen des Pylonen oder Off-Pattern.

Fehler, die eine Disqualifikation nach sich ziehen (außer in novice amateur oder novice youth):

(a) ständig zu niedrige Kopfhaltung (Ohrenspitzen unterhalb des Widerrists)

(b) ständiges hinter dem Zügel gehen

**(4) Empfohlene Punktergabe** basierend auf einer Skala von 0-20 mit einer Abstufung wie folgt:

- 20: Ausgezeichnete Übung inkl. der Körperposition und der Anwendung der Hilfen. Das Pattern wird prompt, präzise und weich ausgeführt.
- 18-19: Im großen und ganzen ausgezeichnete Übung mit einem kleineren Fehler in der Erscheinung oder Position des Reiters oder in der Ausführung.
- 16-17: Im großen und ganzen gute Übung mit einem kleineren Fehler in Präzision oder Ausführung des Pattern, oder in Erscheinung und Position des Reiters.
- 14-15: Durchschnittliches Pattern, bei dem es an Flüssigkeit oder Präzision mangelt. Der Reiter hat offensichtlich Schwächen in der Hilfegebung oder zwei bis drei kleinere Schwächen in Ausführung, Erscheinung und Position.
- 12-13: Ein großer Fehler oder mehrere kleine Fehler in Ausführung und/oder Erscheinung und Position des Reiters, welche die reibungslose Kommunikation zwischen Pferd und Reiter stören.
- 10-11: Zwei große Fehler oder viele kleine Fehler in der Ausführung oder Erscheinung und Position des Reiters.
- 6-9: Viele große Fehler oder ein sehr großer Fehler in der Ausführung oder Erscheinung und Position des Reiters. Der Reiter lässt jegliche reiterliche Fähigkeit vermissen oder begeht einen sehr großen Fehler in Ausführung, Erscheinung oder Position des Reiters.
- 1-5: Der Reiter macht einen oder mehrere sehr große Fehler in der Ausführung oder Erscheinung und Position des Reiters, aber beendet die Aufgabe und vermeidet so die Disqualifikation.

475.

**A: NOVICE YOUTH UND NOVICE AMATEUR WALK/TROT  
HUNT SEAT EQUITATION**

Werden nur auf All Novice Shows angeboten. Es werden in der Walk/Trot Hunt Seat Equitation die gleichen Regeln wie in der Hunt Seat Equitation Klasse angewandt, außer das Galopp (Canter) sowohl in der Einzelaufgabe (s. g. Pattern) und während des Reitens auf dem Hufschlag verboten ist.

**B: HUNT SEAT EQUITATION** nur für Jugend- und Amateurklassen

**a) Allgemeines:**

Hunt Seat Equitation ist eine Prüfung, die auf der Fähigkeit des Reiters basiert, verschiedene

Manöver in Harmonie mit seinem Pferd auszuführen. Die Verständigung zwischen Pferd und Reiter durch leichte Hilfen soll möglichst unsichtbar sein. In Hunt Seat Equitation wird der Reiter gerichtet und seine Einwirkungen auf das Pferd. Diese Prüfung schafft die Basis für eine weitere Entwicklung in Richtung der gesprungenen Klassen. Das Genick sollte sich auf Höhe des Widerrists befinden oder leicht darüber, so dass der Schub von der Hinterhand gut durchkommt. Der Kopf sollte nicht hinter oder extrem vor der Senkrechten gehalten werden.

#### **b) Pattern:**

Der Richter muss das Pattern mindestens 1 Stunde vor Prüfungsbeginn bekannt geben. Das Pattern soll von der Mehrzahl der Teilnehmer in weniger als 60 Sek. auszuführen sein. Alle Patterns müssen Trab und Galopp enthalten. Patterns, die für Jugendklassen 13 und jünger gewählt werden, sollten Manöver der Gruppe #1 und/oder #2 enthalten. Die Gänge der Pferde sollten mit der gleichen Kadenz und gleichem Tempo geritten werden wie bei der Gruppenaufgabe. Alle Punktgleichstände werden nach Ermessen des Richters entschieden. Ein unvollständiges Pattern führt nicht zur Disqualifikation, wird aber entsprechend negativ bewertet.

#### **c) Prüfungsablauf:**

Die Teilnehmer können gebeten werden einzeln einzureiten oder in der Gruppe, und dann wird einzeln nach der Reihenfolge gearbeitet. Alle Teilnehmer oder nur die Finalisten, müssen in der Arena in allen drei Gangarten in mindestens einer Richtung arbeiten. Dies kann zur Unterscheidung bei Punktgleichstand genutzt werden, oder um Platzierungen zu festigen. Die Einzelaufgabe kann aus folgenden Manövern bestehen:

**Gruppe #1:** Schritt, ausgemessener Trab, verstärkter Trab, leichter Trab, Galopp, Zirkel, Achterfigur, Stop, Rückwärtsrichten, Seitwärtstreten, Hingeben und wiederaufnehmen der Zügel, Fußwechsel im Leichttraben.

**Gruppe #2:** Gebogene Linie (in Trab oder Galopp), Rückhand- oder Vorhandwendung, Schenkelweichen, einfacher oder fliegender Galoppwechsel.

**Gruppe #3:** Galopp und verstärkter Galopp im leichten Sitz (Handgalopp) auf gerader oder gebogener Linie, Kontergalopp, Achterfigur, Fallenlassen oder Aufnehmen der Bügel ohne Anzuhalten, Auf- und Absteigen;

Bei einer Vorhandwendung nach rechts, bewegt sich die Hinterhand nach links; bei Vorhandwendung links bewegt sich die Hinterhand nach rechts. Werden die Reiter gebeten, die Bügel fallen zu lassen, können diese herunterhängen oder übergeschlagen werden. Während eines Seitenganges soll sich das Pferd vorwärts und gerade, in einer diagonalen Richtung mit leichter Kopfstellung, entgegen der Bewegungsrichtung bewegen. Beim Seitengang nach rechts ist der Kopf leicht nach links gestellt (gerade so viel, dass man das Auge des Pferdes sieht), beim Seitengang nach links ist der Kopf leicht nach rechts gestellt.

#### **d) Grundposition:**

(1) Zum Aufsteigen werden die Zügel in die linke Hand genommen und diese auf den Widerrist gelegt; mit der rechten Hand den Steigbügel nehmen, den linken Fuß in den Steigbügel stellen und aufsteigen. Zum Absteigen kann der Reiter entweder abspringen oder absteigen. Die Größe des Reiters muss hier in Betracht gezogen werden.

(2) Die Hände sollen über und vor dem Widerrist gehalten werden, die Knöchel etwa 30 Grad innerhalb der Vertikalen liegen. Die Hände sind leicht auseinander zu halten und sollen eine gerade Linie vom Pferdemaul zum Ellbogen des Reiters bilden. Wie die Zügel gehalten werden ist beliebig und das Zügelende kann entweder zur einen oder anderen Seite fallen. Jedoch müssen die Zügel gleichzeitig aufgenommen werden.

(3) Die Augen sollen geradeaus schauen und die Schultern zurückgenommen werden. Die Zehen sollten in einem Winkel stehen, der zur Figur des Reiters passt. Hacken herunter, Innenseite der Schenkel in Kontakt mit dem Pferd. Steigbügel sollen mit dem Ballen gehalten werden und dürfen nicht am Gurt befestigt sein.

**Schritt:** Soll ein Viertakt-Gang sein, mit dem Reiter in aufrechter Position und einer nachgiebigen Hand.

**Leichttraben:** Achterfigur im Trab demonstriert den Fußwechsel im Leichttraben. Bei einer linken Diagonale soll der Reiter sitzen, wenn der linke Vorderhuf auftritt, bei einer rechten Diagonale, wenn der rechte Vorderhuf auftritt. Bei einem Zirkel im Uhrzeigersinn soll der Reiter auf der linken Diagonale sein, bei einem Zirkel gegen den Uhrzeigersinn, ist der Reiter auf der rechten Diagonale. Der Reiter soll die Hüfte nach vorne heben, um dem Oberkörper zu ermöglichen, der Bewegung des Pferdes zu folgen. Der Oberkörper soll sich ca. 20 Grad

vor der Senkrechten befinden.

**Ausgesessener Trab und Galopp:** Beim ausgesessenen Trab ist der Oberkörper nur leicht vor der Senkrechten, beim Galopp ein klein wenig mehr vor der Senkrechten. Wenn der Tritt/Sprung verkürzt wird, soll der Oberkörper etwas aufgerichtet werden.

**Leichter Sitz:** Das Becken wird leicht nach vorwärts verlagert, jedoch entspannt, das Gewicht des Reiters aus dem Sattel zu heben und mit den Beinen aufzunehmen. In dieser Position sind die zwei Kontaktpunkte zwischen Pferd und Reiter die beiden Beine des Reiters. Die Hände werden etwas vorgeschoben am Hals entlang, jedoch nicht aufgelegt.

**Jagdgalopp:** Ein verstärkter Galopp im Dreitakt, der im leichten Sitz geritten wird. Die Beine des Reiters liegen am Pferd und das Gesäß wird aus dem Sattel gehoben. Beim Jagdgalopp wird die Winkelung des Reiterkörpers je nach Tempo etwas variiert. Eine gute Winkelung beim Jagdgalopp wird etwa bei 30 Grad vor der Senkrechten liegen.

(A) Disqualifikation (keine Platzierung) erfolgt

- wenn der Teilnehmer versäumt die richtige Startnummer zu tragen oder sie sichtbar zu tragen
- bei absichtlicher Misshandlung des Pferdes
- übermäßiger Zurechtweisung oder Korrektur des Pferdes
- Sturz von Pferd oder Reiter
- Unerlaubtem Einsatz der Hände am Zügel
- Benutzen verbotener Ausrüstungsgegenstände
- Marker umwerfen oder die Aufgabe nicht korrekt reiten.

**außer in Novice Amateur oder Novice Youth führen zur Disqualifikation:**

- ständig zu niedrige Kopfhaltung (Genick unterhalb des Widerrists)
- ständiges hinter dem Zügel gehen

(B) Schwerwiegende Fehler im Gesamteindruck von Pferd und Reiter (führen nicht zur Disqualifikation, doch wird der Reiter schlechter platziert als alle anderen Reiter bei denen kein schwerwiegender Fehler aufgetreten ist)

- Berühren des Pferdes
- Anfassen des Sattels
- Sporeneinsatz oder Gerteneinsatz vor der Schulter
- falsche Diagonale und/oder falscher Galopp

(C) Schwere Fehler in der Vorstellung (führen nicht zur Disqualifikation, doch wird der Reiter schlechter platziert als alle anderen Reiter bei denen kein schwerer Fehler aufgetreten ist)

- Austreten nach anderen Pferden, Teilnehmern oder Richtern
- schwerer Ungehorsam oder Widersetzlichkeit des Pferdes, einschließlich aber nicht beschränkt auf Steigen, Buckeln oder Scharren.
- zu hohe Kopfhaltung
- Kopfhaltung zu niedrig (Genick unter Widerristhöhe)
- Pferd geht hinter dem Zügel, so dass die Nase ständig hinter der Senkrechten ist
- extremes Vorstrecken des Kopfes

### Vorgeschlagene Wertungen

Die Bewertung wird auf einer Basis von 0-20 vorgenommen, wobei Schritte von ½ Punkt akzeptabel sind. Eine ungefähre Aufteilung ist wie folgt:

- 20: Ausgezeichnete Übung incl. der Körperposition und der Anwendung der Hilfen. Das Pattern wird prompt, präzise und weich ausgeführt.
- 18-19: Im großen und ganzen ausgezeichnete Übung mit einem kleineren Fehler in der Erscheinung und Position des Reiters oder in der Ausführung.
- 16-17: Im großen und ganzen gute Übung mit einem kleineren Fehler in Präzision oder Ausführung des Pattern, oder in Erscheinung und Position des Reiters.
- 14-15: Durchschnittliches Pattern, bei dem es an Flüssigkeit oder Präzision mangelt. Der Reiter hat offensichtlich Schwächen in der Hilfengebung oder

- zwei bis drei kleinere Schwächen in Ausführung, Erscheinung und Position.
- 12-13: Ein großer Fehler oder mehrere kleine Fehler in Ausführung und/oder Erscheinung und Position des Reiters, welche die reibungslose Kommunikation zwischen Pferd und Reiter stören.
- 10-11: Zwei große Fehler oder viele kleine Fehler in der Ausführung oder Erscheinung und Position des Reiters
- 6-9: Viele große Fehler oder ein sehr großer Fehler in der Ausführung oder Erscheinung und Position des Reiters. Der Reiter lässt jegliche reiterliche Fähigkeit vermissen oder begeht einen sehr großen Fehler in Ausführung, Erscheinung und Position des Reiters.
- 1-5: Der Reiter macht einen oder mehrere sehr große Fehler in der Ausführung oder Erscheinung und Position des Reiters, aber beendet die Aufgabe und vermeidet so die Disqualifikation.

## 478. VERSATILITY RANCH HORSE

### (a) Allgemeine Regeln

- (1) Zweck der Versatility Ranch Horse Klasse ist es, die Leistung, Vielseitigkeit und das Erscheinungsbild des American Quarter Horse als Arbeitsranchpferd darzustellen.
- (2) Alle teilnehmenden Pferde müssen bei der AQHA registriert sein.
- (3) Jeder Teilnehmer muss eine gültige Mitgliedschaft in der AQHA oder AQHYA nachweisen.
- (4) Es können einer oder mehrere Richter verpflichtet werden. Gibt es mehrere Richter, ist pro Klasse nur ein Richter zugelassen. Die Richter müssen aus der Liste der anerkannten AQHA Versatility Ranch Horse Approved Judges ausgewählt werden.
- (5) Pferde, die jünger als drei Jahre sind, dürfen nicht vorgestellt werden.
- (6) Die Verwendung von Hufpolitur ist nicht erlaubt.
- (7) Mähne und Schweif dürfen nicht geflochten sein, künstliche Schweifverlängerungen sind nicht zugelassen.
- (8) Das Ausrasieren der Ohren soll vermieden werden.
- (9) Das Rasieren des Bridle Path ist erlaubt, ebenso des Fesselbehangs und extrem langer Haare im Gesicht des Pferdes.
- (10) Equipment mit Silber wird nicht besser bewertet als gute Arbeitsausrüstung, vom Silber an Kopfstück und Sattel wird abgeraten.

### (b) Allgemeine Regeln zu Ausrüstung und Ausstattung

Entsprechend dem im AQHA Regelbuch festgelegten Reglement

### (c) Lahmheit

Entsprechend dem im AQHA Regelbuch festgelegten Reglement

### (d) Punkte

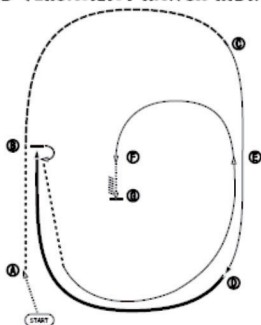
- (1) AQHA Punkte werden vergeben auf Basis der endgültigen Platzierung aller teilnehmenden Pferde. Um Punkte in der Versatility Ranch Horse Klasse zu erlangen, muss der Reiter an allen fünf Klassen teilgenommen haben. Zusatzpunkte werden in der Klasse nach der Platzierung vergeben und abhängig von der Zahl der Teilnehmer berechnet. Pferde, die zu den neun besten Teilnehmern gehören, erhalten einen Zusatzpunkt pro Teilnehmer, der ab Platz 10 platziert ist. Der Gewinner der Klasse erhält einen Zusatzpunkt. Die Punkte aus den einzelnen Klassen werden zusammengezählt. Anschließend ist das Pferd mit der höchsten Gesamtpunktzahl Sieger der Versatility Ranch Horse Klasse. Das Pferd mit dem zweitbesten Gesamtergebnis wird zweiter der Gesamtklasse u.s.w. AQHA Punkte werden entsprechend der Punktetabelle (Abb. 415A des AQHA Regelbuchs) vergeben.
- (2) Bei Punktegleichheit in der Gesamtplatzierung siegt das Pferd mit der höchsten Punkt-

zahl in der Working Ranch Klasse. Alle Teilnehmer der Working Ranch Klasse sollten platziert werden um Ties zu verhindern.

### Preise und Ehrungen

(1) das aktuelle AQHA Punktesystem wird angewandt.

### SUGGESTED VERSATILITY RANCH RIDING PATTERN



1. Schritt vom Start-Marker zu Marker A
2. Trab von A nach B
3. Trabverstärkung von B bis C
4. Rechtsgalopp von C bis D
5. Galoppverstärkung von D bis B
6. Anhalten bei B, Wendung und Trab bis A
7. Linksgalopp von A bis E
8. Wende Richtung Mitte der Reitbahn und galoppiere weiter bis F
9. Schritt von F bis G
10. Anhalten und circa eine Pferdelänge rückwärtsrichten  
( Auf Grund der Tatsache, dass der Trailparcours in der Bahn aufgebaut ist, kann die Ranch Riding Aufgabe den Platzverhältnissen angepasst werden.)

(2) Versatility Ranch Punkte werden vergeben auf Basis der Anzahl der punktberechtigten Pferde.

(3) Ein Year End Highpoint Award wird für Ranch und Youth Divisions ausgeschrieben.

(4) Pferde, die Incentive Fund berechtigt sind, erhalten Preisgelder auf Grundlage der in der Versatility Ranch Klasse erreichten Punkte.

### Show Approval

(1) Die Anmeldung muss mindestens 90 Tage vor der Veranstaltung eingereicht werden und Ort und Datum der Veranstaltung beinhalten.

(2) Für die Anerkennung wird die 300-Meilen-Regel angewandt.

(3) Die Veranstaltung wird anerkannt, sofern nicht innerhalb des Radius von 300 Meilen eine Versatility Ranch Veranstaltung stattfindet.

(4) Der Wettbewerb darf in Verbindung mit anderen Wettbewerben ausgeschrieben werden.

(5) Die Approval Fee beträgt 50 Dollar.

### (e) Klassen

(1) OPEN RANCH – Für Pferde, die vom bei der AQHA eingetragenen Besitzer oder von dessen unmittelbaren Familienangehörigen wie im AQHA Handbuch beschrieben vorgestellt werden, oder für Pferde, die von einem langfristig Angestellten (Beschäftigungsdauer mindestens 6 Monate), oder von zur pferdebesitzenden Ranch gehörigen

Kindern vorgestellt werden und/oder für alle Pferde, unabhängig vom Besitzverhältnis und Trainer. Open Reiter können zwei Pferde vorstellen.

(2) AMATEUR – Für Pferde die von Reitern mit Amateurstatus, gem. der Regel 403, vorgestellt werden. Entweder eine oder beide Amateur Divisionen - Amateur und Novice Amateur - werden zusammen mit der Open Division (Class-in-Class) durchgeführt. Die Platzierungen für jede einzelne Division wird aufgezeichnet/festgehalten. Die Starterzahlen der Amateur und/oder Novice Amateur Division werden als Open Starterzahlen gezählt und werden mitgezählt bei der Platzierung und der Punktevergabe in Open. Eine separate oder einzelne Amateur Show darf nicht ohne eine entsprechende Open Show abgehalten werden.

(e)(3) NOVICE AMATEUR - Für Pferde, deren Vorführer die Novice Amateur Anforderungen nach Regel 405(a) (Novice Amateur Startberechtigung) erfüllen.

Die Novice Amateur Klasse wird nicht gleichzeitig mit der Open Klasse gezeigt. Novice Amateur Starter werden nicht gezählt und können nicht in der Amateur oder Open Abteilung platziert werden. Novice Amateure können in der Amateur und/oder Open Klasse als ein zusätzlicher Starter teilnehmen. Eine separate Novice Show ohne entsprechende Amateur oder Open Division darf abgehalten werden.

(4) YOUTH – Pferde, die von jugendlichen Teilnehmern unter 18 Jahren (maßgeblich ist das Alter am 1. Januar des jeweiligen Jahres) vorgestellt werden. Der Vorsteller muss eingetragener Besitzer des Pferdes sein oder das Pferd muss einem unmittelbaren Familienangehörigen gehören. Jugendliche Vorsteller können Pferde des Ranchbetriebs vorstellen, bei dem die Familie des Vorstellers 6 Monate oder länger beschäftigt ist.

#### **(f) Ranch Riding**

Ranch Riding und Ranch Trail werden direkt hintereinander durchgeführt. Jeder Teilnehmer wird seinen Trail Parcours absolvieren und direkt im Anschluß die Ranch Riding Pattern um den Trailparcours reiten **oder in der Nähe der Ranch Trail Hindernisse**. Die vorgeschlagene Ranch Riding Aufgabe kann genommen werden oder jede beliebige andere Aufgabe, so lange sie alle Elemente dieser Klasse beinhaltet. Diese Klasse prüft die Fähigkeit des Pferdes, sich in Arbeitstempo mit einem Reiter zu bewegen. Die Pferde werden einzeln auf jeder Hand in drei Gangarten gezeigt: Schritt, Trab, Galopp. Verlangt werden Wendungen, Anhalten und Rückwärtsrichten. Der Richter muss verstärkten Trab und verstärkten Galopp auf mindestens einer Hand verlangen. Pluspunkte erhält ein Pferd, das seinen Kopf in normaler Haltung mit aufmerksamen Ohren trägt und das sich in der gefragten Gangart mit natürlicher Geschwindigkeit bewegt. Pluspunkte werden vergeben für weiche Übergänge zwischen den Gangarten, für das Einhalten des richtigen Galopps und für das Einhalten der gefragten Gangart, bis das Wechseln der Gangart vom Richter verlangt wird. Der Reiter muss das Pferd einhändig vorstellen. Pferde, die jünger als 5 Jahre sind, dürfen im Snaffle Bit oder Hackamore (Bosal) vorgestellt werden. Anwärter für das Finale können auf Anordnung des Richters individuell geprüft werden. Die Richter sollen nach Möglichkeit die einzelnen Teilnehmer sorgfältig prüfen, sofern die Zeit das zulässt.

#### **(g) Ranch Trail**

Diese Klasse beinhaltet einen Parcours aus mindestens sechs Hindernissen und dient zur Prüfung von Fähigkeit und Willigkeit des Pferdes, verschiedene Aufgaben zu erfüllen, die von ihm während eines normalen Ranch-Arbeitstages verlangt werden könnten. Nach Möglichkeit sollen Naturhindernisse verwendet werden. Wenn möglich sollte der Parcours außerhalb der Reitbahn auf einem geeigneten Gelände aufgebaut werden, natürliche und realistische Hindernisse sollen benutzt werden. Das Pferd wird in drei Gangarten geprüft (Schritt, Trab, Galopp), die zwischen den Hindernissen verlangt und vom Richter mit der Auswahl des Patterns festgelegt werden. Pferde, welche die Gangarten auf der richtigen Hand und aufmerksam zeigen, werden höher bewertet.

(1) Die Pferde sind mit raumgreifendem Schritt, Arbeitstrab und -galopp vorzustellen. Das Pferd soll mit ausreichend losem Zügel geritten werden, der den Kontakt mit dem Pferd beibehält. Der Mindestabstand zwischen den Hindernissen muss 9,14 m (30 Fuß) betragen, um dem Pferd zu ermöglichen, seine Gangarten zu zeigen.

(2) Die sechs Hindernisse sind drei Pflichthindernisse; drei Hindernisse sind aus den zehn Wahlhindernissen auszuwählen. Kombinationen aus zwei oder mehr Hindernissen können erlaubt werden. Werden drei Kombinationen aus je zwei Hindernissen verwendet muss zwischen den Hindernissen ausreichender Abstand zum Wechseln zwischen zwei Gangarten vorhanden sein. Alle Hindernisse werden vom Richter abgenommen. Vorsteller können eine Aufstiegshilfe zum Wiederaufsteigen verwenden.

(3) Der Richter kann den Trail-Parcours abgehen und hat das Recht und die Verpflichtung

den Parcours in jeglicher Form abzuändern. Der Richter kann jedes Hindernis entfernen oder abändern, falls es unsicher oder unvernünftig erscheint. Sollte zu irgendeiner Zeit ein Hindernis dem Richter unsicher erscheinen, muss er das Hindernis reparieren oder entfernen lassen. Falls es nicht repariert werden kann und Pferde den Pattern bereits beendet haben, wird die Bewertung (Manöver Scores/Strafpunkte) bei diesem Hindernis aus jedem vorhergehenden Ritt gestrichen. (

4) Richter müssen das vorgeschlagene Bewertungssystem für Trail gem. Regel 454, anwenden.

### **Pflichthindernisse**

(1) Öffnen, Durchreiten und Schließen eines Tores. Das Tor darf Reiter und Pferd nicht gefährden. Die Zügelhand darf ohne Strafpunkte gewechselt werden, der Wechsel muss jedoch vor und nach dem Hindernis erfolgen.

(2) Das Pferd soll ruhig stehen bleiben, während der Reiter absteigt. Es gibt keine Strafpunkte für eine Gewichtsverlagerung des Pferdes um in Balance zu bleiben. Ein Strafpunkt gibt es für einen Tritt, drei Strafpunkte gibt es für zwei bis drei Tritte und fünf Strafpunkte gibt es für vier und mehr Tritte.

Das Pferd soll ruhig stehen bleiben, wenn der Reiter bei losem Zügel wieder aufsteigt.

Der Reiter kann eine Aufstiegshilfe (Block) zum Aufsteigen benutzen. Sitzt der Reiter wieder ruhig im Sattel, kann er oder sie das Pferd losreiten.

(3) Ziehen eines Stammes - Das Pferd soll willig einen Stamm über eine kurze Distanz ziehen, auf gerader Linie oder entlang eines vorgegebenen Weges. Das Seil sollte um das Sattelhorn geschlungen werden, jedoch nicht festgebunden werden. 5 Strafpunkte werden gegeben für die erste Verweigerung, Stehenbleiben oder Ausweichen durch Scheuen oder Rückwärtsgehen für mehr als zwei Tritte. Bei einem weiteren Scheuen oder Ausweichen werden erneut 5 Strafpunkte vergeben.

### **Wahlhindernisse**

(1) Wassergraben - Das Pferd soll willig einen kleinen Wassergraben oder einen flachen Teich oder ein Hindernis, welches einen Wassergraben simuliert, durchqueren.

(2) Hobbeln und Ground Tie (nach Wahl des Teilnehmers) - Das Pferd soll an der vorgegebenen Stelle stehen bleiben, während der Reiter auf- und absteigt und eine übliche Ranch-Aufgabe bewältigt (einen Heuballen oder eine Stange bewegen etc.).

(3) Einen Regenmantel an- und ausziehen (der Reiter soll den Mantel vom Haken nehmen, ihn an-, ausziehen und wieder aufhängen).

(4) Einen Gegenstand aufnehmen, tragen und ablegen - Der Reiter soll einen Gegenstand, der zur täglichen Arbeit verwendet wird, aufnehmen und bewegen (Post aus einem Briefkasten nehmen, einen Sack oder ein Seil aufnehmen).

(5) Brücke - Das Pferd soll willig ein Hindernis überqueren, das eine Brücke darstellt.

(6) Überreiten eines Hindernisses im Schritt - Maximale Höhe 0,45 m.

(7) Reiten über mindestens vier Stangen - im Schritt, wenn die Balken in unregelmäßigen Winkeln oder Abständen liegen. Parallel gelegte Stangen müssen im Abstand von 0,76 m (Trab) oder 1,82 m bis 2,13 m (Galopp) liegen.

(8) Künstliches Rind – dieses Hindernis dient der Prüfung, ob das Pferd willig das Auswerfen eines Lassos toleriert. Der Richter wird Pferden, die ruhig stehen bleiben, während der Reiter das Seil schwingt und auswirft, Pluspunkte geben. Scheuen vor dem Seil wird mit Strafpunkten belegt, das Verfehlen des „Rindes“ wird nicht mit Strafpunkten belegt.

(9) Rückwärts

(10) Seitwärts

Der Richter hat die Pflicht und das Recht, aus Sicherheitsgründen den Parcours zu verändern oder unsicher erscheinende Hindernisse wegzunehmen. Alle Wege und Hindernisse müssen unter Berücksichtigung der Sicherheit gestaltet werden, um Unfälle zu vermeiden. Es ist erlaubt, für das Absolvieren eines Hindernisses die Zügelhand zu



wechseln. Ein Teilnehmer, der ein Hindernis auslasst oder es nicht korrekt arbeitet erhalt 10 Strafpunkte und kann nicht ber einem anderen Teilnehmer platziert werden, der diesen Parcours korrekt ausgefhrt hat.

#### **(h) Ranch Cutting**

Diese Klasse wird gerichtet nach der Fahigkeit des Pferdes ein Rind von der Herde zu trennen, es zur Mitte der Bahn zu treiben, dort zu halten und es am Zurcklaufen zur Herde zu hindern. Ein einzelnes nummeriertes Rind ist von der Herde zu trennen und das Pferd muss seine Fahigkeit das Rind zu arbeiten demonstrieren.

(1) Fr Open und Amateur Reiter gilt: Es muss fr jeden Starter ein nummeriertes Rind, sowie ein unnummeriertes Rind in der Herde sein. Herdengroe ist doppelt so gro wie das Teilnehmerfeld. **Fr europaische Lander gilt die Regel: Es muss fr jeden Starter ein nummeriertes Rind zur Verfgung stehen, die Entscheidung ber die Anzahl der unnummerierten Rinder obliegt dem Showmanagement. Sollte sich ein europaisches Showmanagement dazu entscheiden jeweils ein nummeriertes Rind pro Starter zur Verfgung zu stellen und keine unnummerierten Rinder, dann ist das Zeitlimit von 90 Sekunden vorgegeben.**

(2) Der Teilnehmer wird ein bestimmtes Rind von der Herde trennen und mit Hilfe von 2 Turn-back Reitern und 2 Herd Holders arbeiten.

(3) Die Rinder werden an einem Ende der Arena zusammengetrieben. Die Rinder werden eindeutig mit Nummern markiert. Die Rindernummern werden gezogen.

(4) Fr Open und Amateur Klassen gilt ein zwei Minuten Zeitlimit. Jeder Teilnehmer muss 2 Rinder arbeiten, hat aber die Mglichkeit die vollen 2 Minuten auszuschpfen. Die Teilnehmer mssen Ihr ausgelostes Rind arbeiten und ein zusatzliches unnummeriertes Rind innerhalb des zwei Minuten Zeitlimits. Fr Novice Amateur und Youth Klassen zahlt ein 90 Sekunden Zeitlimit. Die Teilnehmer mssen Ihr ausgelostes Rind arbeiten, haben aber die Option die vollen 90 Sekunden zu arbeiten. Zeit beginnt wenn der Reiter die Zeitlinie berschreitet, kurz bevor er in die Herde einreitet. Die Zeit sollte nicht beginnen bevor der Reiter die vorher bekannt gegebene und markierte Zeitlinie berquert. Die Nummer des Rindes kann vor dem berqueren der Zeitlinie bekannt gegeben werden. Der Reiter wird dann in Ruhe sein/ihr nummeriertes Rind aus der Herde trennen. Unntliche bertriebene Harte oder Strung der Herde kann zur Disqualifikation fhren.

(5) Das Showmanagement kann 2 Herd Holders und 2 Turn-back Reiter zur Verfgung stellen, oder der Reiter stellt seine eigenen Helfer. Wenn ein Teilnehmer als Herd Holder oder Turn-back Reiter fungiert, kann er oder sie das Pferd nehmen welches er oder sie auch in der Prfung reiten nehmen oder ein anderes. Die Pferde der Herd Holder und Turn-back Reiter sollen American Quarter Horses sein.

(6) Pferde erhalten Kredit fr das Demonstrieren von ausgezeichneter Arbeit in der Herde, beim Heraustrennen und Positionieren des zu arbeitenden Rindes, fr die Arbeit in der Mitte der Arena und dem Schwierigkeitsgrad des ausgelosten Rindes, innerhalb der 2 Minuten. Pferde erhalten keine Strafpunkte fr Zgelhilfen wahrend dieser Arbeit, sie sollten jedoch ihre natrliche Fahigkeit zeigen.

#### **1 Strafpunkt**

- Verlust des Arbeitsvorteils
- Zeh, Fu oder Steigbgel an der Schulter
- Auer Position arbeiten

#### **3 Strafpunkte**

- Zusatzliche Rinder aufgenommen oder verstreut
- Spornieren an der Schulter
- Treten oder Beien des Rindes
- Einreiten in den Bereich, der als "Back Fence" gekennzeichnet ist

#### **5 Strafpunkte**

- Arbeitsverweigerung des Pferdes
- Verlust eines Rindes

#### **Disqualifikation/Endergebnis 0**

- Unzulassige Ausrstung
- Auergewhnliche Strung der Herde bis zu dem Punkt, da der Teilnehmer gebeten wird, die Bahn zu verlassen

- Zwei Hände am Zügel, außer beim Vorstellen eines Jungpferdes im Snaffle Bit oder Hackamore

**- nicht das vorher ausgeloste Rind zu arbeiten**

(7) Bewertung: 100 Prozent der Bewertung fallen auf die gezeigte Leistung des Pferdes und seiner natürlichen Fähigkeit. Wenn es die Zeit und die Anzahl der Rinder erlaubt, kann der Richter, nach seinem Ermessen, ein weiteres Rind zugestehen, um dem Teilnehmer zu erlauben die Fähigkeit seines Pferdes am Rind weiterhin unter Beweis zu stellen.

#### **(i) Working Ranch Horse**

Diese Klasse kombiniert die Rittigkeit, den Cow Sense und die Roping-Eignung des Pferdes und wird nach der Rittigkeit des Pferdes, seinem Cow Sense und seiner Roping Eignung gerichtet. Jeder Teilnehmer stellt sein Pferd einzeln vor, begonnen wird mit dem Reining Pattern, dann wird ein Rind in die Reitbahn geschickt.

(1) Jeder Teilnehmer erhält maximal sechs Minuten zur Beendigung der Prüfung. Nach vier Minuten ertönt ein Warnpfeiff. Nach sechs Minuten wird der Teilnehmer aufgefordert, die Reitbahn zu verlassen.

(2) Die Klasse wird in drei Teilen gerichtet: Reining, Rinderarbeit und Roping. Am Ende der Prüfung werden die Scores der Einzeldisziplinen addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl. Die Regeln zum Richten der Reining Klasse richten sich nach § 451 des AQHA Regelbuchs.

(3) Die Reining Aufgabe wird zuerst geprüft unter Verwendung einer der drei Reining Pattern für diese Klasse. **Es kann auch ein Reining Pattern der American Stock Horse Association verwendet werden bei zweifach anerkannten Turnieren.** Jeder Teilnehmer absolviert das geforderte Pattern einzeln.

(4) Die Regeln für die Punktevergabe im Working Cowhorse Teil sind in §452 des AQHA Regelbuches festgelegt. Roping wird wie in § 468 des AQHA Regelbuches gerichtet. Das Pferd wird in der Working Ranch Horse Klasse an drei (3) Manövern gerichtet: 1. die Fähigkeit es zu verfolgen 2. die Fähigkeit das Rind einzuschätzen 3. die Fähigkeit das Rind zu stoppen. Zusätzlich gilt, ein Zwei-Wurf-Ritt erhält drei (3) Strafpunkte und ein Ritt ohne Treffer erhält fünf (5) Strafpunkte. Es ist nicht notwendig, dass in der Roping Klasse ein Treffer erzielt wird, um einen Score in der Roping Klasse zu erhalten. Wird kein Treffer erzielt, resultiert dies in 5 Strafpunkten, die vom bis dahin erreichten Ergebnis abgezogen werden (wenn das Pferd ein Rind verfolgt und es wird kein Treffer erzielt, erhält das Pferd die bis dann erreichte Punktzahl abzüglich 5 Strafpunkten). In dem Working Ranch Horse Teil wird jeder grobe Ungehorsam für einen Umstand der nicht aufgelistet ist mit fünf (5) Strafpunkten geahndet.

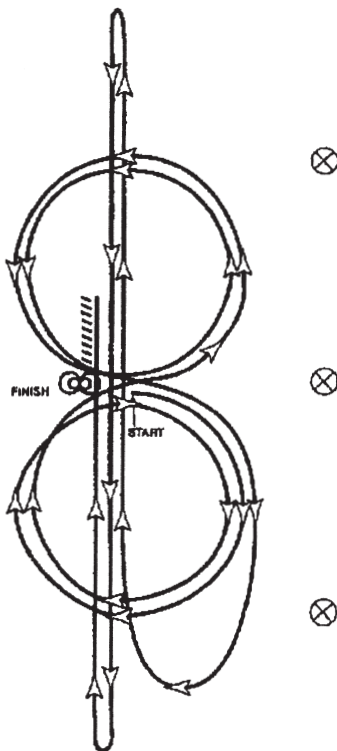
(5) Nachdem der Teilnehmer das Reining Pattern absolviert hat, ruft er nach einem Rind, dass in die Arena gelassen werden kann. Nachdem sich das Rind in der Reitbahn befindet, soll der Reiter das Rind solange am vorgeschriebenen Ende der Reitbahn halten, bis er gezeigt hat, dass sein Pferd die Fähigkeit hat, dies zu tun. Nach einer vernünftigen Zeitspanne soll der Reiter das Rind an der Längsseite der Reitbahn entlang treiben und mindestens eine Wendung in jede Richtung ausführen. Die Verweigerung einer Wendung wird mit drei (3) Strafpunkten geahndet. Der Teilnehmer muss dann das Rind einfangen und anhalten. Das Schleifen des Rindes ist nicht erlaubt. Der Teilnehmer hat nur zwei Würfe. Damit es ein gültiger Wurf ist, muss die Schlinge vor der Schulter halten. Sollte das Lasso während dieser Prüfung vom Sattel fallen, wird es wie ein Ausrüstungsfehler angesehen und hat ein Ergebnis von 0 Punkten zur Folge. Bei Turnieren in Europa, hat der Teilnehmer die Wahl zwischen Zirkelarbeit mit dem Rind in beide Richtungen an Stelle von Roping oder Breakaway Roping. Der Richter kann jederzeit die Pfeife benutzen um die Rinderarbeit zu beenden. Ein Ergebnis von Null bei der Rinderarbeit, wird vergeben, falls die Rinderarbeit zu diesem Zeitpunkt noch nicht beendet ist. Der Teilnehmer sollte dann mit dem Roping Teil der Aufgabe fortfahren.

(6) Für die gesamte Klasse, Reining, Rinderarbeit und Roping ist die durchschnittliche Punktzahl 210. Lässt der Teilnehmer eine der einzelnen Disziplinen aus, erhält er eine Gesamtpunktzahl von 0 für die Klasse.

(7) Es ist untersagt, das Seil am Sattelhorn festzubinden.

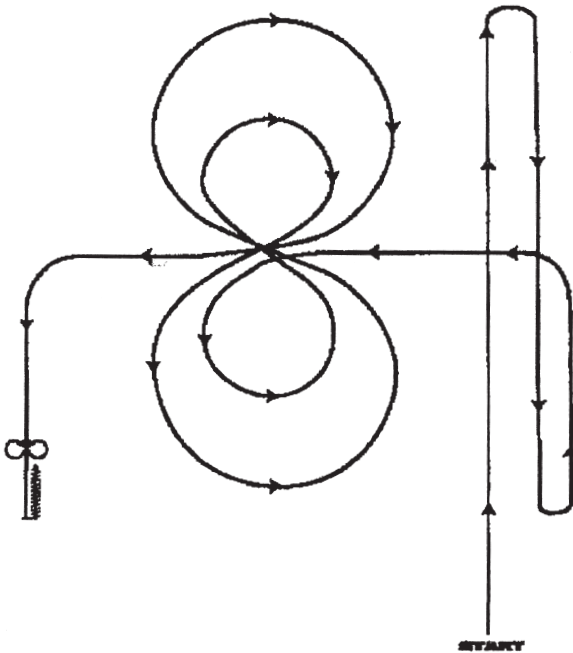
(8) Wenn es die Zeit und die Anzahl der Rinder erlauben, kann der Richter nach folgenden

## WORKING RANCHHORSE PATTERN I



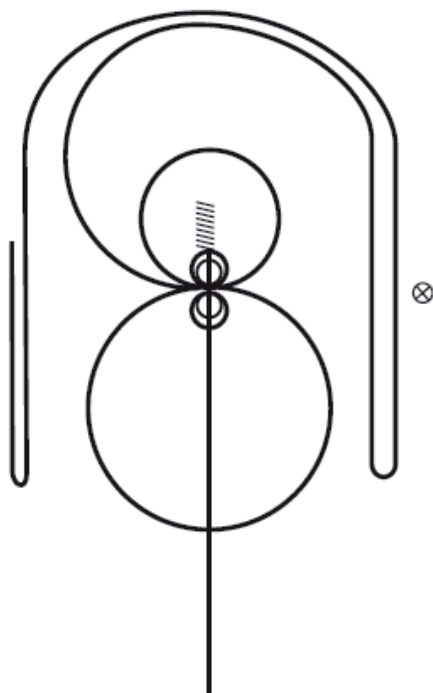
1. Start im Mittelpunkt der Reitbahn, im Rechtsgalopp zwei Zirkel nach rechts, vom Richter weg, die Zirkel von mäßiger Größe und in mäßigem Tempo.
2. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Reitbahn, zwei Zirkel im Linksgalopp von mäßiger Größe und mäßigem Tempo.
3. Galoppwechsel im Mittelpunkt der Reitbahn.
4. Galopp zum anderen Ende der Reitbahn ohne Anhalten oder Wechsel der Gangart. Rundown ungefähr durch die Mitte der Reitbahn bis hinter den Endmarker.
5. Sliding Stop, Verharren
6. Wendung nach links, Rundown zur entgegengesetzten Seite der Reitbahn bis hinter den Endmarker
7. Sliding Stop, Verharren
8. Wendung nach rechts, Rundown zur entgegengesetzten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker.
9. Sliding Stop. Rückwärtsrichten bis zur Mitte der Reitbahn oder mindestens 3 Meter. Verharren.
10. Zwei Spins nach rechts
11. Zwei Spins nach links
12. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

## WORKING RANCHHORSE PATTERN II



1. Start an der rechten Seite der Reitbahn, Galopp zum gegenüberliegenden Ende.
2. Stop und Rollback nach rechts. Weiter zum gegenüberliegenden Ende der Reitbahn.
3. Stop und Rollback nach rechts. Auf Höhe der Arenamitte zum Mittelpunkt.
4. Kleiner langsamer Zirkel nach links, Galoppwechsel
5. Mittelschneller Zirkel nach rechts, Galoppwechsel.
6. Großer, schneller Zirkel nach links, Galoppwechsel.
7. Großer, schneller Zirkel nach rechts, Galoppwechsel
8. Weiterreiten zum Ende der Reitbahn
9. Stop und Rückwärtsrichten (3m - 4,57 m)
10. 360° Spin nach rechts oder links.
11. 360° Spin in die entgegengesetzte Richtung.
12. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

## WORKING RANCH HORSE PATTERN III



Orientierungsmarker am Zaun oder der Wand, reite die Aufgabe wie folgt:

1. Start am Ende der Reitbahn, Run down auf der Mittellinie bis hinter den Mittelmarker, Sliding Stop, ungefähr 3 m bis 4,5 m zur Mitte Rückwärtsrichten
2. Zwei (2) Spins nach rechts
3. Zwei und ein viertel ( $2\frac{1}{4}$ ) Spins nach links
4. Reite im Rechtsgalopp einen kleinen, langsamen Zirkel nach rechts, Galoppwechsel
5. Reite einen Zirkel nach links, groß und schnell, Galoppwechsel
6. Galoppiere ohne Unterbrechung um das Ende der Reitbahn. Reite einen geraden Run down an der rechten Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Rollback nach links aus.
7. Reite zurück, um den vorherigen Zirkel herum, aber schließe ihn nicht. Run down an der linken Seite der Reitbahn bis hinter den Mittelmarker und führe einen Rollback nach rechts aus.
8. Reite am Mittelmarker vorbei und führe einen Sliding Stop aus
9. Verharren, um das Ende der Prüfung anzuzeigen.

Kriterien auf eigene Entscheidung hin ein neues Rind verlangen und so dem Teilnehmer ermöglichen, die Fähigkeiten des Pferdes am Rind zu zeigen.

- (1) Das Rind will oder kann nicht laufen.
- (2) Das Rind verlässt das Ende der Reitbahn nicht.
- (3) Das Rind ist blind oder weicht nicht vor dem Pferd.
- (4) Das Rind verlässt die Reitbahn.

(9) Ein Gleichstand im Endergebnis wird über die Punktzahl im Working Ranch Horse Teil gebrochen.

**(10) Für Novice Amateur und Youth gilt ein vier Minuten Zeitlimit, um beide Teile der Klasse auszuführen. Jeder Teilnehmer absolviert die vorgeschriebene Aufgabe, danach gibt er ein Zeichen, damit das Rind in die Reitbahn gelassen wird. Wenn das Rind in der Bahn ist, soll der Teilnehmer das Rind am vorgeschriebenen Ende der Reitbahn ausreichend lange halten, um die Fähigkeit seines Pferdes zu demonstrieren, das Rind dort zu halten. Nach einer angemessenen Zeitspanne soll der Teilnehmer das Rind auf die lange Seite dirigieren bis hinter den Mittelmarker, um das Ende der Klasse anzuzeigen.**

#### **(j) Ranch Conformation**

##### **Open/Amateur**

Stallions

Mares

Geldings

##### **Youth/Novice Amateur**

Mares

Geldings

Ziel dieser Klasse ist die Erhaltung des typischen American Quarter Horse durch die Auswahl von Pferden mit guten Manieren in der Reihenfolge, wie sie dem Ideal des Quarter Horses möglichst nahe kommen und die beste Kombination von korrektem Gebäude, Balance, guter Bemuskelung und guter Bewegung zeigen. Die Ranch Conformation Klasse wird nach dem Beenden der anderen vier Disziplinen durchgeführt, außer bei der VRH World Championship Show. Pferde allen Geschlechts werden in einer Klasse gemeinsam vorgestellt.

Die Pferde werden in gutem Arbeitshalter, Strickhalter, geflochtenem, Nylon oder Lederhalter vorgeführt. Die Pferde gehen einzeln vor den Richter. Wenn sich das Pferd nähert, tritt der Richter zur Seite und ermöglicht es dem Pferd, auf gerader Linie zu einen 15 m entfernten Marker zu traben, dann in einem Linksbogen um den Marker herum auf die Bande zuzutragen. Nach dem Traben werden die Pferde Kopf an Schweif für die Einzelbewertung durch den Richter aufgestellt. Der Richter soll jedes Pferd von beiden Seiten, von vorne und von hinten betrachten und die Pferde der Bewertung nach aufreihen.

DQHA Turniere:

Sinn und Zweck dieser Turniere ist es regional den Turniereinstieg zu erleichtern und Turniereulungen (sowohl Teilnehmer als auch Veranstalter) an die Organisation und Durchführung oder die Teilnahme an DQHA/AQHA Veranstaltungen heranzuführen. Daher können die DQHA Turnierveranstalter ihre Ausschreibungen so gestalten, wie es für die Region passend erscheint. Grundlage bleibt das DQHA Regelbuch allerdings können Regeln gelockert werden. Z.B. können Senior Pferde beidhändig im Snaffle Bit vorgestellt werden. Oder: Die Mitgliedschaft in der DQHA muss nicht Grundvoraussetzung für einen Start sein. Ebenfalls können Rasseoffene Klassen ausgeschrieben werden. Gerichtet wird das DQHA Turnier von einem DQHA oder AQHA Richter. Das Turnier muss mit einem Antrag und einer Genehmigungsgebühr von EUR 25,- bei der DQHA angemeldet werden.

In die DQHA Highpointliste können die Ergebnisse nicht einfließen auf Grund der unterschiedlichen Ausschreibungsmöglichkeiten und Startbedingungen. Es können jedoch regionale Cups ausgeschrieben werden und zu einer Jahreswertung zusammengefasst werden. Der Titel DQHA Highpoint Champion darf aber nur auf Bundesebene vergeben werden und wird auf den ausgewiesenen AQHA Shows erritten!

## **479. COWBOY MOUNTED SHOOTING**

**Ist eine AQHA anerkannte Klasse. Hierbei handelt es sich um eine mit schneller Aktion, auf Zeit gerittene Prüfung über einen speziellen Parcours mit einem hohen Grad an Geschwindigkeit und Beweglichkeit des Pferdes und einem erfahrenen Schützen als**

Reiter. Prüfungen werden angeboten bei bestehenden Cowboy Mounted Shooting Association Veranstaltungen. Die Durchführungsgenehmigung wird vergeben oder nicht gewährt von der CMSA. Alle fünf AQHA Abteilungen dürfen angeboten werden, welche Open, Amateur (Select Amateur), Youth, Novice Youth und Novice Amateur beinhalten. Bitte hierzu auch den offiziellen Teil des AQHA Handbuches lesen, bezüglich der Voraussetzungen der jeweiligen Abteilung. Jeder Teilnehmer muss jeweils eine gültige AQHA Mitgliedschaft vorweisen. Mitgliedschaften können während des Turniers erworben werden. Das Pferd muss ein registriertes American Quarter Horse sein mit ordentlichen Besitzverhältnissen bezüglich der jeweiligen Klasse. Punkte werden nach dem bestehenden Punktesystem in der jeweiligen Abteilung vergeben. Punkte und Platzierungen werden in Protokollen der Pferde und Reiter eingetragen. Alle Punkte zählen für bestehende Auszeichnungen einschließlich Register of Merit, Incentive Fund, Year End High-Point usw. Genaue Regeln und Beschreibungen der einzelnen Klassen finden Sie bei Cowboy Mounted Shooting Association. Die Cowboy Mounted Shooting Association ist ein AQHA Bündnispartner.

## 480. DRESSAGE

## 481. PROFESSIONAL HORSEMEN.

Die Mitgliedschaft im AQHA Professional Horsemen Programm ist ein Privileg, kein Recht, die Bewerbung hierfür soll nach den Richtlinien, wie sie von der AQHA herausgegeben wurden, erfolgen. Ein Mitglied des AQHA Professional Horsemen Programms soll jederzeit in einer professionellen Art und Weise handeln und den Ehrenkodex der Professional Horsemen befolgen. Das Verhalten einer Person, die Mitglied im AQHA Professional Horsemen Programm ist, unterliegt der ständigen Überprüfung durch den Professional Horsemen Rat und/oder das Executive Komitee. Die Mitgliedschaft im Professional Horsemen Programm kann durch den Professional Horsemen Rat und/oder das Executive Komitee mit oder ohne Frist und formelle Anhörung gekündigt werden.

## 482. INCENTIVE FUND

### (a) Allgemeine Regeln und Bestimmungen

- (1) Die American Quarter Horse Association wird alle eingenommenen Beträge aus Hengst- und Fohleneinzahlungen incl. der erwirtschafteten Zinsen dem Incentive Fund Programm zuführen. Die AQHA kann anfallende Verwaltungskosten der Hengst- und Fohlennominierungen abziehen, jedoch nicht mehr als 10 %.
- (2) Alle Unstimmigkeiten, die sich aus der Anwendung oder Auslegung der AQHA Incentive Fund Bestimmungen oder Konditionen ergeben, sollen durch die AQHA entschieden werden.
- (3) Die AQHA behält sich das Recht vor, alle oder Teile der Bestimmungen des Incentive Fund Programm zu verändern, um nach alleinigem Ermessen Fairness und Gleichheit aller Teilnehmer zu gewährleisten. Die AQHA kann weiterhin nach alleinigem Ermessen das Programm zu jedem Zeitpunkt aufheben und die eingezahlten Beträge zurück zahlen, wenn es den Anschein hat, dass die Teilnahme unzureichend ist, um das Programm zu rechtfertigen.
- (4) Ein Konkurrent ist nicht berechtigt am AQHA Incentive Fund Programm teilzunehmen, wenn es aufgrund des gesetzlichen Wohnsitzes, der Lage des genehmigten Wettbewerbes, oder auf irgendeiner anderen Grundlage verboten ist. Der gesamte oder der verbotene Teil der verdienten Punkte oder Geldes bleibt in der Kalkulationen für den verdienten Anteil des Incentive Fund unberücksichtigt.
- (5) Erhaltene Gebühren aus den Hengst- und Fohlennominierungen werden eingesetzt, um die während den AQHA Wettbewerben gesammelten Punkte in Leistungsprämie umzuwandeln. Jeder Punkt, der während einer AQHA-genehmigten Show in Open und/oder Amateur Wettbewerben durch ein in den Incentive Fund einbezahltes Pferd gewonnen wird, ist Geld wert. Der durch die AQHA bestimmte genaue Betrag basiert auf der Gesamtsumme eines betreffenden Jahres im Fund, geteilt durch die Anzahl der Punkte, die durch in das Programm einbezahlte Pferde gewonnen wurden. Geld aus dem Incentive Fund wird nicht für Punkte ausgezahlt, die bei Introductory Shows erreicht wurden.
- (6) Jährlich werden von der Leistungsprämie, welche für jeden Punkt, der auf einer AQHA-genehmigten Show durch ein Incentive Fund einbezahltes Pferd gewonnen wurde 10% dem Einzahler des Hengstes, 10% dem Einzahler des Fohlens und die verbleibenden 80% dem eingetragenen Besitzer des Pferdes ausgezahlt. Wenn ein Pferd in einem Jahr auf mehrere Besitzer eingetragen war, wird das Preisgeld jeweils

dem Besitzer zuerkannt, in der er zu dem Zeitpunkt, als die Punkte erworben wurden, bei der AQHA als Besitzer eingetragen war.

Beispiel: Das von der AQHA gem. Abs. 5 errechnete Preisgeld pro Punkt beträgt \$25, während das Pferd 60 Punkte unter dem Besitz von Eigentümer „A“ und 40 Punkte unter dem Besitz von Eigentümer „B“ erworben hat. Die Verteilung des Preisgeldes ist wie folgt: (1) \$250 gehen an den Einzahler des Hengstes (10% von \$2.500), (2) \$250 gehen an den Einzahler des Fohlens (10% von \$2.500), (3) \$1.200 erhält Besitzer „A“ (80% x 60 Punkte x \$25) und (4) \$800 erhält Besitzer „B“ (80% x 40 Punkte x \$25).

(7) Die Berechnung der Gewinne soll auf der Grundlage der offiziellen Turnierergebnisse der AQHA zum 31. Januar des Folgejahres basieren, in dem die Punkte erzielt wurden. Nachträgliche Änderungen der Turnierergebnisse aus irgendeinem Grund haben keinen Einfluss auf die Berechnung der Gewinne. Alle Gewinne sind Gegenstand der Regeln und Bestimmungen der Finanzbehörden betreffend der Einbehaltung von Steuern und der Angabe des Einkommens. Jeder Auszahlungsscheck mit einem Betrag unter \$10 wird nicht ausgegeben, sondern dem Incentive Fund wieder zugeführt.

(8) Incentive Fund Preisgelder an Personen/juristische Personen, die bei der AQHA suspendiert sind, werden während der Sperrung einbehalten oder für den Ausgleich eines fälligen Betrages verwendet. Wenn die Sperrung über den Zeitraum von fünf Jahren nach dem Erwerb des Preisgeldes hinausgeht, verfällt der Betrag und wird dem allgemeinen Stipendien-Fund der American Quarter Horse Foundation zugeführt.

Bezüglicher der Regeln betreffend AQHA-genehmigte Shows, Berechtigung von teilnehmenden Pferden und dem Gewinnen von Punkten wird auf die Showregeln und Bestimmungen des aktuellen AQHA Regelbuchs verwiesen.

#### **(b) Teilnahmebedingungen für Hengste und Gebühren**

(1) Hengste, welche für die Decksaison zur Verfügung stehen, müssen bis zum 30. November des Vorjahres in das Incentive Fund Programm einbezahlt werden, damit die während des betreffenden Jahres gezeugten Fohlen berechtigt sind, am Programm teilzunehmen. Hengste können vom 1. Dezember bis 31. Januar jeden Jahres für die kommende Decksaison nachgemeldet werden bei Einzahlung der normalen Incentive Fund Gebühren plus einer Nachnenngebühr in Höhe der halben Einzahlungsgebühr. Vom 1. Februar bis 31. Dezember des laufenden Deckjahres können Hengste zur doppelten Einzahlungsgebühr nachgemeldet werden. Für Hengste die bisher keine Stuten bedeckt haben endet die Nominierungsfrist 90 Tage nach der ersten Bedeckung. Nominierungen gelten jährlich und ein Hengst muss für jedes folgende Jahr erneut einbezahlt werden, damit die Fohlen teilnahmeberechtigt sind. Nach dem 31. Dezember des Deckjahres ist keine Nominierung mehr möglich.

(2) Zahlungen sind zum Zeitpunkt der Nominierung zu leisten und sollten dem Antrag in U.S. Währung beigefügt sein. Die Gebühren hängen von der Zahl, der im Bedeckungsbericht des Vorjahres eingetragenen Stuten ab. Ist die Einzahlung für die erste Decksaison, beträgt die Einzahlungsgebühr \$300.

Erste Decksaison	\$300	31 – 35 Stuten	\$ 1.000
1 – 4 Stuten	\$100 pro Stute	36 – 40 Stuten	\$ 1.100
5 – 10 Stuten	\$ 500	41 – 50 Stuten	\$ 1.250
11 – 15	\$ 60	51 – 60 Stuten	\$ 1.500
16 – 20	\$ 700	61 – 80 Stuten	\$ 2.000
21 – 25	\$ 800	81 – 100 Stuten	\$ 2.500
26 – 30	\$ 900	mehr als 101 Stuten	\$ 3.000

(3) Nachträgliche Ergänzungen des Bedeckungsberichtes können den zu zahlenden Betrag beeinflussen. Ist ein Hengst einmal einbezahlt, kann nach dem 31. Dezember des Deckjahres kein Teil der Gebühr mehr zurück erstattet werden, außer im Falle des Todes oder der Kastration, bevor die erste Stute der Saison bedeckt wurde.

(4) Die Incentive Fund Einzahlung des Hengstes wird in den ständigen Akten der AQHA dokumentiert. Eine Liste der eingezahlten Hengste wird auf der AQHA Website veröffentlicht, sobald die Hengstnominierung bearbeitet ist. Die AQHA behält sich das Recht vor, die Berechtigung eines jeden einbezahlten Hengstes zu annullieren, falls die einbezahlte Gebühr geringer ist, als die eigentlich zu zahlende Gebühr. Der Einzahler erhält jedoch die Möglichkeit binnen 30 Tagen die durch die AQHA festgelegte Gebühr zu entrichten.

#### **(c) Teilnahmebedingungen für Fohlen und Gebühren**

(1) Um lebenslang zur Teilnahme am Incentive Fund Programm berechtigt zu sein, können Fohlen von Incentive Fund eingezahlten Hengsten nur von folgenden Personen eingezahlt werden:

(A) vom eingetragenen Fohlenbesitzer bis zum 24. Lebensmonat; oder

(B) gemäß Abs. 2 unten vom eingetragenen Besitzer des Hengstes zum Zeitpunkt der Bedeckung („Hengstbesitzer“).



(2) Einzahlung durch den Hengstbesitzer:

(A) Wenn ein nach dem 1. Januar 2006 geborenes Fohlen Incentive Fund berechtigt ist, jedoch durch den eingetragenen Besitzer nicht für den Incentive Fund nominiert wird, wird die AQHA den Fohlenbesitzer mit einer sog. Nominierungsverzichtserklärung (Nomination Waiver Form) anschreiben, mit welcher er auf die Nominierung förmlich verzichten kann.

(B) Der Hengstbesitzer kann das Fohlen in den Incentive Fund einzahlen vorausgesetzt

(1) der Fohlenbesitzer verzichtet auf die Nominierung anhand des Nomination Waiver Forms;

(2) das Nomination Waiver Form geht bei der AQHA vor oder spätestens an dem Tag, an dem das Fohlen vierundzwanzig Monate alt ist, ein;

(3) der Hengstbesitzer nominiert das Fohlen gem. Abs. 3 unten binnen 15 Tagen nachdem er von der AQHA dahingehend benachrichtigt wurde, dass eine Nominierungsverzichtserklärung des Fohlenbesitzers vorliegt.

(C) Das Recht auf die Nominierung des Fohlens zu verzichten steht nur dem eingetragenen Fohlenbesitzer zu und auch nur während der Zeit, während der er als Besitzer des Fohlens eingetragen ist.

(D) Versäumt es der eingetragene Fohlenbesitzer die Nominierungsverzichtserklärung aus welchen Gründen auch immer abzugeben, um so dem Hengstbesitzer die Nominierung des Fohlens innerhalb der gesetzten Frist zu ermöglichen, wird die Option des Hengstbesitzers auf Nominierung des Fohlens zunichte. Die Nominierungsgebühren richten sich nach der Tabelle in Abs. 3 unten.

(3) Die Berechnung der Gebühren für die Incentive Fund Nominierung richtet sich nach dem tatsächlichen Alter des Pferdes an dem Tag, an welchem die Nominierung und die Gebühr im Büro der Association eingegangen ist; es gilt der Eingangsstempel der AQHA. Die Zahlung der Nominierungsgebühren muss in U.S. Währung erfolgen. Die Gebühr beträgt, wenn die Nominierung erfolgt vom:

Abfohltag bis zum Tag, an dem das Fohlen sieben Monate alt ist ..... \$100

Achten Monat bis zum Tag, an dem das Fohlen zwölf Monate alt ist ..... \$200

Dreizehnten Monat bis zum Tag, an dem das Fohlen 18 Monate alt ist ..... \$1.000

Neunzehnten Monat bis zum Tag, an dem das Fohlen 24 Monate alt ist ..... \$2.500

**ABSOLUT KEINE FOHLEN WERDEN NACH DEM VIERUNDZWANZIGSTEN LEBENS-MONAT ANGENOMMEN ODER WENN DAS PFERD ½ ODER MEHR PUNKTE AUF EINEM AQHA GENEHMIGTEN WETTBEWERB ERWORBEN HAT.**

(4) Wurde ein Fohlen einmal einbezahlt, ist die Nominierungsgebühr nicht rückerstattungsfähig, es sei denn das Fohlen stirbt vor dem zwölften Lebensmonat und vorausgesetzt das Pferd hat noch keinen halben oder mehr Punkte auf einem AQHA genehmigten Wettbewerb erworben. Die AQHA muss eine schriftliche Erklärung bzgl. dieses Umstandes vor Ablauf des zwölften Lebensmonats erhalten.

## 483. WETTBEWERBE FÜR REITER MIT BEHINDERUNG

### (a) Allgemeine Regeln

(1) Um dem Showmanagement die Möglichkeit zu geben Reiter mit Behinderung mit einzuschließen, hat die AQHA diese Regeln aufgenommen und ein Punkte- und Auszeichnungssystem für die Teilnehmer erarbeitet. Damit übernimmt die AQHA jedoch keine Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer. Das Showmanagement leitet solche Veranstaltungen und kontrolliert sowohl die räumlichen Voraussetzungen wie auch alle anderen Aspekte der Veranstaltung. Die Verantwortung für die Sicherheit der Teilnehmer liegt also alleine beim Showmanagement.

(2) Erwachsene Teilnehmer tragen alleine das Risiko von Verletzungen oder Eigentumsbeschädigungen und entbinden die AQHA, das Showmanagement, ihre jeweiligen Offiziellen, Direktoren, deren Vertreter und Mitarbeiter von jeglicher und alleiniger Verantwortung, wann immer oder wie immer während der Turnierteilnahme eine Person sich verletzt oder Eigentum beschädigt wird, mit Ausnahme bei fahrlässigem Handeln oder bei Unterlassung, soweit diese vorkommen.

Bei minderjährigen Teilnehmern übernehmen die Eltern oder Betreuer mit der Erlaubnis zur Turnierteilnahme alle Risiken von Verletzungen oder Eigentumsbeschädigung, die durch die Teilnahme entstehen und entbinden hiermit die AQHA, das Showmanagement, ihre jeweiligen Offiziellen, Direktoren, Vertreter, und Mitarbeiter von jeglicher und alleiniger Verantwortung, wann immer oder wie immer während der Turnierteilnahme eine Person sich verletzt oder Eigentum beschädigt wird, mit Ausnahme bei fahrlässigem Handeln oder Unterlassung, soweit diese vorkommen. Desweiteren erklären sich die Eltern oder gesetzlichen Betreuer mit der Schadloshaltung der AQHA und des Showmanagements gegenüber dem Minderjährigen einverstanden.

(3) Jeder Teilnehmer, und bei Minderjährigen die verantwortlichen Eltern oder Betreuer, erklären sich mit der Verwendung von Bildern und Videos zu offiziellen Zwecken der AQHA, die im Zusammenhang mit dem Auftritt des Teilnehmers an einem Wettbewerb für Reiter mit Behinderung gemacht wurden, einverstanden.

(4) Nur Pferde, die gemäß der Regeln 200 und 406 des AQHA Regelbuchs registrierte Pferde sind, sind startberechtigt. Der Teilnehmer muss die Registrierung des Pferdes bei der AQHA nachweisen, indem er dem Showmanagement die Abstammungsurkunde oder, falls eine Kopie zugelassen ist, eine Kopie von Vorder- und Rückseite der Abstammungskurkunde vorlegt. Nur Wallache und Stuten sind zugelassen. Hengste sind nicht zugelassen.

(5) Jeder Teilnehmer muss im Besitz einer aktuellen AQHA oder AQHYA Mitgliedschaft sein.

(6) Ein Teilnehmer darf höchstens ein Pferd vorstellen und ein Pferd darf höchstens von einem Teilnehmer in Walk & Trot Hunt Seat Equitation on the Flat oder Walk & Jog Horsemanship vorgestellt werden. Ein Pferd darf mehr als einmal in Walk & Jog Trail oder Showmanship at Halter vorgestellt werden, jedoch nicht von mehr als drei Vorstellern pro Klasse.

(7) Für die Teilnahme in diesen genehmigten Shows ist vorzugsweise eine Reitkarte (rider's card), ausgestellt von der North American Riding for the Handicap Association (NARHA) erforderlich, oder es steht ein speziell angepasstes Ausrüstungs- und Reitfähigkeitsformular von der AQHA zur Verfügung, welches von einem NARHA zertifizierten Instructor, einem zertifizierten Olympiatrainer, oder zertifizierten therapeutischen Reitlehrer bestätigt wurde und die angepasste Ausrüstung als erforderlich für den Teilnehmer kennzeichnet.

(8) Teilnehmer müssen mindestens 12 Jahre alt sein und eine von einem Arzt attestierte mentale oder körperliche Beeinträchtigung haben. Das vom Arzt auszustellende Diagnoseformular kann bei der AQHA angefordert werden.

Zur Teilnahme berechnigt sind Menschen mit folgenden Beeinträchtigungen:

- Amputationen
- Kontrakturen
- Asperger Syndrom
- Autismus
- Batten's Syndrome
- Schlaganfall
- Zerebrale Ataxie
- Zerebrale Lähmung
- Coffin Lowry Syndrom
- Zystische Fibrose
- Down Syndrom
- Minderwuchs
- Fragiles-X-Syndrom
- Friedrich's Ataxie
- Guillian Barre Syndrom
- Hörschädigungen
- Hunter's Syndrom
- Juvenile rheumatische Arthritis
- Mentale Retardierung
- Microcephalus
- Multiple Sklerose
- Muskuläre Dystrophie
- Post Polio Syndrom
- Prader Willi Syndrom
- Rhetts Syndrom
- Spina Bifida
- Rückenmarksverletzungen (Querschnittslähmungen)
- Tourett Syndrom
- Schädel-Hirn-Trauma
- Trisomien
- Sehbehinderungen

Andere Diagnosen werden auf Antrag überprüft.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Menschen mit folgenden Beeinträchtigungen:

- ADHS
- Angstzustände
- Chronisches Erschöpfungssyndrom
- Depressionen
- Dyslexien

- Essstörungen
- Fibromyalgie
- Lernbehinderungen
- Psychologischen Diagnosen

(9) Das Pferd muss nicht im Besitz des Reiters oder dessen Familie sein.

(10) Pferde mit leichten Behinderungen oder Lahmheiten können nach Ermessen des Richters zugelassen werden.

(11) Nur für Walk und Trot Reiter gilt: Reiter dürfen weder in einem genehmigten noch in einem nicht genehmigten Turnier beurteilt worden sein, in welchem ein Lope oder Canter gefordert waren oder in welchem er ein Lope oder Canter ausgeführt hat. Academy Klassen gelten als nicht genehmigte Shows.

(12) Helfer - Für alle Klassen ist pro Start ein Helfer im Ring gefordert, um die Sicherheit der Reiter zu gewährleisten. Der Helfer muss mindestens 16 Jahre alt sein. Das Pferd muss über oder unter dem Zaumzeug ein Halfter tragen, welches der Helfer benutzen kann, falls notwendig. Die Führleine darf nicht am Gebiss befestigt werden. Die Helfer sollen in einer Gruppe leise in einem gekennzeichneten Bereich in der Arena auf dem Boden stehen, bis ihre Unterstützung benötigt und vom Richter oder Ringsteward angefordert wird.

**(b) Allgemeine Regeln für die Ausrüstung (Tack & Equipment):**

(1) Die Ausrüstung soll den Bedürfnissen des Teilnehmers angepasst und passgerecht für das Pferd sein.

(2) Speziell angepasste Ausrüstung kann verwendet werden wenn sie zweckmäßig ist. Zugelassene angepasste Ausrüstung beinhaltet:

- Audiokommunikation
- Bareback Pads (Rückenpolster)
- Schuhanpassungen
- Dowel Reins (Führungszügel)
- Handschienen/Handgriffe (flexibel oder fest)
- Helme
- Riemen/Schnüre um Steigbügel o. Lederschlaufen am Gurt zu befestigen
- Ladder Reins
- Loop Reins
- Zügel mit Griffen/Henkel
- Zügel mit Halteleinen
- Gummibänder
- Sattelblöcke, Keile, Polsterungen
- Sicherheitssteigbügel
- Sitzschoner
- Sattelturte
- Gerten (eine oder zwei)

Andere Ausrüstung wird auf Antrag geprüft.

**(c) Auszeichnungen und Anerkennung:**

(1) Leistungspunkte (Achievement Points) können gemäß dem bestehenden Punktesystem in jeder Klasse erreicht werden (vgl. Punktetabelle 415 des AQHA Regelbuchs).

(2) Leistungspunkte können von Pferd/Reiter Kombinationen erreicht werden, indem die Punkte zu den jeweiligen AQHA Records hinzugezählt werden, dem Pferd und dem Reiter.

(3) Die Leistungspunkte werden nicht für die World Show Qualifikation oder den Incentive Fund berücksichtigt.

(4) Eine Year-End High-Point Auszeichnung wird für jede Klasse für den High-Point Vorsteller und das High-Point Pferd vergeben.

**(d) Show Approval**

(1) Das Showmanagement beantragt die AQHA-Anerkennung dieser Veranstaltungen auf freiwilliger Basis und die Übernahme der Verantwortung für die Sicherheit durch das Showmanagement wird von der AQHA als ausdrückliche Bedingung benötigt, damit die AQHA eine Anerkennung der Veranstaltung genehmigen kann. Um eine vorläufige AQHA Anerkennung zu bekommen, muss der Antrag mindestens 90 Tage vor der Veranstaltung auf Formularen, wie von der AQHA zur Verfügung gestellt oder akzeptiert, eingereicht werden, mit Angabe von Datum und Ort der gewünschten Veranstaltung.

(2) Diese Veranstaltungen werden genehmigt, wenn nicht bereits bekannte, ähnliche Veranstaltungen für Reiter mit Behinderungen am selben Datum im Umkreis von 300 Meilen (483 km) stattfinden.

(3) Der Wettbewerb kann in Verbindung mit einer bereits bestehenden AQHA Veranstaltung abgehalten werden oder als alleinstehende Veranstaltung.

(4) Die Anerkennungsgebühr beträgt \$50.

**(e) Walk & Trot Hunt Seat Equitation on the Flat**

(1) Die Englisch Ausrüstung und Bekleidung ist gemäß den im AQHA Regelbuch festgesetzten Regeln mit Ausnahme der zugelassenen Anpassungen.

(2) Die Reiter müssen einen gut passenden, mit einem geprüften Sicherheitsiegel versehenen Helm mit Kinnriemen tragen. Es ist keine Ausrüstung erlaubt, die den Reiter in irgendeiner Weise auf dem Pferd oder am Sattel fixiert, mit der Ausnahme von leichten Gummibändern. Sicherheitssteigbügel (Peacock, S-förmige Eisen oder Devonshire) sind zugelassen, falls es dem Reiter nicht möglich ist Stiefel mit Absätzen zu tragen. Peacock Irons sind in allen Klassen empfohlen.

(3) Folgende Punkte haben gleiche Wertigkeit beim Richten der Klasse:

- (A) Balance des Reiters
- (B) Sitz des Reiters
- (C) Hilfengebung
- (D) Fähigkeit Anweisungen zu befolgen
- (E) Benehmen im Ring und Sicherheit
- (F) Sportliches Verhalten
- (G) Die Ergebnisse, die in der Performance (Prüfung) vom Pferd gezeigt werden, sollen nicht wichtiger bewertet werden, als die Art und Weise, wie die Punkte erreicht wurden.

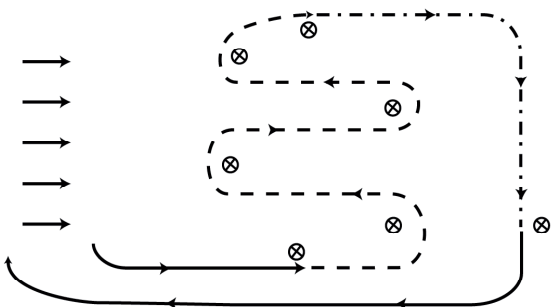
(4) **Prüfungsablauf** - Alle Teilnehmer reiten in einer (oder mehreren) Gruppen von acht oder weniger Teilnehmern. Die Reiter treten gegeneinander auf dem Hufschlag im Schritt und Trab in beiden Richtungen der Arena an, stellen sich auf, und bewältigen eine Einzelaufgabe. Während der Einzelaufgaben bleiben die Reiter in der Arena.

(5) **Einzelaufgabe** - Die Pferde werden in drei Gangarten vorgestellt - Schritt, Trab und verstärkter Trab. Der Richter bittet den Reiter/Pferd aus dem Line up im Schritt zum ersten Marker, dann im Trab Slalom durch die Marker. Vom letzten Slalommarker an verstärkter Trab auf dem Hufschlag entlang bis zum Marker an der Wand. Stop. Wieder zurück ins Line up. Es ist dem Richter nicht erlaubt die vorgeschriebene Aufgabe in irgendeiner Weise abzuändern. Es müssen Marker verwendet werden, sie können nummeriert werden. Die Helfer müssen mit ihren Reitern im Line up stehen. Die Helfer greifen nur auf Anweisung des Ringstewards oder Richters ein. Menschen dürfen nicht als Marker eingesetzt werden, auch nicht, wenn sie Hilfesteller zur Gewährung der Sicherheit sind. Teilnehmer mit Hörbehinderung dürfen einen Assistenten haben, der mit ihnen per Zeichensprache oder Hinweiskarten kommuniziert, so dass sie die Anweisungen des Richters verstehen können. Der Assistent befindet sich außerhalb der Arena und seine Position ist dem Richter und dem Ringsteward bekannt.

(6) **Bewertung** - Teilnehmer werden von 0 - 20 bewertet, wobei Abstufungen von halben Punkten zulässig sind. 10 Punkte werden für den Gesamteindruck des Teilnehmers und des Pferdes vergeben und 10 Punkte für die Ausführung der Aufgabe (Pattern).

**Reiter mit Behinderungen**

**Walk/Trot Hunt Seat Equitation Pattern**



Schritt vom Line up zum ersten Marker. Trabslalom um die Marker. Vom letzten Slalommarker verstärkter Trab auf dem Hufschlag bis zum Marker auf dem Hufschlag. Stop. Im Schritt zurück ins Line up.

**(f) Walk, Trot, Canter Hunt Seat Equitation on the Flat:** Reiter, die sich dafür entscheiden die Walk, Trot/Jog, Canter/Lope Klassen zu reiten, sind nicht länger für die EWD (Reiter

mit Behinderung) Walk, Trot/Jog Klassen zugelassen. Englisch Ausrüstung und Bekleidung sind gemäß den im AQHA Regelbuch festgesetzten Richtlinien mit Ausnahme der zugelassenen Anpassungen.

(1) Die Reiter müssen einen gut passenden, geprüften und mit einem Sicherheitsiegel versehenen Helm mit Kinnriemen tragen. Es ist keine Ausrüstung erlaubt, die den Reiter in irgendeiner Weise auf dem Pferd oder am Sattel fixiert, mit der Ausnahme von leichten Gummibändern. Sicherheitssteigbügel (Peacock, S-förmige Irons oder Devonshire) sind zugelassen, falls es dem Reiter nicht möglich ist, Stiefel mit Absätzen zu tragen. Peacock Irons sind in allen Klassen empfohlen.

(2) Folgende Punkte haben gleiche Wertigkeit beim richten/bewerten dieser Klasse:

- (A) Balance des Reiters
- (B) Sitz des Reiters
- (C) Hilfengebung
- (D) Fähigkeit Anweisungen zu befolgen
- (E) Benehmen im Ring und Sicherheit
- (F) Sportliches Verhalten

Die Ergebnisse die in der Performance (Prüfung) vom Pferd gezeigt werden, sollen nicht wichtiger bewertet werden, als die Art und Weise, wie die Punkte erreicht wurden.

(3) Prüfungsablauf - Alle Teilnehmer reiten in einer (oder mehreren) Gruppen von zehn oder weniger Teilnehmern. Die Reiter treten gegeneinander auf dem Hufschlag im Schritt, Trab und Galopp in beiden Richtungen der Arena an, stellen sich auf und bewältigen eine Einzelaufgabe. Während der Einzelaufgabe bleiben die Reiter in der Arena.

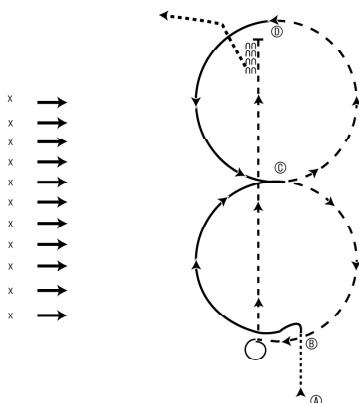
(4) Einzelaufgabe - Die Pferde werden in drei Gangarten vorgestellt - Schritt, Trab und Galopp. Im Schritt aus dem Line Up um an Marker eins (A) zu beginnen. Im Schritt zu Marker zwei (B). Stop. 90 Grad Drehung nach links. Rechtsgalopp zu Marker drei (C). Durchparieren zum Leichttraben auf der rechten Diagonalen zum Marker vier (D). An (D) Linksgalopp zu (C). An (C) durchparieren zum Trab aussitzen. Bis (B) traben. Stop. 270 Grad Hinterhandwendung nach links. Verstärkter Trab zu (D) auf der linken Diagonalen. Stop. Rückwärts vier Schritte. Im Schritt auf dem Hufschlag zurück ins Line up.

(5) Es ist dem Richter nicht erlaubt, die vorgeschriebene Aufgabe in irgendeiner Weise abzuändern. Die Helfer müssen mit ihren Reitern im Line up stehen. Die Helfer greifen nur auf Anweisung des Ringstewards oder Richters ein. Es müssen Marker verwendet werden, sie können nummeriert werden. Menschen dürfen nicht als Marker eingesetzt werden, auch nicht wenn sie Hilfesteller zur Gewährung der Sicherheit sind. Teilnehmer mit Hörbehinderung dürfen einen Assistenten haben, der mit ihnen per Zeichensprache oder Hinweiskarten kommuniziert, so dass sie die Anweisungen des Richters verstehen können. Der Assistent befindet sich außerhalb der Arena und seine Position ist dem Richter und dem Ringsteward bekannt.

(6) Bewertung - Teilnehmer werden von 0 - 20 bewertet, wobei Abstufungen von halben Punkten zulässig sind. 10 Punkte werden für den Gesamteindruck des Teilnehmers und des Pferdes vergeben und 10 Punkte für die Ausführung der Aufgabe (Pattern).

### Reiter mit Behinderungen

#### Walk, Trot, Canter, Hunt Seat Equitation on the Flat



(g) Walk & Jog Western Horsemanship

(1) Western Ausrüstung und Bekleidung sind gemäß den im AQHA Regelbuch festgesetzten Richtlinien mit Ausnahme der zugelassenen Anpassungen.

(2) Die Reiter müssen einen gut passenden, geprüften und mit einem Sicherheitsiegel versehenen Helm mit Kinnriemen tragen. Ein Westernhut kann über dem Helm getragen werden. Es ist keine Ausrüstung erlaubt, die den Reiter in irgendeiner Weise auf dem Pferd oder am Sattel fixiert, mit der Ausnahme von leichten Gummibändern. Sicherheitssteigbügel (geschlossene oder andere zugelassene Sicherheitssteigbügel) sind zugelassen, falls es dem Reiter nicht möglich ist, Stiefel mit Absätzen zu tragen.

(3) Folgende Punkte haben gleiche Wertigkeit beim Richten der Klasse:

(A) Balance des Reiters

(B) Sitz des Reiters

(C) Hilfengebung

(D) Fähigkeit Anweisungen zu befolgen

(E) Benehmen im Ring und Sicherheit

(F) Sportliches Verhalten

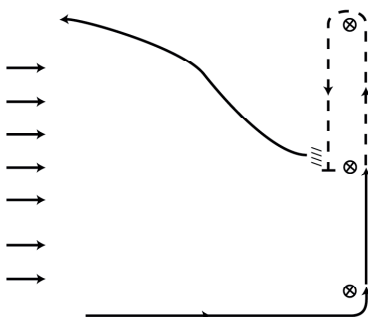
(G) Die Ergebnisse die in der Performance (Prüfung) vom Pferd gezeigt werden, sollen nicht wichtiger bewertet werden, als die Art und Weise, wie die Punkte erreicht wurden.

(4) Prüfungsablauf - Alle Teilnehmer reiten in einer (oder mehreren) Gruppen von acht oder weniger Teilnehmern. Die Reiter treten gegeneinander auf dem Hufschlag im Schritt und Trab in beiden Richtungen der Arena an, stellen sich auf, und bewältigen eine Einzelaufgabe. Während der Einzelaufgabe bleiben die Reiter in der Arena.

(5) Einzelaufgabe - Die Pferde werden in zwei Gangarten vorgestellt - Schritt und Trab (Jog). Im Schritt aus dem Line up um den ersten Marker zum zweiten Marker. Antraben und um den dritten Marker herum zum zweiten Marker zurücktraben. Stop. Vier Schritte rückwärts. Es ist dem Richter nicht erlaubt, die vorgeschriebene Aufgabe in irgendeiner Weise abzuändern. Marker müssen verwendet werden und können nummeriert sein. Die Helfer müssen mit ihren Reitern im Line up stehen. Die Helfer greifen nur auf Anweisung des Ringstewards oder Richters ein. Menschen dürfen nicht als Marker eingesetzt werden, egal ob sie Hilfesteller zur Gewährung der Sicherheit sind. Teilnehmer mit Hörbehinderung dürfen einen Assistenten haben, der mit ihnen per Zeichensprache oder Hinweiskarten kommuniziert, so dass sie die Anweisungen des Richters verstehen können. Der Assistent befindet sich außerhalb der Arena und seine Position ist dem Richter und dem Ringsteward bekannt.

### Reiter mit Behinderung

#### Walk/Jog Western Horsemanship Pattern



Im Schritt vom Line up um den ersten Marker zum zweiten Marker. Antraben und um den dritten Marker zum zweiten Marker zurücktraben. Stop. Vier Schritte rückwärts. Im Schritt zurück ins Line up.

**(h) Walk, Jog, Lope Western Horsemanship:** Reiter, die sich dafür entscheiden die Walk, Trot/Jog, Canter/Lope Klassen zu reiten, sind nicht länger für die EWD (Reiter mit Behinderung) Walk, Trot/Jog Klassen zugelassen. Western Ausrüstung und Bekleidung sind gemäß den im AQHA Regelbuch festgesetzten Richtlinien mit Ausnahme der zugelassenen Anpassungen.

(1) Die Reiter müssen einen gut passenden, geprüften und mit Sicherheitsiegel versehenen Helm mit Kinnriemen tragen. Ein Westernhut kann über dem Helm getragen werden. Es ist keine Ausrüstung erlaubt, die den Reiter in irgendeiner Weise auf dem Pferd oder am Sattel fixiert, mit der Ausnahme von leichten Gummibändern. Sicherheitssteigbügel

(geschlossene oder andere zugelassene Sicherheitssteigbügel) sind zugelassen, falls es dem Reiter nicht möglich ist, Stiefel mit Absätzen zu tragen.

(2) Folgende Punkte haben gleiche Wertigkeit beim Richten der Klasse:

- (A) Balance des Reiters
- (B) Sitz des Reiters
- (C) Hilfengebung
- (D) Fähigkeit Anweisungen zu befolgen
- (E) Benehmen im Ring und Sicherheit
- (F) Sportliches Verhalten

Die Ergebnisse, die in der Performance (Prüfung) vom Pferd gezeigt werden, sollen nicht wichtiger

bewertet werden, als die Art und Weise, wie die Punkte erreicht wurden.

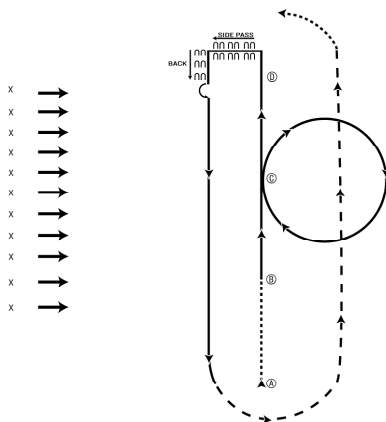
(3) Prüfungsablauf - Alle Teilnehmer reiten in einer (oder mehreren) Gruppen von zehn oder weniger Teilnehmern. Die Reiter treten gegeneinander auf dem Hufschlag im Schritt, Trab und Galopp in beiden Richtungen der Arena an, stellen sich auf, und bewältigen eine Einzelaufgabe. Während der Einzelaufgabe bleiben die Reiter in der Arena.

(4) Einzelaufgabe - Das Pferd wird in drei Gangarten vorgestellt - Schritt, Trab und Galopp. Im Schritt aus dem Line up um an Marker eins (A) zu beginnen. Schritt zu Marker zwei (B). Rechtsgalopp zu Marker drei (C) und einen Rechtszirkel um Marker drei (C). Weiter galoppieren bis nach Marker vier (D). Stop. Seitwärts nach links. Rückwärts drei (3) Schritte. 180 Grad Hinterhandwendung nach links. Linksgalopp zu Marker eins (A). Durchparieren zum Trab (Jog) um Marker eins (A) zum Marker vier (D). Durchparieren zum Schritt. Zurück auf dem Hufschlag ins Line up.

(5) Es ist dem Richter nicht erlaubt, die vorgeschriebene Aufgabe in irgendeiner Weise abzuändern. Die Helfer müssen mit ihren Reitern im Line up stehen. Die Helfer greifen nur auf Anweisung des Ringstewards oder Richters ein. Es müssen Marker verwendet werden, sie können nummeriert werden. Menschen dürfen nicht als Marker eingesetzt werden, egal ob es Hilfspersonen zur Gewährung der Sicherheit sind. Teilnehmer mit Hörbehinderung dürfen einen Assistenten haben, der mit ihnen per Zeichensprache oder Hinweiskarten kommuniziert, so dass sie die Anweisungen des Richters verstehen können. Der Assistent befindet sich außerhalb der Arena und seine Position ist dem Richter und dem Ringsteward bekannt.

### Reiter mit Behinderung

#### Walk/Jog and Lope Western Horsemanship



(6) Bewertung - Die Teilnehmer werden von 0 - 20 bewertet, wobei Abstufungen von halben Punkten zulässig sind. 10 Punkte werden für den Gesamteindruck des Teilnehmers und des Pferdes vergeben und 10 Punkte für die Ausführung der Pattern.

#### (i) Walk & Jog Trail Horse Klassen

(1) **Ausrüstung und Bekleidung** - Diese Klasse kann Englisch oder Western geritten werden, aber nur in der einen oder der anderen Weise. Die Ausrüstung und Bekleidung dürfen nicht gemischt werden. Die Vorschriften für die Bekleidung und die Ausrüstung sind die gleichen wie bei den Walk & Trot Hunt Seat Equitation und Western Horse-

manship Klassen.

(2) Folgende Punkte habe gleiche Wertigkeit beim Richten der Klasse:

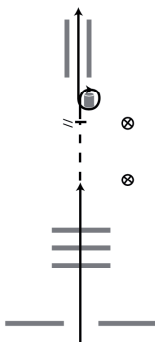
- (A) Balance des Reiters
- (B) Sitz des Reiters
- (C) Hilfengebung
- (D) Fähigkeit Anweisungen zu befolgen
- (E) Benehmen im Ring und Sicherheit
- (F) Sportliches Verhalten
- (G) Die Ergebnisse, die in der Performance (Prüfung) vom Pferd gezeigt werden, sollen nicht wichtiger bewertet werden, als die Art und Weise, wie die Punkte erreicht wurden.

**(3) Prüfungsablauf und Bewertung** - In dieser Klasse wird die Vorstellung (Performance) von Pferd und Reiter bewertet, während sie fünf Hindernisse bewältigen. Die Reiter reiten einzeln. Es gibt keine Arbeit auf den Hufschlag. Der Richter setzt einen Punktwert für jedes Hindernis fest und die Punkte werden von dem von Pferd und Reiter erreichten Ergebnis, basierenden auf dessen Leistung an dem jeweiligen Hindernis, subtrahiert oder addiert. Das Auslassen, Verweigern oder Zerstören eines Hindernisses wird mit Null Punkten für dieses Hindernis bewertet, führt aber nicht zur Disqualifikation des Starters.

**(4) Parcours** - Die Sicherheit der Reiter ist der wichtigste Gesichtspunkt beim Aufbau des Parcours. Der Parcours sollte ansprechend sein mit leicht erkennbaren Hindernissen. Eine der folgenden beiden Pattern ist vorgeschrieben und sollte bis spätestens eine Stunde vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben werden.

#### Reiter mit Handicap

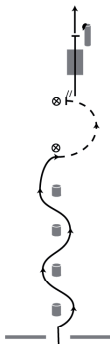
##### Walk/Jog Trail Pattern I



1. Einreiten in die Arena und im Schritt durch das geöffnete Tor reiten.
2. Im Schritt über drei am Boden liegende Stangen.
3. Im Schritt zu Marker 1 (dies kann eine Pylone o. gekennzeichnete Marker sein), antraben und im Trab zu Marker 2. Stop und zwei Schritte rückwärts.
4. Im Schritt zur Tonne. Rechtsbogen um die Tonne und weiter im Schritt.
5. Im Schritt durch die Gasse und die Arena verlassen. Die Gasse kann aus Pylonen, Stangen, Sägeböcken, Straßenabsperungen o. ähnlichen Dingen bestehen, die parallel aufgestellt sind, so dass der Teilnehmer hindurchreiten kann.

#### Reiter mit Behinderung

##### Walk/Jog Trail Pattern II





1. Einreiten in die Arena und im Schritt durch das geöffnete Tor reiten.
2. Im Schritt Slalom um vier in einer Linie aufgestellte Fässer reiten.
3. Trab einen halben Zirkel von der ersten Pylone oder Marker zur zweiten Pylone oder Marker. Stop und zwei Schritte rückwärts.
4. Im Schritt in die Box, bestehend aus vier Stangen zu einem Viereck gelegt, und wieder heraus.
5. Im Schritt zur Stange, den hängenden Gegenstand wie eine Jacke oder Mütze aufnehmen und im Schritt die Arena verlassen, den Gegenstand während dem Verlassen einer Aufsichtsperson (Ring Person) übergeben.

#### **(j) Showmanship at Halter**

(1) Ausrüstung und Bekleidung - Diese Klasse kann Englisch oder Western geritten werden, aber nur in der einen oder der anderen Weise. Die Ausrüstung und Bekleidung dürfen nicht gemischt werden. Western- und Englisch- Ausrüstung und Bekleidung sind gemäß den im AQHA Regelbuch festgesetzten Bestimmungen mit Ausnahme der zugelassenen Anpassungen. Positive Bewertungen für das Showen können von der Youth und Amateur Showmanship, wie bereits in diesem Regelbuch beschrieben, übernommen werden.

(2) Die Reiter müssen einen gut passenden, geprüften und mit einem Sicherheitssiegel versehenen Helm mit Kinnriemen tragen. Ein Westernhut kann über dem Helm getragen werden. Es ist keine Ausrüstung oder Bekleidung zugelassen, die den Teilnehmer an Pferd oder Halfter befestigt. Ein passgerechtes Showhalter mit Führleine muss verwendet werden. Die Verwendung einer Führkette ist zugelassen, aber nicht empfohlen. Es dürfen keine Gebisse oder Zaumzeuge verwendet werden.

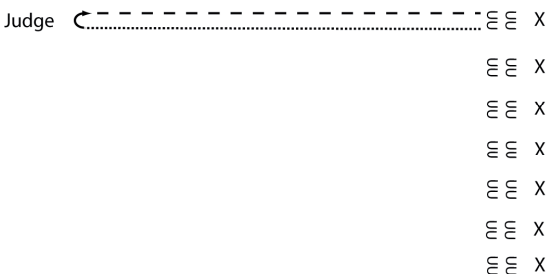
(3) Folgende Punkte haben gleiche Wertigkeit beim Richten der Klasse:

- (A) Positionierung der Teilnehmer
- (B) Hände der Teilnehmer
- (C) Hilfengebung der Teilnehmer
- (D) Fähigkeit, Anweisungen zu befolgen
- (E) Benehmen im Ring und Sicherheit
- (F) Sportliches Verhalten

(G) Die Ergebnisse, die in der Performance (Prüfung) vom Pferd gezeigt werden, sollen nicht wichtiger bewertet werden, als die Art und Weise, wie die Punkte erreicht wurden.

(4) Prüfungsablauf - Alle Teilnehmer arbeiten in einer (oder mehreren) Gruppen von zehn oder weniger Teilnehmern. Die Teilnehmer betreten den Ring einer nach dem anderen und stellen sich nach Anweisung des Richters oder Ringstewards ins Line up. Die Pferdehelfer (Helfer) stellen sich auf dem Hufschlag direkt hinter ihrem entsprechenden Pferd auf. Jeder Teilnehmer wird entweder Pattern#1 oder Pattern#2, wie vom Richter mindestens eine Stunde vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben, ausführen. Es ist dem Richter nicht gestattet, die Pattern in irgendeiner Weise abzuändern und er darf keine andere Aufgabe von den Teilnehmern verlangen. Der Richter kann die Teilnehmer bitten, einen Teil der Aufgabe oder die ganze Aufgabe zu wiederholen. Die Teilnehmer bleiben während der ganzen Prüfung im Ring. Kein Teilnehmer wird disqualifiziert, es sei denn aus Sicherheitsgründen im Ermessen des Richters. Teilnehmer, die sich bei der Aufgabe verreiten, werden bestraft. Nachdem die Klasse bewertet und die Richterkarte abgegeben wurde, sollen die Helfer ihre Teilnehmer im Line up begleiten und es ist ihnen gestattet die Pferde der Teilnehmer anzuleinen, damit die ihre Auszeichnungen entgegen nehmen und den Ring verlassen können. Teilnehmer mit Hörbehinderung dürfen einen Assistenten zu Hilfe nehmen, der mit ihnen per Zeichensprache oder Hinweiskarten kommuniziert, so dass sie die Anweisungen des Richters verstehen können. Der Assistent befindet sich außerhalb der Arena und seine Position ist dem Richter und dem Ringsteward bekannt.

**Reiter mit Behinderung  
Showmanship Pattern I**



Vom Line up im Schritt zum Richter.

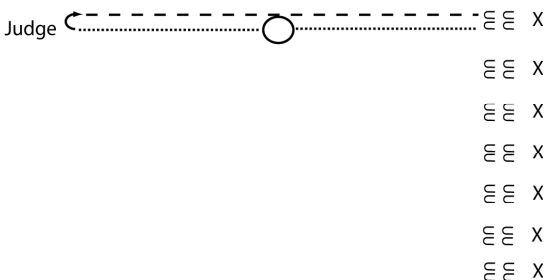
Stop.

Aufstellen zur Inspektion.

Auf Anweisung des Richters drehen und im Trab zurück ins Line up.

Platz im Line up wieder einnehmen.

**Reiter mit Behinderung  
Showmanship Pattern II**



Vom Line up im Schritt den halben Weg zum Richter

Stop. 360 Grad Drehung, Im Schritt zum Richter.

Stop und Aufstellen zur Inspection.

Auf Anweisung des Richters drehen und im Trab zurück ins Line up.

Platz im Line up wieder einnehmen.

**500. HORSEBACK RIDING PROGRAMM**

(a) Personen, die am Programm teilnehmen möchten, müssen eine offizielle Anmeldung ausfüllen und benötigen eine gültige AQHA Mitgliedschaft bzw. AQHYA Mitgliedschaft. Eine einmalige Anmeldegebühr von \$35 ist dem Antrag beizufügen. Eine Mitgliedschaft kann bei Anmeldung unter Beifügung der entsprechenden Gebühr erworben werden.

(b) Wird die AQHA Mitgliedschaft nicht aufrechterhalten, verfallen die Anmeldegebühr und die bisher aufgelaufenen Stunden.

(c) Bei Aufnahme in das Programm erhält der Teilnehmer ein offizielles AQHA Horseback Riding Log Sheet (Stundenliste). Alle Stunden müssen auf diesen Log Sheets eingetragen werden. Das Log Sheet muss bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres bei der AQHA eingereicht werden.

(d) Es zählen die Stunden, die entweder mit dem Pferd geritten wurden oder durch das Führen eines Gespanns mit einem registrierten American Quarter Horse aufgelaufen sind. Name und Registriernummer der Pferde müssen auf separaten Log Sheets gelistet werden. Die offiziellen Stunden dürfen auf mehreren American Quarter Horses erritten werden. Die Preise ergeben sich auf Grundlage der errittenen oder geführten Stunden eines bestimmten Teilnehmers.

**(e)** In der All-Breed-Division (rasseoffene Division) zählen die Stunden, die entweder mit dem Pferd geritten wurden oder durch das Führen eines Gespanns mit einem Pferd irgendeiner Rasse aufgelaufen sind. Name und Rasse der Pferde müssen auf einem separaten Log Sheet aufgeführt sein. Es dürfen mehrere Rassen zum Erreichen der Stunden geritten werden. Die Preise ergeben sich auf Grundlage der errittenen oder geführten Stunden eines bestimmten Teilnehmers.

**(f)** Es gibt keine Zeitbeschränkung für das Erreichen eines bestimmten Preises; jedoch muss die Mitgliedschaft ununterbrochen fortbestehen und die Stundenliste muss einmal im Jahr abgegeben werden.

Stundenlevels in der Quarter Horse Division

25 Stunden	50 Stunden	100 Stunden
250 Stunden	500 Stunden	750 Stunden
1000 Stunden	1500 Stunden	2000 Stunden
2500 Stunden	3000 Stunden	3500 Stunden
4000 Stunden	4500 Stunden	5000 Stunden

Stundenlevels in der rasseoffenen Division

25 Stunden	50 Stunden	100 Stunden
250 Stunden	500 Stunden	750 Stunden
1000 Stunden	1500 Stunden	2000 Stunden

**(g)** Die AQHA behält sich das Recht vor diese Bestimmungen sowie die Auszeichnungen zu ändern.